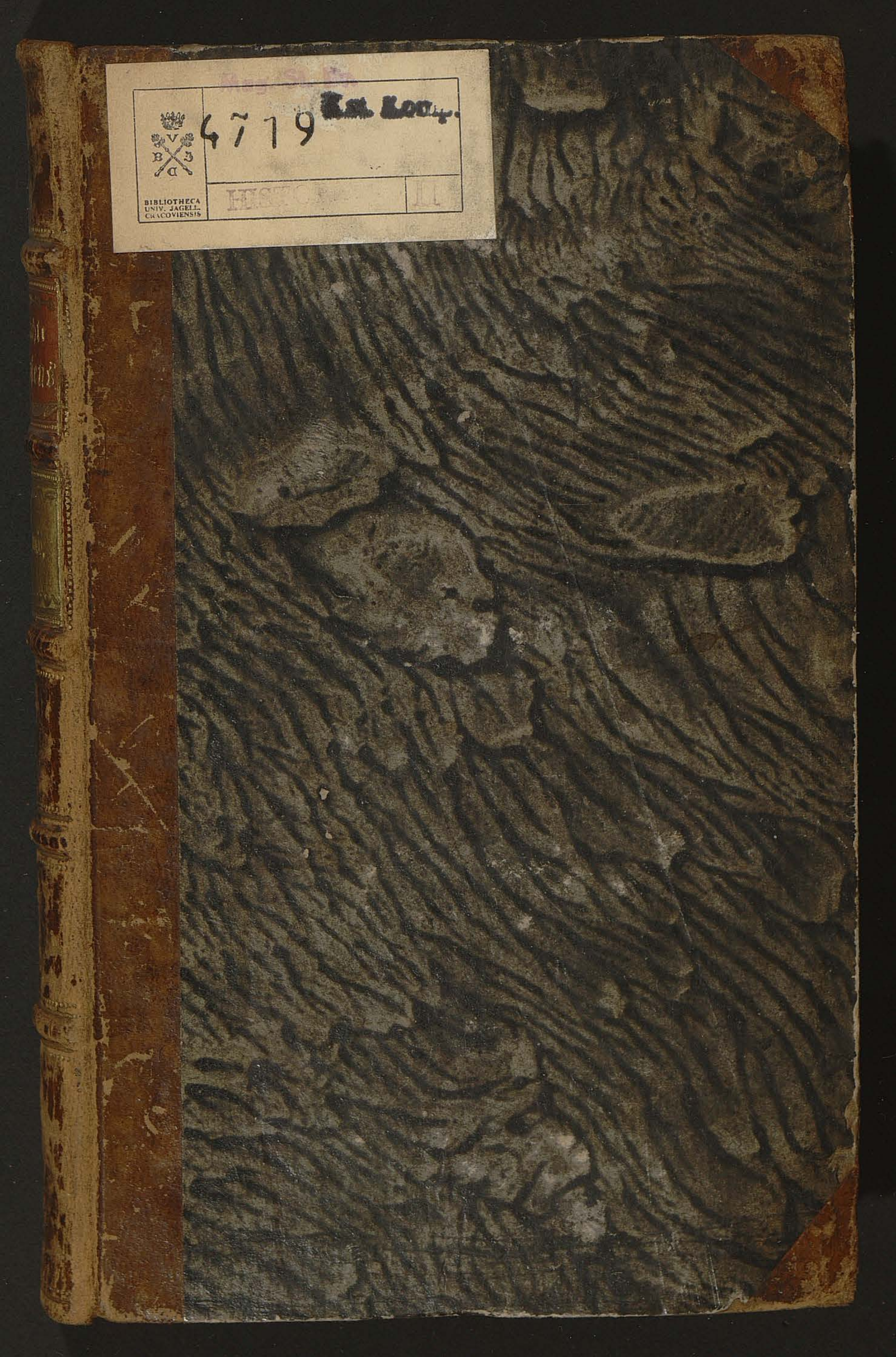
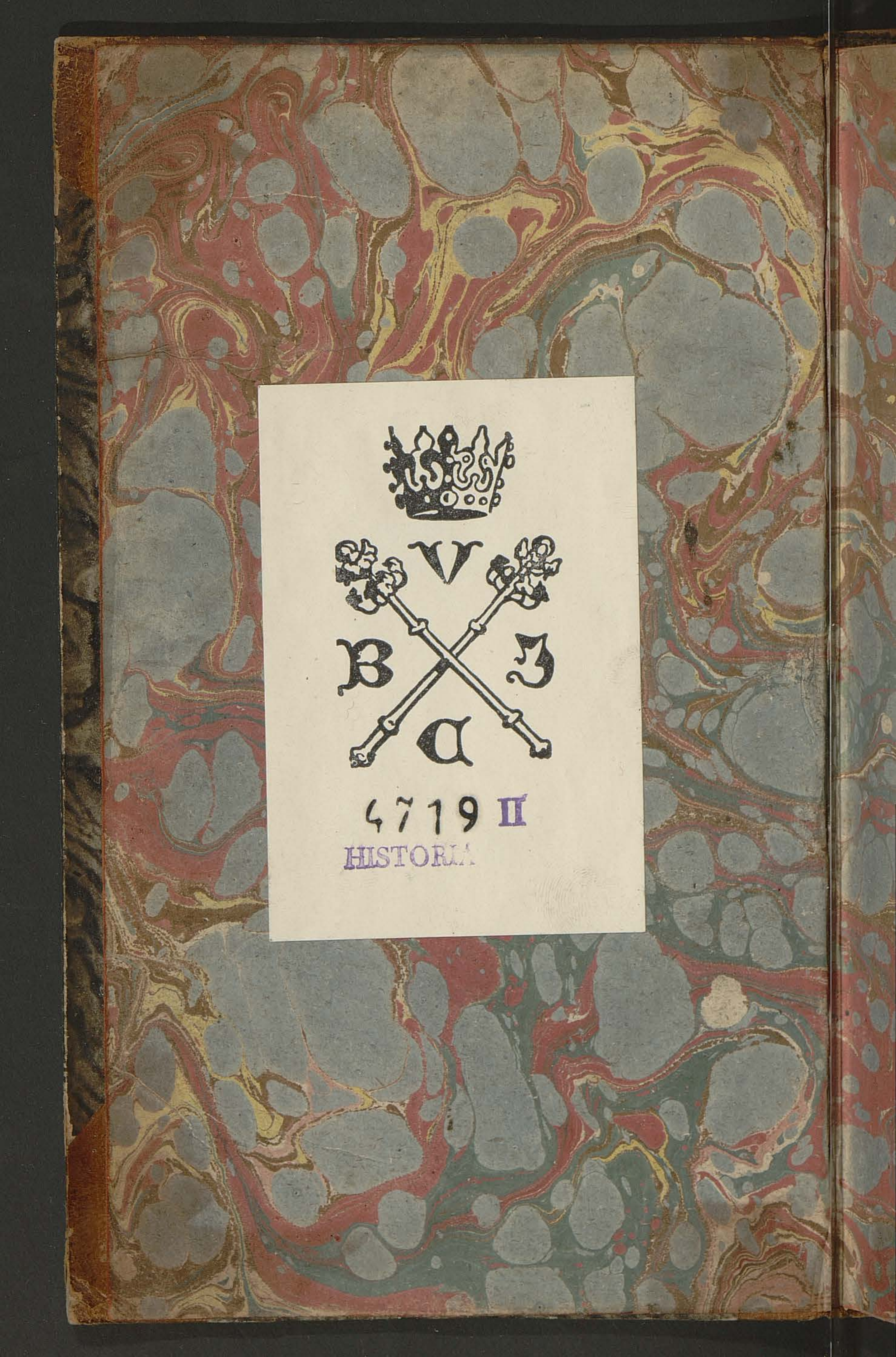
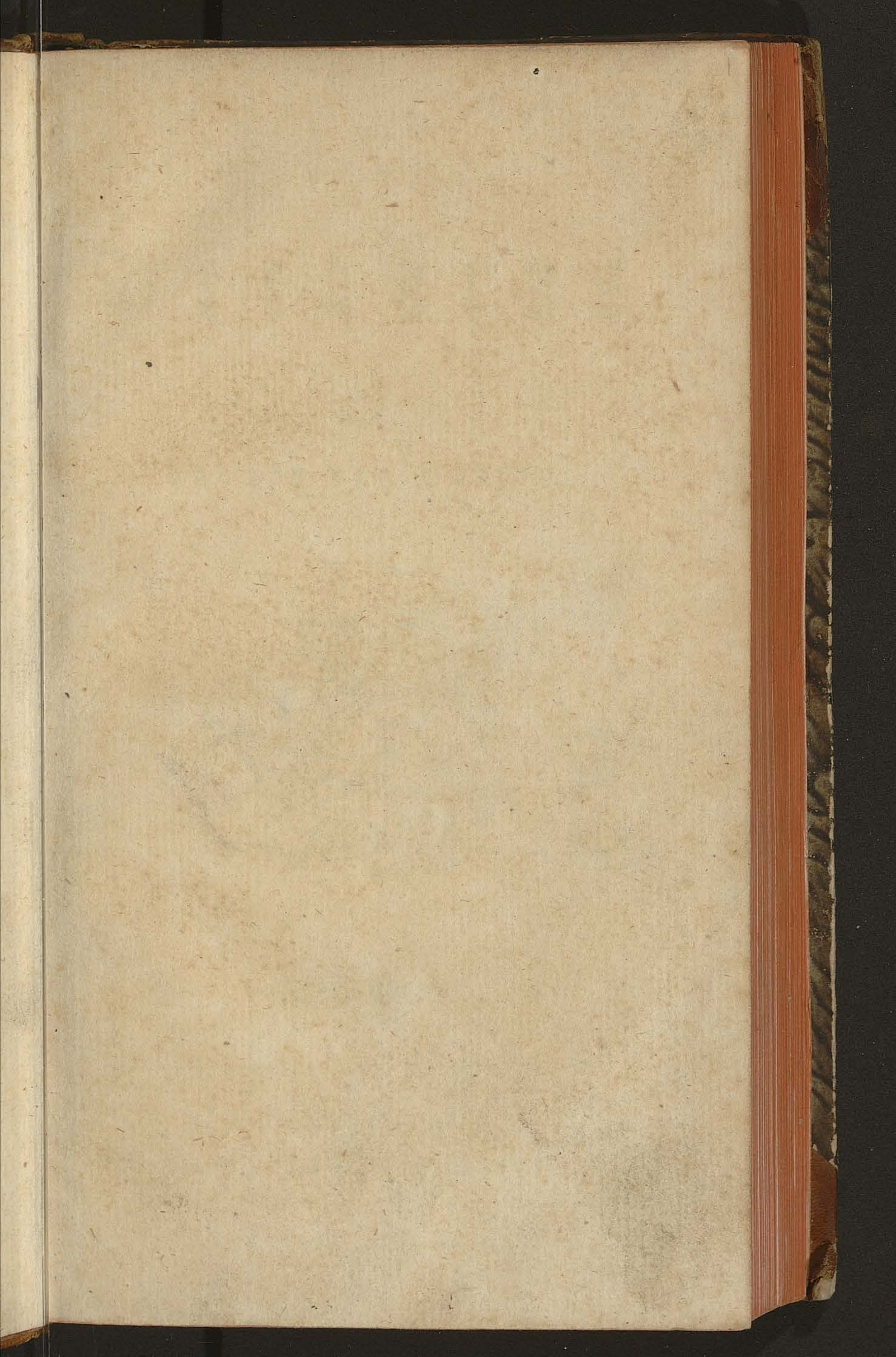
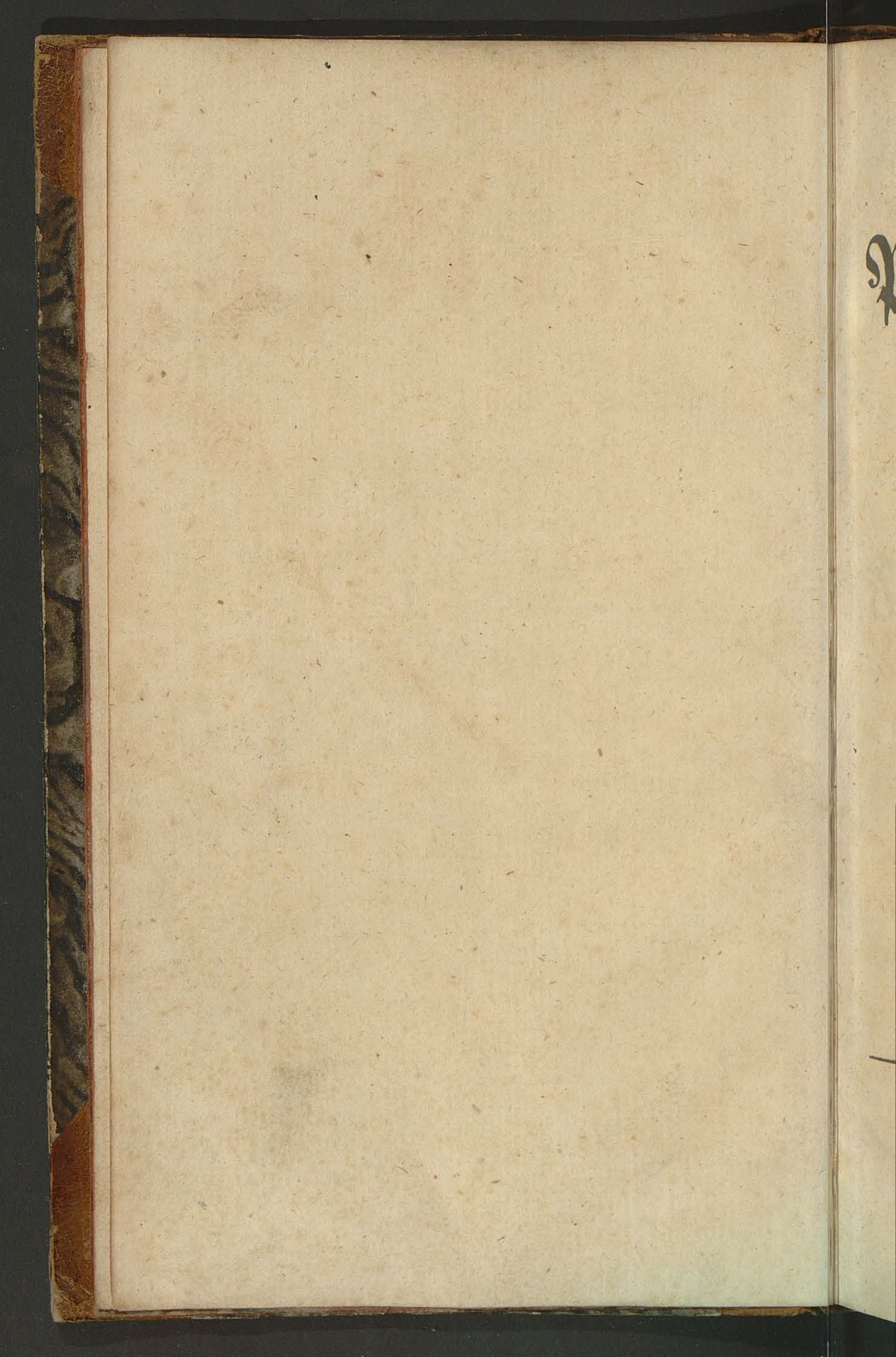

VBJC
BIBLIOTHECA
UNIV. JAGELL.
CRACOVIENSIS
4719
II









Geschichte Preußens

von

Ludwig von Baczko.



Erster Band.

Königsberg 1792.
bey Gottlieb Leberecht Hartung.



Dem

Könige

Friedrich Wilhelm

dem Zweyten.



Allerdurchlauchtigster,
Großmächtigster König,

Allergnädigster König
und Herr!

Ew. Königl. Majestät, bereit für die Glückseligkeit des Ganzen, so wie für die jedes einzelnen Unterthanen, zu sorgen, gaben mir, — der blind, lahm und ohne Vermögen, jeden Anspruch auf Erdenglück verlohren zu haben schien, — Zufriedenheit und Ruhe wieder. Denn Ew. Königl. Majestät gnädige Versicherung, für mich auf Zeitlebens zu sorgen, die Unterstützung, die ich schon bis zur Erfüllung dieser allerhöchsten Königlichen Zusage, durch

Ew. Königlichen Majestät edeldenkende Minister genieße, schützen mich für drückende Nahrungssorgen, und erlauben mir Beschäfftigungen, die mit Kopf und Herzen übereinstimmen. Hierunter gehört gegenwärtige Frucht einer beynahe achtzehnjährigen mühsamen Arbeit, die Geschichte derer Staaten, die von Ew. Königlichen Majestät beherrscht, — Europens Muster! — zufrieden und glücklich sind.

Möchte dieses Werk Ew. Königlichen Majestät einigermaßen beweisen: daß ich der allergnädigsten Unterstützung, durch Thätigkeit und Fleiß, so weit es meine Kräfte erlauben, würdig zu seyn strebe; durch Geschichte eines glücklichen Staats, ächte Vaterlandsliebe und Ehrfurcht für die Monarchen, welche das Glück dieses Staats schufen, im Busen meiner Mitbürger zu erzeugen; und es hiedurch zu verdienen suche, mich voll Liebe,

die jeder Unterthan seinem guten Monarchen schuldig ist, in tiefster Ehrfurcht nennen zu dürfen

Ew. Königlichen Majestät

Königsberg in Preußen
den 1. Nov. 1791.

allerunterthänigsten treugehorsamsten
Ludwig von Baczko.



Vorbericht.

Im Jahr 1784 lieferte ich ein Handbuch der Geschichte und Erdbeschreibung Preußens, nicht weil ich mit dieser Arbeit selbst zufrieden war, oder sie für vollendet hielt; sondern vielmehr als Probe, daß ich unter günstigern Umständen etwas Besseres liefern könnte, und, wie ich ohne Stolz sagen zu können glaube, als Beweis, daß ich, meiner Blindheit und meines gebrechlichen Körpers ohnerachtet, nicht aus dem Kreise würksamer und thätiger Menschen herausgedrängt zu werden verdiene. Meine Arbeit wurde mit einer Güte aufgenommen, die mich, dessen Herz auch den unbedeutendsten Beweis von Theilnehmung gerührt erkennt, für tausend erlittene Uebel, — für alle mit dieser Arbeit verbundene Mühseligkeiten, hinreichend entschädigte. Oeffentlich statte

 ich

ich hier allen denen, die mich zur Fortsetzung dieser Arbeit aufmunterten, meinen herzlichsten Dank ab. Sehnlichst wünschte ich dieser beynahe allgemeinen Aufmunterung werth zu seyn, und die im Vorbericht zum ersten Bande meines Handbuchs versprochene größere preußische Geschichte so zu liefern, wie das Ideal vor meiner Seele stand. Ein neuer Unfall, dessen ich im Vorbericht zum zweyten Bande erwähnte, setzte alle meine Plane zurück; aber durch meine ganze Erziehung gewöhnt, nichts angefangenes aufzugeben, und hier noch zum neuen Sporn das ehrenvolle Zutrauen des Publicums und die öffentliche, zum Theil auch besondere Aufmunterung solcher Männer, die auf jedermanns Achtung gerechten Anspruch besitzen: alles dieses mußte mich anfeuern, meinen einmal gefaßten Entwurf, es koste was es wolle, durchzusetzen.

Einen großen Mangel, im Betreff der preußischen Geschichte, mußte ich aus dem Wege räumen. Ich sah es ein, wie wenig diplomatische Genauigkeit in allen preußischen Geschichtschreibern, bis auf den Anfang dieses Jahrhunderts, herrschte. Schütz hat uns nur wenig Diplomata aus seinem Zeitalter aufbehalten; Hartknoch klagt über den Mangel der Urkunden, und Lucas David, der in der Mitte des sechszehnten Jahrhunderts auf Fürstlichen Befehl und mit Fürstlicher Unterstützung eine Geschichte Preußens schrieb, und viele Diplomata mit Einsicht und Gewissenhaftigkeit benutzte, lag im Manuscripte auf der Schloßbibliothek, ungekannt und unbenutzt; bis Lilien-

Lilienthal und Volprecht, die schon in dem erläuterten Preußen manche Diplomata geliefert, auch den Altvater Lucas David der Dunkelheit entzogen, und die sehr schätzbaren Acta Borussica durch Auszüge und Diplomata aus Lucas David bereicherten. Beyer, Hanov, Lengnich, Duellius, Werner und Kreuzfeldt, erwarben sich wichtige Verdienste um die preußische Geschichte, indem sie unsere diplomatischen Schätze vermehrten. Durch die Verbindung Preußens mit Pohlen, Liefland, Curland, Brandenburg, dem Deutschen Reiche und dem Päbstlichen Hofe, sind zugleich in den diplomatischen Sammlungen der angezeigten Staaten manche sich auf Preußen beziehende Diplomata enthalten. Aber diese hervorsuchen und ordnen? — welche Arbeit für einen Mann, der zum Aufsuchen das Auge, zum Niederschreiben die Hand eines Andern bedarf! Ich sammlete indeß unermüdet. Der Gedanke, daß ich vielleicht nie davon Gebrauch machen würde, schlug mich oft nieder, schreckte mich aber nie völlig zurück; auch war mir das Glück günstig, indem mir verschiedene Sammlungen, zum Theil verstorbener Freunde der preußischen Geschichte, in die Hände fielen, wodurch mir diese Arbeit ungemein erleichtert wurde. Selbst von jenen Briefschaften und Handvesten, größtentheils aus dem vierzehnten und funfzehnten Jahrhundert, die Lucas David aus dem ganzen Lande zusammenbrachte, und die auf unserer Schloßbibliothek aufbewahret liegen, so wie von vielen andern handschriftlichen bisher unbenutzten Actenstücken, wußte ich

ich mir, welches jeder Kenner bey näherer Prüfung finden wird, gute Abschriften zu verschaffen; ob mir gleich diese Unternehmung durch beynahe niemanden erleichtert, eher noch erschweret wurde.

Endlich schien mir meine Sammlung theils abgeschriebener, theils ausgezogener Urkunden so beträchtlich, daß ich durch unsere öffentlichen Blätter einen preußischen diplomatischen Codex herauszugeben erklärte, dafern mir nur die Druckskosten durch Pränumeration gesichert würden. — Dies unterblieb, ich hatte aber doch bey der Sache den Vortheil, diese Materialien durchgedacht, und, wenn auch nur größtentheils in meinem Gedächtnisse, geordnet zu haben. Wenn daher mein Werk etwas vorzügliches Neues, oder wichtige Berichtigungen meiner Vorgänger liefert, so verdanke ichs diesen Sammlungen.

Hier wäre es vielleicht der schicklichste Ort, eine preußische Bibliothek zu liefern, alle meine Vorgänger zu beurtheilen, und mir das Ansehen zu geben, als ob ich alle Quellen preußischer Geschichte bis zur Neige ausgeleeret hätte, — und dies wäre in der That eine sehr leichte Arbeit. Im fünften Bande des erläuterten Preußens, Braun de Scriptorum Poloniae et Prussiae historicorum, politicorum et JCtorum typis impressorum ac manuscriptorum virtutibus et vitiis, u. a. m., finde ich soviel vorgearbeitet, daß ich mir ohne viel Mühe ein recht gelehrtes Ansehen geben könnte. Allein der Geschichtsforscher kann sich in diesen Werken selbst

Raths

Raths erholen; und mein Werk hiedurch um einige Bogen stärker zu machen, — hiezu hatte ich nicht Lust.

Auch habe ich nicht alle preußische Geschichtschreiber benutzt; denn manche sind so äußerst elend, daß dem Manne, der sie nur durchlesen wollte, seine Zeit sicher gereuen würde. Ich zeige also nur diejenigen summarisch an, die ich gebrauchte, und was ich mir von jedem dachte; und so erhalten meine Leser, was ich ihnen von diesen meinen Quellen sage, als Resultat meiner eigenen Erfahrung und genauern Prüfung, und nicht ein meinen Vorgängern aus Liebe zur gelehrten Prahlerey nachgebetetes Urtheil. Kleine Schriften, die einen oder den andern Punct erläutern, mochte ich hier nicht besonders beurtheilen; und also nur vorzüglich hier einige Nachricht von den größern Werken.

Lucas David, Rath des Marggrafen Albrecht, schrieb zehn Bücher preußischer Geschichte, ein Manuscript auf der Königlichen Schloßbibliothek. Er ist in der alten Geschichte mein Leitfaden. Seine diplomatische Genauigkeit, seine gründliche Einsicht, erwarben ihm mein Zutrauen. Vorliebe für einmal gefaßte Meinungen, hat auch den frommen wackern Alten zuweilen irre geführt; ich prüfte sodann genau, und der Leser wird meine jedesmaligen Gründe, wenn ich von ihm abwich, vorfinden.

Simon Grunaw schrieb 22 Tractate oder Bücher preußischer Geschichte ums Jahr 1521. Er war aus Tolkemit gebürtig, ein Mönch Prediger-

digerordens. Er ist äußerst parteyisch für seine Glaubensgenossen und die Pohlen, und jedes Mährchen aufzunehmen geneigt, daher nahm ich zu ihm nur selten meine Zuflucht, und benutzte ihn nur aus zwey Gründen: wegen seiner Verbindung mit den Mönchsklöstern, worinnen doch wahrscheinlich die ältesten Nachrichten gesammlet waren, und seiner Kenntniß der altpreußischen Sprache; bediente mich aber seiner nur in Ermangelung anderer Quellen.

Das beste Exemplar des Grunaw war in der Bibliothek des Jesuitercollegiums zu Braunsberg, und ist jetzt in der Bibliothek des Fürstbischofs zu Heilsberg.

Ordens-Chronik, Manuscript. Ich besitze ein gut geschriebenes Exemplar, welches mit dem besten der Königlichen Schloßbibliothek völlig gleichlautet. Den Eingang soll ein Bischof zu Paderborn, der sich mit dem teutschen Orden im gelobten Lande befand, geschrieben haben; die übrigen Fortsetzer sind unbekannt. Ich entlehnte daraus manches Specielle im Betreff des deutschen Ordens.

Chronica von dem Anfang des hochlöblichen ritterlichen deutschen Ordens und der Lande Preußen, Manuscript auf der Wallenrodischen Bibliothek. Mein völlig gleichlautendes Exemplar verkaufte ich, weil ich es größtentheils aus der Ordenschronik entlehnt und nur mit einigen Specialien im Betreff der letztern Hochmeister vermehrt fand. Mit ähnlichen, etwas abweichenden Titeln, in verschiedenem Format, unter dem

Na-

Namen von Mehlmanns oder Möllers Chronik und dergleichen Benennungen, habe ich manche Chronik durchgelesen, die mir eben so wenig Trost gab.

Johann Lindenblatt, Official zu Riesenburg, schrieb eine Chronik in lateinischer Sprache, die in der deutschen Uebersetzung, welche ich nur kenne, vom Jahr 1360 bis aufs Jahr 1416 geht. Sie enthält alle Begebenheiten dieses Zeitalters, ist folglich für diese Periode wichtig; ich habe sie aber, wegen ihrer Seltenheit, nur wenig benutzen können. Die Bibliothek des Gymnasiums zu Elbing besitzt, so viel ich weiß, das beste Exemplar.

Radewalds Chronik geht bis auf die Secularisation Preußens, und wurde vom Fürsten Radzivil auf die Schloßbibliothek geschenkt. Dies Manuscript wird in den Selectis historicis et litterariis gelobt; ich fand darin manche Fabel und Parteylichkeit für die Pohlen.

Freybergs Chronik ist, nach Hartknochs Urtheil, die beste preußische handschriftliche Chronik. Sie befindet sich auf der Stadtbibliothek; enthält verschiedenes im Betreff der Geschichte Königsbergs, welches man in andern Chroniken nicht findet, ich habe sie aber nie ganz zum Durchlesen erhalten, sondern blos Bruchstücke benutzen können.

Die Chronik des Grafen Waldeck, Manuscript auf der Wallenrodischen Bibliothek, sind vier preußische Chroniken, in einem Buch zusammen geschrieben, und ich habe sie so wie

Wartz-

Wartzmanns Chronik des Landes Prutenia, Manuscript auf der nämlichen Bibliothek, einigemal blos nachgeschlagen.

Hofgerichtsrath Lucanus Staat von Preußen, geht bis aufs Jahr 1735. Ich besitze ihn, finde aber bloß die Periode von Friedrich Wilhelm dem Ersten wichtig, und einige brauchbare topographische und genealogische Nachrichten; das übrige ist ohne Auswahl compilirt.

Johann Adalbert Heyden Archivum vetus et novum Heilsbergense, ist aus Grunaw, Leo, Treterus und Plastwig compilirt; doch enthält dies Werk auch einige Diplomata und Nachrichten zur alten Statistik, und geht bis aufs Jahr 1768. Durch Zufall ist das Autographum in meine Hände gerathen.

Mehrere Chroniken habe ich durchgeblättert, aber nicht benutzt, weil ich darin nichts Wichtiges, das nicht auch andere Schriftsteller bereits bearbeitet hätten, vorfand.

Von gedruckten preußischen Geschichtschreibern schätzte ich *Dusburg Chronicon Prussiae*. Er war ein Priester des Ordens, lebte bis auf die Zeit Werners von Orseln, ist der älteste gedruckte preußische Historiker, durch Hartknochs Animadversionen und Disputationen gründlich erläutert. Gegen seinen Fortsetzer war ich mistrauisch; und seinen Uebersetzer Jeroschin, Manuscript auf der Königlichen Schloßbibliothek, verglich ich nur an ein paar Stellen.

Schütz *Historia rerum Prussicarum* schien mir Aufmerksamkeit zu verdienen, weil er die alten Quel-

Quellen genau gekannt zu haben scheint, und in neuern Zeiten ausführlich ist, auch manches eingerückte Diplom enthält.

Henneberger Erklährung der preußischen größern Mappen oder Landtafel, ein Zeitgenosse Markgraf Albrechts, wurde deshalb von mir wenig benutzt, weil er so äußerst leichtgläubig, jedes abenteurliche Mährchen aufnahm.

Hartknochs Altes und Neues Preußen, so wie seine Kirchengeschichte, hielt ich in Ehren; allein er hatte, wie ich und jeder meiner Nebenmenschen, seine Fehler; und seines scharfsinnigen kritischen Kopfes unerachtet, trat er, wenn es auf Behauptung einer Lieblingshypothese ankam, jeden Gegenbeweis unter die Füße.

Waißel, Adlerhold, und mehrere Compilatoren, benutzte ich nur, wenn ich in ihnen eine Begebenheit ausführlicher als an andern Orten erzählt antraf.

Lengnichs Geschichte der preußischen Lande, Königlich Polnischen Antheils, neun Foliobände, liefern, so ermüdend sie auch sind, einen mit diplomatischer Genauigkeit ausgeführten Bericht von dem Zustande Westpreußens unter polnischer Oberherrschaft.

Johann Leo Historia Prussiae erhielt von Hartknoch, der es als Manuscript kannte, ein gutes Zeugniß, und ich fand darin verschiedene brauchbare Nachrichten.

Raimund Duellius Hist. equitum teutonicorum schätzte ich wegen der beygefügten Diplomata.

Das erleuterte Preußen, die *Acta Borussica*, die Preußischen Sammlungen, preußischen Lieferungen und das gelahrte Preußen enthalten, mit unnützen, wenigstens gleichgültigen Sachen vermischt, manche vortreffliche Materialien.

Dieses gilt auch von den preußischen Landtagsacten, wovon ich aus verschiedenen Bibliotheken einzelne Jahrgänge erhielt, und auch die Sammlung der Wallenrodschen Bibliothek benutzte.

Gegen alle polnische Geschichtschreiber war ich durchaus mistrauisch wegen ihrer grenzenlosen Partenlichkeit. Ich hatte es mir bey ihrer Benutzung zum Gesetz gemacht, sie nur alsdann zu gebrauchen, wenn mich preußische Geschichtschreiber im Stiche ließen, und alsdenn jederzeit denjenigen zu wählen, welcher der erzählten Begebenheit am nächsten lebte, und daher gab ich dem alten sonderbaren Kadlubko, so weit er reichte, den Vorzug. Die vielen kleinen Schriften über einzelne Begebenheiten werden in den Noten angezeigt, und dieses ist auch der Fall mit solchen Schriftstellern, die, wie *Treterus* und *Plastwig*, die Geschichte Ermlands, Zernike die Geschichte von Thoren, Dionysius Runav die Geschichte des dreyzehnjährigen Krieges in Preußen, folglich nur einen Theil der preußischen Geschichte behandelt haben.

Unse-

Unsere gedruckten Landtagsschlüsse und preu-
ßischen Landrechte, besonders die von 1620 und
1680, sind als Quellen des preußischen Staats-
und Lehnrechts von großer Wichtigkeit.

Die neuesten preußischen Historiker bewun-
derte ich oft wegen ihrer ausgebreiteten Gelehr-
samkeit und außerordentlichen Belesenheit; allein
in vielen herrscht eine Vorliebe für Preußen, oder
ihrer Vaterstadt, die ins weite gehet. Höchst
verzeihlich ist dieses dem guten Bürger; und es
schmeichelt der menschlichen Eitelkeit, das Anden-
ken seines Vaterlandes zu erhalten, oder seinen
Ruhm aus den früheſten Zeiten hervorzusuchen:
denn mit ihm innigst verbunden scheinen wir zu-
gleich unsere Existenz zu verlängern, aber unsäg-
liche Mühe erwächst hiedurch für den Geschicht-
schreiber, der die Zeugnisse der Alten nicht deutet,
sondern nur nach ihrem Wortverstande nimmt.
Deshalb nahm ich diese Beweisstellen in die Bey-
lagen auf, und jeder unbefangene Leser mag prü-
fen, ob ich, aus dem angezeigten Gesichtspuncte
betrachtet, ein mehreres in die Geschichte aufneh-
men konnte. Außerdem enthalten die Beylagen
diejenigen Stellen, welche auf Sitten und Cha-
racter des Volks Bezug haben; die Meinung des-
jenigen Schriftstellers, dem ich, wenn die Be-
richte sich widersprachen, nachgefolgt bin; und
diplomatische Beweise, aus denen ich oft nur
einzelne Stellen entlehne, um die Beylagen nicht zu
vergrößern, durch die ich mir vielleicht schon den
Tadel derjenigen zuzog, die in der Geschichte blos

 ange-

angenehme Unterhaltung suchen. Allein die neuerlich geäußerte Meinung unsers großen Staatsministers Grafen von Herzberg, der die Beweisstellen für wesentlich in der Geschichte hält, veranlaßte mich, keinen Tadel zu scheuen, um so mehr, da ich aus eigner Erfahrung weiß, mit wie viel Schwierigkeit oft die Herbeyschaffung der Quellen verbunden ist.

Im Betreff der Etymologie bin ich meinen Lesern eine Erklärung schuldig. Vor acht Jahren, da ich noch jünger, meine Phantasie lebhafter war, lernte ich, um bey der Ausarbeitung meines Handbuches davon Gebrauch machen zu können, die polnische, litthauische und russische Sprache, und erwarb mir auch von der lettischen, ehstischen und wendischen eine oberflächliche Kenntniß. So wenig mir dieses half, reut mich doch diese Mühe nicht, weil ich jetzt einsehe, wie wenig alle Etymologie uns nützt, und ich bediente mich ihrer nur alsdenn, wenn schon unsichere Data waren, die ich durch Etymologie verstärken konnte.

Im Betreff des Styls wird man mir vielleicht Ungleichheit zum Vorwurfe machen; aber in einem Werke, woran ich seit beynahe achtzehn Jahren dachte, und das folglich nicht auf einmal, sondern nur stückweise entstand, in so mancherley Perioden meines Lebens, bey Schwermuth und Heiterkeit in kränklichem und gesunden Zustande, mit dem Feuer des Jünglings und der ruhigen

Kälte

Kälte des Mannes niedergeschrieben wurde, ist dieser Fehler beynahe unvermeidlich. Während der Ausarbeitung erlernte ich zur Uebung meines Gedächtnisses verschiedene Sprachen, und da meine Lebhaftigkeit wegen meiner Blindheit durch keine äußere Gegenstände gestört wird, so treibe ich jede Beschäfftigung von ganzer Seele. Daher erinnerten mich zuweilen meine Freunde, daß man es meinen Gesprächen und meinen Briefen ansehen könne, welche Sprache ich gerade treibe, weil ich, von meinem Feuer hingerissen, Idiotismen, wenigstens Wortfügungen derselben, aufnehme, und diese können gegen meinen Willen auch hier eingeschlüpft seyn. Auch die beständige Lectüre von Urkunden und Chroniken mußte meinem Style nachtheilig werden; und ob ich diesem Uebel durch das Studium des Livius, Sallust und Plutarch abgeholfen habe, mag der Sachkundige entscheiden.

Hier ist nun mein freymüthiges Geständniß, ich hätte vielleicht manches verheelen, oft in einem höhern Tone reden können, aber ich wünsche nie mehr zu scheinen, als ich wirklich bin, und daher glaube ich auch hier dem Verdachte der Prahlerey zu entgehen, wenn ich hinzufüge, daß ich mit Hülfe von ohngefähr 600 copirten und einigen 1000 ausgezogenen Urkunden die alte Chrono-

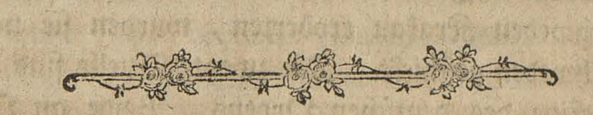
nologie berichtiget, manches in der Geschichte des Ordens genau bestimmt, selbst manches Neue dargethan, und das Staatsrecht und Lehnrecht Preußens ergänzt zu haben glaube. Ferner habe ich alle preußische Naturproducte, so weit ich nur konnte, aufgesammelt, um bestimmt anzeigen zu können, was mein Vaterland enthalte; auch habe ich eine beträchtliche Bibliothek von preußischen Geschichtschreibern und andern dahin einschlagenden Schriftstellern mit Mühe zusammengebracht; hierauf in meiner Lage sehr beträchtliche Kosten verwandt, und beynahe funfzehn Jahre lang Geschichte meines Vaterlandes und des europäischen Nordens studirt; oft zwölf oder vierzehn Stunden täglich über einige wenige Stellen gebrütet; und oft mein Vergnügen, meinen andern weit einträglichern Erwerb, dieser Beschäfftigung aufgeopfert.

Preußens Geschichte war immer mein Hauptaugenmerk, und ich schalte nur die frühere Geschichte Brandenburgs ein, wenn ich auf die Verbindung beider Staaten komme; erzähle alsdenn ihre gemeinschaftlichen Schicksale, und füge, so oft eine neue Provinz hinzukommt, die frühere Geschichte bis zur Verbindung mit Preußen als Episode hinzu. Hiedurch werden die Grenzen meiner Arbeit erweitert, und ich hoffe, daß man

mir wenigstens das Zeugniß des mühsamsten Fleißes nicht verweigern wird.

Lücken wird man hin und wieder in den preußischen Geschichten antreffen, bis zwey vorhandene, aber kostbare Quellen benutzt werden. Lucas David sagt uns, daß ein ganzes Fuder Urkunden, die auf Preußens und Pohlens Staatshändel Bezug hatten, vom Marggrafen Albrecht aus Königsberg und Tapiau nach Marienburg gesandt, und von da aus nach Krakau gebracht wurden. In den folgenden Kriegen, da die Schweden Krakau eroberten, wurden sie nach Schweden geschickt. Die zweyte Quelle sind die Archive des deutschen Ordens. Beide an Ort und Stelle zu benutzen, stehen mir beynahe unüberwindliche Hindernisse im Wege. Mich darüber hinwegsetzen zu können, ist oft mein Wunsch; ob ich ihn jemals befriedigen werde oder nicht, darüber muß die Zeit entscheiden; und wer es mir verargt, daß ich schon diesen Wunsch äußerte, der bedenke doch zuvor, daß ich beynahe nichts in dieser Welt habe, woran meine Seele hängt; und wenn ich mir nun selbst etwas schaffe, wofür ich Anhänglichkeit fühle, wodurch ich mit dieser Welt wieder näher verbunden, und in ihr wieder wirksam zu seyn hoffe — sey es auch, nur wähne — wer kann es mir verargen, daß ich alles dafür aufzuopfern bereit bin?

Ich handle vielleicht, so wie es auch hier der Fall seyn kann, überall zu offen, und dafürererndtete ich auch Tadel in Menge; erhielt aber zum hinreichenden Ersatz die Freundschaft und den Beyfall mancher edeldenkenden Männer, denen Gott Kopf und ein Herz gab: und diese sind es nur, die mich interessiren, und für die ich schrieb.



Der

Der

Geschichte Preußens

Erstes Buch.

Einleitung in die Geschichte des deutschen Ordens und Geschichte Preußens bis auf das Jahr 1230.



Erstes Capitel.

Das römische Reich wird die Beute der Barbaren, unter denen das Lehnswesen entsteht und einen militärischen Geist erzeugt. Sie bekennen sich zur christlichen Religion, die mit vielen äußerlichen Gebräuchen vermehrt wird; hierunter Verehrung der Reliquien und Wallfahrten; beide veranlassen die Achtung für das von den Sarazenen und Türken eroberte Palästina; und hiedurch entstehen, unterstützt vom Ritterwesen und der Denkungsart des Zeitalters, die Kreuzzüge, welche den Ursprung des deutschen Ordens veranlassen. — Seine ganze frühere Verfassung. — Er bleibt unbedeutend unter der Regierung der drey ersten Meister; Hermann von Salza verschafft ihm Ansehen und Güter. — Wichtige Privilegien von Kaiser und Päbsten. — Begiebt sich nach Venedig und wird von da aus nach Preußen berufen.

Preußen, nur durch dunkle ungewisse Nachrichten älterer Schriftsteller bekandt, erhielt vom deutschen Orden Religion, Cultur und Gesetze; und der Orden, selbst von Deutschen im Orient gebildet, dann plötzlich bis an die Küste des baltischen Meeres versetzt, ist, so wie der von ihm gebildete Staat, eine merkwürdige

Erscheinung in der Geschichte. Dieser Staat, dessen Oberhäupter aus geistlichen Kriegern des Auslandes bestanden; der in den frühern Zeiten selbst seine Einwohner aus Deutschland erhielt, die unter sich durch mancherley Privilegien zu besondern Republiken verbunden waren; die Sklaverey, worein die Eingebohrnen dieses Landes geriethen; die Mittel, welche diese Wilden wider ihre Unterjochung anwandten: alles dieses giebt der Geschichte Preußens etwas Anziehendes, und läßt den Beobachter des Menschen ein mannigfaches Spiel der Leidenschaft erwarten. Aber eben diese Verkettung der Dinge; dieses Gemisch von priesterlicher und militärischer Oberherrschaft; diese Entstehung eines so sonderbaren Regiments, erfordert weiter in die Geschichte fremder Völker zurückzugehen, wenigstens einen flüchtigen Blick auf einen gewissen Zeitraum zu werfen.

Rom, das vormals den größten Theil der bekandten Welt beherrschte, hatte seine Freyheit verlohren. Unter dem Druck unmenschlicher Despoten, von Trägheit und Weichlichkeit, den Folgen des überhandnehmenden Luxus, entnervt — wie hätte sich unter diesem entarteten Sklavenvolke ein zweyter Curius, Brutus oder Cato bilden können? Der kriegerische Geist war erloschen, und statt der furchtbaren Legionen, die ehemals für Vaterland und Freyheit kämpften, wurden die Gränzen des Reichs durch besoldete Miethlinge besetzt, die, ohne Interesse für den Staat, (dem sie sich verkauft hatten) es den benachbarten wilden Horden sogar erleichterten, Einfälle in das Gebiet der Römer zu machen. Durch wilde Raubsucht gereizt, durch den ohnmächtigen Widerstand aufgemuntert, von einem

Ala-

Alarich oder Odoacer angeführt, boten kleine Haufen dieser Barbaren den größten römischen Heeren die Spitze. Und so gänzlich war ächter Vaterlandssinn und jede heroische Tugend vertilgt, daß man zu seiner Erhaltung kein anderes Mittel versuchte, als diese Wilden entweder in Sold zu nehmen, oder ihnen Tribut zu entrichten: bis endlich Ost- und Westgothen, Heruler, Longobarden, Sueven, Vandalen, Alanen, Burgunder, Franken und Hunnen, auf einmal das wankende Reich von allen Seiten angriffen, seinen gänzlichen Umsturz bewirkten und es in eine Menge von Reichen unter sich zerstückten [1], in deren jedem eine besondere Staatsverfassung entstand. Jeder Heerführer wurde König des eroberten Landes; jeder Hauptmann, der die Eroberung befördert, jeder Krieger, der seinen Arm dazu geliehen hatte, erhielt seinen Theil nach dem Verhältnisse seiner geleisteten Dienste. Jeder mußte daher — und das that er um so angelegentlicher — zur Vertheidigung gegen den Feind die Waffen ergreifen: der Hauptmann trat wieder als Besitzer einer Provinz an die Spitze derer, die unter ihm gefochten und ihren Landesantheil zur Belohnung erhalten hatten. So bildete sich das Lehnssystem, wovon die Spuren noch jetzt in Europa vorhanden sind. Jeder freye Landeigenthümer wurde Krieger; das Recht Waffen zu tragen, Zeichen der Herrschaft und Freyheit [2]. Diese Staatsverfassung mußte nothwendig einen kriegerischen Geist erzeugen und fortpflanzen, weil jeder freye Mann größtentheils unter den Waffen war, oder nur Jagd und

(1) Schmidts Gesch. der Deutschen Th. 1. S. 53 — 182.
(2) Robertson Geschichte Karl V. Th. 1. S. 21. 22.

und solche Beschäfftigungen trieb, die eine gewisse Wildheit in der Seele zurücklassen. Ackerbau und Handwerke befanden sich daher in den Händen der alten Einwohner des Landes, oder in den Händen der Sklaven, welche entweder Gefangene auswärtiger Feinde, oder in spätern Zeiten von Sklavenhändlern erkauft waren. Und Wissenschaften und Künste, die nirgend einheimisch zu seyn pflegen, wo ein starker Arm mehr als ein gebildeter Geist geschätzt wird, ließen in dieser Anarchie, einer Folge des Lehnssystems, nur einen schwachen Schimmer unter den Geistlichen zurück, der aber auch bald gänzlich erlosch: denn die christliche Religion, die den menschlichen Geist erhebt, und zu guten und edlen Handlungen stärkt, hatte nach und nach wichtige Veränderungen erlitten. Anfänglich überall gehaßt, konnten sich ihre Bekenner nur durch Tugend und Einfalt der Sitten auszeichnen und Beyfall erwerben. Allein nachdem sie sich allgemach zur herrschenden Kirche emporgeschwungen hatte; so glaubten die Regenten ihre Anhänglichkeit für sie beweisen zu können, und dem höchsten Wesen selbst sich wohlgefällig zu machen, wenn sie die Verfolger ihrer anders denkenden Nebenmenschen würden. Die Pracht der heidnischen Tempel, die Menge der Opfer und Gebräuche, erregten die fromme Begierde der Christen, den wahren Gott mit nicht minderm Aufwande zu verehren. Und dieser Umstand, — so wenig die Gottheit eines Tempels, von Händen gemacht, bedarf, — beschleunigte nicht wenig die Bekehrung derer, die, an prachtvolle Tempel und feyerliche Religionsgebräuche gewöhnt, auch hier Gegenstände der Sinnlichkeit begehrten. Diese Umstände machten auch auf

die

die wilden Völker, welche sich des römischen Reichs bemächtigt hatten, einen lebhaften Eindruck, und der unermüdete Eifer so vieler frommen Männer, welche sich das Heil ihrer irrenden Brüder angelegen seyn ließen, beförderte auf alle Weise die Ausbreitung der christlichen Religion. Ihr erstes und vorzüglichstes Augenmerk war auf die Könige und Fürsten gerichtet, deren Beyspiel am stärksten auf das Volk zu wirken pflegt. Man taufte die Barbaren; machte sie mit den äußeren Gebräuchen und dem Glaubensbekenntnisse der Christen bekandt; es wurden Kreuze errichtet, Kirchen erbaut, Geistliche angesetzt; christliche Tugenden blieben jedoch den mehresten dieser Neubekehrten unbekandt, weil es leichter ist, den Menschen an äußere Religionsgebräuche zu gewöhnen, als seinen innern Sinn umzuändern und sein Herz umzuschaffen.

Die Geistlichen, welchen bey den ununterbrochenen Unruhen des Krieges das mühsame Bekehrungsgeschäffte keine Zeit ließ, in den Wissenschaften Fortschritte zu machen, sahen sich vielmehr genöthiget, noch unwissendere Leute zu Gehülfen anzunehmen. Dieses waren Neubekehrte selbst, die vom Enthusiasmus beseelt sich zu diesem Geschäffte anboten, und durch ihre Verbindungen, so wie durch ihre Kenntniß der Landessprache, (welche den ersten Missionarien größtentheils unbekandt war,) zwar den Namen der Christen allgemeiner machten, zugleich aber auch Aberglauben und Unwissenheit verbreiteten und auf die Nachkommen fortpflanzten.

Die äußere Achtung für Religion war indeß allgemein, und breitete sich bis auf ihre Diener aus. War

es zu verwundern, daß diese sich, von der unter den Menschen so gewöhnlichen Sucht zu herrschen, dahin reißen ließen? Sie bedienten sich der ihnen angebotenen Gewalt; sie schwangen sich zu Fürsten empor, indeß weltliche Fürsten vor ihnen ihre Kniee beugten. Die Nachfolger dieser Geistlichen fanden sich entweder durch dergleichen Ansehen zu sehr geschmeichelt, als daß sie sich dessen hätten begeben sollen; oder glaubten wol gar die Rechte Gottes und seiner Kirche zu kränken, wenn sie nur die kleinste von denen Gerechtsamen fahren ließen, die ihnen Unwissenheit und Aberglaube eingeräumt, oder Vergrößerungsbegierde, durch List und kirchliches Ansehen, erworben hatte. So herrschten unwissende Geistliche, theils als wirkliche Fürsten und Herren, theils als Sündenvergeber an Gottes statt, über noch unwissendere Layen; die allen Stolz darin setzten, fromm und tapfer zu seyn, unter jenem aber blinden Gehorsam gegen ihre Priester, und strenge Beobachtung einer Menge von Ceremonien, unter diesem ungestüme Wuth und vernunftlose Tollkühnheit verstanden. Ein großer Theil dieser Layen bestand aus Fürsten und Rittern, oder solchen, deren Vorfahren entweder bey Vertheilung der Länder für geleistete Kriegsdienste große Antheile erhalten, oder durch die Gunst der Fürsten als Lehn empfangen hatten. Denn Begierde nach unumschränkter Herrschaft hatte allmählig die Könige verleitet, von der ersten Einrichtung des Lehnssystems abzugehen. Jene Gesetzgebende Gewalt, welche sie anfänglich mit allen streitbaren Männern ihres Volks theilten, suchten sie nach und nach ganz an sich zu ziehen. Sie vergrößerten ihr Gefolge; belehnten diejenigen, welche ihnen den Eid

der

der Treue leisteten, mit Grundstücken; zogen durch ähnliche Gunstbezeugungen die Großen ihres Reichs stärker in ihr Interesse, und bildeten auf diese Weise aus ihren Anhängern ein stehendes Heer, welches alle ihre Absichten begünstigte. Die männliche Benennung des Beuteantheils (Sors), die sonst ein dem Krieger ertheiltes Grundstück geführt hatte, verschwand, der erniedrigende Name einer Wohlthat (Beneficium) trat an ihre Stelle. Die ungeheure Freygebigkeit, wodurch sich Fürsten diesen Beystand erkaufen mußten, hatte inzwischen ihre Verarmung und die zunehmende Macht ihrer Großen zur Folge, die zur Erweiterung ihrer Macht eben so wie ihre Könige handelten, und die Zahl ihrer Lehnsleute unaufhörlich zu vergrößern suchten (3). Jeder Lehnsträger (der hiebey seine Wichtigkeit fühlte und mehrentheils sogleich zu dem übertrat, der ihm vortheilhaftere Bedingungen anbot,) herrschte beynahe unumschränkt, und leistete seinem Könige oder Oberhaupte nur so vielen Gehorsam, als es ihm beliebte, oder seine Schwäche und des Oberherrn Macht nothwendig machte. Viele dieser Fürsten und Ritter waren selbst Unterthanen der Geistlichkeit, die sie mit Ländereyen, welche der Kirche aus frommer Einfalt zugefallen waren, belehnte; viele hatten sich selbst aus andächtigem Eifer, oder für Vergebung ihrer Sünden, als Lehnträger der Geistlichkeit, so wie mehrere Freygebohrne zu Leibeigenen angegeben (4). So dachte das christliche Europa: und folglich konnte ein religiöser Gegenstand — für den

 sich

(3) Schmidt l. c. S. 199. u. f. f.

(4) Bertholdi Conſtantienſ. Chron. ad ann. 1091. pag. 365. ſeq.

sich jetzt schwerlich jemand interessiren würde — damals allgemeine Aufmerksamkeit an sich ziehen.

Dieses waren die Wallfahrten, wozu die Verehrung der Reliquien den Grund gelegt hatte. Ein Bekenner, der um Christi willen gelitten, ein Märtyrer, der für ihn den Tod erduldet hatte, wurde von allen seinen Mitbrüdern aufs höchste verehrt; und diese Verehrung erstreckte sich anfänglich sogar auf einen jeden, der mit einem so edlen Verleugner seiner selbst nur einen Umgang hatte. Ein Verbrecher, aus dem Schooße der Kirche verstoßen, war seiner Wiederaufnahme gewiß, wenn ihn nur irgend ein Märtyrer sterbend seinen Bruder genannt hatte. Wer einem solchen Märtyrer nur einen kleinen Dienst geleistet, ja wer einem Bekenner Christi nur einen Theil seines dadurch erlittenen Verlustes ersetzt hatte, konnte der Liebe und Achtung seiner Zeitgenossen sich versichert halten. Dies war der Grund zur Verehrung der Heiligen; und vermöge der besondern Einrichtung der Seele, nach welcher sie das Wohlgefallen an einer Hauptsache auch auf die Nebendinge überträgt, und ihr die zufälligste Eigenschaft eines ihr wichtigen Gegenstandes von Bedeutung wird, wünschte bald jeder von einem so verehrten Manne ein Andenken zu besitzen. Ein Kleidungsstück, ein Hausgeräth von ihm, anfangs nur ein Andenken eines geliebten und verehrten Mannes, wurde bald mit derjenigen Achtung betrachtet, die vorhero sein Eigenthümer genossen hatte; und der Inhaber eines solchen Heiligthums, — nicht zufrieden mit dem Neide seiner Zeitgenossen, — suchte den Werth seines vermeintlichen Schatzes

tzes noch auf die Nachwelt zu bringen. Er schrieb jedes Gute, das er genoß, jedes Glück, das ihm widerfuhr, auf die Rechnung seiner Reliquie, und erzählte der frommen Einfalt Wunderwerke von einer Sache, die man vorher kaum von dem Heiligen selbst erwartet hätte.

Hiedurch wurde die Begierde nach dem Besitz solcher Dinge vermehrt. Da sie aber nicht ein jeder erhalten konnte, so fiel man endlich, um die Wundergabe allgemeiner zu machen, auf den Gedanken, solche auch denen Orten zuzuschreiben, wo der Heilige eine wichtige Handlung ausgeübt hatte. In der nämlichen Achtung standen die Begräbnisse der Märtyrer; denn es war unter den Heiden gewöhnlich, den Begräbnissen eine besondere Heiligkeit zuzuschreiben, und den Seelen der Abgeschiedenen in ihrer Nachbarschaft zu opfern. Vielleicht war hievon eine dunkle Idee bey den Christen übrig geblieben, welche die Veranlassung gab, daß schon in den ersten Jahrhunderten der Kirche der Gottesdienst bey den Gräbern der Märtyrer verrichtet wurde. Prächtige Gebäude wurden bald an solchen Orten erbaut, und die Geistlichen, welche sich beym Zulauf der Opfernden wohlbefanden, begünstigten die Meinung, daß die Gottheit an manchen Orten vorzüglich verehrt zu seyn wünsche. Sie lobten den, der aus der Ferne sie zu beschenken kam. Dies reizte zur Nachfolge, und der Geschmack an Wallfahrten wurde so allgemein, als er vormals unter den Heiden gewesen war. Man glaubte durch Wallfahrten die größten Verbrechen büßen zu können; und je größer der Heilige, je berühmter er in seinem Leben gewe-

gewesen, um so stärker war auch der Zulauf nach seinem Tempel.

War es ein Wunder, daß jenes Land, in welchem die christliche Religion von ihrem ehrwürdigen Stifter zuerst gelehrt wurde; wo dieser Göttliche mit seinen Jüngern gewandelt; wo er so viele wohlthätige Handlungen verrichtet; wo er so viele Beweise von der hohen Würde der Menschheit gegeben; wo er endlich seine weisen göttlichen Lehren aus Liebe zu den Menschen mit dem schmählichsten Tode besiegelt hatte; war es ein Wunder, daß ein Land, worin fast jede Stelle durch die heiligen Bücher der Christen merkwürdig geworden, die vorzüglichste Aufmerksamkeit und den Wunsch erregte, es näher kennen zu lernen, sich dort ganz seinen religiösen Empfindungen zu überlassen, und daheim die Achtung aller Religionsverwandten dafür einzuerndten? — Freylich war die Reise dahin mit manchen Beschwerlichkeiten verknüpft; allein in den Augen unserer abgehärteten Vorfahren, welche nur wenig Bedürfnisse kannten, verschwanden sie im Vergleich mit den Vortheilen, dem Ruhm und dem Ansehen, die den frommen Pilger bey seiner Rückkunft erwarteten. Ueberdem wurden die Pilgrimme auf ihrer Reise mit Wohlthaten überhäuft, indem jeder ihrer Beförderer und Wohlthäter an dem Verdienstlichen ihrer Reise Antheil zu nehmen glaubte. Bey diesen Vortheilen hatten die Pilgrimme noch einen andern Sporn, und das war der mercantilische Gewinn. Denn bey den Wallfahrten nach dem Orient brachte man nicht blos Reliquien, sondern auch alle Natur- und Kunst-Producte des Morgenlandes nach Europa zurück, die wegen ihrer damaligen Seltenheit außerordentlich geschätzt

schätzt wurden, und allein schon für die Beschwerden der Reise entschädigten (5). Dadurch wurden Eigennutz und Schwärmerey allgemeiner, und der Wallfahrten immer mehrere. Bald entstand der Wahn, man könne eine Menge Lasterthaten dadurch vergüten. Die Geistlichen legten den Verbrechern dergleichen Reisen als eine Buße auf, und endlich war keine Schandthat, kein Frevel so groß, wofür man nicht Gott durch eine Wallfahrt nach dem heiligen Lande versöhnen zu können wähnte. Große Schaaren von Büßenden zogen also, gereizt durch Eigennutz, oder durch Aberglauben verführt, nach dem Orient, den damals die griechischen Kaiser beherrschten. Aberglauben, Unwissenheit und Tyranney hatten dieses Reich geschwächt, und einige wilde Völker richteten es jetzt völlig zu Grunde. Jerusalem selbst fiel in die Hände dieser Eroberer, und wurde schon im Jahr 614. von Sarbaras, einem General des persischen Königs Kosroes, oder Kosru, eingenommen und verwüstet (6). Heraklius entriß es wieder den Persern; aber die Siege dieses griechischen Kaisers glichen dem letzten Auflodern einer erlöschenden Flamme. Die Griechen waren durch Aberglauben, Schwelgerey und Despotismus zu sehr entnervt, als daß sie ihre neue Macht im Orient hätten behaupten können. Mahomet, entweder ein großer Mann, der jedes Mittel zur Beförderung seiner Absichten ergriff, oder ein Schwärmer, der zuerst seine unwissenden Landsleute, am Ende sich selbst täuschte, hatte die herumschwärmenden arabischen Hor-

(5) Memoires de l'Academie des Inscriptions à Paris, Tom. 37.

(6) Chron. Alex. a. 614. Theophan. p. 200. Cedren. p. 322. Hist. Misc. p. 534.

Horden die Verehrung eines einzigen Gottes und eine Religion gelehrt, welche der politischen Verfassung und der Raubbegierde dieses Volks gleich anpassend war. Diese abgehärteten Nomaden brachen, von Schwärmerey beseelt, plötzlich aus ihren Sandwüsten hervor; nichts war ihnen zu widerstehen im Stande, und Palästina nebst Jerusalem, der Gegenstand von Europens Verehrung, wurde von ihnen unter der Anführung des Omar im Jahr 637. erobert (7).

Diese Eroberer wurden bald mit den Künsten der überwundenen Völker bekandt, vervollkommneten manche davon, und Bagdad und Cairo erhoben sich über das gesunkene Rom und Athen. Toleranz, eine Folge des gesitteten Zustandes, zeigte sich auch bey ihnen; und christliche Pilgrimme konnten ungestört die ihnen heiligen Oerter besuchen, wenn sie sich nur friedlich verhielten und die bestimmten Abgaben erlegten.

Doch Weichlichkeit und Luxus richteten auch das Reich der Araber zu Grunde. Die Türken, ein Volk tattarischer Abkunft, wurde ihnen, was Gothen und Heruler den Römern gewesen waren; anfänglich besoldete Miliz, und dann ihre Beherrscher. Jerusalem blieb indeß unter der Regierung der Fatimiden, deren Chalif zu Cairo Africa und einen Theil Asiens beherrschte. Allein der Haß der Chalifen von Bagdad, denen ihre türkischen Viziere oder Sultane nur den Schimmer einer Herrschaft überließen, hatte für Palästina die traurigsten Folgen. Die Turkumanen, ein tattarisches Volk, von ihnen zur Eroberung Syriens abgesandt, bemäch-

(7) Elmacin. Hist. Saracen. p. 17.

bemächtigten sich im Jahr 1082. unter Anführung ihres Emirs Ortok dieser Stadt.

Diese wilden Türken betrachteten die christlichen Pilger als Kundschafter, und die Drangsale der Christen im Orient erfüllten alle ihre Glaubensgenossen in Europa mit dem Gefühle der Rache. Rasch, aber schnell übergehend, war ihr erster Entschluß, wie ein jeder, den Leidenschaft, nicht der Verstand, erzeugt und gebilliget hat. Daher konnte auch Gregorius der Siebente seinen Entwurf zur Eroberung des gelobten Landes nicht ausführen, ob er gleich dazu manche Anstalten machte, und in Italien allein 50000 Mann zu diesem Zuge bereit waren (8). Verschiedene Geschichtschreiber betrachten die Päbste als die ersten Beförderer der Kreuzzüge, und von manchen werden ihnen dabey sehr niedrige Absichten zugeschrieben (9). Allein sie bedurften dieses Mittels nicht zur Vermehrung ihrer Macht, die in diesem Zeitpuncte schon zu wichtig und zu fest gegründet war; und es würde gegen jene bekandte Staatsklugheit der Italiener gewesen seyn, zur Verkleinerung einiger Fürsten, Millionen von Menschen, die vom Winke der Clerisey abhingen, und deshalb gerade gegen diese Fürsten gebraucht werden konnten, dem gewissen Verderben im Oriente entgegen zu schicken: wenn gleich kein Mensch die Folgen der Kreuzzüge voraussehen konnte, die in der That dem päbstlichen Hofe äußerst nachtheilig wurden, indem sie die Macht der weltlichen Fürsten vergrößerten, und der ganzen Denkungsart Europens eine ganz andere Richtung gaben.

So-

(8) Gregorius Epist. l. 11. epist. 31.
(9) Rambach in einer Anmerkung zu Bowers Leben der Päbste, 6. Buch. p. 492.

Soviel ist gewiß, daß die Päbste ganz im Geiste der damaligen Zeiten dachten und handelten, und die Kreuzzüge deshalb beförderten, weil sie von dem nämlichen Schwindelgeiste, der die Layen befiel, mit fortgerissen wurden. Gerbert, Erzbischof von Ravenna, der nachherige Pabst Sylvester der Zweyte, forderte schon im Jahr 986. durch ein besonderes Schreiben die christlichen Fürsten auf, sich zum Kriege gegen die Ungläubigen zu verbinden, und die Eroberung Jerusalems und des heiligen Landes zu unternehmen ([10]). Einige Pisaner wurden hiedurch bewogen, einen Einfall in die Mahomedanischen Staaten in Syrien zu thun ([11]), und um das Jahr 1010. erwartete man schon, daß sich die europäischen Christen zur Eroberung des gelobten Landes verbinden würden ([12]). Gregorius der Siebente hatte einmal den Gedanken rege gemacht, daß Krieg gegen die Ungläubigen verdienstlich, ihre Vertilgung der Gottheit wohlgefällig sey. Von seinen Nachfolgern benutzte Victor der Dritte zuerst diese Denkungsart; er vermochte, als die Sarazenen die Küste Italiens verwüsteten, die italienischen Fürsten zu einem Zuge nach Africa, wobey er jeden, der daran Theil nahm, von seinen Sünden lossprach. Die Unternehmung hatte den glücklichsten Fortgang ([13]), und die Menschen, die, wenn Aberglaube und Fanatismus ihre Vernunft unterjocht hat, nur gar zu geneigt sind, jeden Vorfall, dessen wirkende Ursache und Verbindung sie einzusehen nicht

(10) Gerberti Epistolae in Bouquet Recueil, Tom. X. p. 426.
(11) Muratori Script. rerum Italic. Vol. III. p. 400.
(12) Chronic. Ademari ap. Bouquet Tom. X. p. 152.
(13) Berthold. Chronic. ad an. 1088.

nicht vermögen, für Winke des Himmels zu halten, betrachteten auch diesen Sieg als einen Beweis von dem Wohlgefallen der Gottheit an einer solchen Unternehmung.

Also vorbereitet, erwartete alles den kräftigen Stoß, um in Bewegung gesetzt zu werden; und hiezu war Peter der Einsiedler bestimmt, den Pabst Urban der Zweyte begünstigte. Dieser Mönch, aus Amiens, oder wie andere wollen, aus Spanien gebürtig, war in Jerusalem ein Augenzeuge von der Unterdrückung und Mishandlung der Christen gewesen. Dieses hatte in ihm den Gedanken erzeugt, die Fürsten Europens zur Rache gegen die Ungläubigen durch die Eroberung Palästinas aufzufordern. Der Patriarch Simeon bestärkte ihn in diesem Entschluß, versah ihn mit Briefen an den Pabst und die abendländischen Fürsten; und Peter selbst versicherte, durch eine Erscheinung des Heilandes am Kreuze zur Ausführung seines Vorsatzes aufgemuntert zu seyn (14). Zu einer Zeit, wo jedermann Wunder glaubte, fanden Erzählungen dieser Art überall Eingang, und mehrern Glauben verschaffte ihnen noch das äußere Ansehen und Betragen des Erzählenden. Armselig in seiner Kleidung; strenge und einfältig in seiner Lebensart; mildthätig gegen die Armen, unter welche er alles, was man ihm gab, vertheilte; — wie hätte er nicht die Aufmerksamkeit auf sich ziehen sollen? Mehr als alles wirkte seine pathetische Beredtsamkeit und der fanatische Eifer, womit er die Heiligkeit des von den Ungläubigen unterjochten Landes, die Verspottung, die

(14) Guil. Tyrius l. 1. cap. 21.

die Bedrückung, die Martern der Christen unter diesen Feinden ihrer Religion schilderte. Wer konnte ihn ansehen, wer die Schilderung der Leiden seiner Glaubensverwandten von ihm vernehmen, ohne von Beyfall, von Mitleiden, von Rache zu glühen?

Pabst Urban der Zweyte verstärkte das Feuer, welches Peter der Einsiedler angefacht hatte. Er berief im Jahr 1095. die Kirchenversammlung zu Piacenza. Hier wurden die abendländischen Fürsten auch durch Gesandten des griechischen Kaisers Alexius Comnenus gegen die Ungläubigen zur Hülfe gerufen; und die allgemeinen Nachrichten von der Bedrückung der Pilgrimme, den Grausamkeiten der Türken gegen die gefangenen Geistlichen, hatten sie hiezu äußerst bereit gemacht ([15]). Fürsten, Geistliche und Ritter strömten deshalb in die Kirchenversammlung, die der Pabst in dem nämlichen Jahre zu Clermont in Frankreich ansetzte. Peter der Einsiedler hatte schon die mehresten zum Kriege angefeuert. Mit schwärmerischer Beredtsamkeit trat er jetzt aufs neue unter ihnen auf, und Pabst Urban der Zweyte redete in eben dem Tone. Alles schrie, von Schwärmerey dahingerissen: Deus vult (Gott will es); Worte, die nachher in diesem heiligen Kriege das Feldgeschrey der Christen wurden. Jeder eilte, sich mit einem Kreuze auf der Schulter bezeichnen zu lassen, wodurch diese Leute den Namen Kreuzfahrer, und dieser Krieg nebst denen, die in der Folge aus gleicher Absicht unternommen wurden, den Namen der Kreuzzüge erhielten ([16]).

Schwär-

(15) Guil. Tyrius in Hist. belli sacri l. 1. c. 9.

(16) Guil. Tyrius Hist. belli sacri, lib. 1. c. 11. Petrus Diaconus in Chron. Cassin. l. 4. cap. 11.

Schwärmerey und religiöser Enthusiasmus waren indeß nicht die einzigen Triebfedern dieser Art zu denken und zu handlen. Die großen Vasallen der Könige, Grafen und Baronen glaubten, voll Vertrauen auf Gott und ihren Muth, im Orient wichtigere Besitzungen zu erobern, vielleicht auch unabhängiger zu herrschen. Den Königen brachten ihre Auswanderungen doppelte Vortheile. Sie verlohren Unterthanen, deren Macht ihnen oft selbst gefährlich war, und erhielten zugleich die Gelegenheit, manches von den Besitzungen derselben an sich zu bringen. Ritter und Waffenbürtige, denen Krieg ein Handwerk war, hatten durch den Gottesfrieden (Treuga Dei) zum Theil die Gelegenheit zu kriegen und kämpfen, und dadurch die Hoffnung zu ihrer Vergrößerung verlohren; es mußte ihnen daher eine Veranlassung willkommen seyn, die ihren Stolz und ihre Streitbegier zu begünstigen schien. Der Bauer, der unter dem Joche der Leibeigenschaft seufzte, erhielt, mit dem Kreuze bezeichnet, die Freyheit und das Recht Waffen zu führen: ein Glück, welches zu erwarten ihn sonst nichts berechtigte. Jeder Beklagte, jeder Verfolgte erhielt, mit dem Kreuze bezeichnet, Schutz und Sicherheit. Kein Gläubiger durfte einen solchen Schuldner mahnen, ja nicht einmal Zinsen von ihm fordern, und alle Güter des Kreuzfahrers blieben sicher unter dem Schutze der Kirche zurück, entweder ganz oder doch zum Theil von Steuern und Abgaben befreyt; und Lehnsleute konnten sogar ihr Eigenthum ohne Einwilligung des Lehnsherrn veräußern [17]. Vortheile

(17) Du Cange sub voce Crucis privilegium, Vol. II. p. 1194. Ordonances des Rois de France, Tome I. p. 33.

dieser Art, mit einer Vergebung aller Sünden und Verbrechen, und mit der gewissen Hoffnung auf den Himmel verbunden, mußten einen jeden, an dieser Unternehmung Antheil zu nehmen, bewegen ([18]); da überdem jedem, der selbiges unterließ, Spott, Haß und Verachtung zu Theil wurde ([19]). Jedermann trennte sich willig von seinem Eigenthume; ja die Anhänglichkeit an den Ort der Geburt und Erziehung, wurde sogar durch ein Vorurtheil vertilgt, welches sich damals über ganz Europa verbreitet hatte. Man glaubte nemlich allgemein, daß die Offenbarung Johannis das Ende der Welt im zehnten oder eilften Jahrhundert angedeutet habe. Dieser Glaube schlug allgemeine Wurzel, erzeugte überall Verachtung des Eigenthums, Gleichgültigkeit gegen das Leben und den Genuß jedes Erdenglücks; und an die Stelle trat ein heftiges Verlangen, bey der Zukunft des Herrn in Palästina gegenwärtig zu seyn ([20]).

Nicht allein streitbare Männer, sondern selbst Greise, Weiber und Kinder zogen nunmehr nach dem Orient. Alle voll Vertrauen auf den Schutz der Vorsehung, dachten sie nicht an die Mittel, durch welche sie sich die Reise erleichtern und die Mühseligkeiten derselben überwinden könnten. Ohne Ordnung, ohne Maga-

p. 33. 34. und 174. Guibert. Abbas ap. Bongars. Vol. I. p. 480. 482.

(18) Guibert. Abbas p. 480.

(19) Will. Tyrius ap. Bongars. Vol. II. p. 641.

(20) Chronic. Wil. Godelli ap. Bouquet Recueil des Hist. de France, Tom. X. p. 262. Vita Abbonis, ibid. p. 332. Chronic. St. Pantaleonis ap. Eccard Corp. Script. medii aevi, Vol. I. p. 900. Annalista Saxo, ibid. p. 576.

gazine, litten sie bald an allem Mangel, und suchten, vom Hunger verfolgt, sich mit Gewalt Lebensmittel zu verschaffen. Sie erwarben sich daher auch unter den Christen überall Feinde, und viele Tausende wurden vom Hunger und Schwerdt getödtet, ehe sie noch Constantinopel, den allgemeinen Sammelplatz, erreicht hatten. Mit eben dem blinden Vertrauen auf den unmittelbaren Beystand Gottes zogen sie in das Land ihrer Feinde, und diese Unvorsichtigkeit kostete vielen Tausenden das Leben. Endlich, durch häufiges Unglück belehrt, wurde Ordnung und Kriegszucht unter ihnen eingeführt; und jetzt machte sie ihr Muth und ihr Enthusiasmus den Feinden unüberwindlich. Kleine Haufen der Kreuzfahrer thaten jetzt, was vorher hundert tausenden unmöglich gewesen war. Die Muhamedaner flohen, oder wurden getödtet, und endlich, unter Anführung des Herzogs Gottfried von Bouillon, Jerusalem, das Ziel ihrer Wünsche, am 5ten Julius 1099. erobert.

Gottfried wurde jetzt zum Könige von Jerusalem gekrönet, und die angesehensten Heerführer unter ihm erwarben sich im Orient wichtige Besitzungen. Hieraus aber entsprang bald ein verschiedenes Interesse, wovon Neid und Uneinigkeit die Folgen waren; so daß das Heer, durch mancherley Unglücksfälle geschwächt, dem Feinde nicht länger die Spitze zu bieten vermochte, sondern unaufhörlich durch neue Kreuzfahrer aus dem Abendlande unterstützt werden mußte, wodurch verschiedene neue Kreuzzüge entstanden. Da die Erzählung derselben nicht in den Plan dieser Geschichte gehört, so müssen wir die Leser, welche näher davon belehrt zu werden

wünschen, vorzüglich auf die Sammlung des Bongars (21) verweisen.

Wir wollen statt dieser kriegerischen Begebenheiten einen Stand betrachten, welcher sich in denselben vorzüglich auszeichnete, und welchen näher kennen zu lernen unsere Geschichte erfordert. Dieses sind die Ritter, deren ganze Einrichtung in diesem Zeitpuncte jene Gestalt erhielt, die unter dem Namen des Ritterwesens bekandt ist, von dem sich schon unter den alten Deutschen Spuren finden. Sie unternahmen nichts unbewaffnet, und die Waffen wurden dem Jünglinge mit Genehmigung der Gemeinheit ertheilt. Alsdann erst erhielt er Achtung und Ansehen; aber wegen der Verdienste der Väter wurde dies Recht, Waffen zu führen, öfters schon ihren Söhnen im zarten Alter verliehen (22). Anton, König der Longobarden, wollte nicht eher mit seinem Sohne an einer Tafel speisen, bis ihn ein anderer König wehrhaft gemacht hätte (23). Doch schien in diesen Zeiten Ritter und Waffenbürtig nicht unterschieden, und das Volk nur aus zwey Classen, den Freygebohrnen und Leibeigenen, zu bestehen. Vor dem eilften Jahrhundert läßt sich die Ritterwürde nicht aus dem Gesichtspuncte betrachten, daß durch sie die höchste militärische Würde, mit einer Art von Investitur, einer Belehnung und einem feyerlichen Eide verbunden, ertheilt wurde (24).

Man

(21) Gesta Dei per Francos, sive orientalium expeditionum regni Francorum ierosolymitani Historia a Jacobo Bongarsio, Hanoviae 1612. in fol. 2 Vol.
(22) Tacitus de morib. Germ. cap. 13.
(23) Paul. Warnefried. de gestis Longobard. l. 1. c. 15.
(24) de la Curne de Sainte Palaye, das Ritterwesen des Mittelalters, 1. Band S. 30.

Man findet, daß die ganze Erziehung zur Erlangung dieser Würde abzweckte, die man als das höchste Glück und die größte Ehre betrachtete. Die Söhne der Adlichen wurden in ihrem siebenten Jahre schon berühmten Rittern anvertraut, beständig in kriegerischen Uebungen unterrichtet, und endlich, wenn Jahre und körperliche Stärke sie dazu fähig machten, unter feyerlichen Gebräuchen mit dem Schwerdte umgürtet. Sie erhielten alsdann den Namen der Knappen; verwalteten verschiedene Bedienungen am Hofe ihrer Ritter, und wurden gewöhnlich im ein und zwanzigsten Jahre, dafern sie es nicht durch auszeichnende Handlungen früher verdient hatten, unter vielem Gepränge zu Rittern geschlagen. Gemeiniglich geschahe dieses bey einem Turnier, oder einer andern festlichen Versammlung; oft aber auch mit weniger Ceremonien auf dem Schlachtfelde. Nur diejenigen, welche diese Würde besaßen, durften in schwerer Rüstung, mit Lanze und Schwerdt, im Felde und bey Turnieren erscheinen; ihnen wurde die Anführung der Kriegsheere vertraut; sie entschieden als Richter; erhielten die ansehnlichsten Hofbedienungen; und wurden in dem Zeitpuncte, wo persönliche Tapferkeit entschied, als die ersten und vorzüglichsten Menschen betrachtet: eine Achtung, die ihnen auch nicht unverdient zu Theil wurde, weil sie solche nicht blos durch Muth, durch Eifer für Religion, ihre Damen und ihre Fürsten, sondern auch durch Großmuth, Kühnheit, Treue, Standhaftigkeit, Bescheidenheit, Geduld und eine Menge anderer Tugenden erstrebten. Den Fürsten waren Streiter dieser Art äußerst willkommen, und die Baronen, oder hohe Lehnsleute des Fürsten, suchten

durch die Ertheilung des Ritterschlages, einer kriegerischen Ceremonie, die in so hohem Ansehen stand, das Unangenehme des Lehnseides zu vermindern, der bey Ertheilung des Ritterschlages, nebst allen damit verbundenen Gebräuchen, deutlich zu erkennen ist. Da aus Achtung für einen berühmten Ritter sich oftmals junge Krieger den Ritterschlag von ihm geben ließen, ohne ein Lehn zu erhalten; so vermehrte er hiedurch die Zahl seiner Streiter, ohne sie dafür mit etwas mehrerm, als mit dem Glanze der Ritterwürde und einigen freywilligen Geschenken, zu belohnen (25). Je häufiger die Kriege waren, desto größer mußte das Ansehen einer kriegerischen Würde seyn; und je mehr Streiter ein Fürst brauchte, desto öfter mußte er zu diesem Hülfsmittel seine Zuflucht nehmen. Der Glanz, den jene Unternehmung auf den, der sie ausgeführt hatte, zurückwarf, mußte eine in den Kreuzzügen erlangte Ritterwürde, die oft nach einem Siege über die Ungläubigen an heiliger Stätte ertheilt wurde, vorzüglich schätzbar machen.

Aus dem angeführten Grunde vermehrten sich die Ritter während der Kreuzzüge, und vergrößerten durch ihre Thaten die Achtung, welche jedermann bereits für sie hegte. Weil man nichts ehrwürdigeres als den geistlichen Stand kannte: so suchte man dem Ritterstande soviel Aehnlichkeit als möglich mit demselben zu verschaffen. Viele Gebräuche bey der Aufnahme eines Ritters kamen mit den Ceremonien der Kirche überein. Der Ritter- und Prälatenstand wurde von gleichzeitigen Schriftstellern häufig verglichen, und man wollte endlich sogar, daß die

(25) de la Curne de St. Palaye, B. 1. S. 31 — 32.

die Ritter gleich den Geistlichen ehelos bleiben sollten (26). Bey dieser Art zu denken konnte man leicht auf den Einfall gerathen, beide Stände mit einander zu verbinden, und geistliche Ritterorden zu stiften, deren Mitglieder zugleich Ritter und Mönche seyn sollten.

In Palästina schien ein solcher Orden von doppeltem Werthe zu seyn, und alle Umstände mußten denselben begünstigen. Der Beystand der Kreuzfahrer, so mächtig er immer war, schränkte sich doch nur auf eine kurze Zeit ein; stehende Heere waren noch unbekandt; und folglich mußte ein Corps von Rittern, welches im Lande ansässig, weder an Familie noch Eigenthum gefesselt war, und blos für Ritterehre und den christlichen Glauben kämpfte, einem Lande äußerst willkommen seyn, das ohne alle innere Stärke beständig mit dem fürchterlichsten Feinde zu kämpfen hatte.

Dadurch wurden die Ritterorden im Oriente außerordentlich wichtig, und ganz Europa begünstigte ihren Wachsthum. Schon vor dem Anfange der Kreuzzüge hatten sich einige Ritter zu Jerusalem zur Krankenwartung und zum Schutze der Pilgrimme verbunden, welche, dieser Himmelsgegend ungewohnt und oft bey ihren Reisen den Anfällen und Mishandlungen der Räuber ausgesetzt, eines solchen Beystandes sehr benöthiget waren. Diese Gesellschaft hieß der Orden des heiligen Lazarus, und erhielt endlich vom Schutzheiligen ihrer ersten Kirche, dem heiligen Johannes, den Namen der Johanniter. Ihr Ansehen und ihr Reichthum vermehrte sich unaufhörlich, und Raimund de Puis bewegte sie

B 5 end-

(26) de la Curne, Th. 1, S. 33. und in den Anmerkungen S. 225 — 229.

endlich im Jahr 1118, auch noch das zweyte Gelübde zu leisten, welches darin bestand, beständig die Waffen gegen die Feinde der Christen zu führen ([27]). In dem nämlichen Jahre stiftete Hugo von Pajens nebst einigen andern Franzosen einen Orden, der sich die Begleitung und Beschützung der Pilgrimme bey ihren Wallfahrten zum Gesetze machte. Das erste Haus, welches dieser Gesellschaft zugehörte, lag zu Jerusalem in derjenigen Gegend, wo ehemals der Tempel Salomons gestanden, weshalb sie den Namen der Tempelherren erhielten ([28]). Beide Orden wurden durch ihren Muth den Feinden der Christenheit furchtbar, und erwarben sich überall Ansehen und Besitzungen.

Beide Orden hatten ihren Ursprung und ihren Flor größtentheils Franzosen zu danken. Kein Wunder, daß auch bey den Deutschen sich der Gedanke erzeugte, einen Ritterorden zu stiften, der aus Deutschen bestehen, und sich, nach den Begriffen der damaligen Zeit, durch Frömmigkeit und Muth auszeichnen sollte.

Die Veranlassung dazu gab die Belagerung von Ptolomais oder Akon, bey unsern deutschen Vorfahren Akers genannt, im Jahr 1190. Durch wüthende Ausfälle der Feinde wurde die Zahl der Verwundeten täglich vermehrt. Ansteckende Krankheiten, vorzüglich die Ruhr, rissen unter den Belagerern ein; und einige Kaufleute aus Lübeck oder Bremen, die in Handlungsgeschäfften oder als Pilger nach Palästina gekommen waren,

(27) Dithmar, Genealogisch-historische Nachricht von den Herrenmeistern des ritterlichen Johanniterordens S. 11.

(28) Du Pui, Histoire de l'Ordre militaire des Templiers ou Chevaliers du Temple de Jerusalem, Bruxelles 1757. p. 36.

waren, machten Hütten aus den Segeln ihrer Schiffe für die Kranken, deren sie sich bestmöglichst annahmen. Der Anblick dieser menschenfreundlichen That wirkte auf die Anführer des christlichen Heeres. Krankenpflege, Beystand des Hülflosen, eine Handlung, die der Menschlichkeit Ehre macht, gehört nach den Grundsätzen der römischen Kirche zu den guten Werken, wodurch man sich einen Anspruch auf Belohnung jenseit des Grabes erwirbt. Doppelt mußte jetzt der Werth dieser Handlungen denjenigen einleuchten, die täglich Wunden und Krankheiten ausgesetzt waren, und jeder wünschte an dem Verdienstvollen der Handlung einigen Antheil zu nehmen. Schon waren, wie oben erwähnt, von Franzosen der Orden der Hospitaliter und der Tempelherrnorden gestiftet worden. Jedermann sah jetzt den Werth dieser Stiftungen ein; und die Deutschen, welche sich in keinem Stücke übertroffen erkennen wollten, beschlossen deshalb einen ähnlichen Orden aus Mitgliedern ihres Volks zu stiften.

Die Hauptbeförderer waren Friedrich Herzog zu Schwaben, der Sohn Friedrich des Rothbarts; Heinrich König, und Albert Patriarch von Jerusalem; die hiedurch selbst neue Beschützer gegen die Ungläubigen erhielten, und verschiedene diesem Kreuzzuge beywohnende teutsche Fürsten und Bischöfe boten mit Freuden die Hand zu einer nach ihren Begriffen verdienstvollen Unternehmung, die überdem zur Ehre ihrer Nation gereichte (29).

Dieser

(29) Venator vom Marianisch-Deutschen Ritterorden, c. 1. p. 1. Duellius Hist. Ordin. equit. Teutonicorum, P. 1. p. 3. Dusburg Chronic. Prussiae, P. 1. p. 13.

Dieser deutsche Ritterorden erhielt auch den Namen der Brüder des deutschen Hauses St. Mariä zu Jerusalem; von einem Hause, welches, der Ueberlieferung zufolge, der heiligen Anna vormals gehörte, worin Maria gebohren war, und viele der wichtigsten von den Evangelisten erzählten Begebenheiten sich ereignet hatten. Freylich war das Haus längst zerstört; aber laut Vorgeben, von der heil. Helena wieder auferbaut und zu einem Hospitale bestimmt worden (30). Gewiß ists, daß lange vor Entstehung des Ordens ein Deutscher, der sich zu Jerusalem befand, sein Haus zur Herberge für Pilger seines Volks und zum Hospitale für die Erkrankten bestimmte, sich zu ihrer Wartung mit einigen seiner Landsleute verband, mit denen er auch nachher die Waffen gegen die Ungläubigen ergriff (31).

Weil es aber damals Sitte war, von einem jeden Ort, für den man Achtung hegte, einige heilige Legenden hervorzusuchen, so ließ man es auch bey diesem Gebäude nicht daran ermangeln. Jetzt, da es dem Orden förmlich geschenkt worden, befand es sich, wie ganz Jerusalem, in den Händen der Ungläubigen; doch erwarb diese Schenkung dem Orden, den man hiedurch für würdig erklärte, ein so heilig geachtetes Gebäude zu besitzen, in den Augen der andächtigen Layen keine geringe Achtung: auch war das Andenken an dieses für so heilig gehaltene Haus, das von Deutschen zu einem Hospitale errichtet worden, vielleicht eine Nebenursache zur Stiftung des Ordens. Auffallender ists, daß alle Geschicht-

(30) Ordenschronik, Mscpt. auf der Königl. Schloßbibliothek, im Prologus.
(31) Duellius Historia ordinis teutonici, Pars I. p. 4.

Geschichtschreiber des Ordens nicht den Guido Lusignan, der würklich König von Jerusalem war, sondern Heinrich König von Jerusalem nennen. Ob der Orden dem Heinrich von Campanien, nachherigem Gemahl der Isabella, aus Dankbarkeit für erhaltene Wohlthaten den königlichen Titel gab (32); dies hat so wenig Einfluß auf die ganze Geschichte, daß wir es, wie es in der Folge bey ähnlichen Dingen noch oft der Fall seyn wird, nur der Anzeige, nicht mühsamer Untersuchung würdig halten.

Im Jahr 1191 wurde der Orden auf Ansuchen seiner Stifter durch Kaiser Heinrich VI. und Pabst Cölestin III. bestätigt (33). Der Pabst gab dem Orden die Regeln des heiligen Augustins; in Betreff der Krankenpflege sollte er sich nach den Hospitalitern, was Kriegswesen und Disciplin anbetraf, nach den Tempelherren richten, und er erhielt zugleich die Vorrechte beider Orden (34).

Die Pflichten des Ordens waren: Krieg gegen die Ungläubigen, und Krankenpflege; beides war das Amt der Ritter, die täglich nur an gewisse Gebete gebunden waren. Die Priesterbrüder hingegen mußten den Gottesdienst und die Chorstunden abwarten. Ungewiß ists, ob der Orden gleich anfänglich aus diesen zwey Classen bestand; weil er nicht Priester seines eigenen Ordens, sondern Dominicaner zu Beichtvätern und Capellänen hatte (35), auch im Jahr 1220 durch ein besonderes Privi-

(32) Hartknoch, Alt und Neues Preußen, p. 247—258.
(33) Hartknoch l. c. p. 252. Duellius l. c. p. 6. zweifelt an der Aechtheit der von Hartknoch, Lunigius und Venator angeführten Urkunde vom Pabst Cölestin III.
(34) Duellius Historia ord. equit. Teuton. p. 5.
(35) Ordenschronik im Prologus.

Privilegium Pabsts Honorius III. die Erlaubniß zur Aufnahme von Priesterbrüdern erhielt ([36]). Allein zur Zeit Pabsts Innocentius III. waren schon die Brüder des Ordens in Ritter und Priester getheilt ([37]). Die Kleidung des Ordens war anfänglich schwarz, das Ordenszeichen ein schwarzes Kreuz auf weißem Mantel und weißem Schilde. Dieser weiße Mantel wurde dem Orden durch Pabst Innocentius III. im dreyzehnten Jahr seiner Regierung untersagt, weil die Tempelherren, welche in diesem neuentstandenen Orden ihren künftigen Nebenbuhler ahneten, und ihn wenigstens durch Näckereyen ihren Unmuth fühlen lassen wollten, sich beym Pabst beschwerten, daß der deutsche Orden sich dieses ihnen eigenthümlich gegebenen Ordenskleides bediene ([38]). Allein die, dreyßig Jahre nach Stiftung des deutschen Ordens ertheilten, Ordensgesetze bestimmen ihn als Ordenskleid; ein Beweis, daß diese päbstliche Untersagung wahrscheinlich aufgehoben wurde. Das schwarze Kreuz im weißen Felde, als Wappen des Ordens, wurde auf mancherley Weise verschönert, indem König Johann von Jerusalem in der Mitte desselben ein goldnes Kreuz setzte, Kaiser Friedrich der zweyte den schwarzen Reichsadler im goldnen Felde hinzufügte, und König Ludwig der neunte von Frankreich mit vier goldenen Lilien die Ecken des schwarzen Kreuzes verzierte. Die Gesetze des Ordens waren anfänglich streng, die Lebensart einfach. Ein Bruder durfte nicht mehr als zwey Hemden, zwey paar Unterkleider, einen Rock, einen, höch-

(36) Ordenschronik, fol. 289 b. 290 a.
(37) Duellius P. I. p. 7.
(38) Duellius P. I. p. 6.

höchstens zwey Mäntel haben (39). Die Schuhe waren schlecht und ohne Zierath (40), und selbst in blühenden Zeiten des Ordens mußten die Waffen noch schlecht (ungeschmückt) seyn, und niemandem war daran Gold oder Silber zu führen erlaubt (41). Ein Strohsack und nur ein Küssen waren zum Lager bestimmt (42). Die Kasten blieben unverschlossen, damit der Ordensbruder nichts eigenthümliches haben und kein Geld verbergen könnte. Mit jungen Frauenzimmern ward ihnen jedes Gespräch und selbst der Kuß der Mutter untersagt (43).

So streng waren die Einrichtungen dieses Ordens, der anfänglich nur aus fünf und dreyßig, laut andern aus vierzig von den ihn stiftenden Fürsten erwählten Mitgliedern bestand (44). Der Ritter schwur bey der Aufnahme, daß er ein Deutscher von Geburt, frey und von Adel, daß er keinem Frauenzimmer die Ehe versprochen, und ferner bis an seinen Tod keusch leben wollte; daß er kein Gelübde gethan in einen andern Orden zu treten, daß er keinen verborgenen körperlichen Fehler habe

(39) Gewohnheiten des Ordens, Num. 36.

(40) Ordensregel, Num. 11.

(41) Gesetze Conrads von Ehrlichshausen.

(42) Ordensregel, Num. 22.

(43) Von allen Gewohnheiten, Sitten und Lebensart des Ordens liefert äußerst genaue Nachricht: Regulae Teutonicorum Germanice et Gallice, Mscpt. auf Pergament. — Vom Orden und dessen Regeln, Mscpt. auf Pergament. — Von dem Anfange des Ordens und ihren Gesetzen, Mscpt. auf Pergament; sämtlich auf der Königl. Schloßbibliothek.

(44) Ordenschronik im Prologus.

habe (45), und künftighin weder Vater, Mutter, Freund um Liebe oder Gunst willen, sondern blos den Vorgesetzten seines Ordens folgen, und allen Regeln desselben mit der größten Strenge nachkommen wolle (*). Nach geleistetem Eide wurde dem Neuaufgenommenen die Lage des Ordens durch folgende Ausdrücke voll deutscher Ehrlichkeit bekandt gemacht: „Ob du meinest und „glaubest in diesen Orden einzugehen umb eines guten „sanften, oder geruhigen Lebens willen, des wirstu höch„lich betrogen, dann in diesem Orden ist es dermaßen „gelegen vnd beschaffen, wann du zun Zeiten essen wol„test, so mustu fasten, wann du fasten woltest, so „mustu essen, wann du schlafen woltest, so mustu wa„chen, wann du wachen woltest, so mustu schlafen, „vnd wann dir geboten wird, hieher oder dahin zu ge„hen, vnd zu stehen, daz dir nit behagen würde, da„wider mustu nit reden, vnd du solt dich deines eigenen „Willens gantz vnd gar entschlagen, vnd Vater, Mut„ter, Bruder, Schwester, vnd aller Freunde verzei„hen, vnd diesem Orden gehorsamer vnd getrewer seyn, „als jnen. Dagegen gelobet dir vnser Orden nicht mehr, „dann

(45) Bey der kriegerischen Verfassung des Ordens war dies nothwendig, überdem forderte man von einem jeden Ritter, daß er keinen körperlichen Fehler haben sollte, weil man Priester- und Ritterstand für gleich hielt, und das mosaische Recht es von einem Priester fordert. Daher konnte kein Lahmer Ritter werden, und man findet Vorschriften, wie ein Ritter gebildet seyn soll. S. Ordre de Chevallerie p. 10. et 11. De la Tour, Guidon des Guerres, chap. les signes de fort Chevalier, fol. 90. verso, col. 2. chap. de signes de saige Chevalier, fol. 91. verso, col. 2.

(*) Schütz Historia rerum Prussicarum, Bl. 15. Hartknoch l. c. S. 261. und 262.

„dann Wasser vnd Brod, vnd ein demütiges Kleid, „vnd magst fürbaß nichts fordern, Wird es aber nach „der Zeit besser mit vns, vnd wir etwas mehr erwer„ben, so wirstu es gleich andern mit genießen, vnd „hieran soltu dich genügen lassen (46).„ Alsdenn leistete der Ritter folgenden Eid: „Ich entheize und gelobe „Kuschheit mines libes, unde ane Eigenschafft zu sine „und gehorsam Gote und S. Marien, unde uch Mei„stere deß Ordens des Dütschen Huses unde uwren „Nachkoñen, nach der Regeln unde der Gewohnheit „des Ordens des Dütschen Huses: daz ich euch gehor„sam wil sin biß an minen Todt.„

Alsdenn wurden ihm die Ordenskleider unter verschiedenen Ceremonien und Gebeten angelegt, und der Ritterschlag unter folgenden Worten ertheilt: „Besser „Ritter, wenn Knecht, im Namen unser lieben „Frauen.„ — „Besser Ritter wenn Knecht, und thue „deinen Orden recht.„ — „Vertrag diesen Schlag, und „vortan keinen.„ (47)

Wenn gleich diese Gesetze und Gebräuche vielleicht nicht ganz, wie sie hier erzählt worden, bey der ersten Einrichtung des Ordens ausgeübt sind, so waren sie doch schon in den ältesten Zeiten üblich, und lassen uns das ganze System des Ordens überschauen, worin schon die Spuren der nachmaligen Größe liegen. Wir sehen eine kriegerische Gesellschaft, die durch religiöse Bande, besonders aber durch den strengsten Gehorsam und Entsagung aller bürgerlichen Verhältnisse, mit einander

(46) Schütz l. c. Bl. 15 b.
(47) Hartknoch l. c. p. 262.

ander verknüpft, mit der Geduld des Mönchs den standhaften Muth eines Kriegers verbinden, ausdaurend und uneigennützig, jedem Feinde furchtbar werden sollte. Nichts fesselte sie an irgend etwas auf Erden; Wohl des Ordens ist der einzige Zweck, auf den alle gemeinschaftlich hingeleitet wurden, und die Verheißung, an jedem Glück des Ordens Antheil zu nehmen, wird Sporn für jedes Mitglied, zur Beförderung seines eigenen Vortheils, nach dem allgemeinen Besten zu streben. Eine solche Gesellschaft mußte nothwendig in dem damaligen Zeitpuncte schnelle Fortschritte machen. Der erste Hochmeister war Heinrich Walpot von Passenheim, den die Stifter des Ordens im Jahr 1190. den 9. November erwählten. Nach der am 15. Julius 1191. erfolgten Eroberung von Akon kaufte er einen Garten vor dem St. Nikolausthor, erbauete daselbst Wohnungen für Fremde und Kranke, ein Hospital und eine Kirche, worinnen Friedrich, Herzog von Schwaben, begraben wurde. Dieser blieb bis an seinen Tod der größte Wohlthäter des Ordens, und ließ ihm, da er damals noch keine liegende Güter hatte, monatlich eine gewisse Summe zum Unterhalte auszahlen (48). Der Hochmeister gab dem Orden seine völlige Einrichtung, und starb im Jahr 1200 den 24. October (49).

Sein Nachfolger Otto von Karpen, ein achtzigjähriger Greis, der Sohn eines deutschen Freyherrn, nach andern eines Bürgers zu Bremen, edler Geburt, gebrauchte zuerst das Siegel des großen Hospitals zu Jerusa-

(48) Schütz l. c. fol. 15 a.
(49) Ordenschronick, fol. 13. 15. und 24. Dusburg l. c. P. I. p. 22 — 23. Freybergs Chronick, Mscpt. auf der Rathsbibliothek zu Königsberg, B. 1. c. 15.

rusalem, welches die Flucht nach Egypten vorstellte; starb am 12. Junius 1206, und ward zu Akon begraben ([50]).

Hermann Bart, der auf ihn folgende Hochmeister, des Herzogs von Bart Bruderssohn ([51]), oder ein Holsteinischer von Adel, bediente sich zuerst eines goldenen Kreuzes in dem schwarzen Ordenskreuze, welches seine Vorfahren geführt hatten; wurde in der Belagerung von Tripoli tödtlich verwundet, starb am 20. März 1211, und wurde zu Akon beerdigt ([52]).

Schwach und unbedeutend war bis dahin der Orden, nun aber erschien ein großer Mann an seiner Spitze, und alles erhielt eine veränderte Gestalt. Dies war Hermann von Salza, der im Anfang seiner Regierung in freundschaftlichen Gesprächen den Wunsch äußerte, ein Auge dafür hinzugeben, wenn er nur zehn Ritter seines Ordens gegen den Feind anführen könnte; und kurz nach seinem Tode zeigte es sich, daß der Orden aus zweytausend Rittern bestand ([53]), unter denen sich auch Conrad, Landgraf von Thüringen, dessen Dienstmann Hermann gewesen, mit vier und zwanzig Rittern seines Landes befand. Am Hofe dieses Fürsten, dem damaligen Sitze der Artigkeit, hatte Hermann die Kunst zu gefallen und zu fechten erlernt, womit er, vom Glück begünstigt, seine Absichten durchsetzte. Er war schon vor seiner Erhebung zum Hochmeister, Marschall des Ordens ([54]).

(50) Schütz fol. 16 a. Dusburg p. 24.
(51) Ordenschronick fol. 25,
(52) Schütz fol. 16 b. Dusburg l. c.
(53) Dusburg l. c. p. 25.
(54) Erläutert. Preuß. B. II. p. 389.

Angetrieben von seinem kühnen unternehmenden Geiste, strebte er zuerst nach Liebe und Achtung seiner Zeitgenossen. Diese erwarben ihm Demuth, Mildthätigkeit gegen die Armen, und seine kriegerische Tugenden.

Die Verwirrung, welche damals in dem kleinen Bezirke herrschte, den die Christen noch um Akers besaßen, verschaffte ihm bald die Gelegenheit zur Ausübung. Maria, die Erbin des Königreichs Jerusalem, war mit Johann Grafen von Brienne vermählt; aber die Hoffnungen der Christen von dieser Verbindung blieben unerfüllt. Alaphdal Nureddin (von den Christen gewöhnlich Corradinus genannt) befestigte den ohnweit Akers liegenden Berg Tabor, beschnitt der Stadt die Zufuhr, und streifte bis an ihre Mauer. Endlich erschien im Jahr 1217 ein Zug von Kreuzfahrern. Der daben gegenwärtige Herzog Leopold von Oestreich schenkte dem Orden 6000 Mark Silbers zum Ankaufe von Gütern. Und als man die Anstalten zum Angriffe des Berges Tabor machte, entschloß sich der Hochmeister, mit Zuziehung einiger Gehülfen, das zwischen Cayphas und Cäsarea liegende Schloß, Castrum filii Dei, oder auch Castrum peregrinorum genannt, wieder zu erbauen; und hier war man so glücklich, während dem graben einen nicht unbeträchtlichen Schatz zu entdecken. Die Unternehmungen der Kreuzfahrer im gelobten Lande hatten indeß den glücklichsten Erfolg, und nun faßte man den Entschluß, durch die Eroberung von Egypten die Einnahme von Palästina zu erleichtern. Das christliche Heer schiffte sich nach Egypten ein, wo es nach vielen Hindernissen Damiate eroberte, und der Hochmeister

erhielt

erhielt nebst seinem Orden die Gelegenheit, sich während der Belagerung rühmlich auszuzeichnen ([55])

Schon bald nach dem Antritte von Hermanns Regierung erhielt der Orden mancherley Vergünstigungen. Im Jahr 1213 nahm Kaiser Otto IV. den Orden in besondern Schutz. Im Jahr 1214 nahm Kaiser Friedrich II. den Hochmeister zum Hofbeamten auf ([56]). Jetzt, nachdem der Orden diese Thaten verrichtet, vermehrte sich das Wohlwollen gegen ihn, und er erhielt zur Belohnung ein Privilegium Kaisers Friedrich II. im April 1221 zu Tarent ertheilt, wodurch der Kaiser den deutschen Orden in besondern Schutz nahm, alle frühere Privilegien bestätigte, dem Orden die Zollfreyheit zu Wasser und zu Lande, und jedem, der ein Reichslehn besaß, das Recht ertheilte, solches dem deutschen Orden zu verkaufen ([57]). Im Jahr 1222 widerlegte Pabst Honorius III. durch zwey Bullen verschiedene dem Orden gemachte Beschuldigungen, empfahl die Unterstützung desselben, und versprach allen denen einen Ablaß, die dem Orden behülflich seyn würden. Und durch eine andere Bulle vom Jahr 1225 ward der Geistlichkeit die Einhebung des Zehenden von den liegenden Gründen des Ordens untersagt ([58]). Da Pabst und Kaiser, die damaligen Häupter der ganzen Christenheit, dem Orden solche Beweise des Wohlwollens gaben; so erhielten sie bald eine Menge von Nachahmern, und hiedurch wurden die Besitzungen des Ordens in Armenien, Romanien, Ungarn, Deutschland und Apulien dermaßen ver-

 mehrt,

(55) Continuirt. Gelehrt. Preuß. p. 21 — 25.
(56) Duellius in Append. p. 11. et 12.
(57) Duellius P. I. p. 9. et 10.
(58) Duellius P. II. p. 4. 5. et 6.

mehrt, daß in diesen Provinzen Landmeister angestellt werden mußten, und um sich von diesen zu unterscheiden, nahm Hermann von Salza — dessen Vorfahren sich nur Meister des deutschen Ordens genannt hatten — den Titel Hochmeister an (59).

Der Hochmeister, um dies allgemeine Wohlwollen auf alle mögliche Weise zu benutzen, errichtete mit Bewilligung des Pabsts Honorius III. die Halbbrüderschaft des Ordens. Die Theilnehmer an derselben, Halbbrüder und Halbschwestern, trugen nur das halbe Ordenskreuz. Sie konnten verehlicht, und mußten gute ehrsame Leute, laut der Ordenschronick auch von guter Geburt seyn. Die Mitbrüderschaft, deren Unterschied von der vorigen nicht genau bestimmt werden kann, die vielleicht auch die nämliche war, bestand aus zwey Abtheilungen. Die in der größeren Brüderschaft übergaben dem Orden ihr ganzes Vermögen, der sich dagegen für ihren Unterhalt zu sorgen verpflichtete, und hierüber wurden zwey besondere Instrumente durch einen Notarius und zwey Zeugen abgefaßt. Die in der kleineren Brüderschaft verpflichteten sich nur, an Maria Himmelfahrtstage eine Wachskerze, ein Pfund schwer, und so viel an Gelde, als ihnen Gott ins Herz geben würde, jährlich in eine Kirche des deutschen Ordens zu opfern. Der Neuaufzunehmende mußte bey seiner Aufnahme niederknien, das Wohl des Ordens zu befördern, seinen Schaden zu verhüten eidlich angeloben. Alsdann las ein Priester des Ordens verschiedene Gebetsformeln, und erklärte dem Neuaufgenommenen, daß er täglich gewisse Gebete herzusagen verpflichtet, und

(59) Dusburg l. c. p. 26. Schütz fol. 16 b.

und alsdann aller Verdienste des Ordens theilhaftig sey (60). Eine solche Brüderschaft mußte die Anhänger des Ordens überall vermehren, und es scheint, daß sie in der Folge noch verändert und erweitert wurde; denn es ist wahrscheinlich, daß es auch Nonnen deutschen Ordens gab, weil wir Gebete bey der Aufnahme von Schwestern finden, aus denen wir sehen, daß diese das Gelübde der Keuschheit abgelegt hatten, auch ihnen bey der Aufnahme die Haare abgeschnitten und ein besonderes Ordenskleid angelegt wurde (61): in spätern Zeiten aber ging man so weit, daß man bey Testamenten, worin man dem Orden eine gewisse Summe hinterließ, die Bedingung hinzufügte, daß man dafür in die Brüderschaft des Ordens aufgenommen seyn wollte; ja daß dafür die Seelen längst verstorbener Freunde und Verwandten die Aufnahme in diese Brüderschaft erhalten sollten (62).

Der Hochmeister konnte leicht einsehen, wie Einrichtungen dieser Art die Ordenscasse vermehren würden: auch konnte es ihm nicht unbemerkt bleiben, daß nach dem Verlust von Damiate die Liebe zu den Kreuzzügen erloschen war. Vergeblich ermahnten die Päbste, und eben so vergeblich zog König Johann von Jerusalem bey den christlichen Höfen umher. Und Kaiser Friederich II., der einzige, auf den die Päbste noch ihre Hoffnung setzten, schob den angesetzten Kreuzzug von einem Jahr zum andern auf: alles dieses bewies deutlich, daß der Orden sein Glück nicht in Asien, sondern in der Nachbarschaft des

(60) Ordenschronick, Seite 164 — 168.
(61) Hartknoch l. c. p. 618.
(62) Siehe Beylage I.

des ihm so günstigen päbstlichen und kaiserlichen Hofes suchen müßte. Deshalb begab sich auch der Hochmeister, wahrscheinlich ums Jahr 1224 ([63]), von Akon nach Venedig. Er fand sich auch in seiner Erwartung nicht betrogen; Pabst und Kaiser wählten ihn zum Schiedsrichter; es glückte ihm verschiedentlich ihre Streitigkeiten beyzulegen. Er wurde dafür zum Beweise päbstlicher Gewogenheit mit einem Ringe für sich und seine Nachfolger von Honorius III. beschenkt; und Kaiser Friedrich II. erhob ihn in den Reichsfürstenstand, ertheilte ihm auch die Erlaubniß den Reichsadler in seinem Wappen zu führen ([64]).

Auf diese Weise gelang es dem Hochmeister, sich überall Achtung, seinem Orden Wohlstand und Anhänger zu erwerben; und als der preußische Bischof Christian sich im Jahr 1224 nach Rom begab, um bey Pabst Honorius III. Hülfe gegen die Preußen zu suchen, welche sein Bisthum und das benachbarte Masovien mit Feuer und Schwerdt verwüsteten; so hielt er es für das schicklichste Rettungsmittel, den Hochmeister und seinen Orden nach Preußen zu ziehen, um dort nach Bekämpfung der Ungläubigen Preußen zu erobern ([65]). Da der deutsche Orden seinen Antrag und die Vorschläge des Herzogs Conrad von Masovien annahm; so wird hiedurch die Ordensgeschichte zugleich Geschichte Preußens, eines Landes, dessen Zustand, Einwohner und frühere Geschichte wir jetzt genauer betrachten müssen.

(63) Leo historia Prussiae p. 68.
(64) Dusburg p. 26. Venator p. 15.
(65) Lucas David, zehn Bücher Preußischer Geschichte, Mscpt. auf der Königl. Schloßbibliothek, Buch 2.

Zweytes Capitel.

Preußens mathematische Geographie, Clima, Gewässer, Boden, und wahrscheinliche frühere Veränderung desselben. — Die merkwürdigsten Producte aus den drey Reichen der Natur.

Die Puncte, welche in Preußen mathematisch bestimmt sind, bedürfen selbst noch einige Berichtigung. Zufolge den gegenwärtigen Angaben liegt Danzig auf 36° 11′ O. L. und 54° 22′ 23″ N. B.; Königsberg aber auf 39° 17′ 30″ O. L. und 54° 43′ N. B.

Preußen begriff in den ältesten Zeiten nur dasjenige Land, welches die Weichsel, die Ostsee, Memel, das Großherzogthum Litthauen und Masovien begränzten. Jetzt verstehen wir unter diesem Namen das Königreich Preußen nebst dem Netzdistricte, welches nach den neuesten Karten der Berliner Academie zwischen 52° 20′ und 56° 5′ N. B. und zwischen 33° 30′ und 41° O. L. liegt. Der nördlichste Punct ist das Dorf Nimmersatt bey Memel, der östlichste das Städtchen Schirwind, der südlichste das Ende des Goplersees, der westlichste das Dorf Alte-Sorge bey Driesen. Der längste Tag am Süd-Ende Preußens ist 16 Stunden 33 Min. 46 Sec., der kürzeste 7 St. 26 Min. 14 Sec., beider Differenz 9 St. 7 M. 32 Sec. Der längste Tag am Norderende Preußens ist 17 St. 21 Min. 42 Sec., der kürzeste 6 St. 38 Min. 18 Sec., beider Differenz 10 St. 43 Min. 24 Sec.: alles ohne Rücksicht auf Strahlen-

brechung. Die Wirkung der Sonnenstrahlen, die einer senkrechten Sonne = 1, ist am Süd-Ende Preußens:

am kürzesten Tage	=	0,06018.
in den Nachtgleichen	=	0,37341.
am längsten Tage	=	0,76693.

am Nord-Ende Preußens:

am kürzesten Tage	=	0,03290.
in den Nachtgleichen	=	0,31135.
am längsten Tage	=	0,70946.

Die Differenz der Uhren zwischen Alte-Sorge und Schirwind beträgt gerade eine halbe Stunde.

Preußen liegt, den vorigen Angaben zufolge, im zehnten und eilften Clima. Die Witterung ist oft unbeständig, in manchen Jahren aber auch sehr anhaltend. Gewöhnlich sind die Gewässer von der Mitte des Decembers bis in die Mitte des März mit Eis bedeckt, und die Sommerwitterung ist gewöhnlich von der Mitte des Mays bis in die Mitte des Septembers. Der übrige Theil des Jahres ist größtentheils regnigt; doch haben wir auch oft, wie in den beiden letzten Wintern der Fall war, beynahe gar keinen Frost; zuweilen schon in den ersten Tagen des Aprils sehr angenehme Frühlingswitterung, und noch den ganzen October hindurch schöne Herbsttage: doch giebt es auch bisweilen noch im Junius Nachtfröste. In manchen Jahren liegt das Eis bis zu Ende Aprils auf den Gewässern; auch nimmt zuweilen schon der Schlittweg am Ende Novembers seinen Anfang. In der Gegend um Memel, dem nördlichsten Theile Preußens, steht die preußische Flore der märkischen im Anfange des Frühlings um sechs Wochen nach, holt sie aber, weil das preußische Clima das Wachs-

Wachsthum der Pflanzen ungemein begünstigt, in kurzem völlig ein. Nach Reygers Beobachtungen zu Danzig, in dem südlichern Theile Preußens, ist oft im Jenner bey Südwinden starker Frost; so wie hingegen bey Nordwinden Thauwetter häufig ist. Ueberhaupt geben uns die Winde keine genaue Vorheranzeige der Witterung, und der Barometer versagt häufig diesen Dienst. — Die größte Kälte betrug zu Königsberg im Jahr 1709. 20 Grad nach dem Fahrenheitschen Spiritusthermometer, oder $14\frac{2}{9}$ nach Reaumur; 1740. 20 Gr. nach Reaumur, oder 13 Gr. nach Fahrenheit; 1776. $19\frac{1}{2}$ Gr. nach dem Reaumurschen Spiritusthermometer, bey dem der Punct des Siedens 80 Gr. ist. Die mittlere Höhe des Thermometers ist, nach Meyers Thermometer-Theorie:

Breiten-Grade.	Mittlere Thermometerhöhe.	Größte Abweichung.
50	10	10
55	8	$10\frac{1}{2}$
60	6	11

Diese Angabe ist unsicher, und ich habe deshalb zu ihrer Berichtigung Beobachtungen veranlaßt, die in der Folge bekandt gemacht werden sollen.

Die Luft ist gesund, der vielen wässerigten Ausdünstungen ungeachtet. Beweise hievon liefern das hohe Alter vieler, die gesunde Farbe und der starke Körperbau der mehresten Preußen.

Vormals waren Epidemien häufig; sie äußerten sich einigemale in jedem Jahrhunderte, und rafften eine große Menge Menschen hinweg. Sie wurden beständig mit dem Namen der Pest belegt, eine ausgenommen, von

von der uns Henneberger ([1]) erzählt, daß sie im Jahr 1529 nach Mariä Geburt in Ostpreußen wüthete. Es starben daran dreyßigtausend Menschen, und es erfolgte innerhalb vier und zwanzig Stunden Genesung oder Tod. In Danzig zeigte sie sich im Herbste, und es starben in der Stadt während drey Tagen sechshundert Menschen. Das Uebel wurde damals die neue Seuche, oder die Englische Schweißkrankheit genannt. Die letzte Pest wüthete in den Jahren 1709 und 1710, und daß Preußen seit dieser Zeit verschont blieb, scheint darin seinen Grund zu haben, daß, seitdem der Anbau und die Volksmenge zunahm, durch Aushauung der Wälder dem Winde ein freyerer Durchzug verschafft, und durch Austrocknung der Sümpfe die Luft verbessert wurde.

Wir finden häufig, daß Pest eine Folge der Hungersnoth war, und diesem letztern Uebel ist durch die Weisheit unserer Monarchen, welche Magazine im Lande angelegt haben, gesteuert worden. Vormals waren auch bey den Epidemien nicht jene guten Polizeyanstalten üblich, wodurch jetzt das Uebel schon beym Entstehen unterdrückt wird.

Nach Hanows Erfahrungen betrug zu Danzig die Höhe des gefallenen Schnees und Regenwassers, gemäß dreyßigjährigen Beobachtungen, achtzehn bis zwey und zwanzig pariser Zoll: in dem sehr trocknen Jahre 1762. 13 Zoll, in dem sehr nassen 1767. 28 Zoll 10 Linien, und die mittlere Zahl während dieser dreyßig Jahre beynahe 21 Zoll ([2]).

Das

(1) p. 176.
(2) Reygers Beschaffenheit der Witterung in Danzig, p. 353.

Das Nordlicht ist eine in Preußen häufige Erscheinung, öfter von heller als dunkler Farbe. Man bemerkt solches in allen Jahrszeiten, bey jeder Witterung, und es kann als keine Wetteranzeige betrachtet werden (3).

Ein heftiges Erdbeben soll sich im Jahr 1303 den achten August um drey Uhr in ganz Preußen geäußert haben (4); auch soll im J. 1572 in einigen Gegenden Preußens eine Erderschütterung verspürt seyn (5).

Starke Ueberschwemmungen, Orcane, großer Hagel und außerordentliche Gewitter werden als ungewöhnliche Begebenheiten hin und wieder in unsern Chronikenschreibern angeführt.

Das Land senkt sich gegen die Ostsee; sein Abhang aber ist flach, weil seine Höhe nicht beträchtlich ist. Die drey Hauptthäler sind die Betten der Weichsel, des Pregels, und der Memel. Die Gegend an der pommerschen Gränze ist jenseit der Weichsel der höchste Kamm. Es fließt von da aus die Kidda südlich, die Brahe südöstlich, die Stolpe nördlich, und die Persante nordwestlich. Die Betten der Weichsel und Netze sind durch keine beträchtliche Erhöhung getrennt. Der Netzdistrict senkt sich von beiden Seiten gegen die Netze, der Konitzer und Stargardtsche Kreis gegen die Weichsel, und der Dirschauer meist gegen das Pauzker Wyk.

Zwischen der Weichsel und dem Pregel ist die wichtigste Erhöhung bey Hohenstein, wo die Drebnitz entsteht, welche südwestwärts in die Weichsel fällt; die Passar-

(3) Reygers Beschaffenheit der Witterung in Danzig, p. 347 — 352.

(4) Dusburg Chron. Pruss. p. 355.

(5) Rzaczinski Auctuar. p. 498.

Passarge, die nordwärts in das Haff geht; die Alle, die nordostwärts in den Pregel fließt, und wo noch verschiedene kleine Bäche entspringen, die südostwärts in den Narew fallen. Von diesem Puncte aus läuft ein flacher Rücken gegen Preußisch-Holland nordwestwärts, trennt die Betten der Weichsel und Passarge, und endet sich am Drausensee. Ein bedeutender Kamm läuft Hohenstein östlich, über Passenheim und Nikolaiken, gegen den Wischitten-See. Alles Wasser von seinem Nordabhange fließt durch die Alle oder Angeroppe dem Pregel zu; das von seinem südlichen, geht durch viele kleine Bäche in den Narew. Die Romintische Heide, der östliche Endpunct dieses Kammes, hat wieder gegen alle Seiten Abhang; der aber gegen Süden und Osten nur schwach ist.

Zwischen dem Pregel und der Memel ist kein bedeutender Rücken, obgleich die Flüsse dort insgesamt hohe Ufer haben. Die höchste Stelle ist zwischen der Scheszupe und Inster: gegen den Baumwald fällt die ganze Gegend plötzlich ab. In dieser Gegend entspringen eine Menge kleiner Flüßchen, welche durch die Deine und Gilge in das kurische Haff fallen.

Jenseit der Memel liegt Preußen auf dem sanften Abhange einer Erhöhung, deren Kamm einige Meilen von der Gränze in Szamaiten mit der Küste des Haffs parallel läuft. Die Minge nimmt die Gewässer des westlichen, die Jura die des östlichen Abhanges dieser Erhöhung auf.

Preußen hat sehr viele Landseen. Die Bettelmönche, welche bey ihrem Almosensammlen das ganze Land durchzogen, zählten, laut Chronick der Elbingschen Mönche,

Mönche, 2037 Landseen in Preußen (6). Da aber oft eine Landsee bey verschiedenen Dörfern liegt, und daher verschiedene Namen erhält; so ist es wahrscheinlich, daß diese große Zahl daher entstand, weil die Mönche jeden Namen für eine besondere Landsee annahmen. Diese Gewässer lassen sich im Allgemeinen in zwey Hauptclassen bringen. Einige liegen längs den Kämmen der Anhöhen, und lassen Flüsse aus; andere liegen längs der Seeküste, und nehmen Flüsse auf; die Abhänge sind fast ganz ohne Seen. Beide scheinen Ueberreste alter Sümpfe zu seyn. Auffallend ist, daß fast alle Flüsse von einiger Bedeutung längs der ganzen Südküste der Ostsee solche Landseen an ihren Mündungen haben, und diese sogar sich nach der Größe der Ströme richten. Den größesten dieser Landseen hatte wol ehedem die Weichsel vor sich; der gewaltige Strom hat aber die schwachen Sanddünen zerrissen, der noch bestehende Rest derselben schließt das Pauzkerwyk ein.

Der noch vorhandene größte dieser Seen nimmt die Memel, neben ihr die Deine, Minge und Dange auf. Die nächstgrößern sind das frische Haff in Preußen, welches die alte Weichsel, den Nogat, Pregel, Frisching, die Passarge und Elbing aufnimmt. In Pommern ist das große Haff, in welches die Oder, Uker, und Peene fallen. Kleinere Seen der Art haben vor sich in Hinter-Pommern die Leba und Lupow, in Vor-Pommern die Rekenitz, in Meklenburg die Warnow und die Radegast, in Gemeinschaft mit der Trave, und in Hollstein die Bäche, die bey Neustadt und Lütkeburg fließen.

Zwey

(6) Adlerhold gepriesenes Preußen p. 57.

Zwey dieser angezeigten Landseen sind also noch in Preußen, und werden durch zwey Erdzungen, welche die frische und kurische Nehrung heißen, von der Ostsee getrennt. Die erste, das frische Haff, vierzehn Meilen in der größten Länge, und drey Meilen in der größten Breite, nimmt die alte Weichsel, den Nogat, Pregel, Frisching, die Passarge und Elbing auf, und ist durch das Tief bey Pillau, welches eine viertel Meile breit und zwölf Schuh tief ist, mit der Ostsee verbunden. Nicht immer befand sich das Tief an dem nämlichen Orte. In den frühern Zeiten des Ordens war es ohnweit Lochstädt, wurde im Jahr 1311 oder 1395 versandet, öffnete sich aber funfzehn Ellen tief zwischen den Dörfern Foglee und Schmeergrube; versandete sich wieder, brach neun Faden tief bey dem Dorfe Alt-Pillau durch, und entstand nach Versandung des vorigen im Jahr 1510 bey der Stadt Pillau an dem gegenwärtigen Orte (7).

Das kurische Haff, funfzehn Meilen in der größten Länge und sieben Meilen in der größten Breite, ist durch die Deine, einen in den ältesten Zeiten gegrabenen Canal (8), mit dem Pregel verbunden, und nimmt die sämtlichen Arme der Memel, die Minge, und Dange in sich auf. Dieses Haff ist bis gegen das Windenburger-Eck so breit, daß man nicht beide Ufer zugleich sehen kann, und gegen den Boden zu sieht man aus der Mitte von keiner Seite Ufer. Es hat dort keine Strömung, und an der südlichen und östlichen Seite flache Ufer, wie ein Teich: daher liegt hier das Eis sehr lange, und geht

(7) Pisanski Bemerkungen über die Ostsee, p. 9. 10.
(8) Henneberger von den Seen, Strömen und Flüssen, p. 9.

geht wol vierzehn Tage und drüber später als das Eis der Ströme.

Jenseit des Windenburger-Ecks gleicht das Haff völlig einem großen Strome, und strömt so heftig, daß nicht selten Kähne an den großen Steinen, die vor dem Windenburger-Ecke liegen, Schaden leiden. Vom Ecke bis zu dem gegenüberliegenden Dorfe Karweiten ist das Haff ungefähr fünf Viertelmeilen breit, wird aber gegen Memel zu immer schmäler und tiefer, bis es eine Viertelmeile jenseits Memel durch einen etwa dreytausend Fuß breiten und zwölf bis achtzehn Fuß tiefen Canal in die Ostsee abfließt. Die Stürme aus Westen und Nordwesten führen vielen Sand in das Tief, wovon es Eisgänge wieder reinigen müssen; daher ist seine Tiefe so veränderlich, größer im Frühjahr, geringer im Herbste.

Die Nehrung ist eine bloße, oft nur ein-, öfter drey- bis vierfache Kette von Sandhügeln, ohngefähr im Durchschnitte eine Viertelmeile breit. Ein paar Stellen in der Mitte sind so schmal, daß bey den starken Winterstürmen die Wellen fast darüber wegbrechen, und der Sand ist so leicht, daß der Sturm oft in einer Nacht einen Hügel verweht, und einen andern aufthürmt. Die Spitze der Nehrung hat sich seit Menschengedenken beträchtlich nordwestwärts verlängert, und es legen sich noch jährlich neue Sandbänke davor. Könnte man ihren fliegenden Sand fest machen; so würde der Hafen von Memel beträchtlich tiefer, und vielleicht zu einem Kriegshafen geschickt werden. —

Von den preußischen Flüssen sind folgende die merkwürdigsten. Die **Memel**, welche aus dem Groß-

herzogthume Litthauen kömmt, und auf beiden Seiten bis Ragnit, an der Südseite noch einige Meilen weiter, sehr hohe Ufer hat. An der Nordseite entfernt sich allmälig die Hügelkette von ihr, und läßt die weite fruchtbare Ebene frey, die man die Tilsitsche Niederung nennt, und welche fast jeden Winter ganz unter Wasser steht. Die Brücke bey Tilsit ist an siebenhundert und funfzig gemeine Schritte lang. — Der Strom theilt sich bey Schanzenkrug in zwey Hauptarme, deren jeder sich weiterhin wieder in drey Arme theilt. Der Hauptstrom ist der nordöstlichste von diesen Armen, oder die eigentliche **Ruß**; ob man gleich durch Kunst versucht hat, zum Behuf des Königsberger Handels den Zug des Wassers westlich in die Gilge zu leiten. Würde, wie es einmal projectirt gewesen ist, das Windenburger-Eck durchstochen; so könnten die polnischen Fahrzeuge ohne große Beschwerlichkeit nach Memel gehen. Auf der **Jura** und Dange kommen auf kleinen Kähnen und Flößen Victualien nach Preußen; die **Minge** aber ist zum Transport zu flach.

Die **Weichsel** entspringt im carpathischen Gebirge. Die wichtigsten Flüsse, welche sie hier in Preußen aufnimmt, sind: die **Drevenz** oder **Drebnitz**, die **Ossa**, die **Bro** oder **Bra**, die **Liebe**, **Radune** und **Motlau**.

Die **Passarge**, welche jetzt schiffbar gemacht werden soll, entspringt ohnweit Hohenstein. — Der **Pregel** entsteht durch Vereinigung verschiedener kleiner Flüsse: denn es verbindet sich die Rominte mit dem **Pisar** oder **Pisastrom**, dieser wieder bey Gumbinnen mit der Angerab, welche bey Georgenburg mit der **Inster** zusammenfließt, den Namen des Pregels erhält, und

sich bey Wehlau mit der Alle, welche bey Schippenbeil die Guber oder Zeine aufnimmt, vereinigt. Bey dem Dorfe Steinbeck theilt sich der Pregel in zwey Arme, die in Königsberg durch ihren Zusammenfluß die Insel Kneiphof bilden, und hinter Hollstein fällt er ins frische Haff.

Wenn man diese Menge von Gewässern betrachtet, wenn man unsere Berge näher untersucht, die beym ersten Anblick durch ihre Gestalt verrathen, daß sie zur Classe der Flözgebirge gehören (9), und dabey die Neigung des Landes gegen die See zu erwägt, so wird man auf die Meinung gebracht, daß Preußen, vormals von dem Meere bedeckt, sich demselben durch eine Reihe von Jahrhunderten mühsam entwand. Von andern an der Ostsee gelegenen Ländern haben Männer von entschiedenem Werthe ähnliche Muthmaßungen geäußert.

Andreas Celsius behauptet, daß in der Ostsee während eines Jahrhunderts das Wasser um fünf und vierzig geometrische Zolle abnehme, und folglich in drey- bis viertausend Jahren das Austrocknen der ganzen Ostsee zu erwarten sey (10). Pontoppidan bemerkte dies Sinken der Ostsee an den dänischen Küsten (11). In Schweden sind einige Plätze am Meerbusen von Fielbaka gegenwärtig Wiesen und Ackerland, die vor sechzig Jahren noch das Meer bedeckte. Auf den Gipfeln der upländischen Berge, vierzig Fuß über der Meeresfläche,

(9) Sur les produits du regne mineral dans la Monarchie Prussienne.

(10) Abhandlungen der schwedischen Academie aus der Naturlehre, 5ter B. S. 23.

(11) Pontoppidan Naturhistorie von Dännemark S. 86.

findet man Ankerhaken und andere Schiffstrümmer ([12]). Klippen, die vormals das Meer bedeckte, liegen gegenwärtig außerhalb demselben ([13]). Und Schwedens berühmter Geschichtschreiber, Olof Dalin, gründet auf solche Thatsachen die Meinung, daß von dem in den frühesten Zeiten völlig unbewohnbaren, mit Wasser bedeckten Schweden, nur die höchsten Berge als Inseln hervorragten ([14]).

Aehnliche Nachrichten finden wir von den deutschen Küsten der Ostsee. Im Meklenburgschen sind verschiedene Spuren, die zu solchen Muthmaßungen berechtigen ([15]). Eben dieses ist bey Pommern der Fall ([16]); und in alten Urkunden wird vor ungefehr sechshundert Jahren die Gegend um Friedland, Treptow und Neubrandenburg mit dem Namen der Inseln belegt: daher es denn nicht unwahrscheinlich ist, daß die gegenwärtigen neubrandenburgschen Ebenen bis nach Demmin und Anklam vor einigen Jahrhunderten unter Wasser standen ([17]).

Carosi folgert aus den Flözen, Erdschichten, Steinen und Versteinerungen, daß in den ältesten Zeiten das baltische Meer sich bis in die Niederlausitz erstreckt

(12) Hannöverische nützliche Samml. v. J. 1756. 91stes St. S. 1453. — vom J. 1757. 34stes St. S. 542. Neues Hamburgisch. Magaz. 5ten B. 25. St. S. 23.
(13) Lettres du Comte Algarotti sur la Russie, Lett. XII.
(14) Olof Dalin, Gesch. des Reichs Schweden B. 1. S. 42. B. 2. in der Vorrede S. 4.
(15) Masch, gottesdienstl. Alterthümer der Obotriten ꝛc.
(16) Brüggemann, Beschreib. des Herzogthums Pommern, Th. I. p. XXV — XXVII.
(17) Allg. deutsche Bibl. B. 42. S. 349.

streckt habe ([18]); und aus den versteinerten Seethieren, daß ein Theil von Polen ehemals unter Wasser gestanden ([19]).

Zu Strellna, ohnweit Petersburg, wurden in beträchtlicher Tiefe, selbst unter einer Lage von Steinen, Ueberbleibsel von Schilf, ein beynahe versteinertes eichenes Fahrzeug und Menschenknochen gefunden ([20]); Spuren, welche das Meer hier zurückließ.

Da solche Männer hierin übereinstimmen; so scheint es nicht zu kühn, wenn man ein ähnliches von unserm Vaterlande behauptet. Unbedeutend bleibt freylich die von Hartknoch ([21]) angezogene Volkssage: daß sich die Ostsee ehemals bis Culm erstreckt habe; desto wichtiger aber sind die Thatsachen. Einmüthig erzählen preußische Geschichtschreiber, und redender Beweis ist das englische Lagerhaus zu Culm, daß seewärts kommende Schiffe bis an diesen Ort gingen; und wenn dieses auf der jetzt beträchtlich entfernten Weichsel geschah, so muß dieser Fluß damals von ungeheurer Größe gewesen seyn; und in den ältesten Zeiten waren es gewiß alle unsere Flüsse. Augenscheinlich ists, daß sich bey Königsberg das Flußbett des Pregels von dem Damme vor dem brandenburgschen Thore bis an die neue Bleiche erstreckte, und die Ufer der Passarge, vorzüglich aber der Alle und Guber, sind noch von außerordentlicher Höhe.

(18) Carosi, Beyträge zur Naturgesch. der Niederlausitz, S. 60. u. f.
(19) Carosi, Reise durch Pohlen, Th. 1. S. 50. 52. 89 — 90. 125. 209 — 211. 221. Th. 2. S. 116 — 117. 165 — 167. 270 — 275.
(20) Hermann, statistische Schilderung v. Rußland, S. 69.
(21) Alt und Neues Preußen, S. 7.

Den Einwohnern der Stadt Goldapp ist nach ihrem Privilegio vom Jahr 1510 erlaubt: „also auch, daß sie ihre Waaren auf der Goldappe ungehindert auf und abschiffen mögen.„ — Es wurde auch von da Holz nach Königsberg geflößt ([22]), wozu gegenwärtig dieses Flüßchen gar nicht mehr Wasser genug enthält.

Auf den höchsten preußischen Bergen findet man Versteinerungen von Seethieren, und zwar nicht blos Ammoniten und Orthoceratiten, sondern allerley Muscheln, Seeröhren, corallitische Versteinerungen und Echiniten, deren Originale zum Theil, nach Linne', in den indischen Gewässern einheimisch sind. Bey geringer Mühe kann man sich hievon selbst überzeugen, und Helwings Zeugniß aus der bergigten Gegend von Angerburg dient zu mehrerer Bestätigung ([23]).

Einstimmig ist die Nachricht, daß noch vor wenig Jahrhunderten die preußischen Werder Sümpfe waren, und noch als der Orden ins Land kam, war Preußen und Litthauen so voll Moräste, daß er bey einem regnigten Sommer nichts unternehmen, sondern den Frost zu seinen kriegerischen Expeditionen erwarten mußte. Alles glich derjenigen Schilderung, die uns gegenwärtige Reisebeschreiber von denen um den Missisipi liegenden Gegenden des nördlichen America's machen: und alles verrieth, daß vor kurzem noch das Meer diese Gegenden bedeckt habe. Ob indeß gleich anfänglich das Land, nachdem das Meer sich zurückgezogen, vor allen andern Ueber-

(22) Henneberger Erklärung der preuß. Landtafel, S. 142.
(23) Helwing Lithographia Angerburgica, P. I. p. 49 —54. 67—75.

Ueberschwemmungen gesichert blieb? — dies ist eine schwer zu beantwortende Frage.

Nach denen bey Anlegung der Minen zu Graudenz gefundenen Mammonsknochen, so wie den Hirschgeweihen, die in beträchtlicher Tiefe bey Anlegung des Bromberger Canals, und auch zu Cremitten bey Rastenburg, unter einem ausgestochenen Torfbruche gefunden worden, könnte man muthmaßen: das Land sey ehemals flächer gewesen, und erst durch erneuerte Ueberschwemmungen, welche die aus andern Ländern fortgerissenen Erden- und Gebürgsarten hier niedersetzten, allmählig erhöht worden. Will man, um dieser Hypothese weiter nachzuspüren, die Gegenden ausfindig zu machen suchen, aus welchen das Meer hier nach Preußen zuströmte; so finden wir die Spur davon in dem niedrig liegenden Großherzogthume Litthauen.

Die Woiwodschaft Brczesc gleicht noch im Frühlinge und im Herbste nach heftigen Regengüssen einem Landsee, aus dem der Ueberfluß des Wassers von der einen Seite durch die Memel und den in die Weichsel fließenden Buk, nach der Ostsee, von der andern durch den Prczpec, der in den Dniper fällt, nach dem schwarzen Meere geführt wird.

Die kleine Tattarey zeigt noch viele Spuren, daß sie in ältern Zeiten vom Meere bedeckt war ([24]); und so hing wahrscheinlich das schwarze Meer mit der Ostsee zusammen. Diese konnten, vermittelst der caspischen See, mit dem persianischen Meerbusen in Verbindung stehen; und hierin hat vielleicht jene alte, auf spätere

(24) Memoires du Baron de Tott sur les Turcs et Tattares, T. II.

Zeiten fälschlich ausgedeutete Sage ihren Grund: daß man aus indischen Gewässern in die nördlichen europäischen Meere kommen konnte ([25]).

In jenen entfernten Zeiten, wo das Meer nach Preußen zuströmte, entstanden aus dem Niederschlage unsere Flözgebürge; und jene Urgebürgsarten, Granit und Porphyr, die man noch oft in Blöcken und Wacken antrifft, wurden aus entfernten Gegenden mit fortgerissen. So lange auf dem Boden des Meeres durch Erhöhungen heftige Strömungen veranlaßt wurden; so lange trieb das zwischen diese Höhen gepreßte Wasser die Steine mit sich fort, die auf einem ebenen Boden liegen blieben. So kamen die Granitblöcke nach Preußen, welche man noch in den Sandbergen auf den preußischen Nehrungen gleichsam eingeschoben findet, und die auf ihrer Oberfläche so verwittert sind, daß man sie zum Theil mit den Händen zerreiben kann: hiedurch die lange Reihe von Jahren verrathen, während welchen sie der Luft und dem Wasser ausgesetzt waren. Bald hielten diese Steinblöcke die vom Wasser mit fortgerissenen Bäume auf, die bald, von Erde bedeckt, zu jenem fossilen Holze wurden, womit man unsere Strandberge angefüllt findet. Hiedurch formte sich mit der Zeit eine Art von Bollwerk, welches das Land für das Zurücktreten der Ostsee schützte, welcher aus dem feuchten Lande durch die (nach den großen Flußbetten zu urtheilen) damals ungeheuren Ströme das Wasser zufloß. Es ist sogar wahrscheinlich, daß alle diese Gewässer damals noch keine bestimmte Ufer hatten, und daher läßt sich die Menge von

(25) Peutingeri sermon. conviv. de mirandis Germ. antiq. edit. Zapfii p. 16. 17.

von Schlamm und Sand erklären, welche sie mit sich führten. So lange dieser Damm noch feucht war, folglich die Theile, aus denen er bestand, mit der größten Festigkeit zusammenhingen, mußte er schon einigermaßen im Stande seyn, der hereinbrechenden See zu widerstehen, wenn er auch gleich bey seiner Entstehung lange nicht so breit als gegenwärtig war.

Am ebensten Theile des Landes erzeugten sich große Landseen; hierunter die beiden Haffe. Diese wurden bald so mit Wasser angefüllt, daß sie jenen von der Natur geformten Damm durchbrechen mußten. Dieses erfolgte nicht den Mündungen der Flüsse gegenüber, weil solche in verschiedenen Armen, insgesammt in schiefer Richtung, folglich mit gebrochener Gewalt, in die Haffe strömen; sondern da, wo beide Haffe am schmalsten sind, das Wasser mit der größten Heftigkeit zufloß und durch die höchsten Ufer beschränkt wurde, entstand nach einem Durchbruche der Nehrung das Tief, wodurch das überflüssige Wasser seinen Abzug nach der Ostsee erhielt. Die größten Flüsse spielten aus entfernten Gegenden jene Achate, Carniole, Granaten, Topasen und Stücke Bergcrystall los, die man zuweilen in Preußen findet; welche aber insgesammt nicht mehr ihre Crystallisation haben, und durch ihre abgerundete Gestalt beweisen, wie sehr sie durch die Gewalt der Fluthen abgerieben worden sind. Aus eben diesen Zeiten sind die Mammonsknochen und Elephantenzähne ([26]), die man noch zuweilen in Preußen findet.

(26) Dergleichen Mammonsknochen habe ich aus den Minen bey Graudenz und aus dem Dorfe Jerusalem, eine halbe Meile von Königsberg, erhalten. — Von dem jetzt unbe-

Von den vielen Hügeln des Landes strömten unzählige Bäche, und bildeten in jedem Thale Landseen, wenigstens Moräste. Unaufhörliche Nebel entstiegen dem feuchten Boden, die wieder starken Thau und Regen, folglich neuen Zufluß des Wassers veranlaßten. In dem feuchten Boden, durch so viele Schaalthiere gedüngt, wucherten Pflanzen mit schnellem Wachsthum. Bald wurde das ganze Land ein Wald, welcher der Sonne den Eingang, dem seewärts kommenden Winde den Durchgang verweigerte; und so blieb das Land immer feucht, immer mit Nebel bedeckt. Indessen sank die See immer tiefer und vergrößerte hiedurch Preußens Ufer; so daß noch vor acht Jahren, als man auf dem Markte zu Pillau den Grund zu einem neuen Hause legte, ein Anker gefunden wurde, welchen vielleicht vor Jahrhunderten ein Schiffer auf dem Meeresgrunde zurückließ.

Das neuentstandene Land wurde nun bald mit Thieren bevölkert; die Wälder gaben ihnen Schutz, der Nebel verhinderte die Wirkungen der Kälte, und wurde Veranlassung, daß auch in der rauhesten Jahreszeit, wenigstens in den sumpfigsten Gegenden des Landes, noch Pflanzen zu ihrer Nahrung vorräthig waren. Diese Thiere, welche noch nicht an Menschen so zahlreiche und gefährliche Feinde als gegenwärtig hatten, erlangten zum Theil außerordentliche Größe.

Die

bekandten Thiere s. Camper in nov. Act. Academ. Sc. Imper. T. II. ad 1784. — Den Backenzahn eines Elephanten erhielt ich aus dem Sandberge vor dem brandenburgischen Thore bey Königsberg; und die mehresten vorher angezeigten Versteinerungen und Halbedelsteine aus Königsbergs umliegender Gegend.

Die wichtigsten hierunter waren der Auerochs (Bos urus L.). Das Maaß von einem dieser Thiere, welches im Jahr 1595 erlegt wurde, liefert uns Henneberger ([27]). Die Höhe von der Spitze des Vorderfußes bis auf den Rücken war drey und eine halbe Elle, die Länge von der Stirne bis an den Schwanz fünf und eine viertel Elle, und er wog neunzehn Centner und fünf Pfund Nürnberger Gewicht. Die Gestalt hatte viel Aehnlichkeit mit dem zahmen Ochsen; die Farbe war fahl, der Kopf verhältnißmäßig klein, die Zunge außerordentlich scharf; das Auge klein und feurig; die Hörner kurz und breit. Zwischen denselben stand ein krauses nach Bisam riechendes Haar; um das Maul hingen lange zottigte Haare, und die Brust war sehr breit. Im Nacken war das Thier am höchsten, und nach den Hinterfüßen zu nahm die Höhe allmählig ab. Außerordentlich war seine Stärke und Wildheit; es scheute sich weder vor Raubthieren noch Jägern, griff beide muthig an, und war auf keine Weise zu zähmen. Er war nur in den größten Wildnissen einheimisch, verlohr sich aber mit ihrer Aushauung. Die letzten waren in Samland bey Taplaken, und ihnen wurde im Winter für landesherrliche Rechnung Heu zugeführt ([28]). Dies wurde seit dem Jahr 1740 unterlassen, worauf sich der Auerochs gänzlich aus Preußen verlohr.

Das Elent (Cervus alces L.) hat die Größe eines Pferdes; das männliche Thier ist größer als das weibliche. Ersteres hat breite Geweihe, die es gleich dem Hirsche jährlich abwirft. Unter dem Kinne hat es einen Bart,

(27) Erklärung der preuß. Landtafel, S. 251.
(28) Masecovius de Uro, Diss. I. et II.

Bart, und die Haare am Halse gleichen einer Mähne. Es besitzt viel Schnelligkeit, schlüpft behende über Moräste hinweg, kann auch, wenn es jung eingefangen ist, gezähmet werden (29). In den größten preußischen Wäldern ist es noch gegenwärtig einheimisch, und die Sage, daß es der fallenden Sucht unterworfen sey, ist völlig ungegründet.

Außer diesen beiden hier ausführlich angezeigten Thieren ist Preußen und der nördliche Theil Deutschlands im Betreff derer Thierarten, welche es ernährt, beynahe völlig gleich. Von Raubthieren befinden sich hier die Wölfe, welche vorzüglich in denen an Pohlen gränzenden Gegenden und in Westpreußen den Heerden äußerst nachtheilig werden. Schwarze Wölfe, die laut einiger Angaben in Preußen einheimisch sind (30), werden jetzt gar nicht angetroffen.

Bären findet man noch im Netzdistricte, zuweilen auch in pohlnisch Natangen. — Lüchse treten nur zuweilen aus Pohlen über; wilde Katzen werden, des Schadens wegen, den sie in der niedern Jagd anrichten, bestmöglichst ausgerottet. Füchse sind im ganzen Lande gemein; dieses gilt auch vom Hausmarder; hingegen der Baummarder, dessen Pelzwerk beinahe dem Zobel gleichkömmt, ist selten geworden.

Außerdem sind noch häufig von kleinen Raubthieren: der Iltis und der Dachs. — Den Fischotter trifft man an hohen buschigten Ufern der Flüsse. Wiesel sind

(29) J. H. Hagen, Abhandl. vom Elendthier; in den berl. Mannigfaltigkeit. B. II. S. 413—429.

(30) Linné, vollständ. Natursystem, herausgegeben von Stat. Müller, Th. 1. S. 219.

sind an manchen Orten nicht selten, und zuweilen trifft man auch den weißen Hermelinwiesel an.

Die nagenden Thiere Preußens sind noch zu wenig untersucht, wir besitzen davon den Hasen, wovon sich die größere nordische Art, Lep. variabilis, zuweilen zeigt; Biber, welche sich der Orden als ein Regal vorbehielt (31), die aber jetzt äußerst selten geworden sind; Igel, Maulwürfe, Eichhörner und verschiedene Mausarten, unter denen sich an manchen Orten die Wasserratte schrecklich vermehrt hat, und die Brandmaus, welche in denen an Pohlen gränzenden Gegenden vielen Schaden anrichtet. Von Fledermäusen giebt es hier einige Arten.

Von wiederkäuendem Wilde besitzt Preußen das Elent, den Hirsch, Tannhirsch, das Reh; und von den übrigen Wildgattungen das wilde Schwein, welches in den morastigen Gegenden häufig ist.

Von zahmen Säugthieren sind Esel, Pferde, Ochsen, Schaafe, Ziegen, Schweine, Hunde und Katzen einheimisch.

Preußens Pferdezucht hat sich vorzüglich dadurch verbessert, daß aus dem königlichen Stuttamte durch ausländische Hengste eine bessere Race erzogen wurde. Jetzt wird noch durch die königlichen Landgestütte für Erweiterung und Verbesserung der Pferdezucht gesorgt, die schon beträchtlich ist; denn es giebt Pferde, die mit fünfhundert Thaler und drüber bezahlt werden. Unter den Schweinen sieht man hin und wieder die Abart mit langem Leibe und langen hängenden Ohren. Das Rindvieh,

(31) Culmische Handveste — „wir behalten unserm Hause bevor alle Seen, Biber —„

vieh, welches in den pohlnischen Gegenden sehr klein ist, gedeihet in den niedrigen Gegenden zu vorzüglicher Größe; und in der Gegend von Heidekrug findet man häufig eine Gattung kleiner schwarzer Schaafe. Die Schaafzucht ist nicht so beträchtlich als es zu wünschen wäre. Die niedrigen Gegenden und die hiedurch entstehende fette Weide, sind ihr entgegen. In den pohlnischen Gegenden, dem Ermelande, Oberlande und Westpreußen, ist sie am stärksten; und von der Güte der in den letztern Gegenden gewonnenen Wolle zeugen die Conitzer-Tücher.

Von säugenden Wasserthieren hat Preußen Seehunde (Phoc. vitulina) und Meerschweine (Delph. Phocaena). Erstere sind häufig längs dem preußischen Strande, letztere werden nur nach anhaltenden Westwinden gefangen. Wallfische, welche zuweilen strandeten (32), sind in der Ostsee nicht einheimisch, sondern kamen nur bey heftigen Stürmen aus der Nordsee.

Die übrigen Säugthiere und Vögel hat Preußen mit Deutschland gemein; doch unter letztern auch einige, welche man für Nordamericaner und Einwohner der nordlichsten Gegenden Europa's gehalten (33). Die preußischen Falken waren vor Alters berühmt; ihr Hauptaufenthalt war die damals mit Wäldern ganz bedeckte curische Nehrung.

An

(32) Pisanski, von der Ostsee, p. 15. 16.
(33) Von erstern besitze ich: Scolopax hemestica Lin. und Anas bucephala L.; von letztern Colymbus arcticus L. Noch einige giebt Bock in seiner öconomischen Naturgeschichte an.

An Fischen sind die preußischen Gewässer sehr reich; allein man findet an den preußischen Küsten der Ostsee nicht so viele Fischgattungen, als man an den westlichern Küsten antrifft. Die Ostsee enthält überhaupt neun und siebenzig Fischgattungen. Der Stör wird häufig für königliche Rechnung gefangen; ob indeß, wie einige Schriftsteller berichten, der Heringsfang vor Alters in Preußen beträchtlich gewesen, ist nicht mit Gewißheit zu bestimmen. Die Fische des süßen Wassers und die preußischen Amphibien, sind, aber nicht vollständig genug, in der preußischen Ichthyologie verzeichnet (34). Die jetzt häufigen Karpfen und Karauschen wurden vor Alters aus der Fremde nach Preußen gebracht.

Höchst auffallend ists, daß Gottsched und Helwing die Schießschlange (Jaculus) ohnweit Königsberg antrafen und tödteten (35). Unter den Insecten verdient der Kermes (Coccus polonicus L.) angeführt zu werden, den man in Pohlen und Preußen auf dem Johanniskraute (Scleranthus perennis L.) findet (36); und von Insecten werden viele, die man sonst für Einwohner weit nördlicherer Gegenden hält, und andere, die man sonst nur in südlichern Gegenden antrifft, in Preußen gefunden *).

An

(34) Wulff Ichthyologia cum Amphibiis regni Borussici.
(35) Gottsched flora Prussica p. 103. Wulff l. c. p. 13. 14.
(36) Adlerhold l. c. p. 11.

*) z. B. in südlichen	in nördlichen
Pap. podalirius.	Pap. Europome.
- Mnemosyne.	- Laodice.
- philoxenus.	- W latinum.
- iris.	- virgaureae.
- dia.	- euridice.

Pap.

An Mineralien ist Preußen arm, doch ist es zu vermuthen, daß in unsern Flözgebürgen Steinkohlen, Salz ([37]), wenigstens Kalk enthalten sey; und der Geilgarbsche Berg, die Berge in der Gegend von Seeburg im Ermlande, so wie die bey Leissen und Reden in Westpreußen, und verschiedene Berge im Oberlande, würden vielleicht die Mühe bey genauer Untersuchung reichlich belohnen. Gegenwärtig wird der Kalk aus zusammengelesenen Kalksteinen gebrannt. Torf ist häufig, und die Salzquellen beym Dorfe Ponnau im Amte Salau wurden ehemals benutzt ([38]). Man hält sie jetzt für geringhaltig, welches wahrscheinlich darin seinen Grund hat, daß diese Salzquellen unaufhörlichen Zufluß von wildem Wasser erhalten. Die Ostsee enthält nur sehr wenig Salz, und das Wasser kann folglich zu diesem Zwecke nicht benutzt werden. Salpeter wird bey Inovaclav gewonnen, und die Berge an der Ostsee enthalten häufig Vitriolminern.

Das Wasser der Ostsee ist dem Vorgeben nach kühler, als das in der Nordsee; die Wellen sind kürzer und folgen schneller aufeinander. Sie hat keine Ebbe und Fluth; doch findet man einige Spuren davon in der Nachbarschaft der Nordsee ([39]).

Als

Pap. ino.
- Cynthia.
- Corydon.
Saperda punctata.
Callid. salicis.
Bupr. plebeia.
- aenea.
Scarab. bipunctatus Fabr.
- fennicus.
Chrysom. lapponica.
Ciccinus depressus.
- coeruleus.

(37) Helwing l. c. T. II. p. 62 — 81.
(38) Wigandus de sale Borussico.
(39) Pisanski l. c. p. 12. 13.

Als Gesundbrunnen wurden vormals die Quellen zwischen Otlau und Bantken gerühmt, und seit kurzem ist das Wasser zu Thuren bey Gumbinnen in einigen Ruf gerathen. Aber chemischen Untersuchungen zufolge kann man von beiden Gewässern zwar einige, doch nicht außerordentliche Heilkräfte erwarten (40). Ein Gesundbrunnen zwischen den Dörfern Großhubenig und Kraxdepellen, der zu den Zeiten des Churfürsten George Wilhelm vielen Beyfall erhielt, ist jetzt vergessen (41).

Von Metallen wird in Preußen nur Sumpferz und noch dazu schlecht bearbeitet. Spuren von Kupfer und Silber hat man zwar gefunden, doch waren auch die Erze so arm, daß die Ausbeute wahrscheinlich nicht zu den Kosten hinreichte (42).

Das wichtigste unserer Mineralien ist der Bernstein. Man findet ihn in ganz Preußen, doch in geringer Menge; häufig aber ist er in den Strandbergen, wo man ihn in einer mit Holzsplittern häufig vermischten Erde, in der Nachbarschaft von fossilem, mit Bitumen durchdrungenem Holze, und dabey auch vieles durch Vitriol vererztes Holz antrifft. Auffallend ist's, daß man hier, wiewol höchst selten, zwischen diesem Holze eine Frucht findet, die einer Mandel nicht ungleich, und

(40) Hagen Progr., aquae fontanae Ottlaviensis disquisitio chemica. — Hagen chemische Zergliederung des Thurenschen Wassers in Preußen.

(41) Hartmann succini prussici physica et civilis historia p. 50.

(42) Preußische Sammlungen B. 1. S. 1—41. und Beylage II.

und bis jetzt noch durch keinen Naturforscher genau bestimmt ist. Auch hat man, aller angewandten Mühe, alles Nachforschens ungeachtet, bis jetzt kein unbezweifelt gegrabenes Stück Bernstein aufgetrieben, worin ein Insect befindlich gewesen wäre. Diese sind häufig in dem Bernstein, welchen die Ostsee ans Land wirft, und der in verschiedenen Buchten nach einem gestillten Sturme aufgefischt wird.

Ueber die Entstehung dieses brennbaren Fossils sind die Meinungen sehr getheilt. Viele halten es für ein Product des Pflanzenreichs, und gründen ihre Meinung auf die Nachbarschaft des fossilen Holzes und die im Bernstein befindlichen Landinsecten (43). Kenner der Chemie beweisen durch die Auseinandersetzung, daß er die Bestandtheile eines Minerals enthalte. Sie berufen sich auf das mit Bitumen durchdrungene Holz, als Spuren eines Erdpechs; auf die Kennzeichen von Alaun und Vitriol in den Strandbergen (44); und so sind die Meinungen bis jetzt noch getheilt. Merkwürdig ist die anziehende Eigenschaft des Bernsteins, und ein Stück von beträchtlicher Größe giebt, wenn man es stark gerieben einem leitenden Körper nähert, beträchtliche Funken: doch findet man auch zuweilen Bernsteinstücke, welche diese Eigenschaft nur sehr schwach haben. Spuren der ehemaligen Flüssigkeit sind, außer denen im Bernstein eingeschlossenen Körpern, oftmals noch die äußere Gestalt des Bernsteins. Der gegrabene unterschei-

(43) Bocks Naturgeschichte des preußischen Bernsteins.

(44) Hartmann l. c. Gerhards Beiträge zur Chemie und Geschichte des Mineralreichs Th. 2. S. 69—102.

scheidet sich von dem aufgefischten durch eine Rinde, welche bey dem letztern das Wasser abgerieben hat. Die Farbe geht von dem dunkelsten Schwarz durch Braun und Gelb, bis zur Weiße des Elfenbeins: auch giebt es häufig gewölkte und marmorartige Stücke, deren Adern ins Grüne, Blaue und Aschgraue fallen. Der Bernstein wird zwar in vielen Ländern, doch nie so häufig als in Preußen angetroffen. Und da er in den ältesten Zeiten sehr hoch geschätzt wurde; so sind uns bey Gelegenheit des Bernsteins auch mancherley Nachrichten vom Vaterlande desselben aufbehalten worden: und diese Bruchstücke sind alles, was wir von unserer ältesten Geographie und Geschichte wissen.

Drittes Capitel.

Preußens älteste Geschichte ist dunkel; das erste Licht darüber verbreitet der Bernstein. Die alten Griechen kannten ihn. — Ihre Nachrichten von seinem Vaterlande im Norden sind schwankend und unsicher. — Die wahrscheinlichen Wege, auf welchen er in die Hände der Griechen und Römer kam; letztere reisen seinetwegen an die Küsten der Ostsee. — Er wird unter ihnen ein Hauptbedürfniß des Luxus. — Tacitus und Ptolomäus liefern etwas bestimmtere Nachrichten; und die in Preußen häufig gefundenen römischen Münzen kamen entweder durch den Bernsteinhandel oder durch die sarmatischen Kriege nach Preußen. — Die Aestier machen dem gothischen Könige Theodorich ein Geschenk von Bernstein. — Er verschwindet nachher aus der ältern Geschichte. — Jordanis giebt von der Weichsel und den Viridariern Nachricht; Eginhard von der Ostsee und deren Anwohnern; Nachricht von Preußen durch die Angelsachsen Other und Wulfstan; dunkle Spur des Bernsteins bey Scherif el Idrissi. —

Im zehnten Jahrhundert findet man den Namen Preußen, und die Einwohner dieses Landes, auch Samen genannt, stehen mit Vineta, Kiow und Biörke in Handlungsverbindung. Ihre Hauptwaaren sind Pelzwerk; ihre Schilderung durch Adam von Bremen. Gothen, Heruler, Finnen, in Beziehung auf Preußen, welches wahrscheinlich von der Völkerschaft, die der deutsche Orden darin antraf, seit einer Reihe von Jahrhunderten bewohnt wurde.

Es

Es gehört zu den sonderbaren Eigenschaften des menschlichen Geistes, Dingen aus dem entfernten Alterthume einen hohen Werth beyzulegen. Deshalb auch die Mühe vieler verdienstvoller Männer, die Fabelgeschichte ihres Vaterlandes bis auf die Zeit der Mythen zu erweitern. Oft muß man die Mühsamkeit bewundern, mit der einzelne Worte und Stellen der Alten auf unser Preußen gedeutet werden, um den Griechen und Römern, die von unsrem Vaterlande nur abenteurliche Begriffe und verstümmelte Nachrichten hatten, unsere heutigen Kenntnisse unterzuschieben. Nur wörtliche Erklärung der Alten, gesetzt auch, daß sie der Natur und der heutigen Erfahrung geradeaus widersprechen, ist in diesem Falle gültig; und deshalb kann die Geschichte Preußens bis auf Ankunft des Ordens, wenigstens bis auf Anfang der Missionen zur Bekehrung unsers Vaterlandes, aus nichts denn äußerst magern Bruchstücken bestehen. Freylich gedenkt schon das alte Testament (1) des חַשְׁמַל — welches die siebenzig Dolmetscher durch ηλεκτρον übersetzen; und, wenn wir gleich annehmen, daß dieses letzte Wort Bernstein bedeutete, so können wir doch hieraus nichts weiter folgern, als, daß die siebenzig Dolmetscher, zu den Zeiten des Königs Ptolomäus Philadelphus, welche die Bedeutnng des ebräischen Worts nicht wußten, solches durch ein griechisches Wort übersetzten, wovon sie freylich einen, ihre Vorfahren hingegen keinen Begriff hatten. Die ältesten Dichter der Griechen, Hesiod (2) und Homer (3), erwähnen des Bernsteins; aber

(1) Ezechiel 1. V. 4. und 27. Cap. 8. V. 2.
(2) Hesiodus, Scutum Herculis v. 142.
(3) Homer. Od. L. III. v. 73. XV. v. 459. XVIII. v. 295.

aber dieser durfte deshalb nicht aus Preußen kommen, da er bekandtlich auch in Sicilien ([4]), einem dem Homer gut bekandten Lande, von der See ausgeworfen wird. Die griechischen Philosophen lernten bald die anziehende Eigenschaft des Bernsteins kennen, auch entstand, wegen der eingeschlossenen Thiere, schon damals die Muthmaßung, daß er ehemals flüssig gewesen ([5]), und bald erhalten wir vom Herodot, 450 Jahr vor Christi Geburt, die Nachricht, daß der Bernstein wie das Zinn aus dem äußersten Europa herkomme, und daß der Fluß Eridanus, von dem er herrühre, sich in das nordische Meer ergieße ([6]). Der Name dieses Flusses hat bey unsern Auslegern manchen Streit veranlaßt, weil manche in ihm die Radaune, ein Flüßchen bey Danzig, andere die Düna zu finden glaubten. Ohngefehr hundert Jahre nach dem Herodot giebt uns Pytheas von Massilien, dem heutigen Marseille, einer Colonie der Phocäer, einige Nachrichten vom Vaterlande des Bernsteins. Von der Glaubwürdigkeit des Pytheas sind die Meinungen sehr verschieden. Einige Kenner der alten Erdbeschreibung glauben, daß er schon, wie mancher unserer heutigen Gelehrten, die Kunst verstand, seine Reisen, ohne sich deshalb aus seinem Studierzimmer zu bemühen, aus den Sagen seiner Zeitgenossen oder aus Schiffer-Nachrichten zusammen zu tragen ([7]); andere hingegen behaupten, daß er den größ-

ten

(4) Sestini Briefe aus Sicilien und der Türkey, B. 1. S. 94 — 105. Bartels Briefe über Calabrien und Sicilien, 2ter Theil, S. 328.

(5) S. Beylage III. (6) S. Beylage IV.

(7) Murray de Pythea Massiliensi, in Nov. Comment. Societ. Reg. scient. Gotting. Tom. VI. p. 59. Mannert Geographie der Griechen und Römer, Th. 1. S. 84.

ten Glauben verdiene (8). Soviel ist gewiß, daß seine Berichte nur nach unsicherm Augenmaaße abgefaßt sind, ohne uns einmal seinen Standort anzuzeigen. Timäus scheint aus dem Pytheas geschöpft zu haben, und wir können aus den Nachrichten, die uns Plinius (9) von beiden ertheilt, folgendes mit Sicherheit entlehnen:

Die Bernsteinküste liegt in dem Meere von Scythien; dieses Meer heißt bey den Scythen mare amalchium (congelatum), bey den Cimbrern morimarusa (mortuum), bey dem Pytheas mare concretum. Dieses begrenzte nach der damaligen Meinung Scythien bis in den äußersten Norden, indem man sich Schweden und Norwegen als eine Insel dachte. Da man aber den Standort des Pytheas nicht kennt, so kann man auch nicht wissen, ob er unter Mentonomon die preußische oder eine andere Küste versteht. An diesem Strande der Ostsee, Mentonomon, 180 Meilen lang, wohnten die Guttonen (nicht Gothen). Von diesem Strande liegt die Insel Abalus, ohne daß uns die Richtung, in welcher sie liegt, angegeben wird, eine Tagereise entfernt; Mentonomon ist die eigentliche Bernsteinquelle, und die Einwohner (doch unbestimmt, ob es die von Mentonomon oder Abalus sind) verkaufen ihn an die nächsten Teutonen; und das Baltia des Xenophon, des Pytheas Basilea, und des Solinus (10) Abalcia, von unermeßlicher Größe, drey Tagereisen von der scythischen Küste entfernt, scheint auf Schweden zu deuten

(8) Forster Geschichte der Entdeckungen und Schiffahrten in Norden, S. 34. 35.

(9) S. Beylage V.

(10) Solini Polyhistor c. XIX.

ten ([11]). Allein des Pytheas Abalus und des Timäus Raunonia kann mit gleichen Gründen auf Jütland, die curische Nehrung und Samland gedeutet werden. Wenn man annimmt, daß hierunter Jütland oder Schweden zu verstehen sey; so darf man gar nicht glauben, daß sich die Natur der Dinge und das Vaterland des Bernsteins verändert habe, sondern diese verwirrten Nachrichten blos auf Rechnung der Erzähler setzen, die ohne hinreichende Sachkenntnisse, ohne genaue Prüfung, Wahres und Falsches vermischten.

So schwankend, so unsicher indeß diese Nachrichten vom Vaterlande des Bernsteins sind; so bleiben sie doch die besten, die wir von den Griechen erhalten haben, die uns in spätern Zeiten nichts als Fabeln davon liefern ([12]), und hiedurch einen Beweis geben, daß sie nie bis in das Vaterland des Bernsteins schifften. Sie erhielten ihn also wahrscheinlich in den frühesten Zeiten von den Phöniciern ([13]), die von den Zinninseln nicht mehr einen weiten Weg in das Vaterland des Bernsteins hatten. Vielleicht kamen ihnen die Preußen schon auf halbem Wege entgegen, indem sie den Bernstein nach Jütland oder Schweden lieferten, und hiedurch den Phöniciern die Fahrt durchs gefährliche Cattegat ersparten. Allein wenn auch diese unternommen, und der Bernstein aus Preußen selbst abgeholt wurde; so hatten doch die Phönicier Handelsneid genug, ihren Zeitgenossen die Nachrichten von dem Wege und dem so entfernten Lande zu verheimlichen.

Viel-

(11) Grupen Origg. Germ. T. I. Obs. IX.
(12) S. Beylage VI.
(13) Gesner de Electro.

Vielleicht gab es außerdem noch Wege zu Lande, und die Nachricht, daß er den Scythen unter dem Namen Sacrium bekandt war, auch einige Griechen Scythien für sein Vaterland hielten, bestätiget die Muthmaßung, daß er vielleicht aus seinem Vaterlande an die Düna (Rhudon) gebracht, stromaufwärts geführt, und von den Scythen auf dem Borysthenes (Dneper) bis zu den griechischen Borystheniten oder Olbiten gebracht, und von ihnen über das schwarze Meer verhandelt sey ([14]). Wenn man annimmt, daß in ältern Zeiten die Länder nicht die Gestalt wie in den heutigen hatten, und einige Rücksicht darauf nimmt, was im vorigen Capitel von der Nachbarschaft der Memel, des Buk und des Przpec gesagt wurde; so kann auch der Bernstein auf diesem Wege nach dem schwarzen Meere gebracht, und von Dioscurias (dem heutigen Isgaur in Mingrelien), diesem zur Zeit der Ptolomäer so berühmten Handelsort ([15]), zu den Griechen nach Kleinasien, vielleicht auch durch Zwischenhändler bis nach Griechenland und Italien geführt seyn.

Nach Zerstörung von Tyrus und Carthago kam der Bernstein auf verschiedenen Mittelwegen in die Hände der Griechen; und dieses erzeugte bey ihnen, so wie sie ihn bald aus diesem, bald aus jenem Lande erhalten hatten, die sonderbaren Meinungen von seinem Vaterlande.

Die Römer schweigen in den frühesten Zeiten gänzlich vom Bernstein. Doch beweist dieses nicht, daß er

 ihnen

(14) Bayer diss. de Vened. et Eridano, Klotz Edit. p. 529. et *ejusd.* dissert. de Nummo Rhodio, p. 492.

(15) Ameilhou Geschichte der Handlung und Schiffarth der Egyptier zur Zeit der Ptolomäer.

ihnen völlig unbekandt war; Plinius sagt uns, daß sie ihn zuerst durch die Veneter am adriatischen Meere kennen lernten ([16]), und Diodor von Sicilien ([17]) berichtet, daß er von Basilea nach Gallien gebracht, und von dort aus wie das Zinn in dreyßig Tagen an die Mündung der Rhone oder bis Marseille und Narbonne geführt wurde. Noch ein anderer Weg war über das adriatische Meer, worauf die Griechen und Römer häufig anspielen, und er ging wahrscheinlich durch viele Hände, ehe er zu Lande dahin gebracht wurde.

In diesen Zeiten wurde die Ostsee gar nicht des Bernsteins wegen beschifft, und dies verdoppelte die fabelhaften Meinungen vom Bernsteine; bis endlich Drusus im Jahr nach Erbauung Roms 711, und Germanicus 769 ein Land kennen lernten, in welchem sich Bernstein erzeugte ([18]). Dieses waren, nach der sichersten Auslegung, die Küsten von Friesland ([19]); bald aber wurde er auch an den Küsten der Ostsee durch die Römer aufgesucht. Kaiser Nero, dessen sonderbarem Geschmacke alles weithergesuchte gefiel, kam auf den Einfall, ein Schauspiel durch eine Menge Bernstein zu verherrlichen, und Julian, ein Beförderer Kaiserlicher Laune, sandte einen römischen Ritter nach dem eigentlichen Vaterlande des Bernsteins. Er kehrte zu Lande in Jahresfrist zurück, und brachte eine solche Menge Bernstein mit, daß die Netze bey dem Thiergefechte, selbst Waffen und eine Art Betten, worauf die verwundeten und sterbenden Kämpfer gelegt wurden, aus

(16) S. Beylage VII.
(17) S. Beylage VIII.
(18) S. Beylage IX.
(19) Grupen Origg. Germ. T. I. Obs. VIII.

aus Bernstein verfertigt ([20]), wenigstens damit verziert werden konnten. Nach einer andern Angabe erhielt Nero allen diesen Bernstein von einem deutschen Könige zum Geschenke ([21]). Der Ritter, welcher ihn holte, gieng über Carnuntum in Pannonien, an die 6000 Stadien davon entlegene Bernsteinküste. Der nächste Weg durch Pohlen scheint damals nicht üblich gewesen zu seyn, sondern der Bernstein gelangte durch den Ritter auf dem nämlichen Wege an das adriatische Meer, auf welchem er schon in frühern Zeiten dahin gekommen war: nemlich von Preußen nach Pommern, wo damals die Guttonen wohnten, nach Sachsen, dem Wohnsitze der Hermundurer, über Augsburg durch Vindelicien und Noricum nach Pannonien, und von da aus über Istrien und Illyrien zu den Venetern ([22]). Auf diesem nun einmal bekandten Wege wurde wahrscheinlich der Bernsteinhandel fortgesetzt, der jetzt bey den Römern ein unentbehrliches Bedürfniß des Luxus wurde. Die römischen Damen brauchten ihn zu mancherley Putz. Eine aus Bernstein geschnittene kleine Menschenfigur wurde höher als ein Sclave bezahlt, auch fing man an dem Bernstein verschiedene Heilkräfte beizulegen ([23]). Wahrscheinlich kamen für den Bernstein jene Münzen des Nero nach Preußen, die laut Bayers Nachricht ([24]) daselbst aufgefunden worden. Doch scheinen die Römer nie zur See nach Preußen gehandelt zu haben ([25]), und die

(20) S. Beylage X.
(21) Solini Polyhistor cap. XX.
(22) Bayer de Nummis in agro Pruss. repertis.
(23) S. Beylage XI.
(24) Bayer l. c.
(25) Schlözers Allg. Weltgeschichte, Th. 31. S. 111.

die Nachrichten des Tacitus scheinen von Landreisenden herzufließen. Laut ihm wohnen die Aestier an der rechten Seite des suevischen Meeres, gleichen in Gebräuchen und Tracht den Sueven, in der Sprache den Britanniern, verehren die Mater Dea, (wahrscheinlich Hertha der Deutschen,) und Abbildungen wilder Schweine (der Göttin geweihter Thiere) sicheren den, der sie an sich trägt, selbst vor den Waffen seiner Feinde. Eiserne Waffen haben sie nur selten, desto häufiger Keulen. Sie treiben den Ackerbau fleißiger als die Deutschen, durchsuchen zugleich das Meer, und sind die einzigen, welche den, von ihnen Glas genannten, Bernstein sammlen ([26]).

Diese Nachrichten lassen sich auf Preußen, wenigstens auf die jenseit der Weichsel wohnenden Völker deuten. Etwas bestimmtere Nachricht liefert uns Claudius Ptolomäus, ein Geograph, der um die Mitte des zweyten Jahrhunderts zu Alexandrien lebte; dessen Autorität aber gegenwärtig sehr angefochten ist ([27]). Er bestimmt mit Genauigkeit die Völker, welche Sarmatien bewohnen, nennt uns die Wenden an der Ostsee, und als ihre Nachbaren die Galinder, Sudiner, Rhaulauner ([28]); Namen, welche der deutsche Orden noch in Preußen antraf, und die noch aus unserer heutigen littauischen Sprache ohne Zwang etymologisch erklärt werden können. Diese Völker, die wir nur als Einwohner kleiner Bezirke kennen lernten, können in ältern Zeiten weit bedeutender gewesen seyn, und sich tiefer in Pohlen hinein erstreckt haben.

Ueber-

(26) S. Beylage XII.
(27) Schlözers nordische Geschichte, p. 148. und 176.
(28) S. Beylage XIII.

Ueberdem zeigt Ptolomäus die Ausflüsse der Weichsel und Memel mit Genauigkeit an, und kennt auch einen wendischen Meerbusen, wofür man in neueren Zeiten das frische Haff ausgab; worunter aber wahrscheinlich die ganze Beugung der Ostsee, von der Weichsel längs den preußischen Küsten, verstanden wurde (29).

Aus dem nämlichen Zeitalter, worin Ptolomäus schrieb, sind in Preußen und den benachbarten Gegenden römische Münzen häufig gefunden worden: allein weder diese, noch die Nachrichten des Geographen berechtigen uns zu der Meinung, daß die Römer bis nach Preußen vorgedrungen. Antonins (30) Wunsch, die Gränzen des Reichs gegen Norden bis an den Ocean zu erweitern, blieb unerfüllt; und Preußen lag bey den römischen Heereszügen gegen die Markomannen zu entfernt, als daß es von ihnen hätte betreten werden sollen. Doch können verschiedene von Preußens Nachbaren, vielleicht Preußen selbst, im Heere gegen die Römer gedient, und die von den beiden Antoninen in Preußen häufig gefundene Münzen (31) entweder in ihr Vaterland zurückgebracht, oder von den Nachbarn als Tausch und Gastgeschenke erhalten haben. Durch Gefangene aus dem feindlichen Heere, vielleicht auch durch den zu Lande getriebenen Bernsteinhandel, konnten sich indeß die Nachrichten der Römer von diesen Gegenden erweitert und Ptolomäus die seinigen erhalten haben. Bey den Kriegen der Römer in Pannonien, Dacien und Mösien, während des dritten Jahrhunderts, befanden

(29) Mannert l. c. S. 164.
(30) Herodianus Lib. I. c. 2. Jul. Capitol. in vita Anton. c. 22. c. 24. et 27.
(31) Bayer de N. R. in agro Pruss. repert.

fanden sich im feindlichen Heere, Hermundurer, Vidovaler, Alaner, Bastarner, Roxolaner und Sarmaten: alles Völker aus Preußens Nachbarschaft, welche hiedurch die vorige Muthmaßung bestätigen; und zwey Münzen des Volusians ([32]) veranlassen sogar die Schlußfolge, daß Wenden und Galinder, wenn auch nur in kleinen Haufen, die Waffen gegen die Römer führten.

Diese Kriege konnten den Bernsteinhandel unterbrochen haben, doch scheint er deshalb nicht bey den Römern vergessen zu seyn. Im vierten Jahrhundert rühmt Prudentius die Eulalia, daß sie den Bernstein verachte, und im fünften Jahrhundert brachte eine Gesandtschaft der Aestier dem Gothenkönig Theodorich (Theuderich, Dieterich,) ein Geschenk von gelben Bernstein, welches von ihm gnädig aufgenommen wurde ([33]). Allein wir finden seit diesem Zeitpuncte keine weitere Spur vom Bernsteinhandel, indem wahrscheinlich die Züge und Verheerungen der Heruler und Franken allen Verkehr der Römer mit dem entfernten Norden ein Ende gemacht hatten. Diese Zerstörer des Bernsteinhandels machen uns in der Folge mit den Küsten des baltischen Meeres näher bekandt. Jornandes (Jordanis), ein gothischer Bischof zu Ravenna, der im Jahr 551 schrieb, meldet, daß da, wo die Weichsel sich mit drey Ausflüssen ins Meer ergießt, die Vidioarier (Viridarier, Werderschen) wohnen, eine Sammlung verschiedener Völker, und hinter ihnen wurde der lange Meeresstrich von den Aestiern, einem sehr friedlichen Volke, besessen ([34]).

Im

(32) S. Beylage XIV.
(33) S. Beylage XV.
(34) S. Beylage XVI.

Im neunten Jahrhundert beschreibt Eginhard, ein Franke, die Ostsee richtiger als seine Vorfahren, weil sie ihm durch die Kriege der Franken mit den Dänen und Wenden bekandt geworden; und am östlichen Ufer dieses Meeres unterscheidet er die Slaven und Aister (35).

In dem nämlichen Jahrhundert erhalten wir auch einen ausführlichen Bericht durch **Other** und **Wulfstan**, die auf Befehl des Angelsächsischen Königs **Alfred** des Großen diese Gegenden bereiseten. Sie berichteten ihrem Könige: Eastland oder Estum erstrecke sich an die Weichsel (Wisle); an diesem Flusse liege auch Witland und Weonodland; Witland gehöre zu Estum; die Wisle komme aus Weonodland, und fließe ins Eastmeere (frische Haff), welches wenigstens 15 (englische) Meilen breit sey; ferner, daß der Fluß Ilfing (Elbing) von Osten aus dem Trusenmeere (Drausensee), einem stehenden See, ins Eastmeer fließe. Die eben dahin fließende Weichsel nehme dem Flusse Ilfing seinen Namen, und gehe aus dem Eastmeere gegen West und Norden in die Ostsee, und werde daher Wislamuth (Weichselmünde) genannt. Eastlant sey sehr groß, habe viele Burgen, in jeder einen König; es habe einen Ueberfluß an Honig und Fischen. Die Vornehmen tränken **Myran Meole** (wahrscheinlich in Gährung gebrachte und hiedurch berauschende Stutenmilch). Die Armen und Knechte tränken Medo (Meth). Es würde von ihnen kein Ealo (Bier) gebraut; die Todten blieben, je vornehmer sie wären, um so länger unbegraben liegen. Vermittelst einer besondern Kunst (die nach Forsters (36) Muth-

(35) S. Beylage XVII.

(36) Forster l. c. S. 101.

Muthmaßung in einem Eiskeller bestand) wüßte man die Leichname durch Frost vor der Fäulung zu sichern, und könne auch Bier und Wasser im Sommer gefrierend machen. So lange der Todte über der Erde liege, würde die Zeit mit Schmausen und Festlichkeiten zugebracht. Am Begräbnißtage würde der Nachlaß des Verstorbenen in verschiedene Haufen getheilt, der kostbarste würde in der größten Entfernung vom Hause des Verstorbenen gelegt; alle diese Haufen würden Preise eines Wettrennens; deshalb würde der ganze Nachlaß bey den Aestiern versplittert, und schnelle Pferde sehr hoch geschätzt. Der Leichnam würde mit Waffen und Kleidern verbrannt, und zwar so sorgfältig, daß kein Gebein unverbrannt bliebe (37).

So weitläufig diese letzte Nachricht ist; so wird doch darin des Bernsteins eben so wenig als vorher von Jornandes und Eginhard erwähnt; und er scheint in den mittlern Zeiten, wahrscheinlich durch die Züge deutscher Völker, welche den Handel zu Lande, und die Seeräubereyen der Normannen, welche die Beschiffung der Ostsee erschwerten, anfänglich im Gebrauche vermindert, endlich vergessen, und so, wie es jeder Modewaare geht, ganz aus dem Gebrauche gekommen zu seyn. Blos der Verfasser des Auszuges aus dem Scherif el Idrissi, einem arabischen Geographen, liefert die Nachricht, daß „im finstern Meere viele wüste Städte und Inseln wären, zu denen, wie sie bewohnt waren, Schiffe zu kommen pflegten, um Amber (Bernstein) und gefärbte Steine einzuhandlen„ (38).

Am

(37) S. Beylage XVIII.
(38) Forster l. c. p. 52.

Am Ende des zehnten Jahrhunderts lernen wir endlich unser Vaterland unter einem Namen kennen, der dem gegenwärtigen gleicht. Ein Biograph des heiligen Adalbert nennt es Pruzzia (39), und von jedem spätern Chronikenschreiber wird nun dieser Name, wie es ihm nach seiner Mundart am schicklichsten dünkte, verändert. Allein Porussia oder Borussia scheint die beste Lesart, weil die erstere Benennung noch in der heutigen litthauischen Sprache Hinterreußen, oder das Land anzeigt, welches hinter Rußland liegt (40). War nun gleich diesen Preußen, die auch zuweilen den Namen Samen erhalten, durch die vorhin angezeigten Gründe der Bernsteinhandel nach Süden gänzlich entgangen; so kann doch noch einiger Bernstein über Kiow, wohin damals aus dem Norden gehandelt wurde (41), nach dem Oriente gekommen seyn. An dem Handel zu Wineta an der pommerschen Küste hatten die Samen Antheil; und wenn wir gleich nicht das Alter Danzigs, wie man es in unsern Tagen auszumitteln versucht hat, aus etymologischen Gründen bis ins entfernteste Alterthum versetzen, so kann man es doch zugeben, daß es im zehnten Jahrhundert ein nicht unbeträchtlicher Marktplatz gewesen sey (42). Wichtig war damals der Handel nach Biörkö, in der Gegend des heutigen Stockholms (43), wo-

(39) Hartknoch Dissert. de antiq. Pruss. pop. p. 15.
(40) Ostermeyer critischer Beytrag zur altpreuß. Relig. Gesch. S. 6.
(41) S. Beylage XIX.
(42) Preuß. Sammlung. B. 1. S. 343.
(43) Dalin Gesch. v. Schwed. Th. 1. C. 8. §. 14. in den Noten.

wohin auch die Preußen und Samen handelten (44), die zur Zeit Adams von Bremen im Jahr 1076 ihre kostbaren Marderfelle gegen grobe Tücher an die Deutschen vertauschten (45). Sie waren damals ein menschenfreundliches Volk, hülfreich gegen Schiffbrüchige und von Seeräubern verfolgte; wohnten zwischen unzugänglichen Sümpfen, aßen das Fleisch, tranken Blut und Milch ihrer Pferde, an welcher letztern sie sich berauschten; litten keinen Oberherrn, verachteten Gold und Silber, und würden nach der Meinung des geistlichen Herrn viel Lob verdient haben, wenn sie nur nicht den Missionarien so abgeneigt gewesen wären, daß sie ihre heiligen Quellen schon durch bloße Annäherung eines Christen verunreinigt hielten.

Dieses sind alle gesammlete Nachrichten, die wir von Preußen und seinen Einwohnern aus den frühesten Zeiten finden. Man hat freylich noch manches darauf deuten wollen, allein die wahre Geschichte — weit von der Sage entfernt — bedient sich nur des bestimmten, unverwerflichen Zeugnisses. Dieses aber besteht, während des ganzen angezeigten Zeitraumes, nur aus einzelnen Fingerzeigen auf die Lage Preußens und seiner Einwohner. Die Namen derselben haben sich verändert. Wir finden Wenden, Guttonen, Esthen, Sahmen, Preußen, ohne genau bestimmen zu können, ob dieses die Namen verschiedener Völker, oder eines einzigen Volkes sind, welches von den Chronikenschreibern bald mit diesem, bald mit jenem Namen, den ihm die verschiedenen Nachbaren beylegten, benannt wurde.

Blos

(44) S. Beylage XX.
(45) S. Beylage XXI.

Blos auf die Aehnlichkeit des Namens Guttonen und Gothen, und aus einigen ähnlichen sehr schwankenden Gründen hat man das letzte Volk nach Preußen zu setzen versucht (46). Der Name Esthen, womit die Deutschen nicht blos Preußen, sondern jedes ihnen östlich wohnende Volk belegten, beweist eben so wenig den deutschen Ursprung unserer Vorfahren, als das deutsche Wort Glessum (Glas), der Name des Bernsteins aus den Zeiten des Tacitus, weil die Preußen ihn den Deutschen blos unter diesem Namen, den der Deutsche kannte, angeboten haben können, ohne daß ihn der Bernstein in Preußen führte. Die Sprache der Heruler hatte Aehnlichkeit mit der preußischen (47); wenn wir aber auch dieses als unbezweifelt annehmen, so können wir daraus blos, daß die Heruler und Preußen zu einem Völkerstamme gehört, nicht aber, daß die Heruler hier in Preußen gewohnt, unumstößlich folgern. Die Finnen setzt Ptolomäus freylich in die Nachbarschaft Preußens; allein da man heutiges Tages in der litthauischen Sprache mehr Worte aus der griechischen und lateinischen als aus der heutigen finnischen Sprache antrifft, so läßt sich daraus auf keine Vermischung der Finnen und Letten schließen. Die Namen der Galinder, Sudauer und Schalauer, die Ptolomäus nennt, und der deutsche Orden in Preußen antraf, können, so wie der Name des baltischen Meeres (Baltas juras, weiße See), aus dem Litthauischen erklärt werden (48), und scheinen folglich zu beweisen, daß der Orden eine Völkerschaft in

F 2 Preu-

(46) Hartknoch Alt und Neues Preußen, p. 24 — 26. 44 — 46. 51.
(47) S. Beylage XXII.
(48) Preußisches Tempe 1780. p. 643 — 645.

Preußen vorfand, die seit Jahrhunderten dies Land bewohnte. Die Nachbarschaft des Meeres und die streitbaren Deutschen und Sarmaten scheinen überdem die Auswanderung erschwert zu haben; um so mehr, da unsere Vorfahren alles, was der Wilde bedarf, reichlich hier in Preußen vorfanden: Holz und Pelzwerk zum Schutz gegen die Kälte; Wild und Fische zur Nahrung für sich, hinreichende Weide für Pferde und Vieh; und so scheint, da kein benachbarter Feind sie weiter drängte, auch kein Grund dagewesen zu seyn, der sie nach einer Auswanderung hätte lüstern machen können. Die alte Landessprache hat sich noch zum Theil in der heutigen litthauischen erhalten, und scheint für die Selbstständigkeit des Volks zu zeugen. Will man indeß der Sprache dieses nicht zugestehen, so muß wenigstens der unpartheyische Geschichtsforscher bekennen, daß sie auch alsdann nicht zum entgegengesetzten Zeugnisse gebraucht werden kann.

Aeußerst dürftig ist also, was wir von Preußens Geschichte bis auf den Zeitraum wissen, in welchem seine Nachbarn Roms priesterliche Oberherrschaft anerkannten, und dieser auch Preußens Einwohner durch Ueberredung und Waffen zu unterwerfen suchten.

Viertes Capitel.

Versuche zur Bekehrung Preußens durch Missionen; — Adalbert; — Bruno; — Christian.

Jener edle Grundsatz des Christenthums: den irrenden Bruder die rechte Bahn zu leiten; der mit unsrem moralischen Gefühl so sehr übereinstimmt, mußte unstreitig in einem Zeitpuncte, wo man außer dem Gebiet der Kirche keinen Weg nach dem Himmel für möglich hielt, manchen frommen gutmüthigen Mann anfeuern, sich dem Bekehrungsgeschäffte mit Freuden zu unterziehen, und um eines Zwecks willen, den sein Herz und seine Ueberzeugung so ganz billigten, Gefahr und selbst den Tod zu verachten. Es wäre Ungerechtigkeit, dem Mann, der so dachte und handelte, den gerechten Anspruch auf Liebe und Dankbarkeit der Nachkommenschaft zu entziehen; aber eben so sehr wäre es auch Vorurtheil, blinde Anhänglichkeit für das ungeprüfte Verdienst jedes Altarheiligen, bey jedem Missionar, jedem Märtyrer, ähnliche Denkungsart vorauszusetzen. Stolz, Eigennutz, Schwärmerey waren oft die Triebfedern, welche den Eifer der Missionarien belebten. Unsterblichkeit in den Annalen der Kirche, die Hoffnung, eine große Dioces unter den Neubekehrten zu erlangen, wichtige geistliche Titel, die der stolzen Demuth eines Mönchs so gütlich thun mußten, und dann die so behagliche Märtyrer-Ehre: alles dieses schmeichelte der Sinnlichkeit roher Menschen.

 Den

Den Märtyrertod dulden und suchen, wurde nicht mehr unterschieden, und ihn zu leiden, — dazu wurde damals keine Seelengröße erfordert. Harte, damals übliche Erziehung und klösterliche Strenge, hatten zum Theil die Missionare gegen Schmerz abgehärtet; und willig mußten sie sich also der Ertragung desselben unterziehen, wenn sie sich dadurch von der Hölle befreyen, in den Himmel hineinkaufen und beynahe göttliche Verehrung erwerben konnten. Der römische Hof, immer bemüht, die Gränzen seiner priesterlichen Oberherrschaft auszubreiten, war unbekümmert um die Quelle, welche diese Bekehrungssucht erzeugte: er suchte bloß von diesen seinen Werkzeugen bestmöglichst zu vortheilen; die Vorsehung aber, die jedes Mittel zum Besten des Menschengeschlechts zu lenken weiß, beförderte auf dem nämlichen Wege die Cultur entlegener Völker, die vielleicht ohne diesen Eifer noch viele Jahrhunderte lang unbesucht und ungebildet geblieben wären.

In Preußen zeigte sich auch bald der Eifer der Missionarien. Die Legende nennt uns als den ersten derselben den heiligen Suitbertus, einen Engländer, der zwischen den Jahren 647 und 717 lebte, und zwey Jahre lang das Evangelium in Preußen gepredigt haben soll (1). Allein der erste Missionar, an dessen Ankunft nach Preußen die Geschichte keinen Zweifel übrig läßt, bleibt Adalbert oder Wocziech, aus dem Blute der böhmischen Herzoge, und zweyter Bischof zu Prag seit Errichtung des Bisthums. Hier hätte er noch viel zu bessern, viel zu bekehren gehabt; aber zu unbiegsam schien ihm

(1) Leo l. c. p. 34. Marcellinus Presbyter in vita St. Suitberti.

ihm das böhmische Volk. Er verließ sein Bischthum, ging nach Rom, von da als Pilger nach Palästina, kehrte über Rom in sein Bischthum zurück, um es wieder zu verlassen. Von einer neuen Reise nach Rom kehrte er im Gefolge Kaisers Otto III. nach Prag zurück; die Böhmen, des wandernden Bischofs überdrüssig, nahmen ihn im Jahr 994 nicht wieder auf, und nun eilte er sogleich nach Pohlen, voll Begier, den lange im Busen getragenen Vorsatz auszuführen, und die Bekehrung der Ungläubigen zu übernehmen. Der polnische Boleslav, sein nachheriger Rächer, schickte ihn im Geleite von dreyßig Gewaffneten die Weichsel hinab nach Danzig, einem damals wahrscheinlich beträchtlichen Marktflecken. Hier feyerte Adalbert die Messe, und taufte ganze Schaaren Ungläubiger. Denn der Wilde, den alles Feyerliche rührt, der jedem heftigen Eindrucke schnell offen steht, und voll Liebe zum Geheimnißvollen und Uebernatürlichen, ohne durch ein Glaubensbuch eingeschränkt zu seyn, sehr gerne bereit ist, die abenteurlichen Begriffe, die er schon hegt, mit einem neuen Vorrath ihm unverständlicher wunderbarer Dinge zu vermehren: dieser Wilde, noch heutiges Tages bereit, das englische Wappen als Götzenbild anzubeten, nimmt auch jede neue Ceremonie, jede neue wundervolle Erzählung willig auf, daferne man es ihm nur überläßt, sich davon eine Erklärung nach seinen Begriffen zu machen, und dabey nicht zugleich auf die Verminderung der von seinen Vorfahren ererbten geheimnißvollen Gebräuche und Sagen, oder auf Veränderung seiner Sitten und Gewohnheiten besteht. Aus diesem Grunde erfolgte, mehrentheils unter jedem Himmelsstrich, anfänglich gute Aufnahme der

sionarien. So lange sie in unbekandten Sprachen predigten und sangen, in ihrer unbekandten Kleidung einhergingen, Crucifixe und Heiligenbilder vorwiesen, so lange gaffte sie der Wilde, dessen lebhafte Einbildungskraft hiedurch neue Nahrung erhielt, mit frohem Staunen an, und weil er wahrscheinlich die fremden Männer als Zauberer betrachtete, die ihm nützen oder schaden konnten, so ließ er sich nach Gutbefinden der Missionarien mit Weihwasser besprengen und taufen; sobald ihm aber ein Unglück widerfuhr, das er auf Rechnung dieser vermeintlichen Zauberer schreiben konnte, sobald der Missionar Verminderung oder Abschaffung der alten gottesdienstlichen Gebräuche forderte, oder sich wol gar in seinem priesterlichen Eifer an Dingen vergriff, die der Wilde für heilig hielt; dann suchte dieser sich auch den gefährlichen Gast auf die schnellste und leichteste Weise vom Halse zu schaffen.

Dies war auch Adalberts Schicksal. Er ging, in Begleitung seines Bruders Gaudentius, und Benedicts, eines Mönches, von Danzig über das frische Haff, entließ seine polnischen Begleiter, wurde anfänglich von den gastfreyen Preußen liebreich aufgenommen, nachher verjagt, und aus unangezeigten Gründen, wahrscheinlich wegen eines unerwarteten Unglücksfalls, holten ihn die Preußen aus einem Orte, den er früh verlassen, Nachmittags ein, banden ihn, und ein Siggo, oder Pfaffe, durchbohrte ihn mit seinem Spieße. Als Tag seines Todes wird der 24. April 997. angegeben. Der Ort bleibt unsicher. Nach Ankunft des Ordens wurde St. Albrecht bey Tenkitten, ohnweit Fischhausen, zwischen der Ostsee und dem frischen Haffe gelegen, als die

die Stelle angegeben, wo Adalbert den Märtyrertod litt (2).

Die Gebeine Adalberts, die Boleslaus den Preußen abkaufte, wurden zu Prag und Gnesen als Reliquien verehrt, er selbst, schon vor Ankunft des Ordens, unter die Heiligen gezählt, und ihm zu Ehren eben so frühe Denkmünzen geprägt (3). Das samländische Bischthum wurde zu Ehren der heiligen Jungfrau und St. Adalberts errichtet. Die auf seinem vermeintlichen Todesort erbauete Kirche wurde das Ziel der Wallfahrten, wozu durch eine Bulle, die auf hundert Tage im Jahr den Ablaß festsetzte, durch den Pabst Eugen im Jahr 1431. die ganze Christenheit aufgemuntert wurde.

Während der Zeit, daß Adalbert in Preußen seine Missionsgeschäffte trieb, wurde ihm ein neuer Gehülfe zugeordnet. Dies war Bruno, aus dem freyherrlichen Geschlechte von Querfurt; schon vor seiner Geburt dem geistlichen Stande gelobt, erhielt er als Jüngling ein Canonicat zu Magdeburg, und trat in den Benedictiner-Orden. Die Staatsmänner der damaligen Zeiten wurden gewöhnlich aus den Klöstern hervorgezogen; dies war auch Brunos Schicksal. Er erwarb sich das Zutrauen Kaisers Otto III., der ihn seinem Schwager Pabste Gregor V. zum Rathgeber nach Italien sandte. Hiedurch stand ihm der Weg zu jeder geistlichen Beförderung offen. Er verschmähte sie, und wurde auf sein eigenes Bitten zum Gehülfen und Nachfolger Adalberts bestimmt, von dessen Tode die Nachricht zu Rom gerade in dem Zeitpuncte eintraf, in welchem sich Bruno zur

(2) S. Beylage XXIII.

(3) Erläut. Preuß. Th. II. S. 79. 86.

zur Abreise nach Preußen anschickte. Sie wurde hiedurch ein paar Jahre verzögert, und endlich von ihm in Begleitung zweyer Mönche, Johann und Benedict, angetreten. Bruno, mit mehr Kopf und minder störrisch als Adalbert, vielleicht auch durch sein Beyspiel belehrt, durchzog mit seinen Gefährten ganz Preußen vier Jahre lang, und die Berichte bey seiner Zurückkunft erfüllten den römischen Hof mit freudigen Hoffnungen. Zwey neue Missionarien, mit päbstlichen Vorschriften versehen, gingen nach Pohlen, von da nach Preußen; indeß Bruno als Capellan an dem kaiserlichen Hofe blieb. Sein angefangenes Bekehrungsgeschäffte in Preußen wurde wahrscheinlich durch den Eifer seiner Nachfolger, die sich mit weniger Klugheit nahmen, wieder rückgängig gemacht: denn bald kam die Nachricht von ihrem Tode und der Neubekehrten Abfall. Bruno eilte seine Stelle niederzulegen, ging nach Pohlen, wo ihn der König wahrscheinlich mit sicherm Geleite und Verpflegung, vielleicht auch mit Drohung wider die Preußen, unterstützte.

Hier fand er nicht mehr die ehemalige freundliche Aufnahme. Der Unwille des Volks, den sich seine Vorgänger wahrscheinlich zugezogen hatten, wurde auch ihm zu Theil. Man drohete ihn zu jagen, wenn er nicht selbst gehen würde, setzte ihm nach, und nachdem er an den litthauischen oder russischen Grenzen eingeholt war, wurde er nebst achtzehn seiner Gefährten erschlagen (4).

Den

(4) Dithmar. Merseb. L. IV. Spangenbergs Querfurt. Chron. L. III. c. 7. p. 117. seq. — Bruno Apostolus, oder des röm. Apostels in Preußen Brunonis Leben, Tod, und Verehrung nach dem Tode rc. Halle 1714.

Den Tod dieser preußischen Apostel zu rächen, und die Preußen durch Gewalt der Waffen zur Unterwerfung gegen den römischen Stuhl zu zwingen: — deshalb wurden nun zweyhundert Jahre lang fruchtlose Kriege geführt, in welcher Zeit das Christenthum bey allen Nachbarn Preußens Eingang fand. In Curland wurde durch einen Kaufmann, den der König von Dännemark dazu bewegt hatte, eine christliche Kirche angelegt, die sich daselbst bis zur Stiftung eines Bischthums durch Woldemar II. erhalten zu haben scheint (5). In Liefland war seit 1158 eine Kirche (6). In Pommern war das Bischthum Wollin 1128 errichtet, und um das Jahr 1175 nach Camin verlegt (7), und das Bischthum Leslau erstreckte sich 1148. auch über Pomerellen. Von dem Herzoge Subislav wurden daselbst im Jahr 1170 die Klöster Peplin und Oliva angelegt (8); im Jahr 1186 die Nicolai-Capelle zu Danzig und das dasige Carmeliter-Kloster errichtet (9). Im Jahr 1198 erscheint der christliche Ritterorden der Johanniter an der preußischen Gränze, indem ihm Herzog Grimislaus, der soviel von den Thaten des Ordens in Palästina gehört, und gern seiner Verdienste theilhaftig werden wollte, sein Schloß und den Flecken Stargard, nebst der Kirche in Lubisow, einräumte. Die Bestätigung dieser Uebergabe geschah durch den leslauschen Bischof

(5) Adam Bremensis ap. Lindenbrog. p. 58.
(6) Arnoldus Lubecensis l. 7. c. 8. Waißel Chronica alter Preußischer, Liflendischer und Cuhrlendischer Historien, f. 53-55.
(7) Brüggemann Th. 1. S. 266.
(8) Preuß. Samml. B. II. S. 355. und 357.
(9) ibid. B. I. S. 358. und 361.

schof bey Einweihung der ersten Kirche zu Schwetz (10). Nachdem die Johanniter das ihnen gemachte Geschenk in Besitz genommen, errichteten sie eine Johanniskirche zu Stargard, erbaueten das Städtchen Schöneck, welches nach einigen Jahren von den Pomesanern zerstört wurde; errichteten nachher eine Comthurey zu Lubisow, und wir werden in der Folge sehen, wie es mit diesen Besitzungen erging.

Die Preußen blieben indeß ihren Religionsgebräuchen getreu. Jeder Missionar schien ihnen ein erklärter Feind, und deshalb konnten auch nur zuweilen an den masovischen Gränzen einige Bekehrungs-Versuche gewagt werden. Im Anfange des dreyzehnten Jahrhunderts legten Gottfried, Abt von Lukina (11), der Cistercienser-Mönch Philipp, und endlich auch Christian, ihre geistlichen Werbeplätze ohnweit der masovischen Gränze an. Dieser Christian, aus Freyenwalde in Pommern gebürtig, war zu Kalwitz in den Orden des heiligen Bernhard getreten, und wegen seiner Gelehrsamkeit zum Abte des Klosters Oliva befördert worden (12). Dieser Mann, der Sanftmuth und Klugheit genug besaß, um nicht durch ungestüme Hitze den Vortheil seiner Kirche aufs Spiel zu setzen, machte, so wie Gottfried und Philipp, einige nicht unbedeutende Neubekehrte, wovon sich die Namen **Phalet** und **Sodrech**, zweyer angesehener Preußen, erhalten haben. Diese Szupanen (reguli, wie sie der Orden nannte) waren freylich in ihrem Districte beynahe souveraine Herren, wie in seinem

(10) Dreger Cod. Dipl. Pom. T. I. f. 59. seq. Grunav Mscpt. Cap. 5. Tract. 7.

(11) Albericus p. 444.

(12) Lucas David Mscpt. Buch I.

nem Zeitalter der Held und König Odysseus auf seinem Felsen Ithaca; machen aber, mit unsern Königen verglichen, eine eben so armselige Figur. Gerade diese Menge preußischer Oberhäupter erschwerte das Bekehrungsgeschäffte, weil bey den übrigen wendischen Nationen, sobald der König gewonnen war, das Volk (welches in jedem Zeitalter den Großen nachäffte) auch sofort mit ihrem Oberhaupte zur Taufe und Kirche rannte. In dem unter unzählige Oberherren vertheilten Preußen war dieses nicht der Fall; allein die größern Schwierigkeiten bey dem Bekehrungsgeschäffte schreckten den römischen Hof nicht ab, den Abt Christian, als er wahrscheinlich in Geschäfften seines Klosters nach Rom gereist war, zum Apostel der Preußen zu bestellen, und seine Kenntniß der polnischen und preußischen Sprache berechtigten zu guten Hoffnungen, die auch nicht fehlschlugen. Denn Christian kam nach einigen Jahren in Begleitung einiger neubekehrten Preußen wieder nach Rom, und zwey derselben, Warpote (oder Warpoda) und Schwabuno (oder Schwavabuno), schenkten ihm in Gegenwart des Pabstes, ersterer das Gebiet Lausania, und letzterer das Gebiet Löbau (13). Weil aber beide nicht schreiben konnten; so wurde ihnen bey der Verschreibung gefälligst die Hand geführt. Ueberdem hatte die Schenkung nicht viel zu bedeuten, weil die heidnischen Preußen wieder Unruhe anfingen, und die Neubekehrten ihre Ländereyen doch immer lieber in den Händen der Kirche, als ihrer ungläubigen Landsleute erblickten.

Bis jetzt hatten die Päbste wenig zur Unterstützung der preußischen Apostel und Neubekehrten gethan. Erstere,

(13) Lucas David B. II. Act. Boruss. T. I. 259—261.

stere, die wahrscheinlich aus ihren eigenen Mitteln anfänglich nur kümmerlich bestehen konnten, wurden durch Pabst Innocentius III. dem Erzbischofe zu Gnesen im Jahr 1209 bestens empfohlen, und durch ein anderes Breve von 1211 gegen den Neid und die Chicane ihrer eigenen Ordensbrüder in Schutz genommen. Wegen der Neubekehrten aber wandte sich der nämliche Pabst an die Herzoge von Masovien und Pommern im Jahr 1211, und bedrohete alle diejenigen mit dem Banne, so den neuen Gläubigen die Freyheit entziehen würden, welche sie vorher als Ungläubige besessen hätten (14).

Jetzt, ums Jahr 1215, da sich Christian mit seinen Neubekehrten zu Rom einfand, und der römischen Kirche Zuwachs an Grundstücken verschaffte, ernannte ihn der Pabst zum Bischofe, gab ihm ganz Preußen zur Diöces, und zugleich die Erlaubniß, das Land durch geistliche und weltliche Waffen zu erobern (15). Wie beides ausgeführt worden, zeigt die Folge, und Christian, der das letztere wünschte, ermangelte wahrscheinlich deshalb nicht, den Character der Preußen auf alle Weise anzuschwärzen; wenigstens scheint dieses der Titel seiner verlohrengegangenen Chronick: Liber filiorum Belial, zu verrathen. Auch alle polnische Chronikenschreiber schildern uns die Preußen mit den schwärzesten Farben, und es ist diesen Herren, die größtentheils Geistliche waren, freylich nicht zu verargen, wenn es ihnen verdroß, daß gottlose Heiden ihre unheiligen Hände an geweihte Priester gelegt, die doch weiter keine Absicht hatten, als das wahre Heil ihrer Seelen zu befördern.

(14) S. Beylage XXIV.
(15) Lucas David B. II. Acta Boruss. T. I. p. 255. sq.

fördern. Allein da man das Christenthum zum Vorwande blutiger Kriege machte, dieserhalb das Land verwüstete, Männer erschlug, Weiber und Kinder gefangen davonführte, die heilige Eiche zu Romove nebst den Bildnissen der Götter verbrannte, und dem Lande Tribut abdrang: — alles Dinge, die wir in der Folge näher betrachten wollen; — so konnten wol die Preußen weder Zuneigung noch Ehrfurcht für eine Sache hegen, wodurch ihnen schon soviel Unheil widerfahren war. Und schwerlich konnten Apostel desjenigen Glaubens eine andere Begegnung hoffen, wodurch man dieses Volk mit den ihnen verhaßten Pohlen verbinden, und Leute, die nur nach Waffen und Krieg dursteten, dem Gehorsam der Clerisey und des heiligen Stuhls zu Rom unterwerfen wollte.

So einseitig wie über den Character unserer Vorfahren, sind auch die mehresten Urtheile über Preußens Apostel. Weit entfernt, sie mit ihren Legendenschreibern beynahe für Halbgötter zu erklären, kann sich doch unmöglich der kalte Beobachter, im Betreff ihrer, zu jenem unserm Modeton so angemessenen spöttischen Lächeln verstehen; alles Lächerliche, was wir von ihnen wissen, sind jene ihnen von den Legendenschreibern beygelegte Wunder und Schwächen ihres Zeitalters. Allein wenn wir denjenigen groß nennen, der etwas dachte und unternahm, das niemand vor ihm zu denken und zu unternehmen wagte, ihm, wenn er damit einen seiner Meinung nach guten Zweck verband, er mag übrigens Hannibal, Wilhelm Pen, Cook, Luther, oder Adalbert heißen, — unsre Achtung nicht versagen; so müssen wir doch auch vielen Missionarien gerechten Anspruch auf diese Gesinnungen eingestehen.

Fünf-

Fünftes Capitel.

Versuchte Bekehrung der Preußen durch die Waffen der Pohlen, der Kreuzfahrer, und des geistlichen Ritterordens von Dobrin. Die Niederlage des letztern, der unsichere Schutz der Kreuzfahrten und Masoviens Verheerung veranlassen die Berufung des deutschen Ordens nach Preußen.

Die Pohlen, welche nach dem Tode Adalberts und Brunos die Rächer der Märtyrer zu seyn strebten, und Preußens Unterjochung versuchten, waren, was physicalische und moralische Cultur anbetraf, von ihren preußischen Nachbarn wenig verschieden. In Ansehung der erstern machte vielleicht der beschorne Kopf des Pohlen, das lange Haar des Preußen, und einige Abweichung in der Kleidung, den ganzen Unterschied; und in Betreff der letztern war es bey beiden Völkern gleich übel bestellt. Die Pohlen, ohne von der Würde und den erhabenen Pflichten des Christenthums einen ächten Begriff zu haben, hingen mit eben dem Eifer an den Legenden ihrer unwissenden Mönche, wie unsere altpreußischen Vorfahren an den Mährchen ihrer Waidelotten und Woruzkaiten. Eben so wenig waren die Länder in ihrer Cultur verschieden; beide mit Wäldern und Morästen angefüllt, größtentheils unangebaut, und das übrige so schlecht beackert, daß die Einwohner ihre Nahrung mehr dem guten wenig genutzten Boden, als ihrem Fleiße verdankten. Die Häuser bestanden aus hölzernen

zernen Hütten, die polnischen Städte waren noch elender, als die gegenwärtigen, ihre Vestungen Erdwälle und Verhacke; die Preußen aber standen ihnen noch in diesen beiden letztern Stücken, wie dem Originale die Copie, nach. Uebrigens wurde Pohlen gleich Preußen von einer Menge großer und kleiner beynahe unabhängiger Szupanen beherrscht. Diese polnische Herren (durch beständige Kriege mit den Nachbaren sich unter einem Haupte zu vereinigen gezwungen) leisteten ihrem Könige und Herrn soviel Gehorsam, als es ihnen beliebte; erkannten sie allenfalls für ihre Oberhäupter, im Kriege für ihre Heerführer, und beugten die arbeitsamste unentbehrlichste Classe des Volks, den gemeinen Mann, unter das Joch der Leibeigenschaft; der hiedurch, bis zum Thiere abgestumpft, alles geduldig ertrug, und nach empfangener Taufe nichts dagegen einwandte, wenn man ihm für eine Sünde gegen das sechste Gebot die Wahl überließ, einen quaalvollen Tod zu sterben, oder sich selbst zu entmannen, und sich auch, für in der Fasten genossenes Fleisch, ohne Murren die Zähne ausbrechen ließ (1).

Die Einführung der christlichen Religion verdankt Pohlen einer böhmischen Prinzessin, Dombrova, die dem Miesko oder Mieczislaus I. (einem Urenkel Piasts, bey dessen Familie das Königreich erblich wurde) unter der Bedingung die Hand reichte, daß er sich mit seinem Volke zur Annehmung der Taufe bequemen sollte. Mieczislaus, der bis dahin von sieben Beyschläferinnen keinen Erben hatte, wurde, da er sie nun gegen eine christ-

(1) S. Beylage XXV.

christliche Gemahlin umtauschte, in Jahresfrist der Vater eines Sohnes, des nachherigen Boleslaus I. ([2]), der von den Pohlen den Beynamen Chrobri erhielt, und von den Jahren 993 bis 1025 regierte. Unter ihm kamen Adalbert und Bruno nach Preußen, und obgleich der König für diese Missionare alles Wohlwollen hegte, konnte er sie dennoch nicht durch seine Waffen unterstützen, die eben in auswärtigen Kriegen beschäfftiget waren. Er begnügte sich den heidnischen Preußen Adalberts Leichnam abzukaufen, und erst nach Brunos Tode, da er nach einer glücklichen Unternehmung gegen Kaiser Heinrich seine Waffen auf eine andere Seite wenden konnte, eilte er den Tod dieser Märtyrer an den heidnischen Preußen zu rächen.

Die Pohlen, dieses damals grausame, wilde Volk, das durch unersättliche Raubbegierde zu Kriegen angefeuert, sobald sich nur Gelegenheit zum Plündern zeigte, keinen Ort für heilig hielt, und selbst die Besitzungen des Freundes nicht schonte ([3]): diese grausamen Feinde unterzogen sich willig dem Kriege wider die Preußen, wobey sich mehr Beschwerlichkeit und Gefahr als Beute erwarten ließ, in der Absicht, sich von den vorigen Mordthaten und Kirchenräubereyen zu entsündigen; und der wilde Boleslaus hielt sich durch einen Krieg geehrt, den der Pabst und die ganze Christenheit für heilig erkannten. Durchs culmische Gebiet drang er in Preußen ein. Die Einwohner ungerüstet, damals noch nicht so kriegerisch wie in späteren Zeiten, und durch den unerwarteten Heereszug in Schrecken gesetzt, flohen in Wälder

(2) Kadlubko Hist. Polonica p. 121—125.
(3) S. Beylage XXVI.

der und Moräste, indem sie den Pohlen ihre Hütten preisgaben. Sie kamen endlich selbst wieder zum Vorschein, umfaßten die Knie ihrer Feinde, und gelobten sich der Taufe und einem Tribute zu unterwerfen (4).

So beschreiben uns die neuern polnischen Geschichtschreiber diese Kriege, und je neuer sie sind, desto mehr wissen sie uns davon zu erzählen. Der alte Kadlubko, der unbändige Lobredner seines Boleslaus, sagt uns weiter nichts, als daß er nebst andern Völkern die Preußen zinsbar gemacht (5). Ob indeß dieser Tribut nicht blos versprochen, und dies durch die Furcht erpreßte Versprechen jemals gehalten worden, bleibt schwer zu bestimmen, und man hat in neuern Zeiten diese Zinsbarkeit Preußens völlig bestritten (6). Soviel ist gewiß, daß dem Sohne des Boleslav, Mieczislaus II., der durch seine eigene und seiner Gemahlin Schuld viele Eroberungen seines Vaters verlohr, auch die Preußen den Tribut schuldig blieben. Nach seinem Tode entstand in Pohlen, durch die Flucht der Königin und des jungen Casimir, die größte Verwirrung. Durch Vermittelung Kaisers Heinrich III. und auf Ansuchen des Pabstes und der Pohlen, nahm Casimir die polnische Crone an. Ruhe und Eintracht wurden hergestellt, bis solche Maslo, Herr der Masau, durch einen Aufruhr unterbrach. Dieser stand mit den Preußen und andern benachbarten Völkern im Bunde; Casimir zog ihm mit einem Heere von Pohlen und Deutschen entgegen, siegte in

(4) Dlugossi Historiae Polon. Lib. II. p. 162 — 163. Michovita, in Pistorii Polon. Hist. corp. T. II. p. 24.
(5) S. Beylage XXVII.
(6) Grüttner Diss. de Borussia nunquam tributaria.

drey Schlachten; wenig Preußen kehrten in ihr Vaterland zurück, und ihr Unwille gegen Maslo wurde so groß, daß sie ihn, da er nach seiner Niederlage nach Preußen entfloh, selbst erhenkten (7).

Wahrscheinlich waren seine Bundesgenossen nur die Einwohner der an Pohlen gränzenden preußischen Provinzen, Culmer und Galinder, und die Entvölkerung, welche der Orden in diesen Gegenden antraf, hatte vielleicht auch in diesen Niederlagen ihren Grund.

Durch die Kriege mit den Pohlen wurden die Preußen kriegerischer, und erlernten auch zugleich von ihnen die Kunst sich zu vertheidigen. Sie errichteten ohnweit der Weichsel eine Burg, Grodeck (Graudenz), wahrscheinlich nur ein Erdwall mit einem Graben umgeben, oder ein Verhack aus einer Menge dicker über einander liegender und unter einander fest verbundener Bäume; Befestigungswerke, die wir auch bey Ankunft des Ordens hier in Preußen antreffen; ähnlicher einem neuseeländischen Hippa, als einer heutigen Festung, aber dennoch stark genug, um den Pohlen unüberwindlich zu seyn. Denn als Boleslaus der Kühne, Casimirs Nachfolger, einen Zug wider die Preußen unternahm, die während der Zeit, da ihn auswärtige Kriege beschäfftigten, Pommern (wahrscheinlich Pomerellen) verheeret hatten, wurde Grodeck vergeblich von ihm belagert. Die Preußen hatten sich indeß in ihre Wälder und Sümpfe verborgen, aus denen sie Boleslaus durch einen verstellten Rückzug lockte, und durch einen Ueberfall ohnweit der Ossa eine solche Niederlage anrichtete, daß

(7) S. Beylage XXVIII.

daß sie wieder die vorige Treue gelobten ([8]). Nachdem aber Boleslav den Cracauschen Bischof Stanislaus eigenhändig ermordet hatte, und durch den päbstlichen Bann aus seinem Lande getrieben, im Elend umgekommen war ([9]), gerieth Pohlen wieder in eine traurige Lage. Einige unterjochte Völker entzogen sich dem Gehorsam, unter diesen die mit den Pommern verbundenen Preußen, die Vladislav, des vorigen Bruder, der nachher die Regierung erlangte, durch drey in Pommern gelieferte Schlachten überwunden haben soll ([10]).

Unter seinem Nachfolger Boleslaus Czriworski wurden die Pohlen von den Preußen und Pommern in ihrem eigenen Lande angegriffen; aber vom Könige im ersten Jahr seiner Regierung 1103 überwunden, und bis an seinen Tod 1139 beherrscht ([11]). Durch die hierauf erfolgte Theilung Pohlens erhielten die Preußen eine Zeitlang Ruhe. Boleslaus Crispus, der Masau und Coja beherrschte, und auch unter Einschränkungen das Gebiet von Cracau besaß ([12]), griff die Preußen mit seiner ganzen Heeresmacht an, und brachte sie dahin, daß sie sich zur Erlegung eines Tributs, Entsagung des Götzendienstes und Annehmung der Taufe verstehen mußten; aber gleich bey Abtragung des ersten jährlichen Zinses baten sie um Erlassung der übrigen Bedingungen. Boleslav, der schon wußte, daß sie die christlichen Priester aus dem Lande gejagt, gewährte ihnen ihr Gesuch, weil er einen neuen Krieg scheute.

(8) S. Beylage XXIX.
(9) Dlugoss. L. III. p. 291—298.
(10) S. Beylage XXX.
(11) S. Beylage XXXI.
(12) Dlugoss. p. 454.

Kühn wurden die Preußen durch diese Bereitwilligkeit des Königs, unterließen nun auch die Zahlung des Tributs, und überfielen zugleich das culmische Land und die Masau. Anfänglich suchte Boleslaus nur seine Gränzen zu decken; aber mit seinen Brüdern Miecziſlav und Heinrich verbunden, brach nun das polnische Heer von allen Seiten ein, und fand Preußen von den Einwohnern verlassen. Um sie in ihren Schlupfwinkeln aufzusuchen, folgten die Pohlen einigen Preußen, die bey ihnen als Kundschafter und Wegweiser dienten, und in deren Treue sie keinen Verdacht setzten. Von ihnen in eine sumpfigte Gegend gelockt, wurden sie mit einemmale von allen Seiten angegriffen, und da sie sich weder in Schlachtordnung stellen, noch im Sumpfe stehen oder fliehen konnten, so erlitten die Pohlen eine große Niederlage, und selbst Heinrich, Boleslavs Bruder, mußte im Sumpfe umkommen (13). Boleslaus und sein Bruder Miecziſlav entkamen mit dem Ueberreste des Heeres, von den Preußen bis in ihr eigenes Gebiet verfolgt. In Pohlen entstanden innerliche Unruhen, und die Preußen blieben unbekriegt, bis Casimir II. im Jahr 1191 einen neuen Zug nach Preußen that, das Land wieder zinsbar machte, und hundert Geisel erhielt; Kadlubko aber erzählt uns, daß er diesen Zug gegen die Polexianer, oder gegen die in der Nachbarschaft Pomerellens nach der Ostsee und dem frischen Haffe zu wohnenden Preußen, unternommen habe (14).

Nach Casimirs Tode entstanden neue Streitigkeiten und Theilungen. Sein jüngster Sohn Conrad erhielt

(13) S. Beylage XXXII. und Dlugoss. p. 505—511.
(14) S. Beylage XXXIII.

erhielt Masovien, Coja, Lanczіz, Dobrin, Michelau, nebst dem verödeten unsichern Culm; und bey den Nachkommen Conrads blieb dieses Herzogthum bis ins Jahr 1526. Der unmündige Conrad aber machte sich durch seine schwache, ohnmächtige Regierung verächtlich, durch seine Laster verhaßt. Seinen treuen Rathgeber Christian, den die Preußen selbst achteten, und den Herrgott der Pohlen nannten, ermordete er, seiner Vorwürfe überdrüssig; raubte hiedurch seinem eigenen Staate die mächtigste Stütze, und wurde das Spielwerk der Preußen (15).

Der preußische Bischof Christian suchte zwar die heidnischen Preußen zu bekehren; und wenn er gleich hiebey, wie im vorigen Capitel erzählt ist, nicht ganz unglücklich war, so hoffte er doch mehr durch die weltlichen als geistlichen Waffen auszurichten. Er sah das Beyspiel Bischof Albrechts zu Riga, der mit Hülfe des von ihm im Jahr 1204 gestifteten Ordens der Schwerdtbrüder und mit dem Beystande der Kreuzfahrer wichtige Eroberungen machte (16). Er bewirkte deshalb auch bey seiner Reise nach Rom ums Jahr 1219 ein Versprechen des Pabsts Innocentius III., daß eine Kreuzfarth gegen die Preußen unternommen werden sollte. Der Pabst starb in dem nämlichen Jahre, allein sein Nachfolger Honorius III. hegte ähnliche Gesinnungen. Von ihm wurde gleich im Anfange seiner Regierung ein Kreuzzug nach Preußen ausgeschrieben, dem Bischofe Chri-

(15) Lucas David, Buch 2.

(16) Schurzfleisch Hist. Ensiferorum. Waißel l. c. fol. 55 b.

Christian selbst die Vollmacht des Ablasses und die Freyheit ertheilt, alle, die sich melden würden, mit dem Kreuze zu bezeichnen, die nur ausgenommen, welche sich schon zu einem Kreuzzuge nach dem gelobten Lande verpflichtet hatten ([17]). Im Jahr 1216 gab er ihm die Macht, Preußen in Diöcesen und Bischthümer einzutheilen, und Bischöfe zu ordiniren ([18]): alles Vergünstigungen, die bey der gegenwärtigen Lage der Sache noch viel zu früh waren.

Ehe aber die durch den Kreuzzug erwartete Hülfe zu Stande kam, hatte Herzog Conrad, den sein Bruder Heinrich und seine Vettern von Schlesien aus unterstützten ([19]), sich auf ihr Anrathen entschlossen, den in Liefland neuerrichteten Orden der Schwerdtbrüder nach Preußen zu berufen. Conrad und sein Bruder Heinrich hielten es für das beste, die Gränzen durch eine stehende Miliz, wie dieser Ritterorden war, zu decken, und Vinno, der erste Ordensmeister, glaubte, weil damals die Angelegenheiten seines Ordens in Liefland ein gutes Ansehen hatten, das Anerbieten Conrads, welcher die Hälfte seiner Eroberungen mit ihm zu theilen versprach, zum Besten seines Ordens benutzen zu müssen. Er sandte deshalb 30 Brüder mit ihren Knechten nach Preußen. Der Herzog räumte ihnen das Land Dobrzin ein, und half ihnen eine Burg gleiches Namens erbauen, wodurch diesen Rittern die Benennung des Ordens von Dobrin zu Theil wurde. Sie waren glück-

(17) S. Beylage XXXIV.
(18) S. Beylage XXXV.
(19) Henelius in Annal. Siles. p. 244.

glücklich gegen die Preußen in einigen Streifereyen, und machten hiedurch den Grimm der Preußen rege; vergeblich widersetzten sie sich nebst Conrad dem Einfalle ihres Heeres, in einem Treffen, welches zwey Tage nach einander währte, siegten die Preußen. Nur fünf Ritter kehrten in ihre Burg zurück, die sie auch dem Herzoge wieder überlieferten, und der mit ihm geschlossenen Verbindung entsagten (20). Die gereizten Preußen durchstreiften Culm, Masau und Löbau; und alles, wovon Conrad Schutz und Rettung hoffen konnte, war der von Christian veranstaltete Kreuzzug. Dieser war mit seinen Gehülfen umhergezogen, um überall Streiter zu diesem heiligen Kriege anzuwerben. Er hatte an dem Bischofe Albrecht von Riga einen rüstigen Nebenbuhler, der jährlich ähnliche Hülfe aus Deutschland abholte; aber die Landreise nach dem benachbarten Preußen war mehr im Geschmack der Kreuzfahrer, als die Seefarth nach den Ufern der Düna; und da der Pabst denen, die nach Preußen und dem Orient zogen, gleiche Begünstigungen ertheilte; so fanden sich außer den gutmüthigen Schwärmern, die in Einfalt ihres Herzens Vergebung ihrer Sünden und den Himmel zu erkämpfen wähnten, Schuldner, denen an Aufschub der Zahlung oder Erlassung der Zinsen gelegen war, Personen, die sich der weltlichen Gerichtsbarkeit entziehen wollten, oder die zur Einschläferung des erwachten Gewissens Ablaß bedurften, und ähnliche Leute in Menge, die sich unter Christians Kreuzfahne reih'ten.

(20) S. Beylage XXXVI.

Christian war auch so glücklich gewesen, den Herzog Heinrich in Schlesien, den Bischof Laurenz zu Breslau, und Bischof Laurenz zu Lebus zur Theilnehmung an diesem Kreuzzuge zu bewegen ([21]). Alle wurden, wahrscheinlich um sie vom Anspruche an die gemachten Eroberungen abzuhalten, zum Gehorsam gegen den mit Bannfluch bewaffneten Bischof Christian durch ein besonderes päbstliches Breve ermahnt ([22]), und zugleich nicht eigenen Vortheil, sondern Bekehrung der Ungläubigen zu suchen, erinnert. Wir lernen durch dieses Breve zugleich die Nationen kennen, welche an diesem Kreuzzuge Antheil nahmen. Es sind Deutsche, Böhmen, Mähren, Pohlen, Pommern, Ungarn und Siebenbürger (ex Dacia). Drey Jahre lang strömten Haufen davon nach Preußen. In dem von ihnen eroberten Lande Culm lag eine zerstörte Burg, welche ehemals den nämlichen Namen geführt hatte. Diese eignete sich der Herzog zu, verstattete doch aber darin dem Bischof eine Wohnung (Curia), und entschädigte ihn durch eine Verzichtleistung auf denjenigen Theil von Culm, dessen unsicheres Eigenthum er vorher besessen hatte; er verschrieb dem Bischofe und seinen Nachfolgern mit allen herzoglichen Rechten hundert Höfe und eilf Schlösser, wovon aber wenigstens die letztern nicht mehr standen ([23]). Conrad konnte es nicht erwarten, daß die Kirche Ländereyen für ihn erobern würde, und daher war dieser Verzicht keine besondere Freygebigkeit, und das Capitel zu Ploczk, welches von diesem unsichern Theile

(21) Lucas David, Buch 2.
(22) S. Beylage XXXVII.
(23) S. Beylage XXXVIII.

Theile seiner Dioeces auch bisher wenig gevortheilt hatte, überließ solche, nebst dem Zehnten von der neuerbauten Burg, dem Bischof Christian (24). Diesen Schenkungen ahmten der polnische Herzog Lestico und andere Magnaten nach, indem sie dem Bischofe ihre Güter schenkten; insgesamt zur Vergebung ihrer Sünden (25); blos das aus geistlichen Herren bestehende Capitel zu Ploczk bediente sich dieser Formel nicht.

Von einer preußischen Familie, welche ihre Geisel auslösen mußte, erkaufte Bischof Christian die Güter Radczin für 90 Mark (26). Der preußische Bischof erhielt hiedurch eine nicht unbeträchtliche Dioecese; doch scheinen auch manche unter den Kreuzfahrern, besonders Herzog Heinrich, auf eine Eroberung in dieser Gegend gerechnet zu haben (27). Weil aber die Kirche alles hier eroberte Land als ihr Eigenthum betrachtete, so erkaltete hiedurch wahrscheinlich der Eifer dererjenigen, die bey dieser Kreuzfahrt am thätigsten seyn konnten. Die übrigen zusammengelaufenen Streiter mußten bald in dem verwüsteten Lande an allem Mangel leiden. Sie deckten solches, so lange sie sich darinnen aufhielten; konnten aber, da sich die Preußen in ihren Wäldern verborgen hatten, nichts entscheidendes ausrichten. Als sie

(24) S. Beylage XXXIX.
(25) Act. Boruss. T. I. p. 273. et 274.
(26) S. den Kaufbrief in Act. Bor. T. I. p. 276.
(27) S. Beylage XL.

sie aber Mangel an Lebensmitteln, oder die Verfließung der zum Kreuzzuge angelobten Zeit, ohngefehr ums Jahr 1224, Preußen gänzlich zu verlassen bewegte; da überfielen die Feinde Culm und das Gebiet Conrads, worin sie sich jede Grausamkeit erlaubten. Alles wurde zerstört, hierunter viele Klöster und 250 Pfarrkirchen; selbst Ploczko, Conrads Residenz, wurde nebst der Thumkirche von den Preußen geplündert und verbrannt ([28]).

Der zum Widerstande ohnmächtige Conrad bot alles zu ihrer Besänftigung auf, gab ihren Abgeordneten, so oft sie es forderten, schöne Pferde und bunte Kleider, die er sogar seinen eigenen Unterthanen mit List abnahm ([29]). Selbst durch diese weitgetriebene Gefälligkeit konnte sich Conrad keine Ruhe von seinen Feinden erkaufen; desto annehmlicher schien ihm also der Rath des Bischofs Christian, den durch seine kriegerischen Thaten und durch die Weisheit seines gegenwärtigen Hochmeisters gleich rühmlichst bekandten deutschen Ritterorden nach Preußen zu berufen.

Auf einem deshalb gehaltenen Landtage wurde nun der Entschluß gefaßt: den Hochmeister Hermann von Salza durch eine feyerliche Gesandtschaft zu diesem Kriege

(28) Lucas David B. 2.
(29) S. Beylage XLI.

ge aufzufordern; und Bischof Christian begab sich nach Rom, um von da aus diese Unternehmung auf das thätigste zu befördern. Gleich zur anfänglichen Niederlassung wurden dem Orden wichtige Ländereyen angeboten; und obgleich die zum Vortheil ihrer Landsleute so äußerst parteyischen polnischen Geschichtschreiber hier von den Erzählungen der preußischen abweichen, so verdienen doch erstere, denen alle diplomatische Zeugnisse entgegen sind, in diesem Falle nicht die geringste Aufmerksamkeit (30). Wahrscheinlich hatte ein neuer Bewegungsgrund den einstimmigen Entschluß Conrads und seiner Stände befördert. Dieses war die von den Litthauern im Jahr 1225 erlittene Niederlage der Kreuzfahrer; und weil der litthauische Herzog Zivibund mit den Preußen schon vorher Masovien gemeinschaftlich verwüstet hatte, so mußte Conrad befürchten, daß die Litthauer, welche sich jetzt von Liefland aus Ruhe erfochten hatten, ihm nebst den Preußen doppelt schwer fallen würden (31).

Der Hochmeister Hermann von Salza fand die Anerbietungen Herzog Conrads sehr annehmlich, und suchte nun den Vortheil seines Ordens auf alle Weise zu sichern. Durch ein Diplom Kaisers Friedrich II. vom J. 1226. erhielt er die Bestätigung des mit Conrad vorläufig geschlossenen Vergleichs, und die Schenkung des zu erobernden Preu-

(30) Lucas David, Buch 2.
(31) Koialowicz Hist. Lit. T. I. L. III. p. 62. 63. et p. 75. 76.

Preußens ([32]). Als Gründe hiezu giebt der Kaiser an, daß Conrad sein Lehnsmann sey, und Preußen zum deutschen Reiche gehöre. Auffallend ist dieses letztere, weil die Deutschen nie über die Weichsel als Eroberer kamen; der Kaiser aber wurde damals als Oberhaupt der ganzen Christenheit, jede Besitzung der Ungläubigen als unrechtmäßig betrachtet: er war folglich aus diesem Gesichtspuncte zur Schenkung berechtigt. Für den deutschen Orden war diese wichtig, weil ein Krieg gegen die Preußen, durch das Oberhaupt des deutschen Reiches für rechtmäßig erklärt, ihm einen neuen Anspruch auf die Hülfe deutscher Fürsten und Ritter verlieh. Auch Pabst Gregorius IX. bestätigte den mit Conrad geschlossenen Vergleich ([33]), wodurch die ganze Christenheit zum Beystande des Ordens aufgemuntert wurde.

Um indeß vom Lande selbst die erforderlichen Nachrichten einzuziehen, und mit Herzog Conrad und Bischof Christian in nähere Unterhandlungen zu treten, wurden ums Jahr 1226. zwey Ritter des deutschen Ordens, Conrad von Landsberg und Otto von Saleiden, nach Ploczko gesandt, und in Abwesenheit des Herzogs von seiner Gemahlin Agaphia (Sophia) als willkommene Gäste empfangen. Gerade in diesem Zeitpuncte erfolgte ein neuer Einfall der Preußen; die Herzogin und der

(32) S. Beylage XLII.
(33) S. Beylage XLIII.

der Feldhauptmann der Masovier baten nunmehr die beiden Ritter, die Anführnng des Heeres zu überneh- men, und die Stellung desselben anzuordnen. Die Ritter, willig hiezu, wie es Ritterpflicht und die Auf- forderung einer Dame ihnen gebot, ordneten das Heer in verschiedene Haufen, wovon nur einige kämpfen, die andern indeß ruhen, und dann ihre Gefährten im Kam- pfe ablösen sollten. Die Preußen litten viel, und da der Kampf bis in die Dämmerung gewährt, drangen sie mit erneuertem Grimm unter wildem Geheul auf die Masovier ein. Diese flohen, ihr Hauptmann wurde gefangen, die Ritter blieben mit Wunden bedeckt auf dem Schlachtfelde liegen. Die Preußen hinderte ihr starker Verlust den Sieg zu verfolgen; nach Plünde- rung des Schlachtfeldes zogen sie sich zurück. Die Her- zogin bestimmte den Rittern ein feyerliches Begräbniß, und ließ deshalb ihre Körper aufsuchen. Man fand in ihnen noch Spuren des Lebens, brachte sie nach Plocz- ko, sorgte für ihre Heilung, und beide erfüllten nach wiedererhaltener Gesundheit den Zweck ihrer Sendung.

Denn im Jahr 1228 fertigte Herzog Conrad zwey Urkunden aus, in deren ersten er dem deutschen Orden das culmische Land und die Stadt Orlau in Cu- javien; in der zweyten aber das Schloß Dobrin nebst dem dazu gehörigen Gebiete und einigen andern Oertern für sich und seine Nachkommen abtrat, auch dem Orden die

die Zollfreyheit zu Wasser und zu Lande ertheilte ([34]). Bischof Christian leistete Verzicht auf den Zehenden in diesen abgetretenen Länderenen ([35]). Die Ritter begaben sich nun zum Hochmeister zurück, der die Anstalten zur Bekriegung Preußens machte, und solche endlich im Jahr 1230 unternahm ([36]).

(34) S. Beylage XLIV.
(35) S. Beylage XLV.
(36) Lucas David, Buch 2.

Beyla-

Beilagen
zum ersten Buche.

Beilage I.

Der mühsame preußische Geschichtforscher Hanow konnte keine Urkunde im Betreff der Mitschwesterschaft des Ordens auffinden. Desto merkwürdiger ist ein Testament der Kunigundis, einer Bürgerfrau zu Thorn, vom Jahre 1257, welches sich auf der Schloßbibliothek zu Königsberg befindet, und nachstehende Stelle enthält: „Ego *Kunigundis* — — notum esse cupio — — quod — pro salute animarum Johannis videlicet bone memorie dicti Turbatsch quondam mariti mei et meae (animae) legavi praeceptori et fratribus domus sancte Marie Theutonicorum in Pruscia de mea speciali parte quinquaginta marcas argenti post obitum meum plenarie persoluendas — — Predicti vero Preceptor et fratres eius me in confraternitatem ordinis suscipientes tam me, quam animam ante dicti Joh. quondam mariti mei, omnium bonorum, quae per totum ipsorum aguntur ordinem, participes effecerunt. — —

Beilage II.

Simon Grunow *Mscpt.* Tract. *I. c. 4.* „In Preußen, als im Fürstenthum das Hokerland genannt, seynd Lehmberge mit Steinen, in welchen man findet Silbererz, Bleyerz und Eisenerz; sondern (aber) es ist so wild, daß es gar (nur) ein guter Meister gebrauchen kann, und es nicht so viel einbringet, wie es kostet. Darumb seynd es die Preußen verdrossen zu arbeiten.„ Tract. *XII. c. 1.* „Man fand Bergwerke im Hokerlande, wiewohl mit mächtiger Unkost.„

Beilage III.

Plato in Timaeo: Τα θαυμαζομενα ἠλεκτρον περι της ἑλξεως.

Aristot. Meteorol. L. IV. Cap. X. Και το ηλεκτρόν τουτου του γενους εοικε και πηγνυται. ἐμπεριειλημμενα γουν ζωα εν αυτῳ φαινεται.

Theophrastus Eresius de Lapidibus: ἑλκει γαρ το ηλεκτρον . . . . . ου μονον καρφος και ξυλον, αλλα και χαλκον και σιδηρον, εαν η λεπτος· ὡσπερ και Διωκλης ελεγεν . . . . . και το ηλεκτρον λιθος, και γαρ ορυκτον το περι λυγιςην κ. τ. λ.

Beilage IV.

Herodot. L. III. c. 115. p. 206. Edit. Lond. 1679. Ουτε γὰρ ἔγωγε ἐνδέκομαι Ἠριδανὸν καλέεσθαι πρὸς βαρβάρων ποταμὸν, ἐκδιδόντα ἐς θάλασσαν τὴν πρὸς βορέην ἄνεμον, ἀπὸ τοῦ τὸ ἤλεκτρον φοιτᾷν λόγος ἐςι, οὔτε νήσους οἶδα κασσιτερίδας ἐούσας, ἐκ τῆς ὁ κασσίτερος ἡμῖν φοιτᾷ. Τοῦτο μὲν γὰρ Ἠριδανὸς αὐτὸ κατηγορέει τὸ οὔνομα, ὡς ἔςι ἑλληνικὸν καὶ οὔτε βαρβαρικὸν, ὑπὸ ποιητῶν δέ τινος ποιηθὲν· οὔτε δὲ οὐδενὸς αὐτόπτεω γενομένου οὐ δύναμαι ἀκοῦσαι τοῦτο μελετῶν ὅκως θάλασσά ἐςι τὰ ἐπέκεινα Εὐρώπης. ἐξ ἐσχάτης δ' ὦν ὁ κασσίτερος ἡμῖν φοιτᾷ καὶ τὸ ἤλεκτρον.

Beilage V.

Plinius Hist. natur. L. IV. Sect. XXIV. cap. 13. *Pytheas* (credidit) Guttonibus, Germaniae genti accoli aestuarium Oceani, Mentonomon nomine, spatio stadiorum sex millium: ab hoc diei nauigatione insulam abesse *Abalum:* illuc (nach andern Lesearten illo, illinc) vere fluctibus aduehi (electrum) et esse concreti maris purgamentum: incolas pro ligno ad ignem uti eo, proximisque Teutonis vendere.

— ex

— ex quibus (insulis) ante Scythiam, quae appellatur Raunonia, vnam abesse diei cursu, in quam veris tempore fluctibus electrum eiiciatur, *Timaeus* prodidit.

Reliqua littora incerta signata fama Septentrionalis Oceanus: *Amalchium* eum Hecataeus appellat a Paramiso amne, qua Scythiam alluit, quod nomen eius gentis lingua significat congelatum.

Philemon Morimarusam a Cimbris vocari, hoc est mortuum mare, vsque ad promontorium Rubeas.

Xenophon Lampsacenus, a littore Scytharum tridui nauigatione, insulam esse immensae magnitudinis, *Baltiam* tradit.

Eandem Pytheas *Basileam* nominat.

Beilage VI.

Plinius Lib. XXXVII. Sect. XI. c. 2. Quod Aeschylus in Iberia, hoc est in Hispania Eridanum esse dixit, eundemque appellari Rhodanum; Euripides rursus et Apollonius in Adriatico littore confluere Rhodanum et Padum: faciliorem veniam facit ignorati Succini in tanta orbis ignorantia. —

Theophrastus in Liguria effodi dixit —

Philemon fossile esse et in Scythiae erui duobus locis: candidum atque cerei coloris, quod vocatur electrum: in alio loco fuluum, quod appellaretur subalternicum.

Demostratus lyncurion (vielleicht Lyngurion, weil man den Bernstein auch über Ligurien erhielt) id vocat, et fieri ex urina lyncum bestiarum.

Sudines arborem, quae gignat in Liguria. In eadem sententia et Metrodorus fuit.

Sotacas credidit in Britannia petris effluere, quas electridas vocat.

Pytheas — — — — —

Huic (Pytheae) et Timaeus credidit, sed insulam Basileam vocavit.

 Nicias

Nicias Solis radiorum ſuccum intelligi voluit. Hos circa occaſum credit vehementiores in terram actos, pinguem ſudorem in ea parte Oceani relinquere, deinde aeſtatibus in Germanorum littora eiici.

Et in Aegypto naſci ſimili modo, et vocari Sacal: item in India, gratiusque thure eſſe Indis.

In Syria quoque feminas verticillos inde facere, et vocare harpaga, quia folia et paleas, veſtiumque fimbrias rapiat.

Theochreſtus Oceano id exaeſtuante ad Pyrenaei promontoria eiici — —

Viuit adhuc Aſarubas, qui tradidit iuxta Atlanticum mare eſſe lacum — — — dare electrum fluitans.

Mnaſeas Africae locum Sicyonem appellat et Crathin amnem in Oceanum effluentem — — vere ibi naſci —

Theomenes iuxta Syrtim magnam hortum Heſperidum eſſe, ex quo in ſtagnum cadat, colligi vero a virginibus Heſperidum —

Cteſias Indis flumen eſſe Hypobarum — arboribus electrum ferentibus.

Mitridates in Germaniae littoribus eſſe Inſulam vocarique eam Oſerictam, cedri genere ſylvoſam: inde defluere in petras.

Xenocrates non ſuccinum tantum in Italia, verum etiam thyon vocari, a Scythis vero ſacrium, quoniam et ibi naſcatur.

Alios putare in Numidia gigni.

Super omnes eſt Sophocles Tragicus poeta —

Quid ergo? non multa aeque fabuloſa produnt poetae? Sed hoc ea in re, quae quotidie inueniatur (nach einer andern Leſeart inuehatur) atque abundet, et hoc mendacium coarguat, ſerio quemquam dixiſſe, ſumma hominum contemptio eſt et intoleranda mendaciorum impunitas.

Beilage VII.

Plinius Lib. XXXVII. c. 3. Affirmatur a Germanis ideo maxime appetitam prouinciam: et inde aduectos primum, quos Graeci macatos (siue maiores succini glebas) vocabant. Famam rei fecere proximae Pannoniae, id accipientes circa mare Adriaticum.

(Eine bessere Lesart dieser Stelle ist: Affertur a Germanis in Pannoniam maxime prouinciam. Inde Veneti primum, quos Graeci Henetos vocant, rei famam fecere, proximi Pannoniae id accipientes circa mare Adriaticum.)

Pado vero annexae fabulae videtur caussa, hodieque Transpadanorum agrestibus feminis, monilium vice succina gestantibus, maxime decoris gratia, sed et medicinae: quando tonsillis creditur resistere et faucium vitiis, vario genere aquarum iuxta infestante guttura ac vicinas carnes.

Beilage VIII.

Diodorus Siculus, Biblioth. V. 23. Περι δε του καλουμενου ηλεκτρου νυν διεξιμεν. Της Σκυθιας της ὑπερ την Γαλατιαν καταντικρυ νησος εςι πελαγια κατα τον Ωκεανον, ἡ προσαγορευομενη Βασιλεια· εις ὁ Κλυδων εκβαλλει δαψιλες το καλουμενον ηλεκτρον, ουδαμου της οικουμενης φαινομενον - - - - - - - διημαρτηκοτων δε παντων των τον μυθον τουτον πεπλακοτων, και δια των αποτελεσματων εν τοις ὑςερον χρονοις ελεγχομενων προσεκτεον ταις αληθιναις ἱςοριαις· — το γαρ ηλεκτρον συναγεται εν τῃ προειρημενῃ νησῳ, κομιζεται δε ὑπο των εγχοριων προς την αντιπεραν ηπειρον· δι᾽ ἡς φερεται προς τους καθ᾽ ἡμας τοπους, καθοτι προειρηται.

Er läßt folglich den Bernstein den vorhin erwähnten Weg des Zinnes gehen, wovon er am Ende des 38sten Capitels ein mehreres sagt.

Beilage IX.

Plinius L. XXXVII. c. 3. Certum est gigni in insulis Septentrionalis Oceani, et a Germanis appellari glessum: itaque et a nostris vnam insularum ob id Glessariam appellatam, Germanico Caesare ibi classibus rem gerente, Austrauiam a barbaris dictam.

Lib. IV. cap. 16. Et ab aduerso (Britanniae) in Germanicum mare sparsae Glessariae, quas Electridas Graeci recentiores appellavere, quod ibi electrum nasceretur.

Lib. II. Sect. LXVII. A Gadibus columnisque Herculis Hispaniae et Galliarum circuitu, totus hodie navigatur occidens. Septentrionalis vero Oceanus, maiore parte nauigatus est, auspiciis Diui Augusti, Germaniam classe circumuecta ad Cimbrorum promontorium: et inde immenso mari prospecto aut fama cognito, ad Scythicam plagam et humore nimio rigentia.

Beilage X.

Plinius Lib. XXXVII. c. 3. Sexcentis fere M. pass. a Carnunto Pannoniae abest littus id Germaniae, ex quo inuehitur, percognitum nuper. Vidit enim eques romanus missus ad id comparandum a Juliano curante gladiatorium munus Neronis principis, qui haec commercia ac littora peragrauit, tanta copia inuecta, vt retia arcendis feris podium protegentia succino nodarentur: arma vero, et Libitina totusque vnius diei apparatus esset e Succino. Maximum pondus is glebae attulit XIII. librarum.

Beilage XI.

Ovid. metam. lib. 2.

electra — quae lucidus amnis
Excipit et nuribus mittit gestanda latinis.

Solini

Solini Polyhist. c. XX. Rude primum nascitur, et corticosum, deinde incoctum adipe lactentis suis expolitur, ad quem videmus nitorem: (Ein Beweis, daß man ihn damals schon mit Fett, wie heutiges Tages die Bernsteinarbeiter mit Leinöl, klar zu machen wußte) — — quod vero medeatur multis vitalium incommodis, medentium docuit disciplina.

Plinius L. XXXVII. cap. 2. Sect. XI. Proximum locum (crystallis) in deliciis, feminarum tamen adhuc tantum, succina obtinent: eandemque omnia haec, quam gemmae auctoritatem, sane majorem aliquibus de caussis crystallina et murrhina —

Cap. 3. Sect. XII. Taxatio in deliciis tanta, vt hominis quamuis parua effigies vivorum hominum vigentiumque pretia superet, prorsus ut castigatio vna non sit satis.

Beilage XII.

Tacitus de morib. Germ. in fine lib. Ergo jam dextro Sueuici (Baltici) maris littore Aestiorum gentes alluuntur, quibus ritus habitusque Sueuorum, lingua Britannicae propior. Matrem Deam venerantur; insignes superstitionis formas aprorum gestant; id pro armis, omniumque tutela securum Dei cultorem inter hostes praestat. Rarus ferri, frequens fustium vsus.

Frumenta ceterosque fructus patientius, quam pro solita Germanorum inertia laborant.

Sed et mare scrutantur ac soli omnium succinum, quod ipsi Glessum vocant, inter vada atque in ipso littore legunt. (Die beste Erläuterung der Stelle: formas aprorum etc. liefert Gebauer. vestig. Jur. rom. antiquiss. p. 909.)

Beilage XIII.

Cl. Ptolomaei Alexandrini Geographiae Lib. III. in Theatri Geogr. vet. Tom. priori, op. P. *Bertii*, cap. 5. f. 81. seq.

Κατέχει δὲ τὴν Σαρματίαν ἔθνη μέγιςα. Οἵ τ' ΟΥΕΝΕΔΑΙ, παρ' ὅλον τὸν Ουενεδικὸν κόλπον· Ἐλάττονα δὲ ἔθνη νέμεται Σαρματίαν, παρὰ μὲν τὸν Ουιςἔλαν ποταμὸν ὑπὸ τὲς Ουενέδας, Γύθωνες, εἶτα Φίννοι — Τῶν δὲ εἰρημένων εἰσὶν ἀνατολικότεροι ὑπὸ μὲν τὲς Ουενέδας πάλιν ΓΑΛΙΝΔΑΙ καὶ ΣΟΥΔΗΝΟΙ καὶ ΣΤΑΥΑΝΟΙ (Σλαυανοι) μέχρι τῶν Ἀλαυνῶν.

Beilage XIV.

Im fünften Bande des Erleuterten Preußens S. 125 — 168. ist eine sehr gründliche von M. Th. Ch. Lilienthal auf königl. Befehl verfertigte Abhandlung: „Historische Beschreibung und critische Beurtheilung einer Parthey römischer Silbermünzen, welche in dem Osterodischen Amte des Königreichs Preußen ausgegraben worden; nebst einigen muthmaßlichen Gedanken, wie besagte Münzen an diesen Ort gekommen.„ In dieser Abhandlung sind die Nachrichten von den Kriegen der Römer mit den Sarmaten mühsam aus den Alten zusammengetragen, und aus dem Vaillant Numism. aen. Imp. in coloniis cusa P. II. p. 220. zwey merkwürdige Münzen des Volusianus angeführt. Die erste dieser Münzen von Erz, durch die römische Colonie zu Antiochien geprägt, enthält auf der einen Seite das mit Lorbeeren umkränzte Haupt Volusians mit der Ueberschrift:

ΑΥΤοκρατωρ Καισαρ ΓΑνδαλικος ΦΙΝος, ΓΑΛινδικος ΟΥΕΝΔενικος ΟΥΟΛΟΥΣΙΑΝΟΣ ΣΕΒαςός.

Auf der andern Seite ist ein verschleierter Weiberkopf mit einem thurmähnlichen Kopfputze, darüber ein Widder mit der Umschrift:

ΑΝΤΙΟΧΕΩΝ ΜΗΤΡΟπολεως ΚΟΛΟΝιας.

Die zweite Münze von Silber hat auf der einen Seite den nämlichen Kopf mit der Umschrift:

IMPeratori Caesari, VAndalico, Finnico,
GALindico, VENDenico, VOLVSIANO AVGusto.

Auf der Gegenseite steht Mars mit einem Helm auf dem Haupte, der in der linken Hand einen Zweig, in der Rechten einen Spieß hält, und die Umschrift:

MARTI PACIFERO.

Beilage XV.

Cassiodori Opera T. I. Var. L. V. Epist. 2. p. 78.

Illo et illo Legatis vestris venientibus grande vos studium notitiae nostrae habuisse cognouimus; vt in Oceani littoribus constituti, cum nostra mente iungamini: suauis nobis admodum, et grata petitio, vt ad vos perueniret fama nostra, ad quos nulla potuimus destinare mandata. Amate jam cognitum, quem requisistis ambienter ignotum. Nam inter tot gentes viam praesumere, non est aliquid facile concupiisse. Et ideo salutatione vos affectuosa requirentes, indicamus succina, quae a vobis per harum portitores directa sunt, grato animo fuisse suscepta: quae ad vos Oceani vnda descendens, hanc leuissimam substantiam, sicut et vestrorum relatio continebat, exportat: sed vnde veniat, incognitum vos habere dixerunt, quam ante omnes homines patria vestra offerente suscipitis. Haec, quodam Cornelio scribente, legitur in interioribus insulis Oceani ex arboris succo defluens, vnde et succinum dicitur, paulatim solis ardore coalescere. Fit enim sudatile metallum teneritudo perspicua, modo croceo colore rubens, modo flammea claritate pinguescens, vt cum in maris fuerit delapsa confinio, aestu alternante purgata, vestris littoribus tradatur exposita. Quod ideo iudicauimus indicandum, ne omnino putetis notitiam nostram fugere; quod occultum creditis vos habere. Proinde requirite nos saepius per vias, quas amor vester aperuit: quia semper prodest diui-

diuitum regum acquisita concordia: qui, dum paruo munere leniuntur, maiore semper compensatione prospiciunt. Aliqua vobis etiam per legatos vestros verbo mandavimus; per quos, quae grata esse debeant, nos destinasse declaramus.

Beilage XVI.

Jordanis Lib. de rebus Get. c. 5. p. 615. seq. Ad littus autem Oceani, vbi tribus faucibus fluenta Vistulae Fluminis ebibuntur, Vidioarii resident ex diuersis nationibus aggregati. Post quos ripam Oceani Itemesti (Hemesti, Esti) tenent, pacatum genus omnino.

Beilage XVII.

Eginhardus in Vita Caroli Magni cap. 12. ap. Du Chesne T. II. p. 98. Hunc sinum multae circumsedent nationes, Dani scilicet et Sueones, quos Nortmannos vocamus, septentrionale littus et omnes in eo insulas tenent: ac littus australe Slavi et Aisti et aliae diuersae incolunt nationes.

Beilage XVIII.

Periplus Otheri Halgolandi Noruegi et Wulfstani Angli, Anglosaxon. lingua ab Oxoniens. latine reddit. et ab Andr. Bussaeo Hafniae edit. 1744. Dieses mir dem Titel nach bekante Werk ist hier gar nicht aufzutreiben; was ich also aus demselben liefere, habe ich aus nachstehenden Schriften gezogen: Murray in den göttingschen Anzeigen von 1765. 78. St. Grupen Orig. Germ. T. I. in Obs. de Aest. et Mari Baltico. Forster Geschichte der Entdeckungen und Schiffahrten im Norden, S. 85—101.

Beilage XIX.

Ad. Bremens. Hist. eccl. L. II. c. 13. Si per mare ingrederis ab Sliaswig vel Aldenburg vt peruenias Jaminem;

nem; ab ipsa vrbe vela tendens 43. die ascendens in Ostrogard Russiae, cuius Metropolis ciuitas est Chioe aemula Sceptri Constantinopolitani, clarissimum decus Graeciae.

Beilage XX.

Helmold. Chron. Slav. L. I. c. 8. Est autem Byrca oppidum Gothorum celeberrimum in medio Suediae positum, quod tractus quidam maris Balthici alluit, reddens portum optabilem, quo omnes Danorum, Norveorum, itemque Slavorum ac Semborum naues aliique Scythiae populi pro diuersis commerciorum necessitatibus solenniter conuenire solent.

Beilage XXI.

Ad. Bremens. de situ Daniae, in Lindenbrog. Script. Rer. Septentr. p. 59. Illarum autem insularum, quae Slauis adiacent, insigniores accepimus tres — Tertia est illa, quae Semland appellari solet, contigua Ruzzis et Polonis: hanc inhabitant Sembi, vel Prutzci, homines humanissimi, qui obuiam tendunt ad auxiliandum his, qui in mari periclitantur, vel qui a piratis infestantur.

Aurum argentumque pro minimo ducunt, pellibus abundant peregrinis, quorum odor nostro orbi laetiferum superbiae venenum propinavit.

Et illi quidem ut stercora haec ad nostram forte habent damnationem, qui per fas nefasque ad vestem anhelamus marturinam quasi ad summam beatitudinem.

Itaque pro laneis indumentis, quae nos dicimus Paldones, illi offerunt tam pretiosos martures.

Multa ergo possent ex illis populis dici laudabilia in moribus, si solam Christi fidem haberent; cuius praedicatores immaniter persequuntur. Apud illos enim illustris Boemorum Episcopus Adalbertus martyrio est coronatus.

Vsque

Vsque hodie profecto inter illos, cum omnia communia ſint, noſtris ſolus acceſſus prohibetur lucorum et fontium, quos autumant Chriſtianorum pollui acceſſu.

Carnes etiam iumentorum pro cibo ſumunt, quorum lacte vel cruore utuntur in potu, ita ut inebriari dicantur.

Homines caerulei, facie rubea et criniti, praeterea inacceſſi paludibus; nullum inter ſe pati Dominum volunt.

Beilage XXII.

Koialowicz Hiſt. Lituan. P. I. Lib. I. p. 5 — 7. Mihi inter tot ambages, ubi cardo rei ſolis conjecturis vertitur, delectum inſtituenti, non leve argumentum é Wolfgango Lazio fuerit, antiquitus eos populos Herulos nuncupatos. Hic, ſcriptis praeterito ſaeculo commentariis, ſeptentrionalium populorum mutationes erudite veſtigans, cum lib. 20. in Herulorum mentionem deveniſſet, memorat eorum reliquias Italia pulſas in Megapolitano territorio conſediſſe, Verulosque nunc dici. Sermo illis, a reliquis circumjacentibus populis omnino diſcrepans eſt; cuius ut exemplum Lectori ſcriptor exhiberet, vulgari eorum lingua ſacram Orationem cubitalibus literis executus eſt. Hanc cum attentius legerem, eandem omnino magna parte eſſe deprehendi cum illa, quam inter Litvanos ac Lotavos, uſus hodie retinet. Herulis proinde veteribus, Litvaniam, et reliquas eiusdem gentis prouincias, ſedem atque originem fuiſſe vix poſſum ambigere. Accedit, quod leges et inſtituta Herulorum, paria ſint illis, quae de majoribus Litvanorum varii prodiderunt. Vtrisque iidem fere in religionibus ritus: utrisque olim mos propinquos, ſenio aut morbo ſpem omnem evincente confectos, trucidandi: mancipia, equos, canes, et quidquid in vivis carum habuiſſent, funerali rogo, una cum defunctorum cadaveribus exurendi: aliaque ſexcenta. Ipſa vetera Ducum ejus gentis nomina, ſimilium vocum affinitate, ad commune

mune populorum iisdem terris progressorum genus, legentis memoriam retrahunt. Quis enim Ziuibundum, Algimundum, Narimundum audiens, non facile cogitet Herulum quempiam aut Longobardum nominari? Haec porro nomina Litvaniae Principum sunt.

Beilage XXIII.

Vita Adalberti in Act. Sanctorum T. III. und in Op. Canisii T. III. a Jo. Basnagio ed. und in Freheri Ausgabe des Cosmae Pragensis Ecclesiae Decani Chronicae Bohemorum L. III. Hanov. 1607. unter dem Titel: S. Adalberti Pragensis Episcopi, Bohemorum, Polonorum Prussorumque Apostoli, vita et Martyrium ab auctore coaequaevo (eodem nimirum Cosma Pragens. Decano descripta, cuius ipse meminit supra L. I. Hist. Bohem. fol. 17. 20.)

Das Coaequaevus kann nicht auf Cosmas Pragens. gehen, der 42 Jahr nach Adalberts Tod gebohren wurde, sondern auf einen ältern Schriftsteller, den Cosmas, wie zwey Stellen deutlich beweisen, nur umgearbeitet hat. (S. Hartknoch Dissert. Dusb. annex. p. 15. und Preuß. Sammlung. 1. B. S. 340. 341. und 760.) Die spätern Legenden sammlete Leo Hist. Pruss. p. 34 — 46. Auch findet man Nachrichten von ihm in Schotti Pruss. christiana p. 62 — 66. und Helwich Diss. de Vita S. Adalberti Martyr. Regiom. 1695.

Beilage XXIV.

Die hier angezeigten päbstlichen Breven sind aus Lucas David Buch 2. in die *Acta Borussica* T. I. p. 249 — 254. aufgenommen. Wir entlehnen daraus nachstehende Stellen:

In hac siquidem laborare vinea dilecti filii, Christianus, Phiiippus, et quidam alii Monachi — — ad partes Prussiae de nostra licentia, accesserunt: — quidam Magnates et alii regionis illius Sacramentum baptismatis rece-

receperunt — — ſicut iidem monachi nuper ad ſedem Apoſtolicam venientes noſtro apoſtolatui reſerarunt. — fraternitati tuae, praeſentium auctoritate mandamus — donec adeo numerus ibidem fidelium augeatur, ut proprium poſſint Epiſcopum obtinere.

— vos eos, ſicut accepimus, acephalos reputatis — et quidem veſtri ordinis in hoſpitiis et aliis debita humanitatis ſolatia non impendunt, quinimo adeo verbis exaſperatis eosdem, ut propter increpationes veſtras multiplices nonnulli eorum dicantur ab illis partibus abſceſſiſſe.

— quidam veſtrum — quaerentes quae ſua ſunt, non quae Chriſti, quam cito intelligunt aliquos e Gentibus per Pruſſiam conſtitutis nouae regenerationis gratiam ſuſcepiſſe, ſtatim oneribus eos ſeruilibus aggravant et venientes ad chriſtianae fidei libertatem deterioris conditionis efficiunt, quam eſſent, dum in jugo ſervitutis priſtinae permanſerunt — Sed agatis tanto clementius cum eisdem, quanto memoria priſtinae conſervationis infirmi facilius in antiquum relaberentur errorem —. Gneſnenſi Archiepiſcopo damus — ut defendat eosdem a moleſtiis indebitis et preſſuris, oppreſſores eorum indebitos, monitione praemiſſa per cenſuram eccleſiaſticam ſublato appellationis impedimento compeſcens.

Beilage XXV.

Chronic. Dithmar. Merſeb. in Script. rer. Brunſv. Leibnitii T. I. In hujus ſponſi (Boleslai) regno ſunt multae conſuetudines variae et quamvis dirae (nach einer beſſern Lesart: *durae*) tamen interdum ſunt laudabiles. Populus enim ſuus more bovis eſt paſcendus et tardi ritu aſini caſtigandus et ſine poena gravi non poteſt cum ſalute principis tractari. Si quis in hoc alienis abuti uxoribus vel fornicari praeſumit, hanc vindictae ſubſequentis poenam protinus ſentit. In pontem mercati is ductus per follem teſticuli clavo affigitur; et novacula prope poſita.

posita, his moriendi sive de his absolvendi dura electio sibi datur. Et quicunque post septuagesimam carnem manducasse invenitur, abscissis dentibus graviter punitur. Lex namque divina in his regionibus noviter exorta, potestate tali melius, quam ieiunio ab Episcopis instituto, corroboratur. Sunt etiam ibi (*illi*) mores alii his multo inferiores, qui nec Domino placent, nec indigenis nil nisi ad terrorem prosunt, quos in superioribus ex quadam parte comprehendi, nec opus esse autumo, de Boleslao amplius disserere, cuius nomen et conversatio, si dominus omnipotens vellet, satius nobis lateret — In tempore patris sui, cum is gentilis esset, unaquaeque mulier post viri exsequias sui igne cremati decollata subsequitur: et si meretrix inveniebatur — —

Beilage XXVI.

Helmoldus in Leibnit. Script. rer. Brunsv. T. II. L. I. c. I. p. 538. Est autem Polonis atque Boemis eadem armorum facies et bellandi consuetudo. Quoties enim ad externa bella vocantur, fortes quidem sunt in congressu, sed in rapinis et mortibus crudelissimi: non monasteriis, non ecclesiis aut coemiteriis parcunt. Sed nec alia ratione extraneis bellis implicantur, nisi conditionibus admissis, ut substantiae, quas sacrorum locorum tuitio vallaverit, direptionibus publicentur. Unde etiam contingit, ut propter aviditatem praedarum, amicissimis saepe abutantur ut hostibus, ob quod rarissime ad quaslibet bellorum necessitates adsciscuntur.

Beilage XXVII.

Kadlubko Hist. Pol. edit. Dobromil. p. 138. (Boleslaus I.) Seleuciam, Pomeraniam, Prussiam, Russiam, Moraviam, Bohemiam suae subjiciens ditioni suis posteris reliquit vectigales.

Beilage XXVIII.

Kadlubko l. c. p. 151. Mortuo magno Bolesſlao anno Domini 1027 filius eius Mieszko ſecundus eidem in Regno ſuccedit. — — Nationes externae ab obedientia ſua receſſerunt et deſidiam ſuam conſiderantes tributa patri ſuo conſueta dari, ſoluere denegarunt.

Ibid. p. 149. — ſola Mazoviorum Provincia non ſolum illi (*Caſimiro*) non affavet, ſed atrociſſime bellum infligit, quam quidam — nomine Maſlaus principandi ambitione occupaverat — quatuor maritimorum acies, totidem Geticas, nec non Dacorum ac Ruthenorum — omnes Caſimirus turbine occiſionis, quaſi procella fulguris involvit. Ambitionis autem ille Princeps ad Gethas transfugit, — quem (*Maslaum, Gethae*) poſt multa demum ſupplicia eminentiſſimo affigunt patibulo.

Kadlubko giebt den Preußen zwey Benennungen: die, welche nahe an der polniſchen Gränze wohnen, Culmer, Galinder, Sudauer, heißen bei ihm Gethen; die, welche der Oſtſee näher wohnen, nennet er Polexianer.

Beilage XXIX.

Matthias de Michovia, in Piſtorii Polon. Hiſt. corp. T. II. p. 33. Iterum inſurrexit bellum Prutenicum: nam gentiles Pruteni, extructa firma munitione, quam Poloni Grodek appellaverunt: provincias Polonorum invadebant: in tantum ut fere totam Pomeraniam eorum ſubjicerent ditioni. Ad reprimendum autem Prutenorum audaciam, coadunato milite, rex Boleslaus Grodek obſedit, et non valens expugnare (ſtrenue enim a Prutenis tutabatur: tum etiam quod locus ille erat et natura, et arte plurimum munitus) regreſſus eſt, tandem cum expedito milite clam conſtituit opprimere invaſores Prutenos, copiam pugnae ſubtrahentes: et cognoſcens per exploratores, Prutenos juxta fluvium Oſſa congregatos, ad ingrediendumque Pomeraniam paratos: ſubito jubet ſuos arma

arma corripere, et fluuium tranare. Primis autem in flumine Ossa, et grauitate armorum et inundatione aquae suffocatis, (intumuerat siquidem flumen aquis) sequentes reiectis armis, superato flumine, una cum rege silenti agmine super Prutenos irruerunt: et quasi totam illam multitudinem deleverunt. Exinde pax facta est, et Pomeraniae recuperatio.

Mit einigen abweichenden Begebenheiten erzählt dieses Dlugoß Lib. III. p. 255. Allein Kadlubko, der älteste polnische Geschichtschreiber, weiß noch nichts von Grodek; sondern giebt uns nur von der Schlacht, wobey viele Pohlen ertranken, Nachricht. S. Kadlubko l. c. p. 171. 172.

Beilage XXX.

Kadlubko l. c. p. 187. — — Hostium vndique rebellionibus militarem crebrius exercitabat industriam. —

Auf der folgenden Seite erzählt er den Sieg des Wladislaus über die Pommern, erwähnt aber unter diesem Könige der Preußen gar nicht. — Daß die Preußen mit den Pommern verbunden waren, und die Nachricht von diesem Kriege erwähnt Dlugossus lib. IV. p. 317. 318. et p. 321. 322. 324. Matthias de Michouia, ap. Pistorium, T. II. p. 41. Alexander Guagninus, ap. Pistor. T. II. p. 348.

Beilage XXXI.

Kadlubko p. 203. 212. 252. 261. 269. 274. gedenkt der Kriege des Boleslaus mit den Pommern, ohne dabey an die von ihm Gethen und Polexianer genannten Preußen zu denken: vielmehr erzählt er manches von der Belagerung einer mitten in Pommern liegenden Stadt, und von der Eroberung der Stadt Wielun. Die Nachrichten neuerer polnischer Schriftsteller, welche diese Kriege zum Theil auf Preußen deuten, werden hiedurch unsicher. Man findet sie bey Dlugoss. p. 405. 406. et 412.

Man findet bey ihm auch die Nachricht von den Kriegen, die Boleslaus vor seiner Thronbesteigung mit den Pommern führte. Guagninus ap. Pistor. T. II. p. 350. de Michouia, ibid. p. 52.

Beilage XXXII.

Kadlubko p. 374 — 376. — Praecipuum vero industriae studium in populandis Getharum Provinciis Boleslaus impendit — — —. Est autem lucus in ipso transmeatus vestibulo, desertis vndique consertis rapsalibus, in quo limosi abyssus bituminis sub quadam graminis vernatia delitescit, asserunt exploratores ac Duces exercituum transeundum lucum exploratissimum reperisse compendium. Erant siquidem et hostium corrupti donatiuis, et amicorum insidiis subinstructi, ac omnium electissimorum primae certatim ruunt acies, per angustum semitae limitem, cum ex insidiis altrinsecus hostes ebulliunt. — Sic arte proditoria ceciderunt arma bellica, —.

Beilage XXXIII.

Kadlubko p. 509 — 511. (Casimirus) Gethicos magnanimiter sudores aggreditur. — in Pollexianorum ceruicosam feritatem animosus accingitur, nullius hactenus bello vel virtute attentatam. — Sunt autem Pollexiani Getharum seu Prussorum genus, gens atrocissima, omnium ferarum immanitate truculentior, propter vastissimas intercapedines, propter concretissimas nemorum densitates, propter bituminata inaccessibilia palustria. — Itaque intrepidi bellum quaerunt: diu quaesitum nusquam reperiunt, cunctis hostium in delubris ac speluncis delitescentibus, non tam timoris pusillanimitate, quam cautelae industria. Sicut enim in arte exercitatissimi, sed in plano nulli, pius arte quam viribus, plus audaces temeritate, quam animi virtute. — operosiorem

rem populationem dant operam Lechitae, fana, burgos, pagos, celſas aedium fabricas, cum ſpicariis horrea flammis inuoluunt, quia municipiorum nullus apud illos vſus: eosdem enim vrbium habent muros, quos et ferae. Horum Princeps Pollexius, dolo ad Caſimirum accedit, victum ſe fatetur, miſereri ſuorum poſtulat, famulitio ſuſcipi obſecrat, tributaria ſeſe obſequela obſtringit. In fidei pignus vades aliquot, ſeu obſides exhibet, plures exhibiturum pollicetur. —

Beilage XXXIV.

Acta Boruſſica T. I. p. 262. 263. Lucas David, Buch *II.* Honorius III. — praeſentium tibi (*Chriſtiano*) auctoritate concedimus vt Chriſtianos de partibus conuicinis, qui eisdem auxilium praeſtare voluerint, contra ipſorum Paganorum barbariem militando, tibi liceat crucis ſignaculo inſignire, his duntaxat exceptis, qui crucis ſignaculum ſuſceperunt, ut irent in ſubſidium terrae ſanctae, tam illis, quam omnibus, qui illuc aliquos in ſuis mittent expenſis, vel ad eorum ſubuentionem de ſuis facultatibus miniſtrabunt, conceſſa iuxta quantitatem ſubſidii et deuotionis affectum venia peccatorum ſecundum quod tranſituris Jeruſolymam indulgetur. — V. Non. Mart. Pontificat. anno primo.

Beilage XXXV.

Acta Boruſſ. T. I. p. 264. Luc. David, Buch 2. — in partibus illis Eccleſias inſtituas Cathedrales, in quibus viros idoneos, qui tanto congruant oneri et honori eligas in Epiſcopos, et accerſitis duobus vel tribus Epiſcopis, vice noſtra electis munus conſecrationis impendas — III. Non. Maj. Pontificat. (Honorii) anno ſecundo.

Beilage XXXVI.

Hartknoch behauptet, Conrad habe nicht die Schwerdtbrüder zu Hülfe gerufen, sondern einen besondern geistlichen Ritterorden gestiftet. Die Gründe dagegen s. in Act. Boruss. T. I. p. 256. in der Note. Ich entlehne also die Erzählung dieser Begebenheiten aus dem bewährten Lucas David, Buch 2. mit dem alle polnische Geschichtschreiber, und auch Radewalds Chronik, Mscpt. auf der königl. Schloßbibliothek, übereinstimmen. In dieser letztern wird auch erzählt, daß die Schwerdtbrüder auf ihren Zügen bis an den Drausensee streiften. Auch bestätiget diese Nachrichten Koialowicz Hist. Lituan. T. I. p. 77.

Beilage XXXVII.

Acta Boruss. T. I. p. 265—267. Lucas David, Buch 2. — cauendum est dilectis filiis vniuersis Teutoniae, Boemiae, Morauiae, Daciae, Poloniae et Pomeraniae, versus Prussiam, signo crucis accepto, proficiscentibus, ne cum se asscripserint obsequio Jesu Christi, ad defendendum te, ab incursibus paganorum, hoc gratia lucri alicujus faciant temporalis — ad convertendum ad Deum, non ad subiugandum suae seruituti paganos, attendant, ne, quod absit, illi timentes subiici seruituti, in sui erroris pertinacia fortius obstinentur — si qui contra voluntatem tuam, terram baptisatorum totius Prussiae intrare voluerint, vel in ea disponere quicquam praesumpserint, per quod possit Paganorum conuersio praepediri vel deteriorari conditio conuersorum, eos a praesumptione huiusmodi, monitione praemissa, per censuram ecclesiasticam appellatione remota compescas — 4 Idus Maii Pontif. anno tertio.

Bei-

Beilage XXXVIII.

Act. Boruss. T. I. p. 62. 63. conf. p. 268. Ego Conradus Dux Masouiae et Cuiauiae, notum facio — quod venerabili Dn. Christiano Episcopo Prussiae primo, et suis successoribus; pro eo quod — castrum Culmen, per multos annos a Prutenis destructum et totaliter desolatum reaedificare cum eius bona voluntate permisit; partem praedicti Culmensis territorii, quondam castra Graudentz etc. — cum iure Ducali, in remissionem peccatorum meorum liberrime donaui. Dedi etiam sibi, in eodem dominio Culmensi centum villas ac possessiones et haereditates cum earum attinentiis. —

Beilage XXXIX.

Aus der nämlichen Urkunde. Ut autem praedicti Episcopi Prussiae ad reaedificandum Castrum Culmen, bona voluntas ac consensus accederet Reverendus Dominus Gechko, Episcopus Plocensis, cum suo Capitulo de Tarnawo et Papawo, et de omnibus villis et possessionibus, et de omni iure tam spirituali, quam temporali, quod idem Episcopus et suum Capitulum in praedicto Culmensi dominio olim habuerunt, videlicet ab eo loco, ubi Drevanza de Prussia egreditur, iuxta terminos Prussiae in Ossam, et sic inferius per Ossam in Vislam, et sic per Drevanzam sursum ad locum ubi Drevanza egreditur de Prussia, ad Episcopatum saepe dicti Episcopi resignarunt. — Acta sunt haec in Lonys, anno ab Incarnatione MCCXXII.

Beilage XL.

Ebendaselbst. — Quicquid ad dominium Culmensis territorii pertinet, exceptis bonis praedictis, quae supra dictus Episcopus Prussiae ibi habet, aut in posterum,

rum, quocunque iusto modo aut emptione, a fidelium donatione habiturus est; quicunque Terram Culmensem habuerit, omnes prouentus ipsius Terrae cum Episcopo Prussiae dimidiabit. Insuper decimam temporalium de parte sua Episcopo Prussiae dabit, excepto Duce Silesiae H. qui faciet cum Episcopo, secundum quod iis duobus visum fuerit expedire.

Beilage XLI.

Dusburg Chronicon Prussiae, p. 31. 32. — idem Dux (Conradus) in tantum coactus ab eis et angustiatus fuit, quod quotiescunque dicti Prutheni nuncios suos mitterent ad eum pro equis et vestibus boni coloris, non audebat aliqualiter denegare, sed cum non haberet, unde satisfaceret eis, vocauit ad conuiuium suum Nobiles et alios et uxores eorum, et dum sederent laeti in mensa comedentes et bibentes, iussit secrete vestes et equos ipsorum praenominatis infidelium nunciis praesentari. —

Beilage XLII.

Haiminsfeld, genannt Goldast, Reichsverhandlungen *p. 168 — 170.* Proposuit coram nobis, quod deuotus noster Conradus Dux Masouiae et Cuiauiae promisit, et obtulit ei prouidere, et fratribus suis de terra, quae vocatur Culmen et in alia terra inter Marchiam suam videlicet et confinia Pruthenorum, ita quidem, ut laborem assumerent, et insisterent opportune ad ingrediendum et obtinendum terram Prussiae ad honorem et gloriam veri Dei, quam promissionem recepisse distulerat, et Celsitudinem nostram suppliciter implorabat, quod si dignaremur annuere votis suis, — — Nos igitur attendentes promptam et expositam deuotionem eiusdem Magistri, qua pro terra ipsa suae domui acquirenda feruenter in Domino aestuabat, et quod terra ipsa sub Monarchia imperii est contenta: — concedentes et confirmantes eidem

dem magistro, successoribus ejus et domui suae in perpetuum tam praedictam terram, quam a praescripto duce recipiet, ut promisit, et quamcunque aliam dabit, nec non totam terram, quam in partibus Prussiae conquiret, Domino favente, velut vetus et debitum ius Imperii — anno MCCXXVI. mens. Mart. decima quarta Indictione, imperante Domino Friderico etc. anno sexto Datum Ariminae.

Beilage XLIII.

Dusburg l. c. p. 39. Sanctissimus Pater et Dominus Gregorius IX. Papa compatiens ei (Conrado Duci) et praecauens periculis in futurum, omnem Ordinationem confratribus domus Teutonicae tanquam rite et rationabiliter factam, in nomine Domini confirmauit.

Beilage XLIV.

Act. Bor. T. I. p. 394. et 396. Nos Conradus, Dux Masouiae et Cuiauiae, notum facimus — quod Hospitali S. Mariae domus Teutonicorum fratrum Jerusalem — terram Culmensem cum omnibus attinentiis suis — et villam Orlau nuncupatam, in Cuiauia iacentem contulimus in perpetuam proprietatem integraliter possidendam. — Anno incarnationis Dominicae 1228.

Notum sit omnibus — quod ego Conradus — contuli Magistro militum Prussiae et fratribus eius militaturis contra Prutenos, more Livoniensi, Castrum Dobrin cum spacio terrarum, quae continentur inter hos duos rivulos Chamenizam et Cholmenizam, usque in Prussiam haereditarie, sub pleno jure libertatis ab eo et successoribus eorum perpetuo possidendum, cum parte villae, quae vocatur quercus ultra Wislam. Contuli etiam eis villam ante Juvenem Vladislaum, quae vocatur Sedlce Villa; absolui etiam eos ab omni solutione Theloniorum,

rum, ubicunque pertransierint, sive per terram sive per aquam. — Anno incarnationis 1228.

Beilage XLV.

Acta Boruss. T. I. p. 395. Ego Christianus — primus Prutenorum Episcopus, notum facio — quod contuli militibus de domo Theutonica, pro defensione Christianitatis, decimam in territorio Culmensi, in iis bonis, quae Dux Conradus Masouiae et Cuiauiae praedictis militibus, saluo jure nostro, licite conferre potuit. — Anno ab incarnatione Domini 1228.

Der

Der

Geschichte Preußens

Zweites Buch.

Vom Anfange der Eroberung Preußens durch den Deutschen Orden 1230, bis auf die Friedensschlüsse mit Herzog Schwantopol und den neubekehrten Preußen 1249.

Erstes Capitel.

Ankunft des deutschen Ordens nach Preußen, damalige Beschaffenheit des Landes und seiner Einwohner.

Der deutsche Orden machte jetzt alle Anstalten zur Besitznehmung Preußens, und auf Ersuchen der Brüder **Conrad von Landsberg** und **Otto von Saleiden**, erbaute ihnen zum ersten Aufenthalte der masovische Herzog **Conrad** in einer waldigten Gegend die Burg **Vogelsang** (1). Der Hochmeister erhielt hievon Botschaft, so wie auch die Verschreibungen Conrads und Christians ihm übersandt wurden. Er schickte deshalb zur Eroberung Preußens den Bruder **Hermann Balk** als Landmeister (Provisor oder Praeceptor), **Theodor von Bernheim** als Marschall, **Conrad von Tutele** (laut andern Intelae, Juále) als Comthur, **Heinrich von Bergen** aus Thüringen als Hauscomthur, **Heinrich Cutzen** oder **Zeitz von Wittekendorf** als Spittler, nebst vielen Bewaffneten und Reitern, nach Preußen, deren Anzahl einige Chroniken auf hundert bestimmen, und die angezeigten Ritter waren zugleich als Mitregenten des Landmeisters verordnet (2). Dieser suchte seinem Orden, ehe der Krieg den Anfang nahm,

(1) Dusburg, p. 58.
(2) — cum armigeris, et equis pluribus, in coadjutores dedit ei (Balk) — Dusburg, p. 60.

nahm, so viele Vortheile, als möglich, zuzuwenden. Durch eine Verschreibung, worin die Preußen Sarazenen genannt werden, bestimmte Herzog **Conrad** die dem Orden gemachten Abtretungen, und erklärte, daß der Orden deshalb zu keiner andern Verbindlichkeit gegen ihn verpflichtet sey, als sein Land gegen die Ungläubigen zu schützen, und die Preußen, deren bewegliche und unbewegliche Güter der Orden auf alle mögliche Weise an sich bringen könne, so lange als sie ungläubig seyn würden, zu bestreiten (3). Durch eine andere minder ausführliche Urkunde aus dem nämlichen Jahre hatte **Conrad** die nämliche Schenkung und auch das Bündniß mit dem Orden, zum Kriege gegen die Ungläubigen, wahrscheinlich um etwas früher, als die angezeigte Urkunde ist, unterzeichnet (4), und er schenkte auch dem Orden das Schloß Visna nebst vier Dörfern (5).

Der Bischof **Christian** wurde auch genöthigt dem Orden alles abzutreten, was er im culmischen Gebiete durch **Conrads** Schenkung, durch Abtretung des Capitels zu Ploczko, und selbst durch Kauf an sich gebracht hatte. Alles, was er sich vorbehielt, war von jedem deutschen Pfluge ein Scheffel Weizen und ein Scheffel Roggen, und von jedem slavischen Pfluge (6) ein Scheffel Weizen, Breslauer Maaß, als Zehenten. Außerdem behielt sich der Bischof das Recht vor, mit zweyhun-

(3) S. Beylage I.
(4) Act. Boruss. T. I. p. 402. etc.
(5) S. Beylage II.
(6) Unter dem deutschen Pfluge scheint man damals den noch in Deutschland üblichen Pflug mit Rädern, womit man in einem Tage weit mehr beackern kann, als mit dem in Preußen üblichen Pflug (Zoche), den man wahrscheinlich slavischen Pflug nannte, verstanden zu haben.

hundert Pflügen und fünf Bauerhöfen nach Gutbefinden zu belehnen. Wer schon von ihm ein Lehn im culmischen Lande erhalten hatte, sollte dessen nicht beraubt werden: auch niemand ohne Einwilligung des Bischofs vom Orden ein Lehn im culmischen Lande erhalten. Seine Fahne sollte, bey den Kriegen gegen die Ungläubigen, der Ordensfahne vorgetragen, keine Kriegskosten zu denselben von ihm gefordert, und alle Eroberungen seiner Diöces unterworfen werden. Im folgenden Jahre wurde dieses von Christian nochmals bestätigt, der zugleich dem Orden die vom Bischofe und Capitel zu Ploczko erhaltenen Zehenden abtrat, und sich nichts als die geistliche Gerichtsbarkeit vorbehielt (7). Auffallend ist Christians Bereitwilligkeit; allein er hatte seine Schenkungen vom Herzoge Conrad damals erhalten, als er ihn durch seine Kreuzzüge gegen die Ungläubigen zu schützen gelobte. Da aber diese Unternehmungen fruchtlos waren, und der Bischof jetzt selbst den Schutz eines dritten bedurfte; so konnte er dem Orden, welcher jetzt diesen Schutz übernahm, dasjenige Land nicht füglich vorenthalten, welches ihm unter dem angezeigten Versprechen abgetreten war, und mußte sogar, um sich selbst den Schutz des Ordens zu erkaufen, noch sein Eigenthum hinzufügen. Ueberdem erscheint Christian als ein gutmüthiger Mann, dem die Bekehrung der Preußen ernstlich am Herzen lag, und der, wenn er jetzt auch etwas aufopferte, doch in der Folge, nach Unterjochung der Preußen, einen sehr wahrscheinlichen Ersatz hoffen konnte. Der Bischof und das Capitel zu Ploczko ahmten ihm auch in der Folge nach, indem sie dem Orden ihr Recht

(7) S. Beylage III.

Recht und ihr Eigenthum auf denjenigen Theil von Culm überließen, der zu ihrer Diöces gehörte (8). Der Orden hatte hiedurch seine Eroberungen vor den Ansprüchen der Nachbaren gesichert, und jetzt nahm der Krieg mit Preußen den Anfang.

Preußen, dessen damalige Gränzen schon angezeigt sind (9), war noch eben so beschaffen, als es die Pohlen bey ihren Kriegen fanden. Die Weichsel, die es von Pomerellen schied, umfaßte mit ihren drey Armen die Werder, gegenwärtig Preußens fruchtbarste Gegenden; damals aber nur Sümpfe mit Rohr und Gebüschen bewachsen, und nur von wilden Thieren bewohnt. Die vielen Flüsse und Bäche, Sümpfe und Landseen durchschnitten von allen Seiten das Land, und machten nebst den Wäldern die natürlichen Gränzen der eilf preußischen Provinzen, die, weil der Wilde keine schriftliche Verträge kennt, auch keine hiedurch bestimmte politische Gränzen hatten. Die Landschaft **Culm** und **Löbau**, von der Drevenz, Weichsel und Ossa begrenzt, war durch die Kriege der Pohlen und Preußen gänzlich verheeret, aber noch nie von den letztern völlig verlassen worden. **Pomesanien** lag zwischen der Weichsel, Ossa, und dem Drausensee, und reichte bis an die Breite des frischen Haffes. **Pogesanien** erstreckte sich längs dem Fluß Weseke, der in den Drausensee fällt, längs dem frischen Haffe und dem Flusse Passarge (Seria) bis an die Pomesanische Gränze, und wurde auch Hokerland genannt. **Warmia** oder **Ermen** reichte längs der Passarge, der Alle, der natangschen Gränze, und

(8) Acta Boruss. T. III. p. 263.
(9) s. Erstes Buch, Cap. 2.

und dem frischen Haffe hinunter bis Balga. **Natan-gen** lag zwischen der Alle, dem Pregel und dem frischen Haffe. **Barten**, mitten im Lande, war gegen Westen durch die Alle von Warmien und Natangen; gegen Norden durch den Pregel von Nadrauen; gegen Osten durch die Angerab und den See Nida von Sudauen geschieden. Im Mittage von Barten lag die Landschaft **Sudauen**, nordwärts durch die Inster von Nadrauen getrennt, erstreckte sich nach Podlachien und Litthauen zu in Form eines Bogens, und reichte in Preußen bis an den Spirdingssee. Die Grenzen der verwüsteten Landschaft **Galinden**, zwischen Sudauen, Barten, Warmien, und Löbau, sind beynahe gar nicht zu bestimmen. **Samland** lag zwischen dem frischen Haffe, dem Pregel, der Deime, dem curischen Haffe und der Ostsee; **Nadrauen** zwischen der Deime, Pregel, Inster, Sudauen und dem Großherzogthume Litthauen. **Schalauen** lag um die Ausflüsse der Memel, zwischen dem curischen Haffe und Samaiten (10).

Diese noch immer zu wenig bestimmte Gränzen der preußischen Provinzen sind außer den Namen einzelner Gebiete und einzelner alten Vesten, die in der Folge genannt werden sollen, die ganzen Ueberreste unserer alten Geographie. Die Namen der eilf Provinzen, so wie derer des Herzogthums Litthauen, sind nach dem Vorgeben unserer Chronikenschreiber von zwölf Söhnen des alten Königs **Waidewud** entstanden, von dem sie uns, so wie von dem Könige **Pruthenus**, manches zu erzählen wissen. Allein diese mährchenähnliche Angaben verdienen um so weniger Aufmerksamkeit, da

(10) S. Beylage IV.

da uns die litthauische Sprache anzeigt, daß Waidewut so viel, als das polnische Woiwode und das deutsche Herzog, einen Anführer im Kriege bedeutet ([11]). Auch haben Prätorius und Ostermeyer die Namen der altpreußischen Provinzen ohne Schwierigkeit aus der litthauischen Sprache erklärt ([12]). Diese galt bey Ankunft des Ordens schon in den östlichen Provinzen Preußens. In Culm, welches die Pohlen eine Zeitlang im Besitz hatten, so wie in dem durch die vielen Kriege verwüsteten Galinden und Sudauen, hatte sich die polnische Sprache eingeschlichen; hingegen in Pomesanien, Pogesanien, Warmien, Natangen, Barten und Samland war die altpreußische Sprache üblich ([13]).

Diese letztere ist seit beynahe einem Jahrhundert erloschen. Ein Catechismus, auf Veranlassung Marggraf Albrechts gedruckt, einige Namen und andere unbedeutende Bruchstücke, sind alles, was wir davon übrig haben; doch beweisen sie uns hinreichend, daß diese altpreußische Sprache mit der heutigen litthauischen die größte Aehnlichkeit hatte. Dieses scheint die Behauptung zu bestätigen, daß die litthauische Sprache, welche sich nicht nur durch einen Theil von Preußen und das Großherzogthum litthauen erstreckt, sondern auch selbst in der kleinen Tattarey angetroffen werden soll ([14]), die eigentliche Hauptsprache eines großen Volkes war, in der aber, so wie bey jeder ausgebreiteten Sprache der Fall

(11) Ostermeyer critischer Beytrag S. 6.
(12) Preuß. Tempe, erster Jahrgang S. 639—646.
(13) Hartknoch A. und N. Preuß. p. 89.
(14) Parerga histor. p. 371. Stenders lettische Grammatik S. 1—3.

Fall ist, mancherley Mundarten herrschten, die besonders an der Gränze (so wie es noch heutigen Tages mit der französischen Sprache in Gascogne und Provence geschieht) durch die Vermischung mit der Sprache der Nachbaren sich von der eigentlichen Hauptsprache am weitsten entfernten. So bildete sich aus der litthauischen Sprache, an der einen Seite nach Deutschland zu, durch Vermischung mit der deutschen und wendischen Sprache, die altpreußische Mundart; so wie auf der andern Seite, in Nachbarschaft der Liven und Ehsten, die mit der litthauischen so genau verwandte lettische Sprache entstand; und beide Sprachen mußten um so mehr von der eigentlichen Hauptsprache abweichen, weil es ihre Armuth nothwendig machte, den Namen einer jeden Sache aus der Sprache der Nachbaren, bey denen sie solche kennen lernten, in ihre Sprache aufzunehmen. Daß übrigens unsere litthauische Sprache eine eigenthümliche slavische Mundart, und nicht durch Vermischung fremder Sprachen entstanden sey, ist mit vieler Gründlichkeit bewiesen (15). Aus dieser Sprache hat man zwey Fragen zu beantworten, nemlich wie lange das Volk, das der Orden in Preußen antraf, daselbst wohnte? und aus welchen Gegenden es sich nach Preußen zog? Die Namen der Oerter, welche der Orden in Preußen antraf, wovon unter uns die Namen der Städte und Dörfer, die sich auf au oder ar, auf keim, vormals Kiemas (Dorf), und auf medien, vormals Medis (Baum, Gehölze), endigen, wiewol verstümmelt,

(15) Ostermeyers Gedanken von den alten Bewohnern des Landes Preußen.

melt, noch übrig sind, können beynahe durchgängig aus der litthauischen Sprache erklärt werden. Dieses gilt auch von den Namen der altpreußischen Provinzen; und da drey derselben, nemlich **Galinden**, **Sudauen** und **Schalauen**, schon **Ptolomäus** im zweyten Jahrhundert mit den nämlichen Namen nennt, die der Orden in Preußen antraf, auch die Ostsee (das baltische Meer) noch heutiges Tages bey den Litthauern **Baltas juras** heißt; so können wir mit vieler Wahrscheinlichkeit folgern, daß Preußen seit einer Reihe von Jahrhunderten von dem nämlichen Völkerstamm bewohnt wurde.

Die Beantwortung der zweyten Frage ist ungleich schwieriger, denn wir haben nichts als die schwankende Etymologie zur Führerin. **Herodot** nennt einen getischen Gott **Giweleisis**, welches *Henricus Stephani* durch Deus immortalizantium übersetzt, und dieses Wort Giweleisis war bey den alten Preußen unter der nämlichen Bedeutung üblich (16). **Herodot** und **Strabo** nennen uns auch den **Zamolxis**, letzteren als einen Gott der Geten. Unsre Altpreußen sagten von ihren Verstorbenen, daß sie zum **Ziamoluks**, welches in ihrer Sprache den Gebieter der Erde bedeutet, gegangen wären (17). Hiedurch veranlaßt, prüfte ich die getischen Benennungen, die uns **Strabo** aufbehalten hat; und viele können ohne Zwang aus dem Litthauischen erklärt werden, z. B. **Tamiracha**, ein Vorgebirge, durch das litthauische **tomi Rakas** (hier ist das Ziel oder Ende); der **karkenitische Meerbusen**, von dem litthauischen **karkenu** (ich murmele); der Name **Triballier**, eines

(16) Praetorius in Orb. Goth. Lib. 2. c. 7.
(17) Praetorius Lib. 4. c. 9.

eines Volks, das zwischen den Ausflüssen der Donau wohnte, durch das litthauische Triballei (die zwischen drey Sümpfen wohnenden); Peuke, der Name einer Insel, auf welche sich die Geten vor dem Angriffe Alexanders des Großen zurückzogen, der ihnen nichts weiter anhaben konnte, auf litthauisch Peike (die Verächterin); und mit eben so wenig Zwang können mehrere getische Namen aus dem Litthauischen erläutert werden. Kadlubko, der älteste polnische Geschichtschreiber, nennt die Preußen Geten. Stritter bezeugt, daß bey den byzantinischen Schriftstellern Slaven und Geten gleichbedeutend sind, und daß dieses auch von Slaven und Sarmaten gilt, ist durchgängig angenommen worden. Die Sarmaten werden auch oft Sauromaten genennt, und Sauromaczei heißen noch heutiges Tages bey den Litthauern die Einwohner eines schmalen Erdstrichs ([18]).

Dieses etymologische Bruchstück läßt uns mit einiger Wahrscheinlichkeit folgern, daß die Preußen vom Völkerstamme der Sauromaten, bestimmter Slaven, vom getischen Völkerzweige, waren. Wenn wir ferner annehmen, (eine Meinung, welche die erfahrensten Naturforscher bestätigen,) daß die Menschen von einer kleinen Anzahl abstammen, daß diese Urväter des Menschengeschlechts in einer Gegend wohnten, die ihnen schnelle Befriedigung ihrer Bedürfnisse im rohen Zustande gewährte, und hiedurch ihre schnelle Fortpflanzung vermehrte; wenn wir zufolge der Wahrscheinlichkeit und dem Zeugnisse des Moses, (der doch auf alle Fälle als

(18) Ostermeyers Gedanken von den alten Bewohnern des Landes Preußen, S. 70. 71.

der älteste hebräische Annalist gelten muß,) Asien als das ursprüngliche Vaterland des Menschengeschlechts annehmen, aus dem bey größerer Vermehrung eine Familie die andere, und am Ende jedes anwachsende Volk seinen Nachbar weiter fortdrängte: so müssen wir auch die Bevölkerung Preußens aus Asien eingestehen. Die Sprache scheint auch den asiatischen Ursprung zu verbürgen. Der Litthauer hat einen Dualis wie der Grieche, construirt mit Participien wie der Orientaler, und hat auch mit dem Griechischen mancherley Aehnlichkeit [19]. Man stößt selbst hin und wieder in der litthauischen Sprache auf Hebraismen, als מות תמות moriendo morieris, **mirdamas mirsi**; גנב גנבים fur furum, **Waggiu Wagis**. Auch hat der Litthauer bey verschiedenen Worten mit den Griechen und Lateinern gleiche Begriffe zum Grunde, als: πνευμα, spiritus, **Dwase**, heißt in allen drey Sprachen Geist und Athem; so wie κοσμος, mundus und **Swietas**, Welt, hell und rein; ἀρετη, virtus und **Stiprybe**, Tugend und Stärke. — Die Namen vieler orientalischen Thiere und Producte findet man im Litthauischen, z. B. **Werbludas** das Kameel; **Lutas** der Löwe; **Besdzenka** der Affe; **Schmakas** der Drache; **Zemczugas** Edelstein; **Kodylas** Weihrauch; **Auksas** Gold; **Szilkai** Seide.

Daß ein wildes Volk, dessen Sprache so arm war, daß der Uebersetzer der litthauischen Bibel kein Wort für Hirsch fand, diese Namen unter sich erhalten hat, beweist, daß es wenigstens einen frühern Zeitpunct gegeben haben muß, worinnen die angezeigten Benennungen in

(19) Ruhig, Betrachtung der litthauischen Sprache, S. 16 — 46. 56. 57.

in jedermanns Munde waren. Dieses scheint auf den Zeitpunct zu deuten, in welchem die Litthauer aus Asien, vielleicht nach oftmals verändertem Aufenthalte, in Preußen eingewandert sind; aber auf welche Weise, oder in welchem Zeitalter dieses geschehen sey, zu bestimmen, gesetzt auch, daß es mit dem größten Scharfsinne, mit der ausgebreitetsten Belesenheit geschehe, heißt die Fabelgeschichte erweitern und durch Muthmaßungen und Wahrscheinlichkeiten den Geschichtsforscher ermüden. Wir kehren also zu dem, was der Orden hier in Preußen wirklich vorfand, zurück.

Die alten Preußen hatten blaue Augen, eine röthliche Gesichtsfarbe und lange blonde Haare ([20]); viel körperliche Stärke und eine ansehnliche Leibeslänge ([21]). Sie erreichten auch wahrscheinlich ein hohes Alter, denn wir finden einigemal, daß Großväter und Enkel zu gleicher Zeit die Waffen gegen den Orden führten. Sie waren im Betreff ihrer Kleidung äußerst nachlässig ([22]), und achteten nicht darauf, ihren Rock verkehrt anzuziehen: sie scheinen aber doch in der Folge einen Werth auf Kleider gesetzt zu haben, weil sie solche vom Masovischen Herzoge als eine Art von Tribut forderten ([23]), und vom deutschen Orden beherrscht, war ihre Dankbarkeit für bunte zum Geschenk erhaltene Kleider so groß, daß sie sich dadurch, selbst zur Aufopferung ihres Lebens, verpflichtet hielten ([24]). Sie kleideten sich zum Theil in Leinen, theils in wollne Zeuge: doch war Wolle nur eine

(20) Helmoldus Chron. Slav. lib. I. c. 1.
(21) Hartknoch Diss. de habitu corpor. Prussicorum.
(22) Dusburg p. 80.
(23) Ebend. p. 32.
(24) Ebend. p. 186. 187.

Tracht der Reichen. Sie wurde im Lande bearbeitet, indem Männer und Weiber spannen, und gewisse Tage oder Personen nach dem Willen der Götter, zum Flachsspinnen, andere wieder zum Wollspinnen, bestimmt hielten ([25]). Vor Ankunft des Ordens erhielten sie auch schon Tuch aus dem Auslande, welches sie für kostbares Pelzwerk eintauschten ([26]).

Dem Schnitt und Form nach kam ihre Kleidung mit der heutigen litthauischen überein. Die Männer trugen lange Beinkleider von Leinen, Schuhe aus ungegerbtem Leder oder aus Lindenbast geflochten, einen dem Leibe anschließenden Rock, der ungefähr bis an die Knie reichte, mit langen Ermeln, um den Leib einen ledernen Gürtel, wahrscheinlich zugeschnallt, weil man häufig in den Grabhügeln große metallene Schnallen findet. Hals und Brust waren bloß, der Kopf größtentheils unbedeckt, doch trugen auch manche eine etwas spitz zulaufende Pelzmütze. Die Weiber trugen größtentheils leinene bunte Kleider. Die Schuhe waren der Männer ihren gleich, die Füße, so wie es auch bey den Männern im Winter geschah, und noch jetzt bey den Litthauern üblich ist, mit breiten wollenen Bändern, Auklеs, umwunden. Je nachdem ein Frauenzimmer reich war, hatte sie mehr oder weniger Stücke Zeug um den Leib geschlagen; um die Schultern hing eine Decke, wovon zwey Enden oben auf der Schulter durch eine Schnalle zusammengeheftet waren. Sie trugen auch metallene Armringe; Corallen von Bernstein und farbigtem Thon; metal-

(25) Mulieres et viri solebant nere, aliqui linea, aliqui lanea, prout credebant, Diis suis complacere. Dusburg p. 81.

(26) Siehe die Beilage XXI. zum ersten Buch.

metallene Schnallen und Halsketten von verschiedener Form; kleine viereckte Bleche, die entweder an die Kleider genäht, oder in den Haaren befestiget wurden, eine Gattung Nadeln, woran oben ein beweglicher Ring war: alles Stücke, die man noch in unsern Grabhügeln findet. Die Mädchen trugen ihre Haare auf verschiedene Weise in Zöpfe geflochten mit Bändern und Kränzen verzieret. Die Weiber bedeckten ihr Haar sorgfältig mit einem Tuche ([27]), und in dem Theile von Preußen, wo jetzt noch die litthauische Sprache herrscht, so wie im Großherzogthume Litthauen, haben sich hievon die Ueberreste bis auf unsere Zeit erhalten.

Einfach, wie ihre Kleidung, war auch ihre ganze übrige Lebensart. Sie aßen Pferdefleisch und das Fleisch ihrer Heerden. Die Jagd wurde von ihnen als Hauptgeschäffte getrieben, und Dusburg erzählt uns, daß Hunde und zur Jagd abgerichtete Vögel zugleich mit ihrem verstorbenen Herrn verbrannt wurden ([28]). Sie setzten eine besondere Ehre darin, einen Auerochsen getödtet zu haben; dies geschah anfänglich in besondern Gruben, in spätern Zeiten aber durfte sich der Jäger nur alsdann seiner That rühmen, und die Hörner des Auerochsen in der Versammlung vorzeigen, wenn er ihn mit seinen Hunden gehetzt und mit seinem Spieß getödtet hatte ([29]). Sie trieben den Fischfang, welches der vor Ankunft des Ordens zu Ragnit befindliche Fischteich beweist ([30]). Sie hatten auch heilige Gewässer, worin

(27) Hartknoch Diss. de re oeconomica veterum Prussorum. Dusburg in Disput. p. 270. 271.
(28) Dusburg p. 79.
(29) Hartknoch A. und N. Pr. S. 211.
(30) Dusburg p. 264. 265.

niemand fischen, und heilige Aecker, die niemand bestellen durfte. Dieses und verschiedene gottesdienstliche Gebräuche beweisen, daß sie den Ackerbau trieben: auch hätte eine so beträchtliche Menschenzahl, als der Orden vorfand, sich unmöglich ohne Ackerbau in Preußen ernähren können. Der Gartenbau scheint nicht sehr im Gebrauche gewesen zu seyn, und die Namen der Gemüse sind in der litthauischen Sprache aus dem Polnischen oder Deutschen entlehnt; auch wunderten sich die Samen, daß die Ritter Gemüse aßen ([31]). Ihre Getränke waren Wasser, Pferdemilch, welche sie durch Gährung berauschend machten und mit besondern Gebräuchen einsegneten, und Meth; welches letztere zugleich beweist, daß sie die Bienenzucht trieben. Bier scheinen sie nur in späteren Zeiten kennen gelernt zu haben ([32]), und ob sie Salz zur Würzung ihrer Speise gebraucht, ist ungewiß. Der Name des Salzes ist in verschiedenen slavischen Mundarten aus dem Deutschen entlehnet ([33]); die Litthauer aber haben dafür den eigenthümlichen Namen Druska mit den Russen gemein, welche letztere das Steinsalz darunter verstehen.

Ihr Hausrath bestand aus hölzernen Trinkschaalen und den Hörnern der Auerochsen als Trinkgefäßen; auch hatten sie einige Kenntniß von Töpferarbeit, wie verschiedene in den Grabhügeln gefundene thönerne Gefäße beweisen. Ob sie Metall zu bearbeiten gewußt, und die verschiedenen Zierathen, Spornen, metallenen Pfer-

(31) — quia vidit fratres comedentes caules, quibus Pruthcni non utebantur — Dusburg p. 171.

(32) Hartknoch Diss. de re oeconomica veter. Pruss. und Beilage V.

(33) Polnisch Sol, wendisch Szol, lettisch Sahls.

Pferdegebisse, die man in den Urnen findet, selbst verfertigt, oder von Ausländern erhandelt und erbeutet haben, ist unsicher zu bestimmen. Doch sollte man aus den fälschlich so genannten Begräbnißkronen, die man allein in preußischen Grabhügeln findet, folgern, daß sie Metall zu bearbeiten, und schon eine, dem Messing ähnliche Composition zu verfertigen gewußt haben. Die Litthauer besitzen auch für Metall den einländischen Namen Ruda.

Rüstungen und Waffen hatten sie nicht. Die in den Urnen gefundene Säbel, Spieße und eiserne Pfeilspitzen, scheinen erst aus den Zeiten herzurühren, in welchen sie durch beständige Kriege mit dem Orden die erbeuteten Waffen ihrer Feinde gebrauchen lernten. Ihre ältesten Waffen waren große Keulen voll Bley gegossen, kleinere Keulen auf die nämliche Weise bereitet, welche sie in ihren Gürtel steckten, und damit in der Ferne sehr geschickt zu treffen wußten; länglichte Steine, an der einen Seite geschärft, die man in den Grabhügeln findet, scheinen zu dem nämlichen Zwecke gedient zu haben; auch werden in den Grabhügeln steinerne Streithammer häufig gefunden. Kadlubko, der verschiedene Kriege zwischen den Preußen und Pohlen erlebte, sagt uns, daß die Preußen sich vergifteter Wurfspieße bedienten. Alle übrige Schriftsteller schweigen hievon; aber häufig findet man in unsern Grabhügeln Werkzeuge, drey bis vier Zoll lang, an der einen Seite über einen Zoll breit, ganz wie ein Meißel gestaltet; an der entgegengesetzten Seite haben sie die Gestalt einer Röhre, und einen kleinen Ring. Wenn wir annehmen, daß in der erstern ein Holz steckte, in dem Ringe eine lange Schnur zum

zurückziehen befestigt war, so erkennen wir in diesem von niemanden noch beschriebenen Werkzeuge den altpreußischen Wurfspieß. Ob er aber vergiftet gewesen, läßt sich jetzt, da er Jahrhunderte lang in der Erde gelegen, nicht bestimmen. So viel ist indeß gewiß, daß die alten Preußen den Gebrauch des Giftes kannten, und sich nicht scheuten, ihre Feinde heimlich damit aus dem Wege zu räumen (34). In der Folge lernten sie von den Masoviern, oder dem deutschen Orden, Bogen, Pfeile und andere Waffen gebrauchen, wodurch sie denn ihren ursprünglichen Waffen entsagten (35).

Ehe sie einen Krieg anfingen, banden sie einen Gefangenen aus dem Lande, welches sie überziehen wollten, an einen Baum, doch mußte solches keine Eiche seyn; sie schossen alsdann aus der Nachbarschaft mit Pfeilen nach ihm, und wenn das Blut schnell aus der Wunde spritzte, so hielten sie es für ein gutes Zeichen; wenn das Blut aber nur langsam rann, glaubten sie, daß es ihnen Unglück weissage. Wenn sie von einer Streiferey zurückkehrten, wurde die Beute in vier Theile getheilt, der erste zu Ehren der Götter verbrannt, der andere dem Kriwe und den Waidelotten gegeben, der dritte unter die Krieger, welche ihn erbeutet, und der vierte unter die, welche zum Schutze des Landes zurückgeblieben waren, vertheilt (36). Gewöhnlich wurde auch einer oder mehrere der vornehmsten Gefangenen zu Ehren der Götter in voller Rüstung verbrannt; zuweilen wurde durchs Loos bestimmt, wer geopfert werden sollte, und dem-

(34) Erläutertes Preußen Th. II. p. 115—117.
(35) S. Beilage VI.
(36) S. Beilage VII.

demjenigen, der verbrannt wurde, die Rüstung dreyer Männer angelegt ([37]).

Dusburg, der hundert Jahre nach Ankunft des Ordens in Preußen lebte, schildert uns die Preußen als äußerst unwissend, sagt auch, daß sie von Lesen und Schreiben keinen Begriff hatten, und daß es sie in das größte Erstaunen setzte, daß einer dem andern durch einen Brief seine Gedanken aus der Ferne mittheilen konnte ([38]). Demohnerachtet haben uns die **Ordenschronik**, **Simon Grunaw**, und selbst **Lucas David**, eine altpreußische Inschrift aufbehalten, die Professor **Thunmann** mit vielem Scharfsinn erkläret hat. Es ist unbegreiflich, wie ein Volk, das schon ein eigenes Alphabeth hatte, in seinen gedruckten Schriften, wie es unsere Litthauer gethan haben, das Alphabeth einer andern Sprache sofort aufnehmen konnte; und wenn es bey Ankunft des Ordens schreiben gekonnt hatte, doch hundert Jahr später noch keinen Begriff von einem Briefe gehabt hätte? Es scheinet daher diese Inschrift eine Erfindung zu seyn, die ein Chronikenschreiber dem andern auf Treue und Glauben nachschrieb; oder die Charactere in der Fahne waren Hieroglyphen von der Art, wie die Figuren auf einer lappischen Zaubertrommel, und der Chronikenschreiber, welcher sie anstaunte, ohne damit einen Begriff verbinden zu können, zirkelte daran so lange, bis er etwas Buchstabenähnliches herausbrachte. Der heutige Litthauer bedient sich noch für Lesen des Worts **skaityti**, welches eigentlich zählen heißt;

(37) S. Beylage VIII.

(38) Mirabantur ultra modum in primitivo, quod quis absenti intentionem suam potuit per litteras explicare. Dusburg p. 78. Leo p. 22.

heißt; und der letzte hat für lesen das Wort lassiht vom Deutschen erborgt. Für Schreiben hat der Litthauer die Benennung **Raszyti**, welches eigentlich Figuren zeichnen, oder maalen bedeutet: so werden von ihm die mit bunter Wolle ausgenäheten Hemden, deren er sich bedient, **Marskiney* raszyti genannt, und für Schrift oder Brief hat er das Wort **Gramata** dem Russen, der solches wieder vom Griechen entlehnte, abgeborgt. Bey einem Volke, das keine Schrift hatte, konnten also nur Gewohnheitsgesetze stattfinden, die nebst dem Wenigen, so noch von den alten Sitten unserer Vorfahren bis auf uns gekommen ist, hier folgen. Ein Mann konnte drey Weiber nehmen, und wenn Weiber, Kinder oder Gesinde erkrankten, so stand es im Willen ihres Mannes oder Herrn, sie zu verbrennen, welches sogar für löblich gehalten wurde. Sie glaubten, daß derjenige, der sich oder die Seinigen zu Ehren der Götter verbrennte, dafür von den Göttern belohnt werden würde. Ehebrecher sollten ferne von den Göttern verbrannt, ihre Asche auf den Weg gestreut werden, und ihre Kinder sollten unfähig zum Stande der Waidelotten (Priester) seyn. Es stand in dem Willen des Mannes, sein Weib, wenn sie ihm die eheliche Pflicht versagte, zu verbrennen, und ihre Schwestern sollten alsdann verachtet seyn, weil sie ihr nicht Gehorsam gegen den Mann und die Götter gelehrt hätten; und so stand es auch im Willen einer Ehefrau oder Jungfrau, denjenigen verbrennen zu lassen, der sich ein unkeusches Betragen gegen sie erlaubte. Wer sich zuerst einer Jungfrau bemächtigte, sollte sie zum Weibe haben; wenn er aber schon drey Weiber hätte, sollte man ihn den Hunden

den zum Zerreißen vorwerfen. Wer einen aus ihrem Volke ermordete, den konnten die Anverwandten des Ermordeten tödten oder leben lassen; laut andern Nachrichten mußte er, oder seine nächsten Anverwandten, unnachläßlich sterben. Ein Dieb wurde zum erstenmal mit Ruthen gepeitscht, zum zweytenmal mit Knitteln geschlagen, zum drittenmal, fern von heiliger Stätte, den Hunden zum Zerreißen vorgeworfen. Lucas David erzählt auch, daß niemand zur Arbeit gezwungen wurde, wovon aber andere Schriftsteller abweichen. Die Besitzer schneller Pferde genossen besonderer Vorzüge. Kein Mann betrauerte seine Frau länger als einen Tag und eine Nacht; man sollte ihm alsdann eine junge zuführen, die ihm, sobald er jede Gunstbezeugung von ihr erhalten hätte, völlig zugehören sollte. Eine Wittwe, die noch kein Kind gehabt, war gezwungen, sich den unverheiratheten Männern zu überlassen, bis sie ein Kind bekam; alsdann wurde sie eine Waidelottin, mußte bey Lebensstrafe keusch leben, und wurde von der Gemeine versorgt. — Ein Weib, das ihren Mann geschimpft hatte, mußte mit vier schweren Steinen am Halse in einem bestimmten Bezirk von einem Dorfe zum andern gehen, und durfte solche ohne Bewilligung des Kriwe nicht ablegen; hatte sie dem guten Namen ihres Mannes geschadet, so wurde sie, wenn ihre Jugend sie noch entschuldigte, mit Ruthen gepeitscht, wenn sie alt war, verbrannt, und einem Weibe, die ihren Mann schlug, wurde die Nase abgeschnitten.

Die Weiber wurden geraubt und gekauft, deshalb als Sklavinnen betrachtet; sie aßen nie mit ihren Männern, mußten vielmehr ihnen und ihren Gästen die Füße

waschen; und die jungen Stiefmütter wurden, nach dem Tode des Vaters, unter die Söhne vertheilt. Die Kinder hatten das Recht, ihre alten und schwachen Eltern zu tödten, und der Selbstmord war äußerst gewöhnlich. Bettler wurden gar nicht gefunden; wer selbst nichts hatte, konnte zur Mahlzeit in jedes Haus gehen, und war willkommen. Die Preußen waren überhaupt äußerst gastfrey, nur erlaubten sie sich eine große Unmäßigkeit im Trinken, wozu sie auch ihre Gäste nöthigten. Sie unternahmen keine wichtige Handlung, ohne zuvor das Loos zu werfen, und wußten, wenn sie innerhalb gewisser Tage etwas zu leisten versprochen hatten, sich nicht anders zu helfen, als daß sie von einem Kerbstocke, worauf die Zahl der Tage angezeigt war, täglich eine Kerbe abschnitten, oder in einen Riemen täglich einen Knoten knüpften, bis die Zahl der Tage durch die Knoten bezeichnet war (39).

Die Eintheilung der Jahreszeiten scheint ihnen nicht unbekandt gewesen zu seyn, wenigstens haben die Litthauer und **Letten** dafür eigenthümliche Namen (40). Die heutigen **Litthauer** zählen die Monate von einem Neumonde zum andern, und haben mit den Letten gleiche Monatsnamen, die sich immer auf gewisse natürliche Ereignisse beziehen; so heißt die Zeit, in welcher die wilde Taube kömmt, **Balandinnis Meno** (der Taubenmonat); die Zeit, wenn das Birkenwasser läuft, Sultekys Meno (der Saftmonat). Den Tag theilen sie ein in Morgen Rytas, Mittag Petus, Abend Wa-

(39) S. Beilage IX.
(40) Auf litthauisch heißt der Frühling Powasaris, der Sommer Wâsara, der Herbst Ruddo, der Winter Ziema.

Wakaras, und Nacht Naktis. Unterabtheilungen sind: der halbe Morgen Pusrytis; die Zeit gegen Mittag Prieszpetis, die Vesperzeit Pelludienis; Mitternacht, die Zeit des Hahnengeschreyes, Gaidayste. Für Stunde und Minute haben noch die heutigen Litthauer kein Wort, sondern brauchen dafür das Wort Adina, welches auch bey den Pohlen eine Zeitlang oder Weile bedeutet.

Vom Gottesdienst der Preußen sagt Dusburg, der älteste preußische Schriftsteller, daß sie Sonne, Mond, Sterne, den Donner, verschiedene Vögel, vierfüßige Thiere, und selbst Kröten anbeteten; und daß in der Mitte des Landes ein Ort Namens **Romov** liege, wo der **Kriwe** wohne, der bey ihnen in solchem Ansehen stehe, wie der Pabst bey den Christen; und daß jeder seiner Anverwandten, ja sogar sein Diener, dem er seinen Stab zum Zeichen mitgegeben, allgemeiner Ehrfurcht genösse. Zu **Romove** wurde ein immerwährendes Feuer unterhalten. Der **Kriwe** rühmte sich Erscheinungen der Verstorbenen zu haben; von aller Beute wurde ihm ein Drittel überliefert, um es den Göttern zu opfern, und die erbeuteten Pferde wurden, ehe man sie opferte, müde gejagt. Verschiedene Preußen badeten sich täglich zu Ehren der Götter, andere bezeugten einen Abscheu fürs Baden. Sie glaubten insgesammt ein künftiges Leben, und wähnten, daß jeder in der andern Welt in dieselben Verhältnisse, worinnen er hier gestanden, zurückkehren würde, weshalb sie denn auch mit jedem, nach Verhältniß seines Standes und Reichthums, Knechte, Thiere und Hausrath verbrannten,

damit er sich dessen in jener Welt wieder bedienen könnte ([41]).

Eine Urkunde, über hundert Jahr älter als **Dusburg**, nennt uns den Abgott **Curcho**, der jährlich errichtet wurde, und auch verschiedene Gattungen von Priestern ([42]); und spätere Schriftsteller machen uns erst mit dem ganzen Gottesdienste der Preußen und mit ihren Göttern bekandt. Diese scheinen insgesammt die gleichstimmigen Nachrichten aus **Simon Grunaw** und **Lucas David** erborgt zu haben, welche dem Vorgeben nach vom preußischen Bischof Christian in seiner Chronik aufgezeichnet, wahrscheinlich aber selbst von Lucas David aus Simon Grunaw entlehnt sind. Zufolge diesen Nachrichten war der Hauptsitz des Götzendienstes **Romowe**, welches auch zuweilen **Rykajat** genannt wird, und wie einige muthmaßen, ohnweit **Domnau** in der Gegend des Dorfes **Großwaldek** lag, wo von dem deutschen Orden an der Stelle, wo man vormals die drey Götter verehrte, das Kloster der heiligen Dreyfaltigkeit erbauet wurde ([43]). Nach neueren Muthmaßungen aber wird es in die Gegend von **Schippenbeil**, in die Nachbarschaft der Dörfer **Romsdorf** und **Rückgarben** versetzt ([44]). Hier stand eine große immer grünende Eiche ([45]), und zwischen den Aesten derselben, oder

(41) S. Beylage X.

(42) S. die Urkunde in der Beylage XXXII.

(43) Hartknoch de locis divino cultui destinatis. Diss. ad Dusburg p. 121.

(44) Ostermeyers critischer Beytrag zur altpreuß. Religionsgeschichte S. 42. 43.

(45) Das beständige Grünen dieser Eiche schreiben unsere Chroniken auf Rechnung des Teufels, da es doch auch in dem

oder in drey in den Baum gehauenen Hölen, standen die Bildnisse des Perkunas (des Donnergottes), des Potrimpus oder Anttrimpos (des Wassergottes), und des Pykullus (des Todtengottes). Der Stamm war in einiger Entfernung mit Tüchern behängt, so daß der Profane nicht sehen konnte, was der Priester in der Nachbarschaft desselben trieb, und in einiger Entfernung von dem Baume lagen in einem Zirkel die Wohnungen des Kriven und der Priester. Diese unterhielten ein beständiges heiliges Feuer zu Ehren des Perkunas. Dem Potrimpus zu Ehren wurde in einem mit einer Garbe bedeckten Topfe eine heilige Schlange mit Milch gefüttert. Dem Pykullus waren Schädel der Menschen und Thiere geheiligt, und bisweilen wurde ihm zu Ehren ein Topf voll Fett angezündet (46). Aber unter allen polnischen, litthauischen und preußischen Geschichtschreibern ist keiner, der diese Eiche und den dabey üblichen Gottesdienst gesehen zu haben bezeugt; und wahrscheinlich wird hiedurch die Nachricht, daß sie lange vor Ankunft des Ordens durch den polnischen König Boleslaus Chrobri zerstört wurde (47).

Weil die Kriege mit den Pohlen fortwährten, denen die mit dem Orden folgten; so scheint es, daß dieser Gottesdienst nicht erneuert worden sey, und da die Litthauer, Preußen und Liven ihn mit einander gemein hatten, und für den Kriwe gleiche Achtung hegten, so scheint

dem den Winter hindurch grünenden Eichenmistel seinen Grund haben konnte. Pr. Tempe 2ter Jahrgang p. 513—522.

(46) S. Beilage XI.

(47) Hartknoch l. c. p. 112.

scheint dieser, tief in Litthauen, weit vom Schauplatz des Krieges entfernt, für sich und seine Götter ein neues **Romove** angelegt zu haben (48).

Wenn gleich **Romove** und die heilige Eiche aus Preußen nach Litthauen verlegt wurde; so erhielten sich doch die Namen der Götter in Preußen bey den gemeinen Litthauern bis auf unsere Zeit. Diese sagen noch zuweilen, wenn es donnert: **Perkunas grauja, Perkunas bricht ein Haus ab**; und wenn der Blitz einschlägt, bedienen sie sich zuweilen des Ausdrucks **Perkunas spirro, Perkunas hat mit den Füßen ausgeschlagen**. Wahrscheinlich ertheilten diese ihre Verehrer die Nachricht von der ehemaligen Abbildung ihrer Götter. Zufolge derselben wurde **Pykullus** als ein bleicher alter Mann mit einem grauen Barte, **Perkunas** als ein zorniger Mann mit rother Gesichtsfarbe und einem krausen Barte, den Kopf mit Flammen umgeben; und **Potrimpus** als ein lächelnder mit Aehren bekränzter Jüngling abgebildet. Dem **Pykol** (dem Gotte der Todten und der Gespenster) zu Ehren, wurden kostbare Sachen geopfert, (Lucas David sagt theuerbare Sachen, ohne sie näher zu bestimmen). Wenn jemand den Befehl des **Kriwe** nicht befolgte, die dem **Pykullus** verheißenen Gelübde unerfüllt ließ, und dem **Waidelotten** nach dem Tode eines Vornehmen nicht genug gegeben wurde; so trieben **Pykullus** oder seine untergeordnete Geister des Nachts ein solches Getümmel, daß man ihren Forderungen genugthun mußte; und wenn man dies Gepolter dreymal gehört hatte, ohne dem Willen der Polterer Genüge zu leisten, so konnten sie nur durch Blut

(48) S. Beilage XII.

Blut versöhnt werden; indem ein Waidelotte sich für ein erhaltenes Geschenk eine Wunde in den Arm schnitt. Beym Herunterfließen des Bluts hörte man ein Gemurmel in der Eiche, als Versöhnungszeichen, und Beweis, daß auch die preußischen Priester sich als Repräsentanten ihrer Götter gehörig zu nehmen verstanden.

Vom Potrimpus, dessen Name einen Gott des Wassers anzeigt, erwartete man Kriegsglück und jedes Gute; ihm zu Ehren wurde Weihrauch in angezündetes Wachs geworfen; auch wurden ihm Kinder geopfert. Perkunas wurde um günstige Witterung und um Schutz gegen Donner und Hagel angefleht, und ihm zu Ehren wurde das vorerwähnte heilige Feuer unterhalten, worein man wahrscheinlich die ihm zu opfernden Dinge warf (49). Wer von diesen dreyen Göttern der vornehmste gewesen sey, und ob sie mehr Aehnlichkeit mit den Gottheiten der Griechen und Römer, oder mit den Göttern der Gothen und Deutschen haben? hierüber ist viel gestritten. Wir finden bey allen den Völkern, die mehr als Eine Gottheit verehren, gewöhnlich drey Gottheiten, denen ein gemeinschaftlicher Dienst erwiesen wird; und der Gedanke an Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft, oder an Schöpfer, Erhalter und Zerstörer, scheint einen Jupiter, Neptunus und Pluto; Mitra, Orosmades und Arieman; Isis, Osiris und Horus; Thor, Odin und Freya; Brama, Wischinu und Schieven; Perkunas, Potrimpus und Pykullus erzeugt zu haben: ohne daß ein Volk von dem andern seine Gottheiten zu entlehnen, oder auch nur sie zu kennen nöthig hatte.

(49) S. Beilage XIII.

Es waren außer **Romove** bey den alten Preußen noch verschiedene heilige Bäume, wobey die Götter verehrt wurden. Eine Eiche bey Heiligenbeil enthielt das Bild des **Curcho**, dem jährlich einmal ein neues Bildniß gemacht wurde. Man brachte ihm Garben, Getreide, Milch, Honig und allerley Eßwaaren zum Opfer; er wird daher für den Gott des Essens und Trinkens gehalten, und die Preußen sollen ihn von den Masoviern entlehnt haben. Der ermländische Bischof **Anselmus** soll diese Eiche umgehauen und verbrannt haben. Ob die große Eiche, eine Meile von **Thorn**, auf welcher die Ritter eine Burg anlegten; und die, sieben und zwanzig Ellen im Umkreise enthaltende, Eiche im Dorfe **Oppen** ohnweit **Wehlau**, zum Götzendienste bestimmt gewesen, kann weder erwiesen noch verneint werden. Bey einer großen Linde, ohnweit dem Dorfe **Schakuniken** an der **Russe**, brachten die Bauern heimlich, noch zu Hennebergers Zeiten, nächtliche Opfer. Der Holunder oder Maßholder war verschiedenen Göttern heilig, und wurde noch zu Hartknochs Zeiten für die Wohnung der **Barstukai** oder **Erdmänner** gehalten (50).

Wir finden außer den angezeigten noch viele Götternamen, als **Worszkatis**, der Gott des Rindviehes; **Jauciu Bobis**, der Gott der Viehhirten; **Gardetis**, der Gott der Schäfer und Schäfereyen; **Kiauliu-Kruke**, der Saugott; **Iszwambratis**, der Gott des Federviehes; **Bibcziu-Bobelis**, der Gartengott; **Jawinne**, die Göttin des Getreides; **Puscaitis**, der Gott der Wälder; **Gardoetis**, der Gott der Kaufleute; **Pergutrios**, der Frühlingsgott; **Marcopol**, der Gott

(50) S. Beylage XIV.

Gott der Sczupanen oder Vornehmen; u. a. m. Wir können aus diesen Namen eine Folgerung auf die Oeconomie der alten Preußen machen; und zur Hebung des Einwurfs, daß die Preußen erst zur Zeit des Ordens, da sie die verschiedenen Zweige der Oeconomie kennen gelernt, ihnen auch erst diese Gottheiten vorgesetzt hätten, dient einigermaßen, daß diese Namen ganz litthauisch sind; hingegen alle Dinge, die von den Deutschen und Pohlen entlehnt sind, sich auch durch ihre Benennungen verrathen.

Sie hatten außerdem verschiedene Untergottheiten, als **Laumen**, **Pocolls** und **Diewes**, Gespenster; und **Barstukai**, kleine Erdmännchen, die, wie Lucas David erzählt, den Menschen das Blut aussogen: ein Vorurtheil, welches sich noch bey dem gemeinen Manne in demjenigen Theile Preußens, wo man polnisch spricht, erhalten hat. Man nennt daselbst diese Wesen *Biali ludczi*, **weiße Leute**, und glaubt, daß sie durch Zauberey an Menschen und Vieh gehetzt würden. Noch sind zwey litthauische Gottheiten sehr auffallend: der Erdbebengott, **Drebkullis** (der Erschütterer), und **Laima**, die Schicksalsgöttin, welche die Schicksale der Menschen spann (51). Wahrscheinlich ist es indeß, daß eine Gottheit mehrere Namen hatte, daß vielleicht mancher Name eine Art von dichterischer Figur war; so hieß vielleicht die Sonne **Okoperun** oder **Occopirn**, **Porkunsauge**, wie wir heutiges Tages die Wolken den Himmel nennen. Vielleicht war auch manches, was wir heutiges Tages für Götter halten, nichts wie eine Apostrophe, und so war vielleicht **Jawinne**, die Getreidegöttin,

(51) Ostermeyer critischer Beytrag S. 15. und 20.

göttin, weiter nichts, als der heutige Ausruf: **du liebes Getreide!** Auch scheinen die Götter nicht in allen Provinzen gleiche Achtung genossen zu haben; und so scheint **Curcho** der Pomesanier Hauptgott gewesen zu seyn.

Mannigfaltig, wie die Götternamen, sind auch die Namen der Priester; wovon aber auch wahrscheinlich viele einem und dem nämlichen Priester, nach Verschiedenheit seiner Verrichtungen, beygelegt wurden; und wir können sie aus der litthauischen Sprache erklären. **Worußkaiten**, die Aeltesten oder Vorsteher des Gottesdienstes; **Waidelotten**, Leute, die Gesichte und Erscheinungen hatten; **Tulissones** oder **Tulzistonis**, die aus der Galle weissagten; **Zwalgunai**, solche, die das Opfervieh aussuchten; **Sigonotten**, Segensprecher; **Lingustonis**, Leichenredner; **Zaizdonis**, Leute, die, den Zorn der Götter zu versöhnen, sich selbst verwundeten; **Burtininkai**, Wahrsager durchs Loos; **Puttones**, auch **Puttweizdos**, die aus dem Schaume weissagten; **Wejones**, auch **Wejunai**, wähnten den Wind zu beherrschen; **Pustones**, Leute, die durch Anhauchen heilen wollten; **Zwakunai** oder **Swakones**, Leute, die aus Flamme und Rauch weissagten (52). Diese Priester waren, wie Lucas David erzählt, männlichen und weiblichen Geschlechts, mehrentheils wohlbetagt, und durch das ganze Land zerstreut (53). In der litthauischen Sprache haben sich auch die Namen Wahrsager oder Prophet, **Praratas**, und Zauberer, **Zynys** erhalten. Da es Leute dieser Art bey allen Wilden giebt, so

(52) S. Beylage XV.
(53) Lucas David, B. 1.

so ist es wahrscheinlich, daß viele Namen, die man jetzt für Benennungen der Priester hält, nur solchen Gauklern gehörten. Verschiedene kleine Bildnisse von Thon und Metall werden an verschiedenen Orten mit der Nachricht, daß man sie in der Erde gefunden, als ehemalige preußische Hausgötter vorgewiesen; aber von keinem hörte ich noch den Ort, wo man ihn gefunden, bestimmt angeben. Ihre Gestalt hat mit denen preußischen Göttern, die wir kennen, keine Aehnlichkeit, ist zuweilen auch für die alten Preußen zu künstlich. Bekandte Hausgötter waren die Schlangen, welche neben dem Heerde mit Milch gefüttert, und an gewissen festlichen Tagen durch den Waidelotten zum Mahle geladen wurden; und wenn sie sich die vorgesetzten Speisen gut schmecken ließen, so freuete sich der Hausherr über dies gute Zeichen (54). Auch sollen sie dem Elende eine besondere Heiligkeit zugeschrieben haben (55). Einige Religionsmeinungen der Preußen sind bis auf uns gekommen; so glaubten sie eine ewige Strafe und Belohnung (56), und hatten für den Ort der Belohnung den Namen **Rogus**, für den der Bestrafung das Wort **Pekla**. In den ältesten Zeiten sollen sie an die Seelenwanderung geglaubt haben, daß nemlich der Geist des Verstorbenen in ein Kind oder ein Thier käme (57). Sie glaubten sich zu ihren Schicksalen durch ein unwandelbares Verhängniß bestimmt, und daher floß zum Theil ihr Muth und der Trotz der Gefahr. Bey dem heutigen Litthauer ist zum Theil diese Denkungsart, und

(54) Act. Bor. T. II. p. 407.
(55) Erasmus Stella in Act. Boruss. T. II. p. 130.
(56) S. Beylage XVI.
(57) S. Beylage XVII.

auch das Sprichwort seiner Vorfahren: **Taip Laima leme**, so spann es die Schicksals-Göttin, übrig geblieben.

Die gottesdienstlichen Feste der alten Preußen sind uns zum Theil, wiewol aus etwas späten Nachrichten, erhalten worden. Ohngefehr um den Gregorius-Tag den 12. März wurde das Fest des Frühlingsgottes **Pergubrus** gefeyert; der Priester oder **Worußkaite** sang das Lob des Gottes, faßte eine Schaale voll Bier mit den Zähnen, schlürfte die Schaale aus, ohne sie ferner mit der Hand zu berühren; warf sie über den Kopf, und nachdem er dies dreymal gethan, folgten ihm die Anwesenden; der Ueberrest des Tages wurde mit Gesängen und Tänzen gefeyert ([58]). Laut andern Nachrichten mußte der **Waidelotte** auch mehrere Götter anrufen, und jedem zu Ehren die Schaale ausleeren ([59]). Das zweyte Fest war beym Anfange der Erndte und hieß **Zazinek**. Die Bauern versammleten sich auf dem Felde, und ihr Priester dankte den Göttern, wenn die Erndte gut gerathen war, und bat sie um fernern Beystand. War die Erndte schlecht, so wandte er sich an den Gott der Gesundheit Ausweitis, und bat ihn, bey den andern Göttern ein Fürsprecher zu seyn. Das anwesende Volk beweinte indessen seine Vergehungen gegen die Götter, und gelobte Besserung. Das Fest wurde mit Schmausen beschlossen; die Weiber trugen dabey Brodt, aus frischem Korn gebacken, auf. Die Männer hatten Gerste zusammengelegt, hieraus wurde Bier gebrauet. Diejenigen, welche gegen ihre Dorfgesetze gesündigt

(58) Acta Boruss. T. II. p. 404.
(59) Waißel, fol. 19.

sündigt hatten, wurden auch um Gerste oder um Geld bestraft, und hievon thaten sie sich gütlich, bis alles verzehrt war. Einer, den die Gemeine besonders dazu erlesen, machte den Anfang der Erndte, indem er einiges Getreide abschnitt, und eine Garbe davon nach Hause trug; er und die Seinigen erndteten alsdann am ersten, und darauf folgte die ganze Dorfschaft (60). Das Fest nach der Erndte hieß Ozinek, es wurde auf einen mit Heu bestreuten Tisch ein Brodt gelegt, zu beiden Seiten Trinkschaalen gesetzt. Das zu opfernde Vieh mußte jederzeit ein männliches und weibliches Thier von der nämlichen Art seyn, z. B. ein Hahn und eine Henne, ein Bock und ein Schaaf, ein Eber und eine Sau; der Priester sprach darüber gewisse Formeln, schlug dem Opfervieh vor den Kopf, und gab ihm noch mehrere Schläge auf die Beine. Das anwesende Volk schlug alsdenn von allen Seiten auf das Opfervieh, wobey der Erdengott **Zemienik**, ein Beyname des **Pergubrus**, angerufen wurde. Diesem zu Ehren wurden Stückchen Opferfleisch in alle Ecken des Hauses geworfen, das übrige verzehrt, und so lange das Bier zureichte, tapfer gezecht (61). Dieses letztere Fest scheint nicht in allen Gegenden Preußens auf gleiche Weise begangen, sondern dafür bey den Sudauern, und vielleicht auch in andern Gegenden Preußens, dasjenige Fest, welches von allen unsern Chronikenschreibern unter dem Namen der **Bockheiligung** angezeigt ist, üblich gewesen zu seyn. Es wurde ein Bock in eine Scheune geführt, der **Worußkaite** legte beide Hände auf ihn, und

 rief

(60) Hartknoch A. und N. Pr. p. 168. Waißel, fol. 20.
(61) Hartknoch l. c.

rief die Götter an; ermahnte die Anwesenden, dieses von ihren Voreltern ererbte Fest feyerlichst zu begehen, stimmte einen Lobgesang an, während dessen der Bock von allen Anwesenden in die Höhe gehoben, alsdann niedergesetzt, vom Priester geschlachtet, das Blut aufgefangen, umhergespritzt, und das Fleisch den Weibern zum kochen übergeben wurde. Diese hatten indeß einen Teig aus Roggenmehl bereitet, den sich die rund um das Feuer sitzenden Männer so lange durch die Flamme zuwarfen, bis sie solchen für gebacken hielten. Das Fleisch wurde alsdenn verzehrt, dabey wie gewöhnlich stark getrunken, und die Ueberreste des Mahls, damit sie keinem Thiere zu Theil werden möchten, vor dem Dorfe in der Stille begraben ([62]). Andere Schriftsteller sagen uns, daß auch ein Bulle zum Opfer genommen werden konnte, und fügen, um es dem jüdischen Versöhnungsopfer noch ähnlicher zu machen, hinzu, daß der **Woruszkaite** in seinem Gebete angezeigt: **dies Opfer werde den Göttern von den Anwesenden, zur Vergebung ihrer Sünden, gebracht** ([63]); eine Nachricht, wovon die erstere einfachere Erzählung nichts weiß. **Puszkaitis**, dem Gott der Wälder, zu Ehren, wurden unter einem Hollunderbaume allerley Opfer niedergelegt. Das arme unterdrückte Volk flehte zu ihm, er sollte **Marcopol**, den Gott der Sczupanen, für sie um Erleichterung der Knechtschaft bitten, ihnen auch die **Barstukai** zusenden, damit sie ihnen Getreide und andere Dinge zutragen möchten. Diesen letztern zu Ehren wurde in eine Scheune allerley Speise gesetzt, und

(62) Act. Boruss. T. II. p. 403 — 405.
(63) Erläutertes Preuß. Th. V. S. 710 — 711.

und die Aufzehrung derselben für ein gutes Zeichen geachtet (64).

Pardoytis, der Gott der Kaufleute, wahrscheinlich mit Bangputtis, dem Wellenschäumer, eine Person, ward vorzüglich von den Fischern und den am Strande wohnenden Sudauern geehrt. Sie dachten sich ihn als einen großen Engel, der auf dem Meere stehe und den Wind blase; sie kochten ihm zu Ehren Fische, die auf ein Brett gelegt, alsdann verzehrt, und dabey oft die Schaale ausgetrunken wurde; indeß der anwesende Priester den Wind und die zum Fischfang günstige Stelle andeutete (65). Alle diese Nachrichten sind nur aus Erzählungen der Preußen geflossen; kein Christ wurde dabey als Augenzeuge geduldet, vielmehr, wenn er sich durch ein Ungefehr dabey einfand, ermordet, und auf den Fall, daß er entfloh, ein anderer Mensch an seine Stelle geopfert (66), weil sich die schwer zu versöhnenden Preußen, wie überall gewöhnlich, die Götter im Nationalcharacter dachten.

Ihre Hochzeit- und Begräbnißgebräuche haben wir auch nicht mehr aus den ältesten Zeiten überliefert. Zufolge der Berichte aus dem Anfange des sechzehnten Jahrhunderts trugen die mannbaren Mädchen ein Glöckchen am Gürtel, wurden von zwey Brautwerbern geraubt, und nach vollzogenem Raube erst die Bewilligung der Eltern gesucht, welche die Heirath nicht anders zugaben, als daß ihnen für die Tochter ein gewisses an Geld,

(64) Act. Boruss. T. II. p. 406—408.

(65) Waißel, fol. 20. 21.

(66) Schütz, Blatt 3.

Geld, Vieh oder Getreide gegeben wurde. Die Braut stellte sich kläglich, bejammerte, daß im Hause ihrer Eltern nunmehr niemand das Bett machen, Vieh und Feuer besorgen würde. Am Hochzeitstage, wenn sie auf der Gränze ihres Bräutigams ankam, bewillkommte sie ein Mann, der in der einen Hand einen Brand Feuer, in der andern eine Bierkanne trug. Dreymal umlief er den Brautwagen, und ermahnte sie, das Feuer im Hause ihres Mannes zu hüten, wie sie es bey ihren Eltern gethan, und gab ihr alsdenn zu trinken. Der Führer des Brautwagens wurde, wenn er nicht eilends sich eines im Hause stehenden und mit einem Handtuche bedeckten Stuhles bemächtigte, von allen Anwesenden gerauft und geschlagen; der Braut wurden die Füße gewaschen, ihr Honig in den Mund geschmiert, und mit dem Fußwasser Bett, Hausrath und Gäste besprengt. Mit verbundenen Augen ward sie an alle Thüren geführt, mußte mit dem rechten Fuße anstoßen, und wurde mit allerley Gesäme und Getreide bestreut, unter der Versicherung, daß, wenn sie die Götter ehrte und ihrem Hauswesen gut vorstünde, ihr nichts von allen diesen Dingen fehlen würde. Man setzte sich zum Mahle, wozu kein verschnittenes Vieh geschlachtet werden mußte. Unter dem Tanze wurden der Braut die Haare abgeschnitten, und ein Kranz, der mit einem leinenen Tuche benäht war, aufgesetzt, den sie so lange trug, bis sie einen Sohn gebohren; weil man glaubte, daß die Töchter blos von der Mutter, die Söhne allein vom Vater herstammten. Ins Brautbett wurde die Braut mit Stößen und Schlägen getrieben, und dem Brautpaar noch zuletzt ein gebratener Hahn, oder gebratene Bocks-

und

und Bärennieren, die man für ein Mittel zur Vermehrung der Fruchtbarkeit hielt, vorgesetzt ([67]).

Sobald einer starb, ward er gebadet, und angekleidet auf einen Stuhl gesetzt. Die Nachbaren und Freunde zechten indeß, tranken dem Verstorbenen zu, zählten wehklagend alle seine Haabe und Güter auf, und fragten, so oft sie ein Stück genannt: warum er, der dieses besessen habe, gestorben sey? Den Männern wurde ein Tuch um den Hals gebunden, und in einen Zipfel etwas Geld eingeknüpft, den Weibern Nadeln und Zwirn mitgegeben. In den frühesten Zeiten wurde mit dem Leichname alles Hausrath verbrannt, und die **Lingustonis**, besondere Leichenredner, erzählten den Verwandten, wie sie ihn auf einem schönen Pferde, mit einem Raubvogel auf der Hand, durch die Wolken reiten sehen ([68]). Als das Begraben üblich geworden, gaben sie der Leiche Brodt und Bier mit ins Grab, warfen auch Geld hinein. Die Begleiter der Leiche hieben während des Zuges mit Schwerdtern und Messern in die Luft, und das Weib wehklagte dreyßig Tage lang bey Auf- und Untergange der Sonne auf dem Grabe ihres Mannes.

Am dritten, sechsten, neunten und vierzigsten Tage nach dem Leichenbegängniß wurde das Leichenmahl gehalten, welches auch, zum Gedächtnisse der Verstorbenen, jährlich im Herbste wiederholt wurde, wozu sich manchmal verschiedene Familien miteinander verbanden. Die Gebräuche bey allen diesen Todtenmahlen waren einan-

(67) Erläut. Pr. Th. V. p. 713 — 716. Act. Boruss. T. II. p. 408 — 410.

(68) Die oft angeführte Urkunde von 1249. in Beylage XXXII.

einander gleich. Der Priester oder der Hausvater lud die verstorbenen Anverwandten derer, die das Mahl ausrichteten, dazu ein; Männer und Weiber saßen abgesondert, verzehrten die Speise stillschweigend, ohne sich eines Messers zu bedienen. Was sie den Verstorbenen von der Speise gönneten, wurde unter den Tisch geworfen, wohin auch Bier gegossen wurde; was aber von ohngefehr fiel, bestimmten sie den Geistern derer, denen ihre armen Anverwandten kein Todtenmahl ausrichten konnten. Nach dem Essen wurde alles sorgsam gekehrt, weil sie mit dem Kehricht zugleich die Seelen fortzuschütten wähnten, denen dabey gesagt wurde, daß, da sie nun gegessen und getrunken hätten, sie ruhig heimkehren möchten, ohne die Saat zu zertreten. Man machte sich darauf lustig, indem man das bisher beobachtete Stillschweigen brach, und Männer und Weiber sich unter einander küßten und zechten (69).

Die Grabhügel, welche manche antiquarische Untersuchung veranlaßt, sind verschieden. Römische Münzen findet man nicht mehr in den Hügeln, sondern mehrentheils im freyen ebenen Felde, weil seit dem langen Zeitraume die Grabhügel vom Winde verweht, von den Fluthen fortgespült, und von der Nachkommenschaft niedergetreten wurden (70). Man hat noch in diesem Jahrhundert in allen preußischen Gebieten auf Anhöhen, an Landstraßen und in Wäldern die Grabhügel aus spätern Zeiten entdeckt; manche davon einzeln, manchmal mehrere bey einander, und in diesem letztern Fall, wahrschein-

(69) Act. Boruss. T. II. p. 410—412. Erläut. Preuß. Th. V. p. 716—719. Lucas David, Buch 1. Hanov. Dissert. de Silicernio, vulgo Seelenspeise rc.

(70) S. Beylage XVIII.

scheinlich die Begräbnißstätte einer ganzen Dorfschaft. Diese Hügel, bald rund, bald länglicht, enthalten im ohngefehr Mannestiefe, bald mit mehr, bald mit weniger Steinen ausgesetzt, auf trockenem Sande die Urnen. Diese sind mit vier, zuweilen auch gesprengten Feldsteinen umgeben, mit einem andern Steine bedeckt, und diese Steine, durch keinen Kalk verbunden, sind fest an einander gepaßt, die oft noch mit Lagen von gemeinen Steinen und mit Schutt bedeckt sind. Wenn man von Westen nach Osten gräbt, stößt man zuerst auf die durch Kohlen kenntliche Brandstelle, alsdenn auf die Urnen; unter denselben in einer Tiefe von zwey bis drey Fuß findet man die steinernen Wurfkeulen, und hinter den Urnen gegen Osten die mit beygesetzten Geräthschaften. Die Urnen sind aus Thon, zuweilen mit Deckeln und Handhaben, scheinen auch nicht gebrannt, und weichen in Form und Verzierung zuweilen etwas ab. Die Geräthschaften sind Waffen, Pferdezeug und Schmuck aus Messing und Eisen, Corallen aus Bernstein und farbigtem Thone (71). Ein Stück dieser Geräthschaft, welches man häufig findet, ist aus Drath, von der Dicke eines Strohhalms bis zu der eines Fingers, gewöhnlich in verschiedenen Krümmungen oder spiralförmig gewunden, manchmal an einem, zuweilen auch an beiden Enden mit einem länglichen Knopf versehen. Man findet es von der Schwere eines Loths, und

(71) Erläutert. Preuß. Th. III. p. 399—424. und 539—582. Reusch Diss. de tumulis et urnis sepulcralibus in Pruss. Viele solcher in Urnen gefundenen Alterthümer befinden sich hier in dem Cabinette des Herrn Commercienrath Wulff, des Herrn Kriegsrath Büttner, auch einiges in meiner Sammlung.

und auch wieder drey und mehr Pfund schwer, und zeigt es gewöhnlich unter dem Namen Begräbnißkronen; ein Name, womit sich kein deutlicher Begriff verbinden läßt. Lucas David Buch 1. S. 179. nennt sie Halsringe; die kleinern können nie auf diese Benennung Anspruch machen, die großen aber müssen ein sehr belästigender Halszierath gewesen seyn. Daher scheint die hier gewagte Muthmaßung, daß es eine Art von Götzenbilder gewesen, nicht ganz ohne Grund, wenn man sich noch dabey erinnert, daß die Schlangen Hausgötter waren, daß die vielen Windungen dem Drathe ein schlangenförmiges Ansehen geben sollten, und daß der Wilde, so wie das Kind, auch schon an der unbedeutendsten Aehnlichkeit einen Gefallen findet.

In unserm Zeitalter, wo dem Beobachter des Menschen jede Nachricht von den Sitten und Gebräuchen des Wilden aus entfernten Weltgegenden willkommen ist, dürften vielleicht die hier gesammleten Nachrichten von unsern altpreußischen Vorfahren nicht ganz verwerflich scheinen; um so mehr, da sie uns die Materialien einer preußischen Statistik vor Ankunft des deutschen Ordens liefern: und aus letzterm Grunde hier die Zusammenstellung. Das ganze Land gehorchte der priesterlichen Oberherrschaft des Kriwe oder Kriwas; im übrigen standen die eilf Provinzen in keiner Verbindung, denn eine sah geruhig zu, wie der Orden die andere unterjochte. Keine Provinz hatte einen Oberherrn oder König; einige Zeit nach Ankunft des Ordens finden wir von den Provinzen erwählte Feldherren; doch gab es Beherrscher gewisser Districte oder einzelner Dörfer, die man edler von Geburt als die übrigen Preußen hielt. Sie

Sie wurden von ihren Landsleuten Sczupans, vom Orden *reguli* genannt; ihre Unterthanen waren Leibeigene, deren Vermögen, wenn sie keine Kinder und Enkel nachließen, dem Herrn zufiel (72). Wir finden, daß die Söhne der Sczupanen den Eltern folgten; folglich war die Würde der Sczupanen erblich (73). Die Weiber wurden gekauft, mußten die häusliche Arbeit verrichten, wurden als Erbschaftsstück vertheilt, waren folglich Sklavinnen. Man hatte außerdem Sklaven, wahrscheinlich Gefangene, oder Abkömmlinge derselben, die man nach Belieben tödten konnte. Ein gleiches Recht hatte der Vater über das Leben seiner Kinder.

Die Nahrungszweige waren einiger Acker- und Gartenbau; Fischerey mit Netzen und Angeln; Jagd mit Hunden und Falken; Honigbau, Pferde- und Viehzucht; auch hatten die Preußen Schweine, Ziegen und Federvieh. Wegen der vielen Sümpfe mußte die Schaafzucht selten seyn, denn nur die Reichen trugen wollene Kleider. Sie konnten Flachs und Wolle bearbeiten; sie hatten einige Begriffe von Lederarbeit; sie konnten Steine sprengen, steinerne Wurfkeulen und Hammer machen, grobe Töpferarbeit verfertigen, und den Bernstein zu ihrem Gebrauche, wiewol sehr grob, bearbeiten. Sie konnten Brodt backen und Fleisch kochen; von braten finden wir nichts. Sie verstanden durch Gährung berauschende Getränke zu verfertigen; sie

(72) S. die Urkunde v. 1249. Beylage XXXII.

(73) Anton von den Slaven S. 91. leugnet die Erblichkeit des Adels unter den Slaven. Die Widerlegung davon ist enthalten in Meiners und Spittlers histor. Magazin 1. B. 3. Stück S. 418.

sie handelten mit Pelzwerk, kannten aber kein Geld, sondern tauschten dafür auf wollene Waaren, metallene Zierathen und Eisenwerk. Sie konnten weder lesen noch schreiben, und rechneten vermittelst Kerbstöcke, oder Knoten in Riemen und Schnüren geknüpft. Sie verehrten eine Menge Gottheiten, aber nicht in allen Provinzen auf gleiche Weise; waren mit dem Gift bekandt, allem Anscheine nach aber nicht mit Arzneymitteln, weil die Kranken ihre Heilung nur in der Zauberey der Priester suchten.

Die Preußen hatten Häuser, Städte, Burgen und Vesten, nur alles nicht nach unserm heutigen Maaßstabe; die Häuser waren nur von Holz gebaut, die Befestigungswerke Verhacke, oder Erdwälle, wenn es hoch kam, mit einem Graben umgeben, und wie einige Ueberbleibsel uns beweisen, in Form eines Zirkels erbaut. Die Volksmenge wird uns sehr zahlreich beschrieben. Samland soll 4000 Reuter und 4000 Mann Fußvolk; Sudauen 6000 Reuter und unzähliges Fußvolk; jede andere Provinz wenigstens 2000 Reuter und viele Tausende Fußvolk besessen haben. Unwahrscheinlich ist diese Angabe, und selbst die gemäßigtere, daß Preußen hunderttausend Streiter besessen (74), verdient noch bezweifelt zu werden. Denn, rechnet man auf jeden Streiter an Weibern, Kindern und Gesinde nur vier Seelen; so waren in dem jetzigen Ostpreußen 500000 Menschen. Wenn man nun annimmt, daß der größte Theil des Landes aus Wäldern, Seen und Sümpfen bestand; wenn man nun ferner erwägt, daß manche Aecker und Wiesen, als heilig, unbenutzt blieben; daß in manchen Wäl-

(74) S. Beylage XIX.

Wäldern aus dem nämlichen Grunde nicht gejagt, in manchen Seen nicht gefischt werden durfte, hiedurch folglich die schon geringen Nahrungszweige entgingen: so entstehen Zweifel gegen diese Bevölkerung, und diese wachsen noch, wenn man sich erinnert, daß der zahlreiche Priesterstand unverheirathet blieb; daß Greise, Kranke und Krüppel, die jetzt die Volkszahl vermehren, erschlagen wurden; daß man Kinder aussetzte, und daß Unmäßigkeit, der größte Feind des menschlichen Lebens, Mode-Laster war.

Uebrigens muß man dem Character der Preußen alle Gerechtigkeit widerfahren lassen. Es war im Kriege ein kühnes, zum Theil auch verschlagenes Volk; rachsüchtig, wie jeder Wilde; theilnehmend gegen Unglückliche; dankbar für empfangene Wohlthaten, gastfrey, Feind des Diebstahls und des Ehebruchs, so daß für letztern erst in neuern Zeiten der Name erfunden werden mußte. Und der redendste Beweis von der ehemaligen Einfalt der Sitten ist dieser, daß noch der heutige Litthauer kein Wort für Tugend und Laster hat. Die Nachrichten unserer Chronikenschreiber, vom Nationalcharacter der Preußen, sind insgesamt verdächtig. Mönchsgeist ists, der diese beseelte, und der sie antrieb, die Preußen, welche sich nicht sogleich taufen und unterjochen lassen wollten, als Halbteufel zu schildern. Ihre Handlungen werden sie uns in der Folge richtig zeichnen. Wir wollen jetzt einen Blick auf diejenigen zurückwerfen, die, sie zu cultiviren und zu unterjochen, sie mit ihrer Religion und ihren Lastern bekandt zu machen, nach Preußen kamen, und deshalb einen der blutigsten Kriege führten, den uns die Geschichte der damaligen Zeiten aufbehalten hat.

Zweytes Capitel.

Anfang des Krieges gegen die Preußen; Gründe, welche dem deutschen Orden einen guten Ausgang verkündigten. Er wird vom Pabste, verschiedenen Fürsten und durch Kreuzfahrten begünstigt; legt im eroberten Lande Städte und Schlösser an: Thorn, Culm, Reden, Marienwerder, Elbing. Pest in Preußen. Verbindung des Ordens mit den Schwerdtbrüdern in Liefland; wohin der preußische Landmeister Balk versetzt wird. Eroberung von Balga; gefährliche Lage des Ordens; Otto von Braunschweig kömmt ihm zu Hülfe. Große Eroberungen des Ordens; Verträge mit den polnischen Herzogen; Thornsche Denarien. Bischof Christian verklagt den Orden beym Pabste. Hermann von Aldenburg bedrückt aus übertriebenem Religionseifer, sein Nachfolger Poppo von Osterna aus Noth, die neubekehrten Preußen. Sie schicken, nebst dem pommerschen Herzoge Schwantopol, Abgeordnete nach Rom, die nichts ausrichten. Verwirrungen im Oriente; der Hochmeister reist dahin; stirbt unterweges. Sein Character.

Die Ritter, welche jenseit der Weichsel die beiden Schlösser Vogelsang und Neßaw, und disseits auf der großen Eiche die Burg Thorn erbauet hatten, wurden bald mit den Preußen, die einen Einfall in Masovien thaten, näher bekandt. Die ganz geharnischten Männer mit weißen Mänteln, und diese, so wie ihre Waffen, schwarz bekreuzt, mußten den Preußen schon durch diese

diese Tracht auffallen. Auf die Antwort eines gefangenen Pohlen, daß der heilige Vater diese Männer zu ihrer Unterjochung und Bekehrung abgeschickt hätte, erfolgte das Hohngelächter der Preußen ([1]), denen es auffiel, daß diese wenigen Männer sich eine Unternehmung auszuführen getrauten, wozu Pohlens ganze Macht bisher nicht hinreichte. Beym ersten Anblick ist die Sache befremdend; allein der jetzt im Steigen begriffene Orden, vom Kaiser, Pabst und den deutschen Fürsten unterstützt, durch seine Brüder mit Deutschlands Adel in Verbindung, der damals durch seine Tapferkeit sich überall Achtung erworben hatte, konnte immer den guten Erfolg dieser Unternehmung hoffen: um so mehr, da seine Besitzungen hinreichten, einen Theil der Kriegskosten zu bestreiten, und er überall auf Beysteuern zu einem Kriege, der zur Bekehrung der Ungläubigen unternommen war, rechnen konnte. Der Verfall der christlichen Angelegenheiten im Orient, mußte seine Hoffnungen erweitern, weil jeder, der für seine Sünden den Ablaß erstreiten wollte, nur den Weg nach Preußen zu wählen hatte, und dieser Beystand der Kreuzfahrer schien es vorzüglich zu seyn, auf den der Orden rechnete, da er anfänglich nur acht und zwanzig Brüder und hundert Reuter ins Land sandte. Die Preußen waren den Pohlen durch ihren Angriff im freyen Felde lange nicht so furchtbar, als durch ihre Streifereyen, plötzliche Ueberfälle, Hinterhalt und Kriegeslist; aber diesen kleinen Krieg hatten die Ritter im Orient von den leichtberittenen kühnen Saracenen meisterhaft zu führen erlernt, und waren darin, wie in ihrer Befestigungs-

 kunst,

(1) Dusburg, p. 60.

kunst, und überhaupt in der ganzen damaligen Tactik, den Preußen weit überlegen.

Diese versuchten den Eingang in ihr Land, der ohnehin durch Wälder und Sümpfe erschwert wurde, durch drey in der Nachbarschaft von Thorn angelegte Vesten noch schwieriger zu machen. Sie versperrten dadurch den Rittern völlig den Ausgang aus ihrer Burg; bis endlich in einem Scharmützel die Besatzung der preußischen Vestung Rogow eine Niederlage erlitt, und der Befehlshaber selbst gefangen wurde, der durch die Uebergabe seiner Burg und durch Verrath an seinen Landsleuten ein verächtliches Leben erkaufte. Denn durch ihn geleitet überfielen die Ritter die andere Burg, als die Besatzung nach einem festlichen Trinkgelage im tiefen Schlafe lag, und er lieferte sogar den Befehlshaber derselben, seinen Schwager Pipin, in ihre Hände. Dieser wurde, an einen Pferdeschwanz gebunden, nach Thorn geschleift und an einen Baum gehenkt (2), weil die Ritter sich mit dem Volke Gottes verglichen, und deshalb berechtigt hielten, die Preußen auf die nämliche Weise zu behandeln, wie Israel die Völker Canaans. Diese Grausamkeiten, fähig den Feigen einzuschrecken, aber auch den Tapfern zu empören, erregten den Unwillen und die Rachbegierde der Preußen, und bewirkten folglich die Verlängerung des Krieges.

Während diesen kriegerischen Unternehmungen hatte der Orden vom Pabste Gregor IX. die Bestätigung seines in Preußen erworbenen Eigenthums erhalten; und jeder Eingriff in dasselbe wurde bey Strafe des Bannes

(2) Dusburg, p. 87.

nes untersagt (3). Dem Herzoge **Conrad** wurde der Orden vom Pabste auf das dringendste empfohlen (4), der Orden selbst kräftig ermahnt; doch verräth das päbstliche Breve, wenn gleich nur hingeworfen, daß der Pabst sich einiges Land in Preußen zuzueignen suchte (5). Alle vom Herzoge **Conrad** dem Orden gemachte Abtretungen wurden auch von seinem Sohne **Casimir** im Jahr 1233. bestätigt (6). Auch bey dem Könige **Bela** von Ungarn verwandte sich der Pabst zum Besten des Ordens, indem er ihn dahin zu bewegen suchte, das von der Krone eingezogene Land Burza dem Orden wiederzurückzugeben (7). Und **Michael**, Bischof von Cujavien, erließ dem Landmeister die schuldigen Zehenden für drey Mark, welche an die Kirche zu **Wissegrod** oder **Belgard** in Pommern entrichtet werden sollten (8). Alle diese Bestätigungen und Beweise des Wohlwollens aber hätten dem deutschen Orden wenig genützt, wenn ihm nicht der Beystand der Kreuzfahrer, das Abgetretene zu behaupten und neue Eroberungen zu machen, behülflich gewesen wäre. Gleich bey Ankunft des Ordens suchte sich der Hochmeister vom Pabst diese Hülfe auszuwirken, um so mehr, da **Hermann Balk** der Landmeister nicht blos Streiter, sondern selbst Einwohner für das eroberte Land vom Hochmeister forderte; weil man die Preußen freylich taufen und todtschlagen, aber nicht

 gleich

(3) Laut zwey päbstlicher Bullen vom Jahr 1231. Act. Boruss. T. I. p. 414—416.
(4) Ebend. p. 416—418.
(5) S. Beylage XX.
(6) Act. Boruss. T. I. p. 420—421.
(7) Dreger Cod. Dipl. Pom. p. 154.
(8) ibid. p. 146.

gleich zum Ackerbau gewöhnen und als Bürger in die Städte aufnehmen konnte. Aus diesem Grunde wurde von den Päbsten nicht blos den Kreuzfahrern, sondern einem jeden, der Preußen nur ein Jahr lang bewohnen würde, reichlicher Ablaß (der gewöhnliche Sold, womit der Hof in Rom zu bezahlen pflegte), und zwar in eben solchem Maaße, als denen, die zur Bekämpfung der Ungläubigen nach dem Oriente zogen, zugesichert ([9]).

Durch diesen Ablaß gereizt kamen im Jahr 1233. eine Menge Kreuzfahrer aus Böhmen, Pohlen, Pommern, Massau, Dännemark, Schweden und Deutschland nach Preußen. Der Orden hatte in eben diesem Jahre die Burg Althaus aufgeführt, die, nebst den übrigen früher angelegten Vesten, durch die Kreuzfahrer noch besser eingerichtet und stärker befestigt wurde. Viele davon hatten in der Absicht, in Preußen zu bleiben, den Zug mitgemacht, andere hiezu Lust bekommen, weil sie den glücklichen Fortgang des Ordens erblickten, der schon das ganze culmische Land in Besitz genommen hatte. Von diesen wurde in der Nachbarschaft des Schlosses Althaus im Jahr 1233. die Stadt **Culm** erbaut, die der Orden zur Hauptstadt bestimmte, und welche auch diesen Vorzug, bis auf ihre Unterwerfung an Pohlen, behauptete. Wichtig war das Privilegium, welches vom Orden dieser Stadt unter dem Namen der **culmischen Handveste** ertheilt wurde, und in der Folge als Grundlage des preußischen Rechts diente ([10]).

Der Orden rüstete sich jetzt zum Angriffe von **Pomesanien**, begab sich zu Wasser nach der Insel **Quidino**,

(9) S. Beylage XXI.
(10) Dusburg, p. 88. 89.

dino, und erbauete daselbst eine Burg, welche den Namen **Marienwerder** bekam. Mit dem Beystande **Burchardts** mit der kleinen Hand, Burggrafen zu Magdeburg, der dem Orden mit 5000 Mann zu Hülfe kam, wurde das Schloß der Insel gegenüber und auch die Stadt **Marienwerder** erbaut, die von ihrer ehemaligen Lage den Namen erhielt.

Von allen Seiten her sammleten sich jetzt die Fürsten zum Kreuzzuge. **Conrad** von Masovien, **Miesko** oder **Kossisko**, Conrads Sohn; **Heinrich** mit dem Barte, Herzog von Breslau und Cracau; **Otto** oder **Vladislav**, Herzog von Großpohlen; **Schwantopol**, Herzog von Pommern, mit seinem Bruder **Sambor**; stießen mit ihren Truppen zusammen, und das vereinte Heer, über 20000 Mann stark, trat am 28sten October den Zug nach **Pomesanien** an. Man hatte absichtlich diese späte Jahreszeit erwartet, weil der Frost den Weg über die Sümpfe und Gewässer erleichtert hatte. Das Gebiet **Reysen** oder **Resin** ward durchstreift, und am Flusse **Surgune**, der in den Drausensee fällt, stieß man endlich auf das feindliche Heer. Die Christen erfochten den Sieg; der aber unvollkommen gewesen wäre, wenn nicht **Schwantopol** und **Sambor**, welche die Schnelligkeit ihrer Feinde kannten, ihnen den Rückzug abgeschnitten hätten. Hiedurch blieben mehr als 5000 Preußen auf dem Platze; und der Orden, um sein Gebiet für die fernern Anfälle der **Pomesanier** zu decken, erbauete die Burg **Reden** wahrscheinlich in dem darauf folgenden Jahre 1234 (11).

(11) Dusburg, p. 89—95.

Heinrich von Meißen kam nun dem Orden zu Hülfe. Aufs neue drang er in Pomesanien ein, eroberte im Gebiete Reysen die Vesten Resenburg, Resenkirc, Stum und Wildemark, die insgesamt zerstört wurden. Die Pomesanier wurden hiedurch zur Unterwerfung gezwungen, und der Landmeister, um sie desto mehr zu gewinnen, gestand ihnen sehr billige Bedingungen zu, die nachher bey allen Unterwerfungen der Preußen zum Grunde gelegt, und in dem Jahre 1249. in einer besondern Urkunde abgefaßt wurden.

Landgraf Heinrich aus Meißen ließ zur Auferbauung des Schlosses Elbing einen Theil seines mitgebrachten Volkes zurück. Dieses Schloß sollte die neuen Unterthanen des Ordens vor Einfällen über das Haff schützen; und zu dem nämlichen Zwecke wurden zwey Kriegsschiffe, denen man die Namen Pilgram und Friedeland beylegte, erbaut. Diese Schiffe leisteten dem Orden auf dem Haffe sehr gute Dienste, und wurden nach einigen Jahren im Drausensee versenkt ([12]).

Der Orden verfuhr sehr zweckmäßig bey diesen Eroberungen und dem Anbau seiner Schlösser. Er dehnte sich zuerst längs der Weichsel aus, und dann längs dem Haffe. Er konnte hiedurch zu Wasser die Zufuhr erleichtern; auch im Fall der Noth den Beystand zuführen. Die ihm zu Hülfe kommenden Deutschen fanden längs den Ufern der Weichsel ihre Waffenplätze, aus denen sie in das Gebiet der Feinde eindringen konnten, und die letztern, welche bisher den Krieg angriffsweise geführt, wurden jetzt zur Vertheidigung gezwungen, weil, sobald sie ihr Land entblößten, die Besatzung der

(12) Dusburg, p. 96—98.

der Schlösser in den unbesetzten Theil eindringen und denselben verheeren konnte.

Jetzt zeigte sich schon eine unglückliche Folge dieser Verheerungen: eine schreckliche Pest, wahrscheinlich, wie wir's nachher noch häufig finden, durch Hungersnoth, eine Folge der Verwüstung, erzeugt. Die Preußen glaubten hier den Zorn ihrer Götter zu erkennen: um diese zu besänftigen, kehrten sie zum Götzendienste zurück und schlachteten Menschenopfer, indeß sie, aus Furcht vor dem Orden, auch die Gebräuche des Christenthums befolgten. In Palästina kam auch der deutsche Orden in einige Verlegenheit, indem er zugleich mit den Truppen Kaisers Friedrich II., die sich verschiedene Ausschweifungen erlaubt hatten, angefeindet wurde. Aber der Pabst stellte den Frieden wieder her. Der Hochmeister suchte aufs neue sich ihm und dem Kaiser gefällig zu machen. Der Orden erhielt neue Vergünstigungen, und seine Besitzungen in Deutschland vermehrten sich (13).

In Liefland erwarb sich auch der Orden um diese Zeit durch die Verbindung mit den Schwerdtbrüdern einen großen Vortheil. Diese Schwerdtbrüder waren vom dritten Bischofe zu Riga Albert und den Kreuzfahrern gestiftet. Sie hatten die Regeln der Tempelherren, trugen ein rothes Schwerdt, über demselben einen Stern zum Ordenszeichen, und waren nur im Betreff der Krankenpflege vom deutschen Orden unterschieden. Noch hatte diesen Orden (ob es gleich verschiedene Schriftsteller behaupten) kein Pabst bestätigt, und

Vol-

(13) Continuirtes gelehrt. Preuß. p. 37. 38. Lucas David, B. 2. und Beylage XXII.

Volquin, der zweyte Ordensmeister, fühlte sich jetzt zu schwach, den Angriffen der **Liven** und der **Dänen** zu widerstehen. Denn König **Waldemar** von Dännemark, der sich zur Bekämpfung der Ungläubigen, so gut wie die Schwerdtbrüder, berechtigt hielt, bemächtigte sich der Stadt **Reval**, und von da aus erweiterte er seine Eroberungen. Auch entstand zwischen dem Orden und der Geistlichkeit in **Liefland** eine Streitigkeit wegen der Eroberungen, welche die nachtheiligsten Folgen ahnen ließ; und die Zahl der Kreuzfahrer verminderte sich täglich. Deshalb befolgte er den Rath des Bischofs **Albert**, für sich und seine Brüder die Aufnahme in den deutschen Orden zu suchen, dessen Angelegenheiten, nach **Pomesaniens** Unterwerfung, einen sehr günstigen Anschein hatten; und so wurde von ihm im Jahr 1235 zur Betreibung seines Gesuchs eine Gesandtschaft an den **deutschen Orden** abgefertigt. Allein die Sache verzog sich, weil man damals nicht aus Preußen zu Lande nach Deutschland, sondern nur über die wenig beschiffte Ostsee, zu Wasser, dahin gelangen konnte. Ums Jahr 1237 wurden zur Untersuchung der Angelegenheiten **Lieflands** zwey Ritter deutschen Ordens, **Ernfried von Neuburg** und **Arnolddorf**, dahin gesandt, und in dem nämlichen Jahre bestätigte Pabst **Gregorius** IX. die Vereinigung beider Orden (14). Doch scheint die Sache hiedurch noch nicht ganz beendigt gewesen zu seyn; denn im Jahr 1238 kamen die vom deutschen Orden nach Liefland gesandten Ritter mit einigen der vornehmsten Brüder des Schwerdt-

(14) Bulla Gregorii IX. Papae, qua ordinem Militiae Christi unit cum Ordine Fratrum Domus Theutonicorum. Datum Viterbii secundo Idus Maii Pontificatus anno undecimo. Cod. Dipl. Pol. T. V. f. 13. et 14.

Schwerdtordens zum Capitel nach Deutschland. In Abwesenheit des Hochmeisters hatte der von ihm dazu verordnete **Ludwig von Oettingen** den Vorsitz. Diesem schien die Sache so wichtig, daß er, außer den bereits versammleten siebenzig Rittern, noch mehrere berief. **Ernfried von Neuburg** stellte die Sache dergestalt vor, daß die mehresten Ritter gegen die Verbindung mit den **Schwerdtbrüdern** stimmten; doch beschloß man alles der Entscheidung des Hochmeisters zu überlassen. Dieser sah die günstigen Folgen der Verbindung ein; er begab sich deshalb nach Rom, und mit ihm einer der Schwerdtbrüder, **Johann von Magdeburg.** Eben war daselbst **Gerhard Gernrode** (Rufus) mit der Nachricht von der Niederlage der Schwerdtbrüder in Liefland, und dem Tode ihres Ordensmeisters **Volquin**, angelangt. Diese Nachricht bewegte den Pabst zu schleuniger Hülfe, und es wurden deshalb, ohnerachtet der **Procurator** von Dännemark und Schweden widersprach, die beiden Schwerdtbrüder **Johann von Magdeburg** und **Gernrode** als Repräsentanten ihres ganzen Ordens zu Rittern des deutschen Ordens vom Pabste aufgenommen ([15]). Um aber den König von Dännemark zu besänftigen, und allen künftigen Streitigkeiten vorzubeugen, ward ihm **Reval** und **Estland** vom Pabste zugesprochen ([16]). Der Kaiser gab

(15) Continuirtes gelehrtes Preußen, p. 39. Dusburg, p. 113—116.

(16) **Lucas David** am Ende des zweyten und Anfange des dritten Buchs; so wie des berühmten **Bayers** Leben des **Hermann von Salza**, befolgte ich in dieser Erzählung, die von unsern Chronikenschreibern sehr abweichend vorgetragen wird.

gab dem Hochmeister alle Privilegien über Liefland, die von ihm verlangt wurden. **Hermann Balk** wurde zum Landmeister von Liefland ernannt, doch so, daß er zugleich die Oberherrschaft über Preußen beybehielt, und sechzig Brüder nebst vielen Streitern begleiteten ihn nach Liefland, wo die Schwerdtbrüder sogleich das Ordenskleid der deutschen Ritter anlegten.

Im Jahr 1239 wurde ein groß Capitel gehalten, dessen Endzweck auch die Anordnung der liefländischen Angelegenheiten gewesen zu seyn scheint. Die vornehmsten Mitglieder des Ordens, auch der Landmeister **Hermann Balk**, sollten demselben beywohnen [17]; letzterer aber starb auf der Reise zu Zantir in Preußen.

Wir kehren zu den kriegerischen Begebenheiten zurück, die sich während dieser Unterhandlung in Preußen ereigneten. Schon im Anfange des Jahres 1236 wurde das Kloster Oliva von den streifenden Pogesanern zerstört, die aber der Orden aus dem neuerbauten Schloß Elbing dermaßen beunruhigte, daß sie sich, wenigstens ein Theil derselben, zur Unterwerfung bequemen mußten. Doch zwischen den Jahren 1237 und 1238 wurde das Schloß Elbing selbst von den Preußen erobert und zerstört; aber nach der wahrscheinlichsten Meinung ums Jahr 1239 wieder erbauet. Die Stadt Elbing nahm zugleich ihren Anfang, und erhielt, weil ihre ersten Einwohner **Lübecker** waren, vom Orden das **Lübische Recht**. Der Krieg gegen **Warmien** nahm jetzt den Anfang. Einige Ordensfahrzeuge

(17) Solches erhellet aus einer Urkunde vom Jahr 1239; bey Hanselmann von der Hohenlohischen Landeshoheit, No. 30.

zeuge landeten bey der preußischen Burg Honeda, wahrscheinlich dem heutigen Balga. Die, welche die Schiffe, um das Land zu plündern, verlassen hatten, wurden von den Preußen erschlagen. Ihren Tod rächte der Landmeister durch die Eroberung der Burg, die seit der Zeit bey unsern Chronikenschreibern den Namen Balga führt. Die Warmier suchten sie sogleich wieder einzunehmen; aber der Tod ihres Feldherrn Piopso beym ersten Angriffe machte ihre Unternehmung rückgängig. Fest war damals Balga, rund um mit Morästen umgeben, über die nur eine Brücke führte. Am Eingange derselben wurde ein Außenwerk und eine Mühle angelegt, welches aber bald von den Preußen erobert wurde; und der Orden erbauete nun eine neue Vorburg, die den Namen Schinkenberg oder Schneckenberg erhielt. Allein die Gobatiner, ein mächtiges Geschlecht der Warmier, nach Lucas David zwey Brüder, Namens Gobatine, suchten die Besatzung von Balga durch Hungersnoth aufzureiben. Um ihnen den einzigen Ausgang zu versperren und alle Zufuhr zu hintertreiben, erbaueten sie die Vesten Parlegal und Strandons. Nur die List des neubekehrten Pomada, der dem Orden von allem, was die Preußen unternahmen, Nachricht gab, und die Ankunft des Herzogs Otto von Braunschweig und Lüneburg retteten die Ritter vom Hungertode. 700 Lanzen hatte Otto mitgebracht, und diese, mit den streitbaren Männern aus dem Ordensgebiet vereinigt, rückten, ohne daß es die Preußen bemerkten, in ihren Rücken. Ein einziger Bote war so glücklich sich in die Burg zu schleichen. Die Ritter thaten einen Ausfall, die Preußen geriethen zwischen beide

Heere,

Heere, erlitten eine gewaltige Niederlage, und ihre beiden Vesten wurden erobert. Herzog Otto setzte den Krieg fort. Ein Theil von Warmien, Natangen und Barten unterwarf sich dem Orden, der verschiedene neue Schlösser anlegte, und andere, die ihm von den Preußen übergeben wurden, in bessern Vertheidigungsstand setzte ([18]).

Mit den polnischen Herzogen stand der Orden während dieses Zeitpuncts im besten Vernehmen. Der Herzog von Großpohlen Uladislaus gab ihm im Jahr 1238 ein Privilegium, worin er den nach Preußen gehenden Kreuzfahrern und auch dem Orden von allen Bedürfnissen, die er für seine Schlösser nöthig hatte, den Zoll erließ. Es wird in diesem Privilegio schon der Thornschen Denarien gedacht, wovon wir bey keinem preußischen Schriftsteller in diesem Zeitpuncte etwas finden. In dem nämlichen Jahre trat der Herzog von Masovien Casimir mit dem Orden in sehr enge Verbindung. Er verpflichtete sich, ohne denselben keinen Frieden noch Stillstand zu schließen; beide versprachen sich wechselseitig Recht zu verschaffen, und dieses bey Strafe des päbstlichen Bannes, den der Bischof von Cujavien, der auch bey diesem Vertrage zum Schiedsrichter angenommen wurde, im Uebertretungsfalle gegen den Herzog aussprechen sollte ([19]). Wir sehen aus dieser letztern Urkunde, daß der Orden und Herzog Casimir gemeinschaftliche Feinde hatten, oder zu erhalten befürchteten. Wahrscheinlich ging dieses auf den pommerschen Herzog Schwantopol, mit dem folg-

(18) Schütz, Bl. 19 b. 20 b. Dusburg, p. 102—113.
(19) S. Beylage XXIII.

folglich die Uneinigkeit in diesem Zeitpuncte den Anfang genommen zu haben scheint. Auch können wir aus dem Zutrauen, welches der Orden auf den Bischof von Cujavien setzte, folgern, daß er mit ihm in einem guten Vernehmen stand, und ein Beweis davon ist die Urkunde, wodurch das Capitel zu Ploczko auf seine Besitzungen und Zehenden im culmischen Lande zum Besten des deutschen Ordens schon im Jahr 1230 Verzicht thut (20).

Der deutsche Orden mag immerhin für diese Gefälligkeit eine Geldsumme erlegt haben; allein ihn deshalb niedriger Absichten beschuldigen, beweist blos, daß man den Mönchen, die jede Gelegenheit, den Orden, der ihnen Schranken setzte, zu verkleinern, mit Freuden ergriffen, und den neuern preußischen Geschichtschreibern, die insgesamt parteyisch waren, ohne weitere Prüfung nachbetet. Gesetzt, die Ansprüche des Capitels von Ploczko wären auch schlecht gegründet gewesen; so hätte es doch der Staatsklugheit des Ordens zur Ehre gereicht, daß er in einem Zeitpuncte, wo seine Herrschaft in Preußen von dem Beystande seiner Nachbaren zum Theil abhing, den Ansprüchen benachbarter vielvermögender Geistlichen bescheiden nachgab, und sich durch eine Geldsumme, so er ihnen dafür entrichtete, ihren Beystand und ihren Einfluß erkaufte. Nie wäre ihm dieses zum Verbrechen ausgelegt worden, wenn er sich nicht mit dem preußischen Bischofe Christian entzweyt, und dieser alles aufgeboten hätte, den Orden zu verkleinern. Allein es sey uns erlaubt, die Klag-

(20) Act. Boruss. T. III. p. 263—265.

Klagpuncte des Bischofs Christian kaltblütig zu prüfen. Freylich mußte der Pabst und der Bischof, die nur für Ausbreitung des Christenthums sorgten, es dem Orden sehr verdenken, wenn er die Preußen von der Taufe zurückhielt. Allein die Entschuldigung des Ordens, daß, wenn die Zahl der Getauften größer seyn würde, als die Zahl der christlichen Einzöglinge, die letztern, sobald die erstern abfielen, völlig zu Grunde gerichtet würden; — diese Entschuldigung beweist, daß der Orden nicht aus blinden Eiferern für das Christenthum, sondern aus Männern bestand, die mit dem Character der Preußen bekandt waren, und das Leben der deutschen Einzöglinge, wovon Anbau und Behauptung des Landes abhing, wegen der Bekehrungssucht ihres Bischofs nicht aufs Spiel setzen wollten. Daß dem Bischofe Christian seine Abtretung an den Orden gereuete, sehen wir aus eben dieser Klage. Er ließ sich von den Neubekehrten den Eid der Treue schwören, und suchte durch seine geistlichen Waffen, so wie der Orden durch weltliche, Unterthanen zu erwerben. Wenn aber der Orden einen solchen dem Bischofe geleisteten Huldigungseid, einen Eingriff in seine eigene Rechte, nicht für gültig erkannte, dem Neubekehrten nicht eher die Rechte eines Christen zugestand, als bis er auch dem Orden gehuldigt hatte; so übte er hierin blos das ihm zukommende landesherrliche Recht aus, und wenn nun beide Theile vom Neubekehrten Abgaben forderten, und dieser hiedurch dem Christenthume zu entsagen gereizt wurde; so hatten hierin, gelinde geurtheilt, der Bischof und der Orden gleiche Schuld. Ferner klagt Christian den Orden der Undankbarkeit wegen an, weil er ihn (der dem Orden so

viel

viel im culmischen Lande abgetreten), da er in die Gefangenschaft der Preußen gerathen, nicht ranzionirt, sondern vielmehr einige gefangene Preußen, für welche man ihn hätte auswechseln können, gegen ein empfangenes Lösegeld in Freyheit gesetzt habe. Allein der Orden war zu keiner besondern Dankbarkeit dadurch verpflichtet, daß ihm der Bischof einige Ländereyen abgetreten, die er selbst zu behaupten nicht im Stande war. Und wer mag es ihm verdenken, daß er, in so große Kriege verwickelt, von seinen Gefangenen baares Lösegeld nahm, und dafür einen Bischof, der jetzt Unruhe im Lande zu erregen anfing, in feindlicher Gefangenschaft ließ? Die Klage, daß man den Fremden nicht gestatte, Kirchen im culmischen Gebiete zu bauen, dafern sie solche nicht auch dem Orden unterwerfen wollten, scheint darin ihren Grund zu haben, daß der Bischof sich die dem Orden abgetretene Patronatsrechte wieder zueignen wollte; und daß ers den fremden Kreuzfahrern nicht gestattete, sich allein an den Bischof zu halten, war ganz natürlich, weil der Orden das Land nicht für den Bischof, der nichts zu den Kriegskosten hergab, sondern für sich erobert haben wollte. Härter als diese angezeigten Beschuldigungen sind die: daß der Orden einen Neubekehrten, der seinen Sohn dem Bischofe zum Geisel gegeben, getödtet, auch während der Gefangenschaft des Bischofs die bischöfliche Burg erobert und geplündert habe, sich auch alle bischöfliche Einkünfte zueigne (21). Lucas David sagt, der Orden habe deshalb die bischöfliche Burg geplündert, um die von den polnischen Herzogen und der polnischen Geistlichkeit dem preußischen Bischofe über das culmische

(21) S. Beylage XXIV.

land gegebene Verschreibungen zu erhalten. Diese Verschreibungen aber konnten für den Orden gar nicht wichtig seyn, weil der Bischof dem Orden schon alle diese Ländereyen abgetreten und darüber schriftliche Urkunden ausgefertigt hatte. Es müssen folglich andere Gründe diese Feindseligkeiten veranlaßt haben. Wir finden solche zum Theil in der Ermordung des Neubekehrten. Der Bischof hatte seinen Sohn zum Geisel genommen, folglich landesherrliche Rechte ausgeübt, den Neubekehrten einzig in sein Interesse zu ziehen, und hiedurch einen Staat im Staate zu errichten versucht. Wenn man in der Folge das Betragen einiger culmischen und ermländischen Bischöfe hiemit vergleicht, so wird man diese Beschuldigung nicht ganz ungegründet finden: und wer mag es denn dem Orden, der nicht wie unsere heutigen Staatsmänner in eine Unterhandlung zu treten, sondern nur, nach Sitte seines Zeitalters, mit dem Schwerdte dreinzuschlagen verstand, — wer mag es ihm verargen, daß er den, der einen Eingriff in sein Eigenthum wagte, öffentlich befehdete, sich sodann seines Eigenthums bemächtigte, und Anhänger seines Feindes erschlug? Wir müssen übrigens bey allen Erzählungen des Lucas David, welche das culmische Bischthum anbetreffen, nicht vergessen, daß er culmischer Canzler gewesen, und daß man in dem culmischen Archiv wol keine andere, als dem Bischofe günstige, Nachrichten aufbehalten haben wird.

Gerechter als die Klage des Bischofs, war die der unterdrückten Preußen. Hermann Balk, den der Bischof des Mangels an Bekehrungseifer anklagte, wollte es nicht bemerken, daß die zur Taufe gezwungenen

nen

nen Preußen noch heimlich ihren Göttern dienten, und rieth der Geistlichkeit, wenn sie darüber klagte, die Ungläubigen eines bessern zu belehren. Sein Nachfolger **Hermann von Aldenburg** dachte ihm in diesem Falle nicht gleich. Viele Preußen, die man beym heimlichen Götzendienste antraf, wurden erschlagen und gelähmt, andere sogar zu allgemeinem Schrecken auf dem Richtplatze verbrannt. Die Preußen murrten im Stillen, und gingen fleißiger zu der ihnen unverständlichen Predigt und Messe. Aber dieses war unfähig, den Inquisitionseifer des Landmeisters zu bändigen. Er ließ viele Preußen, die sich zur Feyer eines ihrer Feste versammlet hatten, nebst dem Dorfe, worinnen sie sich befanden, verbrennen. Jetzt ward der Unwille allgemein, und selbst die Brüder des Ordens sorgten dafür, daß **Aldenburg**, der unnütze Eiferer, nach Deutschland zurückberufen ward. Er kann nicht länger als ohngefähr ein Jahr, nemlich von 1238 bis 1239, die Preußen gepeinigt haben; die mehresten unserer Geschichtschreiber lassen ihn aus dem Verzeichnisse der Landmeister, und gleich auf **Hermann Balk**, **Poppo von Osterna** folgen, welches aber deshalb unmöglich ist, weil letzterer noch ums Jahr 1239 gemeiner Ritter war (22). Er scheint aber in demselben Jahre zum preußischen Landmeister ernannt worden zu seyn, und er mußte, durch die Noth gezwungen, die Leiden der Preußen vermehren. Die Mogolen waren durch Pohlen und Ungarn bis Schlesien vorgedrungen, und verbreiteten überall Raub und Mord. Hätten sie (und dagegen konnte nie-

 mand

(22) Dieses beweist eine Urkunde bey Hanselmann von der Hohenlohischen Landeshoheit, No. 30. S. 404.

mand bürgen) ihren Zug nach Preußen gelenkt, wo bereits unter den Eingebohrnen eine Gährung war, so schien der Verlust des Landes dem deutschen Orden unausbleiblich. Deshalb legte der Landmeister eine Menge Schlösser an, und in diesem Zeitpuncte scheinen **Creuzburg** am Flusse **Rauster**, **Brausberg**, **Bartenstein**, **Rössel**, und jene andere Schlösser entstanden zu seyn, deren Dusburg erwähnet ([23]). Die Preußen mußten dabey Frohndienste leisten, ein Widerspruch der ihnen vom Orden gelobten Freyheit. Deshalb wandten sich die Preußen an die pommerschen Herzoge **Schwantopol** und **Sambor**, Bürgen ihres Vertrages mit dem Orden. Der Landmeister achtete nicht auf die Vorstellungen **Schwantopols**, und deshalb begleiteten Gesandte des Herzogs die preußischen Abgeordneten nach Rom, um den Orden beym Pabste zn verklagen. Diese Gesandten machten dort ungefähr den Eindruck, den jetzt eine Deputation Nordamericanischer Wilden in England erregt, wo man sie als eine ausländische Seltenheit begafft, ohne übrigens auf ihre Bitten und Wünsche viel Rücksicht zu nehmen. Es war überdem **Gregorius** IX. gestorben, sein Nachfolger **Cölestin** hatte nur achtzehn Tage regiert, der päbstliche Stuhl blieb darauf ein und zwanzig Monate lang unbesetzt, und die wenigen damals in Rom gegenwärtigen Cardinäle achteten mehr auf den Procurator des Ordens, als auf die Klage der Preußen, deren Abgeordnete, ohne etwas ausgerichtet zu haben, in ihr Vaterland zurückkehrten. Wäre auch gerade in diesem Zeitpunete ein Pabst in Rom gewesen, so würden die Preußen doch immer wenig

(23) Dusburg, p. 111.

nig ausgerichtet haben, weil es Hermann von Salza so weit gebracht hatte, daß sich der Pabst eine Art von Leibwache und selbst seine Kämmerer aus dem deutschen Orden erwählt hatte (24).

Im Oriente wurde indeß mit Beyhülfe des Ordens Ascalon befestigt. Die Angelegenheiten des Kaisers geriethen daselbst in Verwirrung. Richard Graf von Cornwall wurde hingeschickt, um wo möglich die Ordnung wieder herzustellen, und Hermann von Salza sollte ihn mit seinem Rathe unterstützen. Dieser aber starb auf der Reise zu Barletto am 20. März 1240 (25).

Wenn man bey einem Monarchen die Mittel, die er zur Vergrößerung seines Staats anwendet, gesetzt auch, daß sie mit der Moral des einfachen Bürgers nicht pünctlich übereinstimmten, durch die Staatsklugheit gerechtfertigt hält; so kann die Schlauigkeit, womit der Hochmeister Pabst und Kaiser in seinen Vortheil zu ziehen, oft selbst zu täuschen wußte, ihm nicht zum Nachtheile gedeutet werden: eben so wenig als die Kriege gegen Ungläubige. Das Vorurtheil der damaligen Zeit hatte sie geheiligt, und sie waren wenigstens eben so gerecht, als die Unternehmung jedes Eroberers, dem wir, wenn Glück sie begünstigt, auch noch in unsern Zeiten Anspruch auf Größe eingestehen. Daß übrigens Salza kein blinder Eiferer war, beweist das Betragen des Landmeisters Balk, die schnelle Zurückberufung des Landmeisters Aldenburg, und Bischof Christians

(24) S. Beylage XXV.
(25) Lucas David, Buch 3. Continuirtes gelehrt. Preuß. 1. St. p. 42.

stians Klage. Daß ihn die Größe keiner Unternehmung zurückschreckte, zeigt seine Verbindung mit dem beynahe zu Grunde gerichteten Schwerdtbrüder-Orden, gegen den Wunsch der mehresten deutschen Ritter; und daß er seinen Zweck, Größe seines Ordens durchzusetzen, verstand, davon dienen die vielen Güter des Ordens in Italien, Deutschland, Ungarn und Romanien, nebst der Aussicht auf die Eroberung zweyer ansehnlicher Länder, Preußen und Liefland, zu einem augenscheinlichen Beweise. Und jetzt zum Berichte, wie diese Plane von seinen Nachfolgern durchgesetzt, diese Eroberungen endlich errungen wurden.

Drittes Capitel.

Wahl Conrads, Landgrafen von Thüringen, zum Hochmeister; Züge aus seinem frühern Leben. Preußens misliche Lage; Verlust des Ordens gegen die Tattarn. Aufruhr in Preußen; Bischof Christian stirbt; Schwantopol greift den Orden an. Aeußerst nachtheilige Lage des Ordens. Ihn retten Marschall Bernheim und Legat Wilhelm. Schwantopol schließt nach manchem Verlust den ersten Frieden. Eintheilung Preußens in Diöcesen. Neue Unruhen mit den Preußen und Schwantopol. Beylegung dieses Krieges. Primat in Preußen. Tod des Hochmeisters Conrad; sein Character.

Wir nahen uns jetzt dem dunkelsten Zeitraume der ältesten preußischen Geschichte, worin selbst der mühsame Fleiß eines **Lucas Davids** und **Hartknochs** nicht alles aufzuklären vermochte. **Bayer** und **Hanow** haben uns in der Folge manches erläutert, und **Diplomatik** giebt uns den einzigen sichern Leitfaden. Es wurde nach dem Tode **Hermanns von Salza, Conrad Landgraf von Thüringen** zum Hochmeister erwählt (1), und verschiedene Begebenheiten, die bey seinem Vorgänger erzählt wurden, können sich in der Zeit ereignet haben, die von Salzas Tode bis zu **Conrads** Wahl verstrich. Dieser letztere war der Sohn des Landgrafen **Hermann** I., an dessen Hofe Gelehrsamkeit und gute Sitten der da-

(1) Continuirt. gelehrt. Preuß. p. 195—198. Henneberger, p. 367. Schütz, Blat 21.

maligen Zeiten herrschten. Sein Bruder war der Landgraf **Ludewig der Heilige**, ein Gemahl der heiligen **Elisabeth**. Er erhielt im Jahr 1215 nach dem Tode Hermanns Antheil an der Regierung (2), wurde durch Gerechtigkeitsliebe im Jahr 1232 mit Mainz in Krieg verwickelt; durch übertriebene Vorstellungen von Keuschheit und wegen Jähzorn gegen die Bürger von **Fritzlar**, zu strenger Buße, fürs letztere selbst zur öffentlichen Geißelung veranlaßt. Um Lossprechung vom Banne zu erhalten, unterwarf er sich den härtesten Bedingungen; trat im Jahr 1236 mit seinen Freunden **Hartmann von Heldrungen und Dietrich von Gröningen**, wie auch verschiedenen andern Rittern, in den deutschen Orden (3), dem er durch Ueberlassung seiner väterlichen Erbgüter große Vortheile zuwandte (4). Diese Freygebigkeit und seine schwärmerische Frömmigkeit, die nach Aussage seiner Ordensbrüder vom Himmel sichtbar durch Wunder belohnt wurde, veranlaßte wahrscheinlich seine Wahl zum Hochmeister, und er schlug jetzt seine Residenz zu **Marpurg** auf (5).

In Preußen war damals die Lage des Ordens mislich. Wegen der häufigen Streifereyen der Feinde mußte der Ackerbau vernachlässigt werden, und daher litten die Ritter und Deutschen oft Mangel an den ersten Nothwendigkeiten des Lebens (6). Die Kreuzfahrer

(2) Deduction von der Balley Hessen Immedietät v. 1751.
(3) Hist. Landgr. ap. Pistorium, c. 41. p. 1325. et ap. Eckard ad a. 1232. p. 423. Dusburg, p. 126—128.
(4) „Er brachte groß gutt in denn Orden von seinem Vetterlichenn Erbtheil.„ Ordenschronick, Bl. 72.
(5) Dusburg, p. 128.
(6) Dusburg, p. 117.

rer mußten daher Victualien mitbringen, und wir finden, daß **Otto** von **Braunschweig** dem Orden außer seinen **Hunden** und **Netzen** auch Victualien schenkte (7).

Aus Furcht vor den Tattarn, die schon Masovien und Cujavien verheerten, wurde indeß die Befestigung der Schlösser fortgesetzt. Die Tattarn wandten sich nach Schlesien, wohin auch **Poppo** mit vielen Rittern und Knechten zum Beystande der Christen zog, und viele davon fanden in der unglücklichen Schlacht bey **Lignitz** am 18. April 1241 den Tod. Dieser, für ganz Deutschland und auch für den Orden so wichtige Verlust, vermehrte den Muth der Preußen, deren Gesandte aus Rom unverrichteter Sache zurückgekommen waren. Auch hatte der Orden, aus Furcht vor den Tattarn, die edlen Preußen (Sczupanen) in der deutschen Art Krieg zu führen unterrichtet und sich ihre Gunst durch Schmäuse und Meth zu erkaufen gesucht. Allein auch die edlen Preußen sahen ein, daß die ihnen versprochene Freyheiten, wahrscheinlich, sobald der Orden mächtiger wäre, eben so wenig, als die der Unterthanen, geachtet werden dürften; hielten sich durch ihre kriegerischen Einsichten dem geschwächten Orden jetzt mehr als jemals gewachsen, und so reifte alles im Stillen zur Empörung. Indeß starb Bischof **Christian**, der aus dem eifrigsten Freunde des Ordens sein Ankläger geworden war, im Jahr 1241. Der Orden verlohr an ihm einen Gegner, erhielt aber um eben die Zeit an dem pommerschen Herzoge **Schwantopol** einen weit furchtbarern Feind.

Schwan-

(7) Henneberger, p. 25.

Schwantopol, der sich schon den Pohlen als Feldherr furchtbar gemacht ([8]), und dem weder Verstand noch List fehlte, war mit dem Orden in einige Grenzstreitigkeiten verwickelt ([9]), und konnte zum voraus durch die Schnelligkeit, womit der Orden sich ausbreitete, seine künftige Größe ahnen. Der Orden verdankte den Pohlen, seinen Feinden, weit mehr als ihm, hatte zufolge einiger Nachrichten dem Herzog Conrad gegen ihn Hülfe geleistet, und mit dem masovischen Herzog Casimir im Jahr 1238 ein sehr enges Bündniß geschlossen. Selbsterhaltung machte es ihm also zur Pflicht, den Orden soviel als möglich zu schwächen, und sich auch auf den Nothfall den Beystand der Preußen zu erwerben ([10]). Er war deshalb ihr Vertreter bey dem deutschen Orden, und erbitterte hiedurch den strengen Poppo, der ihn, bey einer persönlichen Zusammenkunft, einen Verräther und Meutemacher schalt. Der Herzog, hiedurch persönlich beleidigt, erwartete nur den Augenblick zur Rache, die er sich an dem Orden zu nehmen bereitete.

Sey es nun, daß die Nachricht von der Niederlage der Christen zu Lignitz, die seit dem Abzuge des Otto von Braunschweig unterlassene Kreuzfahrten, die Erholung der Preußen vom Kriege, und die Vertheilung der Ritter in so viele Vesten; oder auch der nicht länger zu unterdrückende Unwille der Preußen seine Schritte lenkten: er erklärte sich jezt als Feind des Ordens. Schon vorher hatte er die Preußen aufzuwiegeln gesucht,

(8) Preuß. Samml. B. III. 663 — 708.
(9) Man sieht dies aus dem Anfange des Vergleichs mit dem deutschen Orden in Act. Bor. T. II. p. 713.
(10) Schütz, Bl. 12. Hartknoch A. u. N. Pr. S. 285.

gesucht, und der päbstliche Legat Wilhelm, der ums Jahr 1241 nach Preußen kam, um die bischöflichen Diöcesen einzurichten, (welches sich der Orden selbst auf Christians Klage vom Pabste erbeten hatte,) erhielt von ihm das mündliche Versprechen, daß er ruhig bleiben wolle. Allein die Ritter begegneten ihm bey einer Zusammenkunft so unanständig, daß er aus seinen längs der Weichsel liegenden Schlössern, die er gut befestigt, besetzt und mit Lebensmitteln versorgt hatte, die Feindseligkeiten anfing. Er schnitt den Schlössern des Ordens alle Zufuhr ab, und da zu gleicher Zeit die Preußen zu den Waffen griffen: so wurde das Gebiet des Ordens dermaßen verwüstet, daß ihm im Oberlande nur noch Balga und Elbing übrig blieben, in denen auch schon Mangel an Lebensmitteln herrschte.

Schwantopol wandte sich nun gegen das culmische Gebiet. 4000 wehrhafte Christen wurden erschlagen, Weiber und Kinder wurden, so wie aus den übrigen Gebieten des Ordens, gefangen fortgeführt, und die Preußen erhielten nun besonders Gelegenheit, den deutschen Einzöglingen, die ihnen der Orden bey jeder Gelegenheit vorgezogen hatte, ihren Haß und ihre Rache fühlen zu lassen. Nur Culm, Thorn und Reden, blieben noch im ganzen culmischen Lande dem Orden übrig, dessen Lage äußerst gefährlich schien. Die erste glückliche Begebenheit in diesem Kriege verdankte der Orden dem Muthe seines Marschalls Dietrich von Bernheim, der mit vier Rittern und vier und zwanzig Knechten am 4. December 1241. das Schloß Sardowitz einnahm, viele Weiber und Kinder zu Gefangenen machte, und nebst vieler Beute auch das Haupt der heiligen

Barbara in seine Hände bekam, welches leztere mit großen Freudensbezeugungen nach Culm gebracht wurde. Vergeblich belagerte **Schwantopol** im folgenden Jahre das von dem Orden nur schwach besetzte **Sardowiz**, und that zugleich über die gefrorne Weichsel einen Einfall in das culmische Gebiet. Der Ordensmarschall **Bernheim** sezte sich ihm muthig entgegen, und schlug **Schwantopols** ungleich größeres Heer, mit einem Verluste von neunhundert Mann, (Lucas David sagt vierhundert Rosse) in die Flucht. **Schwantopol** kehrte zur Belagerung zurück, und **Bernheim** folgte ihm nach, gab den Belagerten von seiner Ankunft und dem Siege Nachricht, forderte **Schwantopoln** zur Schlacht auf, und bestimmte **Sardowiz** zum Preise des Sieges; fand aber, daß **Schwantopol** schon vor seiner Ankunft die Belagerung aufgehoben hatte.

Indeß hatte **Wilhelm**, der päbstliche Legat, **Casimirn** Herzog von Lenziz und Cujavien, und **Boleslav** Herzog von Calis, zum Kriege gegen **Schwantopol** aufgeboten, die nun auch einen Einfall in sein Land thaten, und die Veste **Nakel** eroberten. Da **Schwantopol** befürchten mußte, daß der Orden noch mehrere Hülfe aus Deutschland bekommen würde, stellte er sich jezt reumüthig und bat um Frieden, der entweder am Ende des Jahres 1242 oder im Anfange des darauf folgenden Jahres zu Stande kam. **Schwantopol** verpflichtete sich, die abgefallenen Preußen auf keine Weise zu unterstützen, und sie der Herrschaft des Ordens wieder zu unterwerfen. Dagegen gelobte der Orden, keinen Krieg gegen die Ungläubigen anzufangen, ohne **Schwantopoln** dabey vorhero zu Rathe zu ziehen. Auch behielt der

der Orden zu seiner Sicherheit die Vestung Sardowiz, und überdem gab **Schwantopol** seinen Sohn **Mestwin**, den Burggrafen **Viemar** und den Feldherrn **Wojac**, dem Orden als Geisel ([11]).

Jetzt, da das Land beruhigt war, konnte der Legate **Wilhelm** die Eintheilung desselben in Diöcesen vornehmen, welches auf einer zu **Thorn** angesetzten Synode geschah ([12]). Nachher schrieb der Legat zu Anagni diese Eintheilung nieder, und sie wurde vom Pabst **Innocentius** IV. in dem nämlichen Jahre 1243 bestätigt. Gemäß dieser Verschreibung wurde in dem schon eroberten Preußen das culmische, pomesanische und ermländische, und in dem noch zu erobernden Lande das samländische Bischthum angesetzt. Die Brüder sollten das zu jeder Diöces bestimmte Land in drey gleiche Theile eintheilen, und der Bischof hievon ein Drittheil wählen, oder durchs Loos erhalten. In diesem Drittheil sollte der Bischof völlig Eigenthümer seyn; hingegen in den andern dem Orden völlig gehörigen zwey Drittheilen nur diejenigen Rechte haben, welche niemand als ein Bischof ausüben könne. Und im Fall zwischen dem Bischofe und dem Orden hiebey einiger Streit vorfiele, sollten zur Beylegung desselben von beiden Theilen Schiedsrichter erwählt werden ([13]).

Der Orden scheint durch diese Eintheilung des Landes in Bischthümer **Christians** Klage in Vergessenheit ge-

(11) Dusburg, p. 124 — 139.

(12) S. Beylage XXVI.

(13) Privilegien bey Dusburg p. 477 — 479. Act. Boruss. T. II. p. 611. etc. Es wird am letztern Orte als Jahr der päbstlichen Bestätigung 1244 fälschlich angegeben, weil 1243 das erste Regierungsjahr Innocentius IV. war.

gebracht und die Gewogenheit des Pabstes, der dem Orden seine Vorrechte bestätigte, erhalten zu haben (14). In dem nämlichen Jahre 1243 schloß auch der Orden einen Vergleich mit den Herzogen zu Gnesen, **Przimislaus** und **Dubislaus**, und ihrer Mutter **Hedwig**, wegen des Zolles (15).

Der Landmeister **Poppo** war indeß nach der Schlacht bey **Lignitz** in Deutschland geblieben, wahrscheinlich um seinem Orden für den in dieser Schlacht erlittenen Verlust durch den Beystand von Kreuzfahrern eine Entschädigung zu schaffen. **Dietrich von Bernheim**, der Marschall, scheint in dieser Zeit das Haupt des Ordens in Preußen gewesen zu seyn, und er war es auch, der bey dem Vertrage mit **Schwantopol** den Preußen gleiche Rechte mit den Deutschen zusagte. Aber in diesem Versprechen und in dem Puncte des Vertrages, daß der Orden, ohne Schwantopol um Rath zu fragen, keinen Krieg mit den Ungläubigen anfangen wolle, lag der Keim zu neuer Feindseligkeit. **Schwantopol** erhielt hiedurch sein Ansehen bey den Preußen, und er behielt durch Auslegung des Friedensartikels immer einigen Grund zur Brechung des Vertrages. Diese scheint jetzt nachstehende Begebenheit veranlaßt zu haben. **Markon**, ein angesehener Preuße und Freund des Ordens, starb ohne Kinder, und der Orden (ob es durch Testament, durch Schenkung des Verstorbenen, oder nach Grundsätzen des deutschen Lehnrechts geschehen sey, darüber schweigen die Zeitgenossen) hielt sich zur Einziehung der Güter und Haabe des Verstorbenen berechtigt.

(14) Act. Boruss. T. I. p. 413—415.
(15) Dreger, p. 230.

rechtigt. Die Einwendungen der nächsten Anverwandten wurden nicht geachtet. Diese riefen deshalb die streitbaren Sudauer zu Hülfe, eroberten mit ihrem Beystande Kargei, die Burg Markons, nebst dreyzehn andern Häusern, wozu sie ein Recht zu haben vermeinten, und diese wurden insgesamt von ihnen verbrannt ([16]).

Schwantopol ließ diesen glücklichen Anfang der Preußen nicht unbemerkt. Die lange Abwesenheit des Landmeisters Poppo mußte ihm beweisen, daß es keine leichte Sache sey, jetzt Beystand für den Orden aus Deutschland herbeyzuführen. Der mit Bannflüchen bewaffnete Legat Wilhelm hatte Preußen verlassen; deshalb griff er aufs neue zu den Waffen, verwüstete mit den Preußen das Culmische Land; auf seinem Rückzuge am See Rensen holten ihn die Brüder ein. Vergeblich rieth der alte brave Marschall Dietrich von Bernheim zur Vorsicht. Sein junger Nachfolger Berlewin oder Delwin griff, mit Zustimmung der jungen Ritter, den Feind ungestüm an, blieb aber nebst dem alten Bernheim, allen Brüdern und vierhundert Wapnern auf dem Platze, so daß sich von ihrer ganzen Schaar nur zehn Mann durch die Flucht retteten. Die Brüder aus Thorn, die man in der Hitze nicht erwartet hatte, kamen auch mit zweyhundert Mann, der Verabredung gemäß, aufs Schlachtfeld, fanden ihre Brüder erlegt, und erkauften sich nur durch einen ansehnlichen Verlust den Rückzug ([17]).

Jetzt

(16) Lucas David, Buch 4.

(17) Dusburg, p. 139. 140. Schütz, fol. 22 b.

Jetzt rückte Schwantopol vor das nach Aussage der Gefangenen schlecht besetzte Culm, worin er eine Verrätherey angesponnen hatte, und folglich die Uebergabe für gewiß hielt. Allein die Weiber vertheidigten sich in der Rüstung ihrer Männer so tapfer, daß Schwantopol die Gefangenen, von denen er sich betrogen wähnte, niederhauen ließ ([18]), und die Belagerung aufhob. Der Muth der Weiber wurde belohnt, sie hatten ihre Männer verlohren, und erhielten durch einen Einfall des culmischen Bischofs Johann, Christians Nachfolger, einigen Ersatz. Dieser befürchtete, so wie der Orden, Entvölkerung des Landes, und befahl deshalb den Wittwen, ohne Rücksicht auf ihren Stand, zur Vergebung der Sünden (sey es auch allenfalls ihre Knechte) zu heirathen. Die frommen Weiber eilten zu gehorchen ([19]), und dieser Befehl, äußerst wirksam zu Preußens Bevölkerung, beweist, daß der staatskluge Orden schon damals zur Erreichung seiner Zwecke kirchliches Ansehen vortrefflich zu benutzen wußte. Nachdem Schwantopol aus seinem Lande zweytausend auserlesene Streiter versammlet, fiel er aufs neue ins culmische Gebiet, verheerte solches zwey Tage und zwey Nächte lang, und rückte wieder vor Culm. Die Ritter und ihre Unterthanen, zur Verzweiflung gebracht, sammleten ihre letzten Kräfte. Mit Wuth, der Folge ihrer Verzweiflung, wurde Schwantopol angegriffen. Sein Heer floh nach der Weichsel, um mit Hülfe der Fahrzeuge desto sicherer zu entfliehen. Ein Windstoß hatte diese vom Lande getrieben; viele, die über den Fluß schwim-

(18) Schütz l. c.

(19) Dusburg, p. 142.

schwimmen wollten, ertranken. Wer zurückblieb, ward niedergehauen. Die Niederlage wurde allgemein, und Schwantopol entkam nur mit wenig Flüchtlingen (20).

Der Orden und die Einwohner Culms suchten indeß Hülfe beym Pabste. Dieser schrieb an Schwantopoln, vom Bündnisse mit den Preußen abzustehen, und befahl im Unterlassungsfalle dem Erzbischof von Gnesen, den Herzog Schwantopol in den Bann zu thun (21). Da dieses keine Wirkung hatte, wurde **Wilhelm**, der sich in Preußen und beym Pabste Zutrauen erworben hatte, im Jahr 1244 aufs neue als Legat nach Preußen gesandt (22). Der Landmeister **Poppo** kam auch mit vier Brüdern ins Land; sechs andere Brüder kamen aus **Meißen** und der **Mark**; und der Herzog von Oesterreich, **Friedrich** der Streitbare, sandte dem Orden dreyßig reitende Bogenschützen zu Hülfe: diesem Herzoge wurde auch, auf den Rath des Bruders **Rabe von Redin**, Schwantopols Sohn **Mestwin** übergeben, den der Orden in Preußen nicht sicher genug aufbewahren zu können glaubte. Schwantopol, der nach seiner Niederlage und nach der Erholung des Ordens nicht mehr die vorigen Aussichten hatte, suchte jetzt den Frieden, und erhielt ihn wahrscheinlich im Jahr 1245. unter den nämlichen Bedingungen, wie den ersten Vertrag (23).

In diesen Zeitraum fällt eine Begebenheit aus der Kirchengeschichte, bey der ich mich allen Meinungen meiner Vorgänger zu widersprechen gezwungen sehe.

(20) Dusburg, p. 143 — 145.
(21) Odorici Raynaldi Annal. Eccles. T. XIII. p. 551.
(22) Act. Bor. T. II. p. 615 — 620.
(23) Dusburg, p. 145.

Innocentius IV. ernennt im Jahr 1245 den armachanischen Bischof zum Erzbischof in Preußen, Curland und Liefland ([24]). Es ist allgemein angenommen, daß hiedurch die Errichtung des Erzbischthums Culm zu verstehen sey; so wie unter dem armachanischen Bischofe der neue culmische Bischof Heidenreich. Eine noch ungedruckte Urkunde aber beweist deutlich, daß es nicht dieser, sondern Albert, Bischof von Lübeck, nachmals Erzbischof in Riga, war. Die Urkunde selbst ist ein Vergleich dieses Bischofs mit seinen Suffraganen und dem deutschen Orden vom 4ten Januar 1249. auf Pergament geschrieben, welches alle Zeichen des Alters und der Unverfälschtheit an sich trägt. Es werden darin als preußische Bischöfe genannt: Heidenreich, culmischer; Ernestus, pomesanischer, und Heinrich, ermländischer Bischof. Dieses letztere ist desto auffallender, da alle Schriftsteller den ersten ermländischen Bischof Anselmus nennen, und seinen Tod erst im Jahr 1262. ansetzen ([25]), dessen Vorgänger also schon der in der Urkunde angezeigte Heinrich gewesen seyn müßte. Der Orden verpflichtet sich, dem Erzbischofe 300 Mark in verschiedenen Terminen in Elbing zu zahlen; dieser Ort ward wahrscheinlich deshalb erwählt, weil er mit Lübeck, von dessen Einwohnern er erbaut wurde, noch in Verbindung stand; und der Erzbischof verspricht dagegen, nie ohne Erlaubniß des Ordens seinen Sitz in Preußen aufzuschlagen. Dieser letzte Punct zeigt uns die Politik des Ordens, der einen so angesehenen Geistlichen

(24) Act. Boruss. T. II. p. 624. 625. Fälschlich steht hier die Jahrzahl 1244. Das dritte Regierungsjahr Innocentius IV. ist 1245.

(25) Leo, p. 79. Treterus, p. 1. 2.

lichen nicht gern in der Nähe haben wollte, und ihm daher, selbst mit einiger Aufopferung, seinen Sitz lieber zu Riga in Liefland annehmlich zu machen suchte (26).

Während der Zeit, daß der Legat **Wilhelm** die Ruhe wieder auf eine kurze Zeit in Preußen herstellte, nahm der Haß und die Feindschaft zwischen Kaiser **Friedrich** II. und dem Pabste **Innocentius** IV. überhand. Letzterer berief das Concilium zu Laon, worauf der Kaiser in Bann gethan wurde. Der Hochmeister **Conrad** kam zu spät, um solches nach dem Wunsche des Kaisers zu hintertreiben, und starb am 24. Julius 1245 (27). Er war ein tapferer Mann, unter dem sein Orden sehr anwuchs, dem er wie sein Vorgänger die Gunst des Kaisers und des Pabstes erhielt. Seine Schwärmerey entschuldigt die Denkungsart des Zeitalters, und seine Gutmüthigkeit verdient es wenigstens, daß ihm dafür nicht Hohn, sondern jenes Mitleid zu Theil werde, das menschliche Schwäche, die keinen der Nächsten zum Nachtheil gereicht, überall verdient.

(26) S. Beylage XXVII.

(27) Gelehrt. Preuß. B. 4. p. 198.



Viertes Capitel.

Heinrich von Hohenlohe wird Hochmeister; einige frühere Nachrichten von ihm. Seine Streitigkeiten wegen der hochmeisterlichen Würde mit Dequeden und Urenbach. — Schwantopol erneuert den Krieg durch einen Angriff des Herzogs Casimir. Zanthir und Schwetz werden von ihm, Potterberg vom Orden befestigt. Elbing wird durch die Weiber gegen Schwantopol vertheidigt. Kämpfe zwischen den Schiffen des Ordens und Schwantopols. — Ein Pohle, Johann Sandomirski, versorgt Thorn mit Lebensmitteln, und wird in den deutschen Orden aufgenommen. — Kaiser Friedrich II. bestätigt dem Orden den Besitz von Curland, Liefland und Semgallen. Der Hochmeister kömmt nach Preußen. Schwantopol wird bey Schwetz überfallen und geschlagen. Legat Opitzo predigt gegen ihn das Kreuz. Der Orden erhält hiedurch neue Hülfe, verwüstet Schwantopols Länder, der ihn beym Rückzuge angreift, geschlagen wird, hierauf den Frieden sucht und erhält. Hauptprivilegium von Elbing. — Dietrich von Grüningen wird Statthalter des Ordens über Liefland und Preußen. — Der Pabst giebt dem Orden ein Privilegium, daß er allein dem römischen Stuhl unterworfen seyn solle. — Heinrich von Weida wird Landmeister in Preußen. — Die Stadt Culm wird verlegt. Unterhandlungen und neuer Krieg mit Schwantopoln; Christburg wird von ihm erobert, Stadt und Schloß Neu-Christburg vom Orden angelegt. Die Belagerung davon unternehmen die Preußen und Schwantopol vergeblich; letzterer wird bey Zanthir geschlagen. Große Niederlage des Ordens bey Kruke; neue Hülfe aus Deutschland zwingt Schwantopol zum Frieden. Inhalt des Friedensschlusses. —

Schwan-

Schwantopol wird wegen seiner Brüder aufs neue in den Bann gethan. — Inhalt des Vergleichs mit den Neubekehrten, welcher die Ruhe in Preußen herstellt.

Der Nachfolger Conrads war Heinrich Graf von Hohenlohe, den unsere ältern Chronikenschreiber auslassen. Das Elbingsche Privilegium veranlaßte den Geschichtsforscher Hartknoch, ihn in die Reihe der Hochmeister aufzunehmen, und mehrere Urkunden zeigen uns jetzt die Zeit an, in welcher er regierte (1). Er war schon im Jahr 1232. Comthur in deutschen Landen (Commendator per Alemanniam) (2), und im Jahr 1239. Landmeister in Deutschland (3). Er schenkte gleich bey seiner Aufnahme im Jahr 1219. alle seine Güter, unter denen sich auch Mergentheim befand, an den deutschen Orden; eine Schenkung, welche vom Kaiser Friedrich dem Zweyten im Jahr 1220. bestätigt wurde (4). Zur Hochmeisterwürde gelangte er durch eine strittige Wahl im Anfange des Jahres 1244, indem ein Theil der Wählenden ihre Stimmen dem Ludwig von Queden oder von Dequeden, einem aus Metz gebürtigen Ritter, andere die ihrigen dem Grafen Heinrich gaben. Nach mancherley Streitigkeiten behauptete sich der letztere, besonders durch den vier und dreyßig Wochen nach der Wahl erfolgten Tod seines Gegners (5). Es fand sich

(1) S. Beylage XXVIII.
(2) Wibelii Cod. Dipl. P. II. n. XXIV. p. 42.
(3) Hanselmann Beyl. No. 30. p. 404.
(4) Hanselmann Beyl. No. 13. S. 373. Duellius, P. I. p. 15. Hoffmanni memoria Henrici de Hohenlohe, p. 4.
(5) Simon Grunow, Tr. V. Cap. 2.

sich zwar ein neuer Nebenbuhler, **Wilhelm von Urenbach**, der ein Capitel zu Venedig hielt, und sich in einer Urkunde Hochmeister nennt (6). Dies geschah wahrscheinlich ums Jahr 1241 (7), und außer dieser Urkunde erfahren wir nichts weiter von ihm. Merkwürdig ist bey der Erzählung **Grunows** der Umstand, daß es vorzüglich die ausländischen Ritter mit **Dequeden**, die deutschen mit **Hohenlohe** hielten. Gemäß dem bey der Aufnahme gewöhnlichen Eide mußte jeder Ritter beschwören, daß er ein Deutscher und von Adel sey. Doch finden wir jetzt Franzosen im Orden; auch sind auf der königlichen Schloßbibliothek die Ordensgesetze in französischer Sprache befindlich. Beides dient zum Beweise, daß die Einschränkung des Ordens auf blos Deutsche von Adel, wenigstens in den frühesten Zeiten des Ordens, nicht stattgefunden habe; und da wir folglich eine solche Ausnahme finden, so wird hiedurch die Muthmaßung bestätigt: daß der Orden im Betreff angesehener Preußen eine ähnliche Ausnahme gemacht habe.

Die Streitigkeiten im Orden wegen der Hochmeisterwahl mußten auch bald in Preußen bekandt werden. Sie überzeugten den Herzog **Schwantopol**, den sein eigenes Interesse, des Ordens aufrichtiger Freund zu werden, hinderte, daß im gegenwärtigen Zeitpuncte der Orden nicht einmal mit vereinter Macht gegen ihn handeln könne; und daß in Deutschland wichtigen Beystand für ihn aufzutreiben jetzt nicht der Zeitpunct sey, davon mußte ihn die geringe, durch den Landmeister **Poppo** seinem Orden nach Preußen gebrachte, Hülfe überführen.

Wahr-

(6) Nettelbladt rer. Curl. Fasc. 1. p. 148.
(7) Gruber in Orig. Liv. p. 276. sq.

Wahrscheinlich hatte Schwantopol sich diese ungleich größer vorgestellt, und deshalb Frieden gesucht; jetzt, von allem besser unterrichtet, erneuerte er den Krieg, indem er den Herzog Casimir von Cujavien, einen Bundesgenossen des Ordens, angriff. Die hierüber vom Orden gemachten Vorstellungen beantwortete er mit der Versicherung, daß ihn weder Pabst noch Kaiser, oder sonst irgend jemand auf Erden, daran hindern solle, sich mit gewaffneter Hand Genugthuung zu verschaffen, so lange man ihm seinen Sohn **Mestwin** vorenthalte: eine Antwort, die uns muthmaßen läßt, daß ihm bey dem vorigen Vertrage, wenn nicht ein ausdrückliches Versprechen gegeben, doch wenigstens Hoffnung zur Loslassung **Mestwins** gemacht wurde. Dieses mußte Schwantopol um desto sehnlicher wünschen, da es von dem staatsklugen Orden zu befürchten war, daß er den Prinzen zur Annahme des Ordenskleides, und im Fall er stürbe, zu einem dem Orden vortheilhaften Testamente bewegen könnte.

Schwantopol veränderte jetzt seine Art Krieg zu führen. Nicht alles gegen die ihm bekandten tapfern Deutschen in offener Feldschlacht zu wagen, sondern sie allmählig zu entkräften, dies war seine Absicht.

Die beständigen Kriege hatten Vernachläßigung des Ackerbaues zur sichern Folge. Konnte nun noch die Zufuhr auf der Weichsel gesperrt, und hiedurch alle Verbindung zwischen den Vesten des Ordens gehemmt werden; so mußte Hunger und Mangel an wechselseitiger Unterstützung die Ritter in die Hände ihrer Feinde liefern. Schwantopol erbaute oder befestigte deshalb das Schloß Zanthir an der Stelle, wo sich die Nogat und Weich-

sel scheiden. Ein anderes Schloß, **Schwetz**, wurde Culm gegenüber angelegt. Ein Versuch des Ordens, diese Befestigung zu hintertreiben, war fruchtlos. Eine dritte Verschanzung wollte **Schwantopol** auf dem Potterberge bey Culm anlegen, hierin aber kam ihm der Orden zuvor.

Es fielen indeß mancherley Streifereyen vor, und da **Schwantopol** erfuhr, daß bey einer derselben ein Theil der Bürger und Besatzung **Elbing** verlassen hätte, so zog er vor die Stadt. Die Weiber begaben sich aber gerüstet auf die Mauer, und vertheidigten die Stadt; so wie sie es, nach **Dusburg** Zeugniß, an mehreren Orten Preußens bey ähnlicher Veranlassung thaten (8), und vom Orden deshalb, nach **Hartknochs** Muthmaßung, durch besondere Vorzüge in der culmischen Handveste belohnt wurden (9).

Schwantopol hob die Belagerung von **Elbing** auf, und bald hätte ihm ein Scherz seine Freyheit gekostet. Einen seiner furchtsamen Diener zu erschrecken, befahl er, daß man ihm während der Mahlzeit die Nachricht von einem Ueberfalle des Ordens bringen sollte. Es kam wirklich ein Bote mit dieser Nachricht, er hielt es für den angeordneten Scherz, zögerte deshalb mit der Flucht; seine Diener wurden gefangen oder niedergehauen, und er entkam nur mit Mühe. Der Orden sandte nun drey Schiffe mit Lebensmitteln unter einer von dem Bruder **Conrad**, genannt **Bremer**, geführten Bedeckung nach **Elbing**. Diese schlugen sich bey **Zanthir** durch zwanzig Schiffe **Schwantopols**, und auf

(8) Dusburg, p. 145—149.
(9) Hartknoch Animadverſ. ad Dusburg, p. 149.

auf der Rückreise, da sie Bruder **Friedrich** von **Weida** anführte, bey **Schwetz** durch zehn feindliche Schiffe. Eines der Ordensfahrzeuge gerieth auf den Strand, allein die Besatzung wurde von den übrigen Schiffen geborgen. Den Mangel an Lebensmitteln zu **Thorn** hinderte die unvermuthete Hülfe eines polnischen von Adel, **Johann Sandomirski** aus Cracau, der dem Orden drey Fahrzeuge mit Meth, Wein und andern Lebensmitteln beladen, zweyhundert Stück Rindvieh, nebst mehreren dergleichen Bedürfnissen, nach **Thorn** brachte, und dafür zur Erkenntlichkeit in den deutschen Orden aufgenommen wurde ([10]). **Hartknoch** folgert hieraus, daß nicht blos Deutsche, sondern auch Pohlen und Preußen, wenn sie sich um den Orden verdient gemacht hatten, die Aufnahme erhielten ([11]): auch soll von dem polnischen Wort *Brat*, Bruder, und *Jan*, Johann, das Schloß **Bretchen** oder *Brat Jan*, zu Ehren dieses Bruders den Namen erhalten haben, oder auch von ihm erbauet seyn ([12]).

Obgleich die Umstände des Ordens in Preußen so bedenklich waren, so wurde doch vom Hochmeister die Gelegenheit zur künftigen Vergrößerung des Ordens benutzt, indem er sich schon in dem Jahre 1245 ein Diplom Kaisers **Friedrich** II. auswirkte, worin das Recht des Ordens auf Liefland, Curland und Semgallen bestätigt wurde ([13]). So unbedeutend eine solche kaiserliche Bestätigung über ein Land, das nie dem Oberhaupte des deutschen Reichs und seinen Gesetzen gehorchte,

(10) Dusburg, p. 149—152.
(11) ibid. in Animadvers. p. 152.
(12) Henneberger, p. 42.
(13) Reichsfama, Th. 23. S. 449.

te, im gegenwärtigen Zeitraume seyn würde; so wichtig war sie damals, um den Krieg mit Liefland in den Augen Deutschlands zu rechtfertigen, und zu demselben den Beystand deutscher Kämpfer und Kreuzfahrer zu erwerben.

Seinen Orden selbst auf das thätigste zu unterstützen, begab sich der Hochmeister ums Jahr 1246 selbst nach Preußen (14), und durch die Hülfe, die er ihm wahrscheinlich zuführte, wurden die Ritter jetzt so muthig gemacht, das bey Schwetz gelagerte Heer Schwantopols zu überfallen. Der Vortrab von Ordensherren schlug eine ihm weit überlegene feindliche Partey. Die Fliehenden verbreiteten durch das ganze Lager des Herzogs ein panisches Schrecken. Jedermann floh, und tausend fünfhundert der Fliehenden wurden erschlagen, oder ertranken (15).

Von einer andern Seite bekam auch der Orden wichtigen Beystand. Auf seine Klagen bey dem päbstlichen Hofe war Opizo, Abt des Klosters St. Paul zu Messina, am 14. October 1245 zum päbstlichen Legaten nach Preußen ernannt worden (16). Dieser predigte das Kreuz gegen Schwantopol, und Herzog Friedrich der Streitbare von Oesterreich, der alte Gönner des Ordens, sandte ihm Hülfe: auch kam ein deutscher Ritter Heinrich von Lichtenstein mit Kreuzfahrern nach Preußen. Diese verbanden sich mit den Truppen des cujavischen Herzogs Casimir und dem Ordensheere. Ganz Pomerellen wurde durchstreift, verheert und geplün-

(14) Hoffmann memoria Henrici de Hohenlohe, p. 8.
(15) Dusburg, p. 152—153.
(16) Odorici Reinaldi Annal. Eccles. T. XIII. p. 551.

plündert, indeß Schwantopol ein ihnen weit überlegenes Heer von Pommern und Preußen sammlete, und ihnen auf dem Rückzuge nacheilte. Der Nachtrag, welcher die Beute deckte, wurde angegriffen und zur Flucht gebracht; die Pohlen folgten dem Beyspiele, und von ihnen blieben nur zwey Männer, Herzog Casimir und sein Fähndrich **Martin von Crudewitz**, zurück.

Große Männer, durch Himmelsstrich und Zeitalter getrennt, dachten und handelten oft einander gleich. Schwantopol hatte nur noch die Deutschen zu bekämpfen, und dieser schlaue Krieger betrachtete die schwer bewaffneten Ritter, wie der Römer Lucull die ganz geharnischten Reiter im Mithridatischen Kriege; wenn sie nemlich einmal ihrer Pferde beraubt wären, so könnten sie ihrer schweren Rüstung wegen nicht weiter kämpfen. Schwantopol ließ deshalb einen Theil seines Heeres absitzen, befahl diesem, die Ritter zu Fuß anzugreifen, sich beym Angriff mit dem Schilde zu decken, und die Pferde auf die vorgereckten Spieße auflaufen zu lassen. Allein ehe dieses gegen das Ordensheer ausgeführt wurde, fiel **Heinrich von Lichtenstein** mit den leichter bewaffneten Kreuzfahrern über den Feind, der, durch den Angriff des Ordensheeres völlig zur Flucht gezwungen, abermals 1500 Mann auf dem Platze ließ. Die Muthlosen, welche beym Anfange der Schlacht entflohen waren, verbreiteten indeß zu **Thorn** die Nachricht von der völligen Niederlage des Ordensheeres. Allgemein war die Trauer; desto inniger aber auch die Freude, als es am Abend des folgenden Tages siegreich mit großer Beute zurückkehrte (17).

Diese

(17) Dusburg, p. 154—157.

Diese erneuerte Niederlagen bewegten Schwantopoln, den Orden im Jahr 1246 um Frieden zu bitten, den er auch erhielt, dessen Bedingungen aber nicht bestimmt angegeben werden können. Soviel ist gewiß, daß sein Sohn **Mestwin** noch in den Händen des Ordens blieb. Die Festung Schartowitz aber behielt wahrscheinlich Sambor, dem sie der Orden nebst dem dazu gehörigen Gebiete abgetreten hatte, und der nach Lucas David ein Bruder, nach Dusburg aber ein Sohn Schwantopols war ([18]). Laut einigen Schriftstellern mußte sich Schwantopol bey diesem Frieden eidlich verpflichten, nie fernerhin mit den Preußen einige Gemeinschaft zu haben, und wurde hierauf durch den päbstlichen Legaten Opizo vom Bannfluche befreyt ([19]), den vorher der Legat **Wilhelm** über ihn ausgesprochen hatte.

Nachdem also die Ruhe in Preußen wieder hergestellt war, ertheilte der Hochmeister verschiedene Privilegien, hierunter das Hauptprivilegium der Stadt **Elbing** vom 10ten April 1246. Den Bürgern wurde darin das lübische Recht ertheilt, die Appellation nach Lübeck ausgenommen, auch sollte, was gegen Gott (so nannte man damals die Kirche), den Orden und die Landesverfassung wäre, von dem Orden, den Bürgern und andern ehrbaren Männern abgeändert werden. Der Stadt wurde das Recht ertheilt, Pfennige nach dem culmischen Fuß zu münzen, und diese alle zehn Jahre umzuprägen; kein Mönchsorden sollte ohne Bewilligung des Deutschen Ordens und des Magistrats sich in der Stadt

(18) Dusburg, p. 146.
(19) Abrah. Bzovius Annal. ad an. 1246. Tom. XIII. n. XVIII. Michovius Chron. Polon. lib. 3. cap. 44.

Stadt niederlassen ([20]): ein Beweis, daß der staatskluge Orden schon damals darnach trachtete, die als Diener der römischen Hierarchie dem Landesherrn gefährlichen Mönche so viel als möglich aus Preußen zu entfernen. Allein am 13ten April des nämlichen Jahres erlaubte der Hochmeister schon den Dominicanern, mit denen der deutsche Orden schon seit seiner Stiftung in gutem Vernehmen stand (vielleicht weil nach den Grundsätzen beider Orden **Bekehrung** und **Ermordung** der Ungläubigen Christenpflicht war —), ein Kloster und eine Kirche ohne Thurm in Elbing zu erbauen ([21]).

Seit diesem Zeitpuncte kömmt in verschiedenen preußischen und liefländischen Urkunden ein Magister Theodoricus vor, der seinen Vicemagister in Preußen hatte. Dieses war **Dietrich** von **Grüningen**, unter dem der preußische Landmeister stand. Dieser von **Grüningen** war allen Ländern des Ordens längs der Ostsee vorgesetzt, und hielt sich größtentheils in Liefland auf. Den bisherigen preußischen Landmeister **Poppo**, der **Schwantopoln** persönlich beleidigt hatte, und von den Preußen nicht geliebt wurde, nahm der Hochmeister nach Deutschland mit, wohin er im Jahr 1247 schon aus Preußen zurückgekehrt war ([22]), und in dem nämlichen Jahre ertheilte der Pabst dem Orden das Vorrecht, daß er allein dem römischen Stuhl unterworfen, und kein Bischof oder Erzbischof den Bann über ihn auszusprechen berechtigt seyn sollte ([23]); eine Begünstigung, wodurch der Orden

(20) S. Beylage XXIX.
(21) Dreger Cod. Dipl. Pom. p. 254.
(22) Hanselmann l. c. p. 578.
(23) Duellius, P. II. p. 9.

Orden seinem Zwecke, von der Geistlichkeit so viel als möglich unabhängig zu seyn, immer näher trat.

Nach Preußen kam ein neuer Landmeister oder Vicemagister, **Heinrich von Weida**, im Jahr 1247, begleitet von vielen Kreuzfahrern und einem seiner Anverwandten, der funfzig geübte Streiter anführte. Ihr erster Angriff war gegen die heidnischen Preußen gerichtet, und sie eroberten in der Christnacht eine in **Pomesanien** gelegene Veste, welche vom Tage ihrer Eroberung den Namen **Christburg** erhielt. Es kam um diese Zeit auch ein Fürst, wahrscheinlich von **Anhalt** (denn sein Name ist von den Chronikenschreibern so verstümmelt, daß sich dieses nur errathen läßt), dem Orden zu Hülfe, und mit seinem Beystande wurde die Stadt **Culm**, welche bisher näher an der Weichsel gestanden, auf die gegenwärtige Stelle verlegt. **Schwantopol** hatte indeß mit dem Orden mancherley Unterhandlungen; hiezu wurde zuerst **Heinrich von Lichtenstein** von ihm eingeladen, den er vergeblich dahin zu bewegen suchte, die Loslassung seines Sohnes **Mestwin** zu vermitteln; und eine andere Unterredung, die mit dem Landmeister auf einer Insel in der Weichsel gehalten wurde, hatte die Folge, daß beide Theile sich misvergnügt trennten (24).

Bis jetzt hatte **Schwantopol** dem Orden noch heimlich allerley Verdruß erregt. Jetzt zeigte er sich wieder als sein offenbarer Feind, durch einen Angriff Cujaviens, welches er plünderte und die Einwohner gefangen hinwegführte.

Mit

(24) Dusburg, p. 158—161.

Mit einem großen Heere von eigenen Unterthanen und abgefallenen Christen rückte er nun gegen Christburg, und eroberte die Festung durch eine Kriegslist. Er bestürmte nemlich den schwächsten Theil mit der größten Heftigkeit, die ganze Besatzung eilte dorthin, ihm zu widerstehen, als ein abgesonderter Haufe vom Heere Schwantopols den stärksten, aber jetzt unbesetzten, Theil der Burg überstieg, und die ganze hiedurch eingeschlossene Besatzung wurde niedergemacht. Die Ritter legten hierauf, um ihre Feinde im Zaum zu halten, die Festung Neu-Christburg an, in deren Nachbarschaft bald eine Stadt entstand, welche durch Kreuzfahrer bevölkert wurde. Schwantopol und die abgefallenen Preußen entschlossen sich nun zur Belagerung von Neu-Christburg. Der erste Haufen der Preußen langte mit vielen Wagen voll Lebensmittel und Kriegsbedürfnisse an; diese aber wurden nach Niederlage der Bedeckung der Besatzung zur Beute. Die übrigen Preußen glaubten nach diesem Verluste die Belagerung nicht unternehmen zu können, und zogen sich zurück.

Schwantopol langte indeß mit seinem Heere bey Zanthir an, und sandte verschiedene Parteyen aus, um Nachricht einzuholen: ob Neu-Christburg bereits von den Preußen eingeschlossen sey. Diese Parteyen wurden von den Rittern angegriffen, geschlagen, und bis in Schwantopols Lager verfolgt, wo jetzt die Flucht allgemein wurde. Alles wurde niedergehauen, nur Schwantopol und einige wenige entflohen zu Schiffe [25].

Schwan-

(25) Dusburg, p. 162—165.

Schwantopol bedurfte nach dieser Niederlage Zeit, um sich wieder zu erholen, und diese kurze Ruhe benutzten die Ritter zum Kriege gegen die Preußen. Ihr Hauptzweck war, die Verbindung zwischen **Elbing** und **Culm**, welche **Schwantopol** auf der Weichsel und durch die Eroberung von **Alt-Christburg** unterbrochen hatte, zu Lande herzustellen. Der vom Landmeister abgesandte Ordensmarschall **Heinrich Botel**, rückte deshalb an der Spitze der Brüder aus **Elbing** und **Balga**, in **Natangen** ein, wo er viel Beute machte und viele Feinde erschlug; indeß versammleten sich die Preußen von allen Seiten und schnitten ihm die Rückkehr ab. Er zog sich in das Dorf **Kruke** und wurde eingeschlossen. Vergeblich rieth Bruder **Johannes**, der Vicecomthur zu **Balga**, zum Durchschlagen; der Marschall und alle übrigen waren für die gütliche Unterhandlung. Zufolge derselben wurde der Marschall nebst drey andern aus dem christlichen Heere den Preußen als Geisel übergeben; die übrigen Christen streckten nun das Gewehr und sollten freyen Abzug erhalten; wurden aber insgesammt von den Preußen niedergehauen, und einige von ihnen sogar mit außerordentlicher Marter belegt *). Dieser Verlust war für den Orden von der größten Wich-

*) Dusburg setzt die Begebenheit ins Jahr 1259, Waißel ins Jahr 1249. Daß sich beide irren, ist gewiß, denn beide sagen uns auch, daß Markgraf Otto von Brandenburg durch diese Niederlage zum Beystande des Ordens nach Preußen zu kommen bewegt sey; dieser Markgraf aber bewirkte am Ende des Jahres 1248 den Frieden mit Schwantopol; und das den Preußen den 7ten Februar 1249 gegebene Privilegium stellte auch mit diesen die Ruhe wieder her. Es muß sich also die hier erzählte Begebenheit im Jahr 1248 ereignet haben.

Wichtigkeit; denn vier und funfzig Brüder und alle ihre Begleiter hatten hier das Leben eingebüßt, und ohne den Beystand thätiger Freunde wäre damals vielleicht der Orden völlig zu Grunde gerichtet worden. Allein Otto, Markgraf von **Brandenburg**, Heinrich Bischof von **Merseburg**, Heinrich Graf von Schwarzburg, und mehrere, kamen dem Orden mit vielen Kriegsleuten zu Hülfe. Sie durchstreiften und verheerten das Gebiet **Schwantopols** und der Preußen, welche hiedurch zur Unterwerfung gezwungen wurden ([26]). Der Friede wurde zuerst mit **Schwantopoln** geschlossen. Der päbstliche Legat **Jacobus Pantaleon**, Archidiaconus Leodicensis, welches einige durch Archidiaconus von Lüttich, andere von Laon übersetzen, der nachher unter dem Namen Urban IV. Pabst wurde, war Vermittler dieses Friedens, der im November 1448 auf einer Insel geschlossen wurde. Gemäß demselben bekam Schwantopol den größten Theil der frischen Nehrung, nebst der Jagd auf derselben, und den Fischfang in den dabey liegenden Gewässern, für sich und seine Erben; trat aber dafür an den Orden die Stelle, worauf das Schloß **Pin** gelegen, nebst allen den Dörfern im Culmischen ab, die ihm auf Lebenszeit überlassen waren; verpflichtete sich keinen Weichselzoll zu nehmen, sondern blos den gewöhnlichen Brückenzoll, von letzterm aber sollte auch das Eigenthum des Ordens befreyt seyn. Dem Wilde von der Nehrung wollte er nicht den Uebergang nach dem Ordensgebiete wehren, auch die Schifffahrt der Einwohner von Culm längs der Weichsel auf keine Weise stören, und von **Zanthir** an sollte die Weichsel zwischen dem Gebiete

(26) Dusburg p. 165—169.

biete Schwantopols und des Ordens zur Grenze dienen. Beide Theile verpflichteten sich, die Gefangenen freyzugeben und ihre Lehnsleute zur Freylassung der Gefangenen, wenigstens zur Annahme eines billigen Lösegeldes zu bewegen, und der Herr eines gefangenen Knechts sollte seine Losgabe nach den Gesetzen des Landes suchen, worin er gefangen gehalten wurde. Ein geheimer Artikel, worüber aber der Orden, wenn ihn irgend ein Großer deshalb zu einem Eide zwingen sollte, die Wahrheit zu sagen sich vorbehielt, war dieser: daß Schwantopol im Betreff des Schlosses Wissegrod, welches in den Händen des Herzogs Casimir war, vom Orden nie eine Entschädigung fordern; der Orden hingegen, wenn Schwantopol dieses Schloß wieder erhalten könnte, Casimirs Eigenthumsrecht auf keine Weise anerkennen sollte. Beide Theile thaten auf alle Schadloshaltung Verzicht, und versprachen einander wechselseitig, allen Schaden und Nachtheil zu verhüten. Bey entstehenden Streitigkeiten sollte der Orden einen, Schwantopol den andern Schiedsrichter, und diese beiden Schiedsrichter wieder den dritten erwählen; könnten sie sich aber wegen der Wahl des dritten nicht einigen, oder wenn nicht alle drey Stimmen bey dem Ausspruche gleich wären, so wollten beide Theile die Entscheidung der Streitigkeiten bey dem Pabste suchen. Wenn Herzog Sambor, Schwantopols Bruder, oder Herzog Casimir von Cujavien und seine Brüder, mit Schwantopoln in einen Krieg verwickelt würden, und ihnen alsdenn der Orden, gemäß dem geschlossenen Bündnisse, beystehen müßte, so sollte dieses nicht für einen Friedensbruch angesehen werden; so lange aber Schwantopol die Sache gütlich

gütlich beylegen und schiedsrichterlichen Ausspruch annehmen wollte, verpflichtete sich der Orden keine Hülfstruppen gegen ihn zu geben. Beide Theile beschworen den Frieden unter Berührung der Reliquien; wer diesen Frieden brechen würde, sollte dem andern Theil zweytausend Mark Silber geben, und dennoch alle Bedingungen des Vertrages erfüllen. Schwantopoln wurde hierauf sein Sohn Mestwin ausgeliefert, der auf Befehl seines Vaters diesen Frieden für sich und seine Erben beschwor ([27]).

Auf diese Weise war nun der Friede zwischen dem Herzoge und dem deutschen Orden hergestellt; dieser aber hatte zu lange den Haß gegen seine Feinde im Busen ernährt, um gleich in allen Fällen, so wie man es (vielleicht mit Härte und Partеylichkeit) von ihm verlangte, nachgeben zu können. Sein Bruder **Sambor** war, wie oben angeführt, auf die Seite des Ordens getreten, sein zweyter Bruder **Ratibor** war diesem Beyspiele gefolgt. Beide hatten nach den Gewohnheiten ihres Landes mit **Schwantopol**, ihrem ältesten Bruder, ein gleiches Recht an das von ihrem Vater besessene Land, oder glaubten wenigstens ein solches Recht zu haben. **Schwantopol** aber bemächtigte sich ihrer Besitzungen, und hielt **Ratibor**, den er gefangen bekam, gefesselt in einer grausamen Gefangenschaft. Vergeblich suchte der Legate **Jacob** seine Loslassung und die Wiedererstattung ihres Eigenthums zu bewirken, und nachdem er Schwantopoln verschiedentlich dieses zu thun und sich dem schiedsrichterlichen Ausspruche zu unterwerfen ermahnt; der Herzog aber sein Versprechen, hierin Folge

(27) S. Beylage XXX.

zu leisten, unerfüllt gelassen hatte; so that er ihn im December 1248 förmlich in den Bann ([28]): und da wir nun spätere Urkunden dieser Herzoge über verschiedene Ländereyen finden; so läßt sich muthmaßen, daß dieser Bannfluch nicht ohne alle Wirkung geblieben sey.

Nachdem die abgefallenen Preußen nicht mehr von Schwantopoln unterstützt wurden, sie folglich die ganze Macht der dem Orden zu Hülfe gekommenen Fürsten und Kreuzfahrer allein fühlten; so bequemten sie sich ebenfalls zum Vertrage, welcher durch Vermittelung des päbstlichen Legaten Jacob den 7. Februar 1249 geschlossen wurde. Da alles, was der Orden hierin den Neubekehrten zugestand, Begünstigung war; so läßt sich hieraus folgern, daß er sie bey seiner Ankunft als Besiegte ungleich härter zu behandeln die Absicht hatte, und hiedurch vielleicht die Unterwerfung dieses streitbaren Volkes aufgehalten habe. Jetzt wurde ihnen das Recht, alles nach Gutbefinden zu kaufen, und für sich und ihre Nachkommen als Eigenthum zu erwerben, verstattet; bey Sterbefällen sollten die Kinder den Eltern, denjenigen aber, die keine Kinder, dagegen aber ihre Eltern am Leben hätten, die letztern succediren, und die Enkel erst alsdenn die Erbfolge haben, wenn keine Großeltern wären. Diese Einrichtung scheint darin ihren Grund zu haben, daß die Großeltern, wenn man sie den Enkeln bey der Erbfolge vorzog, hiedurch gleichsam zu Vormündern der letztern eingesetzt wurden. In Ermangelung aller hier angezeigten Verwandten, sollten die Geschwisterkinder folgen. Die Neubekehrten erkannten dieses mit vielem Danke, weil unter ihrem vorigen Herrn die Kin-

(28) S. Beilage XXXI.

Kinder nur allein die Eltern beerbt hatten, und sie gaben dagegen zu, daß auf den Sterbefall desjenigen, der keinen der angezeigten Verwandten am Leben hätte, der Orden alle bewegliche und selbst auch alle unbewegliche Güter des Verstorbenen erben sollte, dafern er nicht im Betreff der letztern ein anderes verordnet hätte.

Die Neubekehrten sollten das Recht haben zu geben, sich zu erbitten, oder anzunehmen, zu kaufen und zu verkaufen; alle bewegliche Güter und selbst die unbeweglichen sollten sie, wenn es ihre Bedürfnisse erforderten, an Leute ihres Standes, an Deutsche oder Preußen, die sich zur christlichen Religion bekennen, verkaufen können; doch sollten sie dem Orden eine hinreichende Bürgschaft stellen, daß sie, nach Verkauf ihrer Güter, nicht zu den Heiden oder andern erklärten Feinden des Ordens übergehen wollten. Den Neubekehrten wurde das Recht zugestanden, über ihre beweglichen und unbeweglichen Güter ein Testament zu machen; wenn aber irgend etwas von liegenden Gründen an einen Geistlichen oder eine Kirche vermacht würde, sollte es in Jahresfrist verkauft werden, und wenn ein solcher Verkauf unterbliebe, dem Orden zufallen, der als Grund hievon vorschützte: er könne das Eigenthum keiner Ländereyen in Preußen ohne päbstliche Erlaubniß einem andern geistlichen Orden gestatten, weil das Land nur ihm vom Pabste gegeben sey. Die Neubekehrten gestanden dem Orden beym Verkauf der Grundstücke den Vorkauf zu, der sich dagegen verpflichtete, es auf keine Weise zu hindern, daß der wahre Werth für ein Grundstück geboten würde.

Die Neubekehrten sollten sich auf gesetzmäßige Weise nach Gutbefinden verheirathen, und in Rechtssachen vor jedem Gericht erscheinen können. Ueberhaupt sollten sie alle persönliche Rechte genießen; gesetzmäßig erzeugte Kinder sollten Geistliche werden, und die von edler Herkunft mit dem Schwerdt umgürtet *) (d. i. in den Ritterstand aufgenommen) werden können; wer aber vom christlichen Glauben abfallen würde, sollte auch alle diese Rechte verlieren. Es wurde den Neubekehrten überlassen, sich ein weltliches Recht zu erwählen, und sie wünschten dem Rechte ihrer Nachbaren, der Polen, unterworfen zu werden, welches ihnen, mit Ausnahme der Probe des glühenden Eisens, und derjenigen Dinge, welche in diesem Rechte Gott, der Religion und der Kirchenfreyheit entgegen wären, zugestanden wurde. (Nach polnischem Rechte waren alle Güter Allodien, und die Neubekehrten scheinen also nach diesem Rechte ihre Güter als erb- und eigenthümlich, folglich nicht nach deutschem Lehnrecht erhalten zu haben.) Die Ordensbrüder machten sich anheischig, ihnen ihre Güter auf keine Weise zu entziehen, außer wenn es nach dem angezeigten Gesetze rechtmäßig wäre.

Die Neubekehrten, vorzüglich **Pomesanier, Warmier** und **Natanger**, wurden belehrt, daß alle Menschen gleich wären, und nur durch Abfall und Sünde Knechte würden. Sie gelobten daher, ihre Todten nicht mehr, nebst Pferden, Sklaven, Waffen, Kleidern und andern kostbaren Dingen, auf heidnische Art zu verbrennen oder zu begraben, sondern sie auf den Kirchhöfen nach christlicher Weise zur Erde zu bestatten. Sie verspra-

*) — — accingi possint cingulo militari.

versprachen, dem Götzen Kurcho, dem sie jährlich einmal nach der Erndte ein Bild machten, so wie allen ihren Göttern, fernerhin nicht mehr zu opfern. Die Tulissones und Ligaschones, welche oft die Laster des Verstorbenen als Tugenden rühmten, und mit gegen den Himmel gewandten Augen ausriefen, daß sie den Verstorbenen in köstlichen Waffen und einen Sperber auf der Hand, mit einem großen Gefolge, durch den Himmel reiten sähen, nebst allen andern heidnischen Priestern, gelobten sie fernerhin nicht unter sich zu dulden, sondern der christlichen Religion zugethan zu bleiben.

Die Neubekehrten entsagten der Vielweiberey, versprachen künftighin nur eine Frau, den Gesetzen der Kirche gemäß, zu heirathen, ihre Töchter nicht mehr zu verkaufen, und für sich und ihre Söhne fernerhin keine Weiber zu kaufen; doch Geschenke, die sich das Brautpaar und die Eltern desselben machen würden, sollten, so wie die Aussteuer und andere durch die Ehe veranlaßte Gaben, stattfinden. Da es bisher Sitte gewesen, daß der Sohn die vom gemeinschaftlichen Vermögen erkaufte Stiefmutter nach dem Tode des Vaters zum Weibe erbte; so verpflichteten sie sich, daß dieses künftighin nicht mehr stattfinden sollte. Ohne päbstliche Dispensation sollte niemand im vierten Grade heirathen, und keine Kinder als die, welche aus denen nach diesem Vergleiche rechtmäßig erklärten Ehen erzeugt wären, sollten für legitim gehalten werden und den Genuß der angezeigten Vortheile erhalten. Sie verpflichteten sich, ihre Kinder nicht mehr auszusetzen, noch heimlich oder öffentlich zu tödten oder tödten zu lassen; ihre neugebohrnen Kinder innerhalb acht Tagen zur Taufe zu brin-

gen, oder ihnen bey entstehender Todesgefahr die Nothtaufe zu geben. Da sich unter ihnen noch viele ungetaufte Kinder und Erwachsene befanden, so sollten diese innerhalb Monatsfrist getaufet werden. Die Eltern, welche aus Verachtung der Taufe ihre Kinder nicht in dieser Zeit taufen ließen, sollten, so wie die Erwachsenen, welche sich der Taufe entzögen, alle ihre Güter verlieren und in einem Kittel über die Gränze gebracht werden.

Die **Pomezanier** verpflichteten sich, bis zum nächsten Pfingstfest dreyzehn, die **Warmier** sechs, und die **Natanger** drey Kirchen von solcher Schönheit zu erbauen, daß ihnen der Gottesdienst künftighin in den Kirchen **besser**, als der bisherige in den Wäldern gefallen sollte. Auch verpflichteten sie sich zur Anschaffung des erforderlichen Kirchengeräths und zur Besuchung ihrer Pfarrkirchen an Sonn- und Feyertagen; wenn diese Kirchen innerhalb drey Jahren nicht von ihnen erbauet würden, so sollte der Orden die Erbauungskosten, selbst mit Gewalt, einzutreiben berechtigt seyn. Der Orden versprach dagegen die Kirchen mit Geistlichen zu besetzen, und jedem Pfarrer acht Huben *), vier im Felde und vier im Walde; den Zehenden von zwanzig Haken; zwey Ochsen, ein Pferd und eine Kuh zu geben. Wen[n] bey Antritt des Pfarrers der Decem nicht vorräthig wäre,

*) Diese Zahl der Huben bestimmen die mehresten Abschriften, allein in den preußischen Sammlungen B. 1. p. 647. werden aus verschiedenen Gründen fünf Huben angenommen. Da mir indeß im Ermlande noch verschiedene Pfarrstellen bekandt sind, die acht Huben haben; so bin ich bey dieser Zahl geblieben, die man vielleicht bey der ersten Einrichtung der preußischen Pfarrstellen annahm und nachher abänderte.

wäre, sollte er vom Orden das Getreide zur Besäung seines Feldes und zu Brodt und Bier für drey Personen, Zugemüse (bladum) und Futter für sein Vieh erhalten; auch sollten ihm alle Geschenke und Opfer zu Theil werden.

Der Orden verpflichtete sich, in denen zwey Dritteln des Landes, die ihm nach Eintheilung der Bischthümer zufielen, die erforderlichen Kirchen zu erbauen und mit Einkünften zu versehen.

Die Neubekehrten versprachen, sich in den Fasten vom Fleisch und den Milchspeisen zu enthalten, an Sonn- und Feyertagen keine schwere Arbeit zu verrichten, jährlich wenigstens einmal ihrem Pfarrer zu beichten, zur österlichen Zeit zum Abendmahl zu gehen, und sich überhaupt als Christen so zu betragen, wie es ihnen die Priester und andere gute Christen lehren würden.

Zum Beweise der Dankbarkeit für die ihnen nach Wunsch ertheilten Vorrechte, verpflichteten sich die Neubekehrten, den Zehenden selbst in die Scheuern des Ordens zu bringen, Personen und Güter des Ordens auf alle Weise zu beschützen, sich mit keinem Christen oder irgend einem Ungläubigen in ein Bündniß gegen ihn einzulassen, sondern vielmehr ihm treu zu seyn, und bey allen seinen kriegerischen Unternehmungen nach Möglichkeit gerüstet zu dienen. Wer aber von ihnen dabey gefangen würde, den sollte der Orden, so weit es ohne seinen Schaden geschehen könnte, wieder zu befreyen suchen. Alles Vorhergegangene sollte denen Neubekehrten völlig vergeben seyn, die nun diesen Vergleich, worin dem Pabste, der Kirche, der Geistlichkeit und jedem Privilegirten

ten seine Rechte vorbehalten wurden, feyerlich beeidigten, nachdem ihn der Landmeister bestätigt hatte ([29]).

Diese wichtige Urkunde macht uns mit der damaligen Verfassung des Landes und des Ordens völlig bekandt, und durch sie wurde der Friede in dem vom Orden eroberten Theile Preußens hergestellt. Schwantopol war, wie vorher erwähnt worden, gedemüthigt und zur Ruhe gebracht; und um jeden Streit mit der Geistlichkeit zu vermeiden, und den Erzbischof Lieflands und Preußens so weit als möglich zu entfernen, war schon im Januar 1249 mit dem Erzbischofe Albert der oben angezeigte Vergleich, wodurch ihm Riga zum Sitze bestimmt wurde, geschlossen worden ([30]).

Nach Herstellung der innern Ruhe hoffte nun der Orden Erholung, und konnte mit Grund die Eroberung des übrigen Preußens hoffen, die nun das Ziel aller seiner Unternehmungen wurde.

(29) S. Beilage XXXII.
(30) S. Beilage XXVII.



Beilagen
zum zweiten Buche.

Beilage I.

Acta Borussica, T. I. p. 66—72. Ego Conradus — cunctis — notum esse volo, — salutis animae meae ac meorum, aeternaeque retributionis intuitu, ac ob defensionem fidelium in Polonia, uxore mea Agasia, filiisque meis Boleslao, Casimiro, Zemovito, expresse de bona et spontanea voluntate consentientibus, accedente quoque consilio et consensu Episcoporum, Magnatum et Majorum terrae meae dedi et contuli, Hospitali S. Mariae Domus Teutonic. et fratribus eiusdem Domus, totum et ex integro Culmense Territorium, cum omnibus suis attinentiis ab eo loco, ubi Drevenza egreditur terminos Prussiae, et per decessum eiusdem fluminis usque in Vislam, et in decessu Vislae usque ad Ossam, et per ascensum Ossae, usque ad terminos Prussiae, in veram ac perpetuam proprietatem possidendum, pleno iure, cum omni libertate — —. Nihil prorsus Juris utilitatis, Advocatiae, Patronatus, vel cuiuslibet alterius iuris, ditionis aut potestatis, quocunque nomine censeri possit, vel appellari, mihi haeredibus vel successoribus meis, in omnibus supradictis, vel quolibet eorum retinens, aut reservans, sed omnia ea cum libertatibus et pleno et integro iure, sine omni dolo, fraude, captione ac curiositate, sine diminutione ac coarctatione, cum bona et exuberante fide, et largissimo intellectu, Domui et fratribus memoratis contuli, et collata recognosco, me, haeredes et terram eam obligans et teneri volens de evictione. Praeterea quicquid de personis vel bonis

bonis omnium Saracenorum, captivatione, depraedatione, extorsione, occupatione, vel subiugatione mobilium sive immobilium, terrarum vel aquarum, atque omnium in eis contentorum, quolibet modo fratres praedicti adipisci potuerint, cum omni et integro iure ac libertate superius praemissae donationis, nulla prorsus diminutione, coarctatione, vel impedimento ipsis a me, haeredibus meis, vel quolibet alio, quem nos prohibere vel coarctare possumus, praestando vel procurando eisdem concessi, cum vera proprietate et perfecto dominio quiete possidendum: et in hoc consensi cum uxoris meae, et filiorum meorum, Episcoporum, Baronum et Magnatum terrae meae consensu, contra omnem hominem, ad observationem et defensionem omnium supra dictorum, secundum omne posse et totas vires meas, eisdem auxilium et consilium bona fide promittens, omnes haeredes et successores meos et terras meas obligans mecum et adstringens, ad ratihabitionem, observationem, et conservationem donationum, concessionum, obligationum, et promissionum omnium supra dictorum. Fratres quoque praedicti bona fide repromiserunt, mihi haeredibusque meis, secundum Dei honorem et amorem, contra Prutenos et alios Saracenos nobis conterminos, terram nostram impugnantes, quamdiu hostes fidei sunt, et inimici cultus Christi, assistere, et sine dolo ac fictione una nobiscum omni tempore militare — Acta sunt in Cruswitz ante pontes, ab anno Incarnationis Dominicae MCCXXX. mense Junii, Indictione tertia.

Beilage II.

Acta Boruss. T. I. p. 404. Ego Conradus — notum fieri volo — quod — dedi beatae Mariae, et fratribus de domo Theutonica, castrum, quod dicitur Vizne, cum his quatuor villis: Oztochone, Nezne, Misnete, Mola; cum omni utilitate etc. — Acta — 1230.

Bei-

Beilage III.

Eine besondere Handveste, welche durch die Aebte von Lugna und Linda, als Vermittler zwischen dem Orden und Bischof Christian, im Jahr 1230 im Monat Januar zu Wladislav aufgesetzt wurde, enthält alles hier Angezeigte, und steht in Act. Bor. T. I. p. 406—409. Eine Bestätigung derselben, worin sich der Bischof Christian des von dem Capitel zu Ploczk erhaltenen Zehenden begiebt, steht in den Act. Boruss. T. I. p. 410. Es heißt darin: Christianus primus Prussiae Episcopus — ad notitiam — cupimus pervenire, quod Nos fratribus Hospitalis S. Mariae Theutonicorum Jerosolymitani — in territorio Chulmensi, contulimus totum quod ab Episcopatu Ploczensi in subsidium Episcopatus Prussiae suscepimus et habuimus, videlicet de Ecclesiis conferendis et decimarum proventibus, nobis in reliquis Episcopalem Jurisdictionem reservantes. Dictis quoque fratribus omnem Conradi, Ducis Mazoviae, donationem in eadem terra nobis collatam, cum omni jure et proprietate, sicut ab eo accepimus, bona voluntate donavimus, nec non praedium in Rezin, quod ab haeredibus Christiani comparavimus — Acta — 1231.

Beilage IV.

Die Quellen und Hülfsmittel zur alten Geographie Preußens sind die ältesten Urkunden, wie z. B. die Vergleiche Conrads Herzogs von Masovien, und des Bischofs Christian mit dem deutschen Orden, bey Lucas David und in den Act. Boruss. Der Vergleich durch den päbstlichen Legaten Jacobus mit den Neubekehrten, vom Jahr 1249, lateinisch im Anhange zu Dusburg, deutsch in Hartknochs Kirchengeschichte enthalten. Limitatio Dioecesium Anno 1243, im Anhange zu Dusburg. Preußenlandes Gränzen vor 300 und 400 Jahren, aus den Urkunden beschrieben, in den Preußischen Samml. B. II. S. 634 — 947. —

Gränz-

Gränz-Berahmung zwischen dem Hohemeister Ludolph König und dem Herzoge in Masuren Ziemovit von 1243. ebendas. S. 648—650. und mehrere in unsern alten Geschichtschreibern enthaltene Grenzvergleiche. — **Wie Ermelandt yn drey Thail gethailt ist, und dem Bischof sein Thail gegeben ist 1255. — Wie die lande syndt geschedenn vnd Bogrenitz zw Natangen 1366.** In dieser Urkunde sind auch die Grenzen von Barthen bestimmt. **Die Theilunge der Lande zw Galinden zwischen Angerborgk vnd Letzenborgk, die Meister Dittrich hot gemacht,** und mehrere ungedruckte Urkunden auf der Schloßbibliothek. Ferner Handvesten einzelner adelicher Güter, wodurch wir oft die altpreußische Provinz, worin sie gelegen, kennen lernen. **Von Gelegenheit der Lande Preußen. — Namen der Fürstentume irerr Stet vnnd Schloßer vnterscheidung. — Gelegenheit der Fürstenthume mit irenn gemauerttenn Schloßern, Stettenn vnnd Flekenn.** Diese drey Abschnitte sind für die alte preußische Geographie sehr wichtig, und in meinem Exemplare der Ordenschronick befindlich. Doch habe ich auch verschiedene Abschriften dieses Manuscripts, selbst eines darunter auf der königl. Schloßbibliothek gesehen, dem der ganze bey meinem Exemplare befindliche Anhang fehlt. Einige Bruchstücke zur alten Geographie liefern Simon **Grunaw, Lucas David, Dusburg** und sein Uebersetzer **Jeroschin,** und **Henneberger,** der außer der großen, jetzt seltenen preußischen Mappe oder Landtafel, auch eine kleine Charte von Preußen lieferte, die beym Dusburg und in Hartknochs Altem und Neuem Preußen nachgestochen ist.

Beilage V.

Dusburg Chron. Pruss. p. 80. Pro potu habent simplicem aquam et mellicratum seu medonem, et lac equarum, quod lac quondam non biberunt, nisi prius sanctificarentur. Alium potum antiquis temporibus non noverunt.

Ordens-

Ordenschronick, Mscpt. *fol.* 49. meines Exemplars. Sie trugenn kurtze schlechte grobe dunne vnd einfeltige Kleider, der mehertheil vonn Rauchem leder — Weiche Bette vnnd gutte Speiss was in vngewonlich, waren grobs geberdes vnd furnemens ihre schu machtenn sie selbs vonn rauchem Leder, vnnd Past zuhauffenn gebundenn, wie noch zum theil heuttiges tages geschicht, fisch fleisch wustenn sie nicht zu kochen, noch einicherley Wurtze zuessenn, Es geschach auff eine Zeitt, da die Teutschenn Herrenn das Lan̄dt eingenohmmenn hettenn, das die Preussenn Sandten ihr Pottschafft ann die Teutschennherrenn gen der Balgenn vf das schloß, da die Bottenn ersehen das die Teutschennherren Koel, Petterlein vnnd Knobloch assenn, thettenn sie sich des gantz seehr vorwundernn Vnnd da sie wieder Heim lengtenn sagtenn sie wir habenn warlich gesehenn, das die Teutschenn brueder graß assenn, als die Pferdt, derhalbenn mogenn wir gegenn Jhnenn die lenge nicht tawern, wenn sie sich in der Wiltniß des graß vnnd kreutter ernehren,

Jr getrenck was Dreierlei, Wasser, mett (Meth), vnnd kobelmilch (Stutenmilch).

Helmoldi Chronica Slavorum, lib. I. cap. 1. p. 2. Carnes iumentorum pro cibo sumunt, quorum lacte vel cruore utuntur in potu, ita ut inebriari dicantur.

Beilage VI.

Lucas David, *Mscpt.* Buch 1. Exemplar der königlichen Schloßbibliothek, *p. 49.* Weil die (Preußen) zu Irer wehre vnnd waPffenn, anders nichts hettenn, dann eine lange Keule, so lang der Man war, die forne voll blei gegossenn war, dartzu auch, Sechs, Acht, oder mehr Knudtel, die forne auch voll blei gegossenn waren, so viel einer der vmb sich steckenn vnnd behaltenn Köndte, mit diesenn Knutteln waren sie fast geschwinde, vnnd kondtenn damit sehr gewiß werffenn — —

Ordenschronick, *fol.* 49. meines Exemplars. Sie (die Preußen) hettenn keinenn Harnisch vonn Wappenn Schwert Spissenn vnnd dergleichen, auch wustenn sie nicht von geschutz oder Bogen.

Kadlubko Hist. Pol. p. 375. 376. — nec venenatis, ut alias assolent, iaculantur spiculis — Er bedient sich dieser Worte von den Preußen, da er einen wüthenden Angriff derselben auf das polnische Heer schildert.

Beilage VII.

Lucas David, Buch 1. *p.* 53. 54. Denn Raub so sie heim brachtenn wardt in vier gleichtheill getheilet, daß erste theil ward geoPffert oder ergebenn denn Götternn zum DankoPfer, — daß ander vierde theil wardt dem Kriuo Kirwaidto, vnnd seinen Waidelottenn, ats Jrer Gotte diener, die Jnne diese vberwindung bei den Göttern erbettenn hetten, vberreichet — Das dritte theil wardt vndter Jnnen selbenn die Jm Krige gewesenn, oder einfall gethann hattenn, außgetheilet, Das Vierde theil wardt außgetheilet, vndter denen, so daheimbliebenn wahrenn, vnnd das Landt fur einfallendenn feindenn behüttet oder so sonstenn derer die Jm Zoge gewesenn, gutte Freunde warenn — Jnn welch Landt sie wolltenn einen gewaltigenn einfal thun, oder das mit Kriege angreiffen, auß dem Lande fingenn sie einenn Mann, den gefangenen bundenn sie an einen baum, doch nicht an die eiche, vnnd ganz nehendt stehendt, Schossenn sie Jm Jn sein Herz, wo denn daß Bludt auß seinem Herzenn frisch heraußsprangk, gleich als were ein ZaPfflein auß einem veßlein gezogenn, daß war, oder deuttenn sie ein gutt Zeichenn, — Wo aber das bludt nicht fein frisch, wie es auß eines gesundenn menschenn Ader Pflegt zuspringenn, herauß in die Weitte schoß, sonder am leibe schlecht abeflöß, daß war ein gewiß Zeichenn eines Vnglüks wo sie fürder ziehen würdenn.

Beilage VIII.

Nikolaus Jeroschin, ein Priester des deutschen Ordens, der zur Zeit des Hochmeisters Luderus von Braunschweig die lateinische Chronik des Dusburg in deutsche Reime übersetzte, und hin und wieder erweiterte, und dessen Uebersetzung noch in Manuscript auf der königl. Schloßbibliothek befindlich ist, erzählt mit nachstehenden Worten, wie die Litthauer den im Jahr 1320 gefangenen Ordens-Marschall Heinrich opferten:

Drier Manne Wapen an
Sy ym zu mahle thaten
Und uff ein Roß yn saten
Gebunden an vier Pfäle
Nach ihres Sitten Wele
Unde trugen Holtzes dran
So viel daß sie noch Roß noch Mann
Gesehen darin kunden
Und darnach in zunden
In dem Holtz ein Feuer.

Beilage IX.

Lucas David, der übrigens alles Zutrauen verdient, hat in seinem ersten Buche manches Schwankende und Fabelhafte aufgenommen, wozu ihn wahrscheinlich Simon Grunaw verleitete, aus dem Waißel und spätere Schriftsteller die nämliche Nachricht erborgt haben. Sie berufen sich nemlich auf die Chronik des Bischof Christians, der im Jahr 1210 vom ploczkischen Probst Jaroslaus ein in reußischer Sprache mit griechischen Buchstaben, oder gar mit Runen geschriebenes Buch des zu Ploczko verstorbenen Diwonis, oder Dyonis, der aus Salura in Bithynien zur Zeit des Kaisers Augustus in diese Gegenden gereiset, erhalten haben soll. S. Preuß. Lieferungen S. 1 — 44. Lucas David sagt, Jaroslaus habe eine Chronik geschrieben, und darin das Buch des Astronomen Diwonis benutzt. Simon Gru-

Grunaw ist ein Freund der Fabeln, und die Chroniken des Jaroslaus und Christians kennt außer ihm kein preußischer und polnischer Geschichtschreiber. Weshalb auch Hartknoch in Diss. de Scriptor. Histor. Pruss. daran zweifelt, daß diese Chroniken vorhanden gewesen. So fabelhaft und abenteurlich nun auch die aus diesen vorgeblichen Chroniken bey Simon Grunaw und Lucas David befindlichen Nachrichten lauten, so ist es doch glaublich, daß diese beiden Geschichtschreiber, was Sitten und Gottesdienst anbetrifft, nur solche Nachrichten aufgezeichnet haben, die, weil damals diese Dinge noch im frischen Andenken waren, mit der Wahrheit übereinstimmten; weil sie sich sonst nur den Tadel und Widerspruch jedes erfahrnen Zeitgenossen zugezogen haben würden. Wenn also auch die Nebenumstände falsch sind; so scheinen doch die Nachrichten von Sitten und Gottesdienst nicht unbrauchbar. Von erstern erzählt **Lucas David Buch 1. S. 21—24.**

Zum fünfften, die menner mögenn drey Eheliche Weiber habenn. — Zum sechsten, würde ein man beladenn mit krankenn Weibern, Kindern, Brüderen, Schwestern, gesinde, oder das er selbst Siechenn würde, alsdann soll es Jnn seinem gefallen stehenn, vnnd wir lobens auch, wo ehr sich oder die Siechende persohnn wolte verbrennenn, Dann vnserer Götter diener sollenn nicht stehnen, Sonder lachenn, Zum Siebenden Wo Jemandts, bey gesundenn leibe vnnd vorstandt sich selber, sein Kindt oder gesinde denn heilligstenn Götternn zu Ehrenn wolte opffern vnnd lebendigk vorbrennenn, das soll Jm erlaubett sein, — Zum Achtenn, wo ein Mann oder Weib würdenn Jhre ehe brechenn, der oder die solches ehebruchs schuldig wurde befunden, denn oder die soll man lebendig brennen, fernne vonn vnsern heilligstenn Götternn, die Asche darnach strewen auf denn gemeinen weg, sein kinder sollenn vntüchtig sein zu Waidelottenn, Zum **Neundenn**, würde ein Weib Jhrem Ehemann versagen Jrenn leib zu der Ehlichenn pflicht, Es stehet Jnn des Mannes Wilköhre, ob er sie will vorbrennen,

vnnd

vnnd Ihre schwestern sollenn sein vornichte personnen, dan sie habenn die nicht vndterweiset oder gelehret, denn gehorsamenn kegenn die Götter vnnd Irenn man — Zum Zehenden, welch mann einer Jungfrawenn, oder eines andern Ehelichenn Weibe, auff die bloße schame würde greiffenn, Es soll stehenn Inn der beleidigtenn wolgefallenn, ob ehr Inn will vorbrennenn, dan ehr hatt einenn andern an seinenn höchstenn gefreuelt, Zum Elfftenn, welcher eine Jungfraw zum erstenn freiett, der soll sie habenn zum Weibe vnnd Niemandt anders, Wo aber derselbe man vorhin drey Weiber hette, denn soll man die hunde lassen fressenn, — Zum zwölfften, welch man tödtenn würde seiner genedigstenn Götter diener, vber denn sollenn macht und gewalt habenn alle freunde des getödtenn, ob sie Inn wieder tödtenn wollenn, oder lebendig lassenn. Zum dreitzehendenn, wo einer stehlenn würde, der soll zum erstenn mit Ruttenn wollgestrichenn, vnnd wo ehr mit Diebstall zum anderen mahl sündigett, soll ehr mit Knüttelnn geschlagen werdenn, wo ehrs zum drittenmahl aber vorbricht, soll man Inn die hunde fressenn lassenn, ferne vonn vnsern genedigstenn Götternn, Zum vierzehenden, das Keiner dem anderun solte zur Arbeit zwingenn, Kondte Ehr in mit gütte dazu vormögenn, daß stunde zu beider gefallenn, Zum funffzehendenn, Das derselbte vor Edel gehaltenn werdenn, der mit seinem pferde schneller vnnd hurtiger wehre — Zum Sechszehendenn, Wann einem Manne sein Weib sturbe solte man Jme balde eine Jünge freyenn, dann es gezimbte sich nicht, daß ehr vber tag vnnd nacht trawren solte, vnnd ehe die Junge Jme gantz zugeeigenet würde, solte er sich mit Ihr vorsuchenn, Köndte ehr Ihr denn Magthum nehmenn, alsdann wart sie Jm ganz zugeeigenet, vnnd dann vorbrandt man einen haan, vnnd eine henne denn Götternn zu ehrenn, — Zum Siebenzehenden, Wo der Man stürbe Aber ein Jungk Weib ohne Kindt, oder vnbesamet hinder sich liß, die war frey allenn ledigenn gesellenn, sich an Ihr zuuersuchenn, biß sie ein Kindt bekam, darnach wardt sie

eine Waidelottin, muste bey vorlust Jres lebenß Keusch lebenn, dann sie wardt alßdann vonn der gemeine versorgett.

Leo Hist. Pruss. Lib. I. p. 20. 21. Nemo enim illorum maiorem numerum filiorum, aut servorum ac ancillarum servare potuit, quam pro laboribus sufficerent. Reliquos vel vendere vel mactare debuit. Potuit pater concedentibus legibus claudos, caecos, vitiosos filios, ferro, aquis, igne aut aliquo alio modo tollere. Quin potuit filius parentes laboribus impares impune mactare. Ducebat vir uxores quot libuit. Inter eas erat una observantior, alias loco ancillarum habuit. — ut mulieris quae viro saltem mala imprecata fuerit, collo quatuor lapides appenderentur, quos de villa ad villas assignatas portaret, neque eos absque permissu Criui deponeret — Mulieri virum percutienti abscindantur nares perdatque omne jus in domo viri praeter debitum coniugale. — Detrahens uxor de fama viri, iunior virgis cedatur, senior in loco remotiori a diis igni exuratur.

Dusburg Chron. Pruss. p. 80. 81. Prutheni raro aliquod factum notabile inchoabant, nisi prius missa forte secundum ritum ipsorum, a Diis suis utrum bene vel male debeat eis succedere sciscitarentur. — Hospitibus suis omnem humanitatem, quam possunt, ostendunt, nec sunt in domo sua esculenta vel potulenta, quae non communicent eis illa vice. Non videtur ipsis, quod hospites bene procuraverunt, si non usque ad ebrietatem sumpserunt potum suum. Habent in consuetudine, quod in potationibus suis ad aequales et in immoderatos haustus se obligant, unde contingit, quod singuli domestici hospiti suo certam mensuram potus offerunt sub his pactis, quod postquam ipsi ebiberunt et ipse hospes tantundem evacuet ebibendo et talis oblatio potus totiens reiteratur, quousque hospes cum domesticis, uxor cum marito, filius cum filia omnes inebriantur. Secundum anti-

antiquam consuetudinem hoc habent Prutheni in usu adhuc, quod uxores suas emunt pro certa summa pecuniae. Vnde servat eam sicut ancillam nec cum eo comedit in mensa, et singulis diebus domesticorum et hospitum lavat pedes. Nullus inter eos permittitur mendicare, libere vadit inter eos de domo ad domum et sine verecundia comedit, quando placet. Si homicidium committitur, inter eos nulla potest compositio intervenire, nisi prius ille homicida vel propinqui eius ab occisi parentibus occidatur. Quando ex inopinato rerum eventu aliquam immoderatam incurrerunt perturbationem, se ipsos occidere consueverunt. Distinctionem dierum non habuerunt, aut distinctionem noctium. Vnde contingit, quando inter se vel ipsi cum aliis aliquod placitum et parlamentum volunt servare, datus certus numerus dierum, quo facto quilibet eorum primo die facit unum signum in aliquo ligno et nodum in corrigia aut zona. Secunda die addit iterum secundum signum, et sic de singulis, quousque perveniunt ad illum diem, quo tractatus huius modus est habendus. Aliqui omni die balneis utebantur ob reverentiam Deorum suorum, aliqui balnea penitus detestabantur.

Beilage X.

Dusburg. p. 78 — 80. — ideo contigit, quod errando omnem creaturam pro Deo coluerunt, sive Solem, Lunam et stellas, tonitrua, volatilia, quadrupedia etiam, usque ad bufonem. Habuerunt etiam lucos, campos et aquas sacras, sic quod secare, aut agros colere, vel piscari ausi non fuerant in eisdem. Fuit autem in medio nationis huius perversae, scilicet in Nadrovia, locus quidam dictus Romovv, trahens nomen suum a Roma, in quo habitabat quidam, dictus Crivve, quem colebant pro Papa. Quia sicut Dominus Papa regit universalem Ecclesiam fidelium, ita ad istius nutum, seu

mandatum non ſolum gentes praedictae; ſed et Lethovvini et aliae nationes Livoniae terrae regebantur. Tantae fuit auctoritatis, quod non ſolum ipſe vel aliquis de ſanguine ſuo, verum et nuncius cum baculo ſuo, vel alio ſigno noto tranſiens terminos infidelium praedictorum a Regibus et Nobilibus et communi populo in magna reverentia haberetur. Fovebat etiam Prouit in lege veteri ignem. Prutheni reſurrectionem carnis credebant, non tamen, ut debebant. Credebant enim ſi quis Nobilis vel ignobilis, dives vel pauper, potens vel impotens eſſet in hac vita, ita poſt reſurrectionem in vita futura. Vnde contingebat, quod cum nobilibus mortuis, arma, equi, ſervi et ancillae, veſtes, canes venatici, aves rapaces, et alia quae ſpectant ad militiam urerentur. Cum ignobilibus comburebatur id, quod ad officium ſuum ſpectabat. Credebant quod res exuſtae cum eis reſurgerent, et ſervirent ſicut prius. — — Poſt victoriam Diis ſuis victimam offerunt, et omnium eorum, quae ratione victoriae conſecuti ſunt tertiam partem dicto Crivve praeſentarunt, qui combuſſit talia. Nunc autem Lethovvini et alii illarum partium infideles dictam victimam in aliquo loco ſacro ſecundum eorum ritum comburunt, ſed antequam equi comburantur, curſu fatigantur in tantum, quod vix poſſunt ſtare ſupra pedes ſuos.

Beilage XI.

Wie es kömmt, daß die neueren preußiſchen Geſchichtſchreiber mehr von den preußiſchen Göttern als **Radlubko** und **Dusburg** wiſſen? — dies bleibt ſchwer zu entſcheiden. Wahrſcheinlich iſt indeſſen, daß Grunaw, der die altpreußiſche Sprache verſtand, auch eine alte Chronik benutzte, die er in ſeiner Einfalt für die des Biſchof Chriſtians hielt; die aber vielleicht ein weit ſpäterer Chriſtian, der aber doch mit der Landesſprache bekandt geweſen seyn muß, auf-

zeichnete. Die aus derselben angeführten Götter können wir aus dem Grunde nicht für untergeschoben erklären, weil die Litthauer noch heutiges Tages viele darauf anspielende Ausdrücke gebrauchen, und ihre Namen immer mit Beziehung auf die ihnen beygelegten Eigenschaften aus der litthauischen Sprache erklärt werden können. Lucas David, der in seiner Erzählung mit dem Grunaw übereinstimmt, erzählt uns die Mährchen von der Einführung des preußischen Gottesdienstes durch Waidewut und Prutheno, und liefert dabey zugleich folgende Nachricht, p. 22:

„Wir wollenn das Niemandt ohne denn Kriuen Kirwaito soll vnsere Gotter anbethenn, Keiner soll auß fremdenn landenn einenn Gott Ins Landt bringenn, Sunder vnser oberstenn Götter sollenn sein, Potrimpo, Perkuno vnnd Pathello.„ —

Ebendaselbst *p. 31. 32.* — Befuhl der Kriuo Kirwaito — die Grosse dicke eiche, Jnn drey gleiche theil an der dike abezumessen, vnnd Jnn ein Jeder abgemessenes theil der dicke ein großes oder tieffes Loch, nach der Arth, wie ein fenster zuhauen, Da solches — zugericht, hatte der Kriuo Kirwaito, die obgesetztenn drey Bilde oder Abgotte — ein Jder sein zugerichts loch, auffgehoben vnnd gesezt, dazu auch einen Jdenn Abgott sein Kleinoth zugeeigendt — Des Potrimpenn Kleinet war eine grosse schlange die warth in einem grossenn topffe mit milch ernehrett vonn denn Waidelottenn, vnnd ist mit einer Garbenn getreide stedte zugedekt wordenn, Dem Perkuno wart auch sein Kleinoth zu geeigendt, das war ein stettigk brennens feüer, daß ohne vndterlaß Tag vnnd nacht müste mit Treugenn Eichenem holtze gehaltenn werdenn, vnnd wo es durch vnachttsamkeit des Waidelottenn, So die zeit, das zuhalten vnnd warthenn darauff bescheiden war vorseumet, ward ehr mit grossem Ernst vnnd ohne gnade gestrafft, vnnd vom lebenn zum tode gebracht, — Deß drittenn Bildeß oder Abgottes, Nemlich des Patollenn Kleinoth, war ein todten Kopff vonn einem menschenn, Pferdt vnnd Kuhe, diesenn wardt zur zeitt, wenn

der Gotter feyertage gehaltenn würdenn, zur verehrunge Inn einem topffe vnschlitt angezünndett vnnd vorbrandt.

Ebendaselbst p. 35. — diß wollenn die Götter auch, das die heilige Eiche darInne sie Wohnenn, werde vmbzogenn mit tüchern, oder Köstlichen fürhengenn, auf drei gutte schridte weitt vonn der Eichenn, Ausserhalb der tucher oder fürhenge sollenn die Waidelottenn vmbher wohnen, doch daß ein gutter Raum sey zwischenn denn fürhengen vnnd denn Wonungenn der Waidelotten, — — *p. 36.* Daß man diesenn orth, — — solte hinfürder RicKaito oder Romaue nennenn.

Beilage XII.

Kojalowicz Histor. Lituanie, P. I. p. 32. — — a posteris Romnove et Romove, Krive Kriveiti postea sacrorum apud Lituanos praesidis sedes: Gedimino imperante, ab Equitibus Ordinis Theutonicorum Fratrum, vulgo Crucigerorum funditus excisa.

Dusburg p. 331. erzählt von dem Ritter Ludwig von Libencel gegen Ende des dreyzehnten Jahrhunderts: Anstechiam terram Regis Lethovviae, in qua villam dictam Romene, quae secundum ritus eorum sacra fuit, combussit —.

Beilage XIII.

Henneberger Erclerung der preuß. grössern Landtaffel od. Mappen, S. 465. In einem (Zweig) war das Bildtnis ihres Abgottes Pikollos oder Potollos, mit einem langen groen Barte, tödtlicher bleicher farbe, gekrönet mit einem weissen tuche, von vnten auff sehent. — — Vnd dieser trieb viel gespöks in der reichen Heusern, vnd sonderlich, so jemandts daraus gestorben war, vnd so man nicht viel den Göttern opferen wolte (Lucas David S. 37. 38. fügt hinzu: „wenn Jemandt deß Kriuen Kirwaitenß Befehl nicht

nicht war gehorsamlichenn nachkommen — hatte Jemands Jme — eine vorehrung oder opffer gelobett, so ehr das gelobte nicht balde zalete„) die plaget er des nachts, vnd so er zum dritten mal kam, muste man ihm menschen blut opffern. Denn der Waydelott, schnitt sich in arm, das er bluttet, so hört man in der Eychen brummen, das war dann ein Zeichen der versünung.

Perkunos hette die andere zweel (Zweig) innen, war wie ein zorniger Man, rott wie Fewer, mit fewer flammen gekrönet, sein Bart kraus vnd schwartz, sihet Potrimpum zorniglichen an. Dem must man stets ein Fewer, mit trügem eichenem holtz halten, vnd darmit verbrant man die opffer.

Potrimpo, war wie ein junger Man, ohne Bart, gekrönet mit Sangelen (Aehren), frölich, lachent. — Diesem brant man Wachs, vnd auch Weyrauch. Auch wurden ihm Kinder zun ehren getödtet.„

Die Abbildung der heiligen Eiche, mit denen darauf befindlichen drey Göttern, hat Hartknoch geliefert bey der sechsten Dissertation zum Dusburg, und im Alten und Neuen Preußen p. 116. und 139.

Beilage XIV.

Lucas David B. 1. *p. 92. 93.* „Auch hettenn die Preussenn einen Abgott von den Masuren angenommenn, Kurko genandt, diesem zu ehrenn, hettenn die Preussenn auch eine grosse diecke eiche geheilligett, auf der stelle, da Itzo das stedtlein heilligenbeill gelegenn ist, dieser wart geachttet fur ein Gott aller speise, darumb wurdenn Jme Jnn der Ernde garbenn allerlei getreidiges geopfert vnnd gebrandt, auch ward Jme gedroschenn, Roggenn, Weitzenn, vnnd ander getreidig oder auch Mehl, Honig, Milch vnnd dergleichenn was zur speise dinte geoPffert vnnd vorbrandt, Dann Jme wardt auch allezeit ein brennendt feüer alda gehaltenn.„

Man

Man vergleiche hiemit Hartknoch in den Dissertationen zum Dusburg p. 113—115. und Henneberger S. 416.

Beilage XV.

Die Namen der Götter und Priester habe ich aus Ostermeyers kritischem Beytrage zur altpreußischen Religionsgeschichte entlehnt, worin auch die etymologische Erklärung aller dieser Benennungen befindlich ist. Gegen die einzige Benennung der Waidelotten scheint mir dieses einzuwenden, daß auf litthauisch **Weidas** das Gesicht, facies, bedeutet, hingegen das Gesicht, Erscheinung, **Regejimas** oder **Pasirodimas** heißt. Die vorzüglichsten Quellen, die altpreußische Mythologie kennen zu lernen, sind: das erste Buch des Lucas David; der dritte Tractat des Simon Grunaw; Hartknochs dem Dusburg angehängte Dissertationen; Hennebergers Ercleruug der preuß. großen Landtaffel oder Mappen; die in der Beilage XXXII. befindliche Urkunde von 1249. und Meletii Epist. ad Georg. Sabinum.

Beilage XVI.

Lucas David B. 1. *p. 20. 21.* „vnsern heiligenn Götternn sein wir schuldig furcht vnnd gehorsam, desgleichenn auch vonn Irentwegenn vnsernn Kriwe Kirwaito, dann, nach diesem Lebenn, werdenn sie vnnß gebenn Schöne weiber, viel Kinder, Gutte speise, süsse getrenke, Im Sommer auch weiße Kleider Im Wintter warme Röcke, vnnd werdenn schlaffenn auf grossenn weichenn Bettenn, von grosser gesundheitt halbenn werdenn wir stets lachenn vnnd springen, die bösenn aber, welche denn Göttern Ire gebührende Ehre nicht gebenn wollenn, denen werdenn sie hinnehme waß sie habenn, vnnd sehr Kewlenn, das sie weinenn heulenn vnnd die hende ringenn müssenn, vonn grosser wehe und angst wegenn.„

Beilage XVII.

Kadlubko p. 512. Est omnium Getharum communis dementia, exutas corpore animas nascituris denuo infundi corporibus. Quasdam etiam brutorum assumptione corporum brutescere — —

Beilage XVIII.

Ein vollständiges Verzeichniß der bis auf seine Zeit gefundenen Münzen liefert Bayer, Dissert. de Numis in Pr. repert. cap. VIII. et IX. p. 462. et seq.

Ebendaselbst heißt es p. 460. Helwingus ad me scripsit nunquam se in urna, sed in collibus, passim in agro et ad viam defossos numos reperisse.

Die gefundenen Münzen reichen von Nero bis auf Justinian und Justinus Thrax; und die bey Osterrode 1740 gefundenen Münzen reichen bis auf Septimius Severus. Es waren ihrer 1134 Stück, hierunter 532 von den beiden Antoninen, und 206 von den beiden Faustinen, ihren Gemahlinnen. S. Erleut. Pr. Th. V. p. 125—168.

Beilage XIX.

Dusburg Chron. Pr. p. 72. Vix aliqua istarum Nationum fuit, quae non haberet ad bellum duo millia Virorum Equitum, et multa millia pugnatorum. Sambia populosa et opulenta potuit habere quatuor millia equitum et XL millia pugnatorum. Sudovitae generosi sicut nobilitate morum alios praecedebant, ita divitiis et potentia excedebant. Habebant enim sex millia equitum et quasi innumerabilem multitudinem aliorum pugnatorum. Quaelibet istarum gentium habebat multa castra et firma —

Leo Hist. Pruss. p. 65. Nec minus aucti erant numero et viribus veteres Prussi: qui uti scribitur, poterant his diebus in aciem producere centum millia pugnatorum.

Beilage XX.

Acta Boruss. T. I. p. 419. — proviso ne contra terram illam, quae Venerabilem Fratrem nostrum Mutinensem Episcopum dignoscit, recepisse, occasione huiusmodi procedatis.

Unter diesem Mutinensis Episcopus wird derjenige Wilhelmus verstanden, von dem in der Folge mehr vorkommen wird. Er war vor Ankunft des Ordens als Missionär in Preußen gewesen, und scheint, nach dieser Stelle zu urtheilen, einiges Land in Preußen zum Christenthume, folglich auch zur Unterwerfung gegen den römischen Stuhl, bewegt zu haben.

Beilage XXI.

Dusburg, p. 62. 63. — Hermannus de Saltza — misit ad Dominum Papam — petivit et obtinuit crucem praedicari — in subsidium terrae Pruschiae, deditque idem Papa et postea Innocentius Papa IV. peregrinis Pruschiam et Livoniam visitantibus privilegia et indulgentias sicut euntibus Hierosolymam conceduntur.

Man vergleiche hiemit Lucas David Buch 2. und den Auszug daraus in den Act. Boruss. T. I. p. 414.

Beilage XXII.

Von diesen dem Orden ertheilten Vergünstigungen handeln folgende Urkunden:

Nova Beneficia a Papa Ordini data (1234). In Ordensdeduct. gegen Hessen, Beilage 7.

Nova Beneficia ab Imperatore Ordini concessa (1234). Ebend. Beil. 46.

Novae Donationes a Landgrav. de Thüringen Ordini factae. (1234.) S. Ordensdeduct. &c. Beil. 45. Marpurgische Beiträge St. 4. S. 107.

Novae

Novae accessiones in Germania Ordini factae (1235). S. Rudolphi Goth. Diplom. T. 5. p. 195. Lunich Spic. Eccles. Cont. 1. p. 361.

Novae accessiones in Germania Ordini oblatae (1236). In Duellius Hist. equit. Teuton. P. III. pag. 47. 48.

Gregorii IX. approbatio compositionis de Castro Dobrzyn inter Conradum Ducem Masoviae et Ordinem Teuton. factae. Dat. Viterbii, secundo Idus Januarii pontificatus anno nono — in Cod. Dipl. Pol. T. IV. f. 12.

Beilage XXIII.

Vladislai, Ducis Maioris Poloniae, Privilegium, quo cruce signatis in Prussiam transeuntibus item Civibus de terris Fratrum Domus Theutonicae necessaria Domui suae comparantibus immunitatem theloniorum in suis ditionibus concedit. Datum in Gnesna A. 1238. V. Cal. Mart. ex Cod. Dipl. Pol. T. IV. f. 13.

Die Worte, welche die Thornschen Denarien anbetreffen, heißen:

„de quolibet panno dabit duos denarios Thoru-
„nenses.„

Pactum Casimiri Ducis Cujaviae cum Fratribus de Domo teutonica, quo ille nullam pacem vel inducias sine ipsis se facturum, iustitiamque in mutuis controversiis administraturum promittit, idque sub poena Excommunicationis D. Papae per Episcopum Cuiaviensem publicandae, quem in Judicem quoque pro transgressionibus Pactorum sibi constituit. Actum in territorio villae Piskowe A. 1238. tertio Kal. Junii. Cod. Dipl. Pol. T. IV. f. 13.

Beilage XXIV.

Act. Boruss. T. I. p. 430 — 433. Gregorius IX. Servus servorum Dei. Venerabili Fratri, Episcopo et di-

dilectis filiis majoris Ecclesiae et S. Afrae Praeposito Misnensi. Salutem et Apostolicam benedictionem. A venerabili Fratre nostro Episcopo Prussiae accepimus, conquerente, quod fratres hospitalis S. Mariae Theutonicorum Jerosolomitanae, in Prussia commorantes, Prutenos Catechumenos, qui ad gratiam Baptismi pervenire cupiunt, Christiano charactere non permittunt insigniri, illud in temeritatis suae subsidium allegantes, quod fortiores quam Deo credentium esse possent Domini paganorum, Baptisatos vero Neophytos et eidem Episcopo fidelitatis iuramento astrictos, qui servare illud cupiunt, nisi eis obediant, diversis cruciatibus affligere non verentur, propterea quod quam plures horum timore cruciati, demum ad infidelitatis errorem sunt redire compulsi, peregrinos, quo minus Ecclesias conservare possint, impediunt, et jam destructas per eos occupatione paganorum relinqui temere procurant. Caeterum in terra Culmensi, quam idem, partim Eleemosynis Principum Catholicorum, ac aliorum fidelium precio comparavit, partim ex donatione Nobilis Viri, Ducis Conradi, et Venerabilis fratris nostri Episcopi, et dilectorum filiorum capituli Plocensis, ad opus Episcopatus sui obtinuit, Juribus Episcopalibus, proventibus, servitiis ac praediis, quibusdam sibi retentis, certis pactionibus, dictis fratribus ad ampliandum Episcopatum Prussiae, paganismum impugnandum, defendendam Evangelii pacem, ac defensionem fidei Catholicae concessisset, praedicti fratres nec eum defendere, quem Pruthent coeperant, nec etiam, quanquam pro redemptione sua mandatum Apostolicum recepissent, redimere procuraverunt, quosdam Prutenos nobiles, quos tenebant in vinculis peregrinorum captos auxilio, quibus eundem Episcopum redimere poterant, abire pro pecunia libere permittentes et quendam Neophytum N. qui dicto Episcopo super observanda fide Catholica filium suum dederat, iuxta notum suum extorquere non poterant, interimerunt, insuper in dicta capti-

captiuitate eodem existente Episcopo, Ecclesiam Episcopalem et totam terram Episcopatus, ciuitatem et castrum iidem fratres cum Neophytis hostiliter inuadentes, ipsas omnibus mobilibus ibidem inuentis, nequiter spoliauerunt, Jura Episcopalia, rura, decimas ac prouentus alios ad mensam Episcopi pertinentes, per violentiam detinent occupata. In Ecclesiis Parochialibus ac Capellis ipsorum dicti Episcopatus, in institutionibus Sacerdotum et Clericorum, et destitutionibus eorundem Episcopali officio, quod sibi contra fas usurpant, ac licitum abutentes, praefatam vero terram Culmensem, contra praedictas pactiones iuramento firmatas detinent, totaliter occupatam, Jura Episcopalia usurpantes in praeiudicium Ecclesiae Prussicae et ipsius non modicam laesionem. Et licet eidem fratres beneficia plurima in terra Culmensi ad hoc, ut Jura et honorem dicti Episcopatus Prussiae modis quibus possent defenderent, ab eodem Episcopo recepissent, tamen ad tantum ingratitudinis vitium deuenerunt, quod non solum ipsi debitum sermonem iuramento firmatum, verum et ut ad eundem Episcopum peregrini, quorum ipse auxiliator extiterat, solum recursum non haberent impedire praesumunt. Quare dictus Episcopus humiliter nobis supplicauit, ut super hoc compatientes angustiis et suae desolationem Ecclesiae attendentes, quae dictorum firmis subsidiis attolli et foueri deberet beneficiis opportunis prouidere et circumspectione solita curaremus. Quocirca discretioni Vestrae per Apostolica scripta mandamus, quatenus fratres eosdem ut ab ipsius Episcopi et Ecclesiae suae omnimoda molestatione desistant. (Reliqua desunt.)

Beilage XXV.

Continuirtes Gelehrtes Preußen p. 49. aus einem alten gereimten Werke: de amissione terrae sanctae:

Der Rat nicht behat
Der Gemain der deutschen Herren

Dy vorchten sich vorcheren
Den Papst an dem Gewalt,
Der im von Rom ist bezalt
Wan ez ist wissentlich,
Der Pabst nimmer ist,
Es sein tzu Brist
Seiner Tuer hueter
Und innerst Chamerer
Prueder von jer Orden
Dez weren sie leicht worden
Von dem Papst abgetan,
Het er cheinen Argwan
Gegen in gewinnen.

Beilage XXVI.

Die vielen Friedensbrüche und Verträge mit Schwantopol erregen hier außerordentliche Schwierigkeiten. Lucas David, dem ich überall, wo ich vom Dusburg abweiche, gefolgt bin, muthmaßt, daß der erste Vertrag, wobey Schwantopol seinen Sohn zum Geisel gab, den Dusburg und Jeroschin ums Jahr 1245 oder 1246, Schütz und Hartknoch aber ums Jahr 1243 ansetzen, schon ein Jahr früher, im Jahr 1242 geschlossen sey. Meine Gründe, dem Lucas David beyzupflichten, sind folgende: In dem Vergleiche, den der päbstliche Legat Jacob im November 1248 zwischen Schwantopol und dem Orden zu Stande brachte, heißt es: — praefati fratres et Vicemagister Mestwinum filium dicti ducis, quem obsidem tenuerunt *per sex annos* —. Die in den Act. Boruss. abgedruckte Zahl VI ist im Lucas David mit Buchstaben, und wenn Mestwin im Jahr 1248 sechs Jahre lang Geisel gewesen; so mußte er hiezu im Jahr 1242 überliefert seyn. Ein anderer Beweis, den Lucas David führt, ist dieser: daß der päbstliche Legat Wilhelm, der den Frieden mit Schwantopol herzustellen, und Preußen in Diöcesen zu theilen gesandt war, diese Eintheilung vor geschlossenem Vertrage nicht unternehmen konnte. Er schrieb

schrieb die gemachte Theilung am 4ten Julius 1243 zu Anagni, und wenn man die damals langsame Art zu reisen erwägt, und die Zeit, welche die Ausschreibung und Haltung einer Synode erfordert, dazu rechnet; so mußte Wilhelm den Vertrag wenigstens ein halb Jahr früher geschlossen haben, als er aus Preußen nach Anagni kommen konnte. In der über die Theilung Preußens in Diöcesen, durch den Legaten Wilhelm aufgesetzten Schrift, vom 4ten Julius 1243, befinden sich von dem zehn Tage früher den 24. Junius erwählten Pabst Innocentius IV. folgende Worte: commisit nobis in eius praesentia constituto. Ein auffallender Widerspruch, den man dadurch am besten heben kann, wenn man annimmt, daß Wilhelm, während der Erledigung des päbstlichen Stuhls, von den Cardinälen, unter denen sich auch der nachherige Pabst Innocentius IV. befand, als Legat nach Preußen geschickt sey.

Vielleicht verargt mir mancher meiner Leser die zu kleinliche Genauigkeit, womit ich Chronologie und Diplomatik zu erläutern suche. Wäre es mir gelungen, einen preußischen diplomatischen Codex herauszugeben, so hätte ich blos auf denselben verweisen, und diese Beilagen ersparen können. Jetzt aber muß ich auf alle Gründlichkeit Verzicht thun, und kann nicht einmal meinen Nachfolgern gehörig vorarbeiten, dafern ich nicht diese Beilagen, so ungern es auch geschieht, häufe.

Beilage XXVII.

Nachstehender Vergleich ist zu Königsberg auf der königlichen Schloßbibliothek mit No. 1. von der Hand des sel. Prof. Kreuzfeldt gezeichnet, durch dessen Tod die preußische Geschichte und Diplomatik einen unersetzlichen Verlust erlitt.

Albertus miseratione diuina Archiepiscopus Prucie et Liuonie Apostolice sedis Legatus Uniuersis Christi fidelibus praesentem litteram inspecturis salutem et benedictionem a Domino. Super diuersis quaestionum articulis seu iuribus seu iniuriis suborta discordia inter nos ex

vna parte et Magiſtrum domus Theutonicorum ex altera, mediantibus Venerabilibus confratribus noſtris, fratre *Heindenrico* cholmenſe et fratre *Erneſto* Pomozanienſe Ordinis praedicatorum et *Henrico* Varmienſe Epiſcopo, ſuffraganeis meis et Nobili viro O. Marchione de Brandenburg, per pacis clementiam taliter eſt ſopita, quod nos omnes iniurias et dampna eisdem de corde puro fratribus indulſimus ſupradictis. Et fratres ipſi verſa vice ſimiliter hoc fecerunt et ſuper hoc hinc inde in pacis oſcula conuenimus et nos in negotio crucis et fidei et in aliis quae paci expediunt fratres ipſos pro poſſe iuuabimus vbicunque et quandocunque videbitur oportunum. Nec aliquam queſtionem mouebimus eisdem coram Domino Papa aut quolibet alio iudice ſuper iuribus et libertatibus ſuis, quas in terra Prucie dinoſcuntur habere ſecundum papalia inſtrumenta, nec nos ipſi contra eadem faciemus. Sepedicti autem fratres nos nullatenus in aliquo moleſtabunt, ſed ſicut conuenit et ictum fuit honorabunt. Et ut noſtrum fauorem et gratiam plenius aſſequantur fide data in noſtris manibus promiſerunt quod dabunt nobis aut procuratori noſtro treſcentas marcas argenti his temporibus in *Elbiggo* perſoluendas. Sexaginta videlicet ante feſtum purificationis beate virginis proximo venturum. Quadraginta vero in feſto beati Martini ſequente. Ducentas vero ante feſtum purificationis futurum ad annum. Quodſi tunc non dederint nec plane exſoluerint, liceat nobis poſt ſolutas centum marcas inſtrumentum fratrum, quod pro ducentis marcis remanet obligatum pro treſcentis marcis in Paſcha ſequenti creditoribus obligare. Addicimus etiam, quod ſedem nusquam conſtituamus in Prucia, niſi hoc de bona fratrum proceſſerit voluntate. Et vt haec omnia rata et inconuulſa permaneant preſentes ſigillis mediatorum predictorum cum ſigillo noſtro et de predictorum fratrum conſenſu peculiari ſunt ſignatae. Acta ſunt haec anno Gratie MCCXLVIIII. quarta Id. Januarii.

Bei-

Beilage XXVIII.

Die Urkunden, welche wir von dem Hochmeister Heinrich von Hohenlohe besitzen, sind folgende:

Diploma Imp. Friderici II. Henrico de Hohenloe Magistro generali datum ad confirmandum ei ius in Liuoniam, Curlandiam et Semgalliam. 1245. Reichsfama Th. 23. S. 449.

Priuilegium Ciuitati Elbingensi datum ab Henrico de Hoenloe 1246. IV. idus Aprilis. — Die Uebersetzung davon in Preuß. Samml. B. 2. S. 30—36.

Concessio Henr. de Hohenloe Ordini praedicatorum in Elbingo facta de instauranda ibi Ecclesia et Monasterio. Culmae datum XIII. April. 1246. de Dreger p. 254. Hanselmann Beilage No. 268. S. 577.

Diploma vbi Henr. de Hohenloe in Germaniam reuersus expresse Magister Generalis memoratur. 1247. Hanselmann. p. 578.

Bey einer Urkunde vom Jahr 1247 unterschreibt sich Heinrich von Hohenlohe, Hochmeister deutschen Ordens, als Zeuge. Im Jahr 1248 ertheilt er die Erlaubniß, einige Einkünfte des deutschen Ordens zu verkaufen. Wibelius Hohenloh. Kirchen- und Ref. Hist. P. I. p. 19.

Beilage XXIX.

Preußische Samml. B. 2. S. 30—36. — — „Auch setzen wir, daß kein geistlicher Orden in derselben Stadt werde gesetzet ohn unsers Ordens und der Bürger Willen; und daß kein Bürger oder kein Fremder keinem begebenen Orden verkaufe noch gebe eine Hoffstatt, oder sein Hauß, oder auch ander Erbe binnen derselben Stadt und ihrer Gräntze, und auch keine leihen, dieweil er mit ihm nicht schikt zu sitzen, doch von diesem Gesetze soll unser Hauß seyn ausgenommen. — — Auch verleihen wir denselbigen Bürgern Rechte, die da seyn zu Lübeke, also doch, was wider Gott, wider unser Haus, wider die Stadt und das

Land sey, alles ausgenommen, das steht an unser Brüder, und der Bürger und erbarer Leute Raht, und soll werden gesetzt ein anderes, das unserm Hause, dem Lande und der Stadt zufügt und geziemet; und daß auch um gescholtene Urtheile zu entscheiden ferne Wege nicht gebühren zu ziehen, so setzen wir, daß dieselbige Entscheidung binnen 4 Bänken dem Richter nach Sitte unsers Hauses zustehe. — Auch daß die Pfennige allein in allen zehn Jahren verneuret werden, als zum Colmen, auch in derselbigen Wage und Güte mit jener Münze sollen seyn.„

Beilage XXX.

Acta Boruſſ. T. II. p. 713—721. de Dreger Cod. Diplomat. Pom. p. 270—274. „— — — talis inter nos (ſc. Swantopolcum et Ordinem) amicabilis compoſitio interuenit. Videlicet quod nos H. (Henric. de Wida) vicemagiſter et fratres conceſſimus ipſi Santopolco et heredibus ſuis inſulam que vocatur Nerie et ſiluam in eadem inſula comprehenſam et arenas ſitas iuxta eandem inſulam a flumine quod dicitur Tuya vsque ad locum qui vocatur Cantzikini cum piſcationibus in arenis et venationibus ſupradictis in inſula libere in perpetuum habenda et pacifice poſſidenda. Ego vero Dux Santopolcus locum in quo fuit caſtrum dictum Pin et omnes villas ſitas iuxta villam que vocatur Culmen quas dicti fratres michi quam diu viuerem conceſſerant poſſidendas, eisdem fratribus coram dicto Archidiacono libere reſignaui, et coram ipſo promiſi firmiter et conceſſi quod nec ego nec heredes mei accipiemus theloneum ſuper fluuium qui Wisla vocatur per totum meum dominium et diſtrictum a ponte Danenſi et ſupra. In ponte autem recipiemus theloneum conſuetum, ita tamen quod de rebus immediate ad ipſos fratres pertinentibus nullum theloneum recipiam ego vel heredes mei ſed libere absque theloneo pertranſibunt. Conceſſi etiam et promiſi ego Santopolcus,

cus, quod nec ego nec heredes mei in predicta ſilua que Nerie dicitur viam beſtiis et feris precludemus quin ad terram predictorum fratrum libere poſſint pertranſire. Conceſſi etiam vt habitatores predicte ville que dicitur Culmen naues ſuas ad utrumque litus Wisle absque impedimento ducere valeant ac etiam applicare ac habere liberum tranſitum et transductum. Et tam nos Vicemagiſter et fratres et ego Santopolcus conceſſimus vt profunditas eiusdem fluminis Wisle a Santir ſupra inter nos ſit omnium inſularum terminos et terrarum. Conceſſimus et promiſimus ad inuicem firmiter et fideliter, quod omnes captiuos quos vtraque pars noſtrum tenebat libere abire permittet, et quod pro illis captiuis quos homines vtriusque partis in dominiis ſuis tenent, bona fide laborabimus vt reddantur libere vel pio precio redimantur, et quod vbicunque ſeruus alicuius inuentus fuerit, ſecundum jus terre in qua inuentus fuerit, reſtituatur. De caſtro vero quod Wiſſegrode appellatur, quod nunc poſſidet nobilis vir Kaſimarus Dux Cujauie et Lancicie, promiſi ego Dux Santopolcus coram dicto Archidiacono quod nihil petam vel requiram ab ipſis fratribus. Et nos fratres promiſimus ipſi Duci Santopolco, quod ſi illud caſtrum a dicto Duce Kazimaro requiſierit, nullum poſſeſſionis ſue titulum dabimus eidem Kazimaro. Hoc tamen ſaluo: Quod ſi per ſuperiorem aliquem ſuper hoc cogemur iurare, non obſtante iſta promiſſione liceat nobis impune ſuper hoc dicere veritatem, et vt omnis fomes inter nos fratres et me Santopolcum diſcordie extinguatur remiſimus ad inuicem coram ſepedicto Archidiacono omnia dampna quocumque modo hinc inde illata occaſione dictarum diſcordiarum, et promiſimus quod occaſione dictarum diſcordiarum inter nos habitarum quocunque modo contigerunt ab hac die in antea vna pars malum alterius non procurabit publice vel occulte. Sed ſi vna pars ſciret malum alterius, illud pro poſſe impediret vel ei ſignificaret ita fideliter et prudenter quod pars illa ſibi

super hoc precaueret. Sane de futuris discordiis sic inter nos condiximus et concessimus quod quandocunque quod absit inter nos de cetero discordia oriretur, non igne vel gladio ius suum vel iniuriam aliqua partium prosequetur. Sed nos fratres ex parte vna et ego Santopolcus ex altera eligemus, duos bonos viros et illi duo tercium, et in illos tanquam in arbitros compromittemus sub certa pena in compromissione exprimenda, et si duo in electione tercii, vel tres in vnam non possunt sententiam concordare, ex tunc quelibet pars nostrum apud sedem apostolicam ius suum cum caritate prosequatur amicabiliter et prudenter. Diximus etiam nos vicemagister et fratres ipsi Duci Santopolco in presentia dicti Archidiaconi, quod si nollet facere cum Domino Samborio fratre suo et Domino Kazimero Duce Cujauie prenominato et Dominis P. et B. fratre suo Ducibus Polonie compositionem amicabilem vel stare juri coram iudice competenti super discordiis quas habent circa ipsum Santopolcum. Nos salua in omnibus ista compositione impune et sine delicto poterimus eos iuuare tam in personis propriis quam etiam castris et hominibus nostris circa ipsum Santopolcum. Ego veró Santopolcus bene consensi huic dicto vicemagistri et fratrum et propter hoc non intrabo terram eorum cum armis vel eosdem in aliquo impugnabo. Posthec autem nos fratres promisimus eidem Santopolco quod quamdiu ipse voluerit amicabiliter componere cum predictis ducibus vel parere iuri vt dictum est nos predictos duces in aliquo circa ipsum non juuabimus. Adhec etiam Ego Santopolcus promitto fideliter et obligo me meosque heredes coram sepedicto Archidiacono quod nunquam de cetero cum neophitis Prutenis neque cum paganis circa ipsos fratres domus Theutonice vel quoscunque alios Christianos ero confederatus nec eosdem Neophitos ab eorundem fratrum dominio amore vel auxilio subtrahere procurabo. Premissis igitur omnibus concessis amicabiliter et promissis Ego H. vicemagi-

magiſter in animam meam et fratrum meorum. Et ego Dux Santopolcus in animam meam et ſucceſſorum meorum tactis ſacroſanctis reliquiis et victorioſiſſimo ſigno crucis jurauimus ſollempniter coram ſepedicto Archidiacono, preſentibus venerabilibus patribus M. Cujauienſi, et H. Culmenſi Epiſcopis, quod predicta omnia et ſingula inuiolabiliter obſeruabimus. Et nos vicemagiſter et fratres et ego Santopolcus promiſimus nobis ad inuicem per ſtipulationem et acceptilationem vt pars illa ex nobis que circa predicta vel aliquid de premiſſis venerit vel fecerit duo millia marcarum argenti parti alteri compoſitionem hujusmodi obſeruanti reddere ſeu ſoluere teneatur, nichilominus compoſitione rata manente, et quocienscunque aliqua pars noſtri venerit contra predicta vel aliquod premiſſorum tociens penas incurrat ſuperius conſtitutas. Porro ſupradictis omnibus plenarie expeditis. Item Ego Santopolcus Dux Pomeranie literis predictorum vicemagiſtri et fratrum quas michi dederunt ſuper terra que vocatur Lanzanie loco caſtri Pin quamdiu viuerem poſſidenda, quia eas pre manibus non habebam coram ſupra dicto archidiacono renunciaui expreſſe ac promiſi me illis inpoſterum non vſurum. Et nos vicemagiſter et fratres ipſi Duci Santopolco reſtituimus Miſtui ſilium eius ſanum et incolumem per manus ipſius Archidiaconi quem nos obſidem tenebamus. Et hoc ego idem Santopolcus teſtificor et fateor ac recognoſco dictum ſilium meum in arena iuxta inſulam Fabri ab ipſis vicemagiſtro et fratribus recepiſſe. Et mandaui eidem ſilio meo vt omnia ſupradicta et ſingula juraret obſeruare concedere ac rata habere poſtquam michi extitit reſtitutus, quod et ipſe ſilius meus me mandante jurauit conceſſit et rata habuit omnia ſupradicta. — — — Acta ſunt hec in arena iuxta inſulam fabri feria tercia ante aduentum domini M. CC. XLVIII. menſe Nouembris.

Beilage XXXI.

Unsere Chronikenschreiber erwähnen nicht der hier angezeigten Begebenheit; aber sie erhellet aus dem Bannbriefe des päbstlichen Legaten Jacob, der bisher noch ungedruckt ist, und sich auf der Königl. Schloßbibliothek Volum. 18. No. 1839. auf Pergament geschrieben befindet.

Uniuersis presentes litteras inspecturis Jacobus Leidiensis archidiaconus, Domini Papae Capellanus ac eiusdem in Polonia Pruscia et Pomerania vices gerens salutem in Domino. Nouerit Vniuersitas vestra, quod, cum exiguo nos termino intrauimus terram istam dimidio anno et amplius iam elapso, lacrumabilem querimoniam virorum nobilium *Samborii* et *Ratheborii* fratrum ducum Pomeranie recepimus continentem, quod cum constaret omnibus ipsos esse fratres legitimos vterinos nobilis viri domini Swantopolci ducis Pomeranie primogeniti fratris sui et debere eis in portione hereditatis secundum terrae consuetudinem pares esse, idem dux Swantopolcus eos spoliauerit portionibus hereditatis ipsorum, quae ipsos legitime contingebant et de quibus post obitum parentum suorum in pacifica possessione fuerant multis annis. Sed vt idem dux Swantopolc. primogenitus posset solus in tota Pomerania dominari, ipsos — Samborium de hereditate sua exulaverat — et Rathebor. in horrendo carcere detinebat catenis et vinclis crudeliter captiuatum. Vnde nobis dictus Sambor. pro se et dicto Rathebor. fratre suo humiliter supplicauit. Inuitauimus prefatum S. primogenitum fratrem suum adhoc auctoritate qua fungimur, vt eundem Ratheb. a carcere liberaret et ipsis ambobus restitueret hereditates ipsorum et prouentus quos perceperat ex eisdem. Et cum hec omnia supradicta essent adeo manifesta quod nulla possent tergiuersatione celari et ea etiam dictus Swantop. dux Pomer. non negaret, nos tamen, qui in manifestis non tenebamur ordinem iudiciarium obseruare, volen-

volentes dicto Swantop. tanquam primogenito duci, de noſtra eum auctoritate qua fungimur citari fecimus pluries coram nobis, dictis, fratribus reſponſurum. Qui aliquando per procuratorem inſufficientem et tandem per ſe ipſum coram nobis in inſula fabri comparens non negauit omnia ſupra dicta. Sed quoniam, vt dicebat, idem dux Swantop. predictos fratres ſuos cum honore ſuo et ſecuritate ſua volebat ſi poſſet commode ad propria reuocare, in nobiles viros S. et R. fratres dominos Caſſubie et religioſum virum fratrem H. vicemagiſtrum domus Theutonicor. in Pruſcia quantum ad dictum Sambor. compromiſit, et quantum ad Ratheb. per nuncios et litteras nobis promiſit. Quod ſi de ipſo Ratheb. negotium differendum vsque ad Octav. Simonis et Judae, in quibus dicebantur dicti arbitri conuenire, vt illa die arbitrium expiraret, nec ibidem eſſet ab arbitris prorogatum, ipſe dux Pomer. eundem fratrem ſuum Ratheb. a vinculis abſolutum in eisdem Octav. in noſtra preſentia exhiberet. Quod cum ad preces eius feciſſemus ſperantes, quod nobis immo *illi* potius cuius vices gerimus illudere ſic non vellet, ipſe tamen dux Swantop. in dictis Octav. ad locum prefixum non venit, non omnino miſit, non dictos duos nobiles quos arbitros elegerat adduxit, non etiam dictum Ratheb. coram nobis exhibuit vt debebat, prefato Samb. pro ſe et Ratheb. fratre ſuo vna cum dicto vicemagiſtro arbitro ſuo competente et, prout debuit, expectante. Et quamuis eiusdem ducis Swantop. multiplicem contumaciam punire de jure poſſemus, adhuc tamen illi ultimam — — deferentes tam per Capellanos ipſius ducis Swantop. quam per fratres predicatores et minores et alios bonos viros moneri mandauimus diligenter, vt legitimos fratres ſuos ad terram eorum reſtitueret et dictum Ratheb. a carcere liberaret. Sed idem dux Swantop. aliquando in ſyluis latitans non potuit inueniri, aliquando inuentus auertit omnino a noſtris monitionibus aures ſuas. Et tandem cum conueniſſemus

cum

cum eo in arena iuxta insulam fabri feria VI. et sabbatho post Octav. sancti Martini nuper placitas, nec non et in feria subsequenti presentibus venerabilibus patribus M. Cuiauiensi et H. Culmensi dei gratia Episcopis et V. Priore predicatorum in Culmensi et aliis multis prefatum Swantop. ducem singulis predictis diebus ore proprio auctoritate qua fungimur monuimus diligenter vt prefatos fratres suos Sambor. et Rathebor. ad ius et hereditates eorum restitueret et eundem Rath. de carcere liberaret intra festum beati Nicolai proximum tunc venturum vt in crastino eiusdem festi coram nobis in Thorun per se aut procuratorem idoneum compareret propositurus et infra competentem — probaturus causas rationabiles si quas habebat, quare predicta de iure non deberet facere aut non posset. Qui contumaciis contumaciam superaddens non infra dictum festum Sancti Nicolai sepedictis fratribus suis S. et R. hereditates ipsorum restituit nec eundem Rath. a carcere liberauit nec etiam in dicto crastino St. Nicolai per se aut per procuratorem idoneum comparuit aut proposuit coram nobis causas rationabiles quare predicta non deberet facere aut non posset, prefato Samb. pro se et Ratheb. fratre suo competente et, prout debuit, expectante et instantem iusticiam requirente. Nos autem, qui in partibus istis vices *illius* gerimus, qui se recognoscit sapientibus et insipientibus iusticie debitorem, contumacias dicti Ducis dissimulare vlterius non volentes, ne aliis ducibus et principibus transeant in exemplum, prefatum ducem Pomer. Swantop. de bonorum virorum consilio, auctoritate qua fungimur, excommunicamus et a gremio sancte Matris ecclesie segregamus pro contemptibus et contumaciis ante dictis, et sententiam istam in scriptis prolatam vobis denunciamus. In quorum omnium memoriam et testimonium per presentes litteras sigillo nostro et sigillis dictorum Episcoporum qui presentes interfuerunt monitionibus et contumaciis antedictis a nobis hospitaliter euocati, vt si opus esset

esset hiis verum testimonium perhiberent, fecimus sigillari. Act. anno M. CC. XLVIII. feria tertia post festum beati Nicolai. (December.)

Beilage XXXII.

Codex Diplomat. Poloniae T. IV. f. 17—20. Lucas David B. 4. *Hartknoch ad Dusburg p. 463—472. Leo Hist. Pruss. p. 86 et seq. de Dreger Cod. Diplomat. Pom. p. 287.* Preuß. Samml. Th. 1. S. 621. Hartknochs preußische Kirchen-Historia, S. 36—43. Am richtigsten scheint diese Urkunde bey Dreger abgedruckt, woraus das Nachstehende entlehnt ist. — — Magister et fratres — neophitis supradictis jam ad fidem conuersis et baptizatis, nec non et paganis omnibus in eisdem et circumjacentibus partibus conuertendis et baptizandis — liberaliter concesserunt, vt videlicet licitum sit eisdem Neophitis emere res quascunque a quibuscunque voluerint aliisque justis modis acquirere prout voluerint et valuerint sibique viderit expedire et quicquid emerint vel acquisiuerint sibi ipsis acquirant et heredibus suis legittimis. Ita videlicet, quod quando aliquis ex eis decesserit ab hac vita habens filium vel filiam que nunquam fuerit maritata vel vtrumque isti succedant eidem, et si filium vel filiam non habuerit et adhuc patrem et matrem habeat, succedant isti suo filio morienti. Si vero nec filium nec filiam nec patrem nec matrem habuerit et adhuc filius sui filii sit superstes succedat auo suo. Porro si nullum habuerit superstitem de predictis et habuerit fratrem, succedat ei idem frater, et si ipse frater morte preuentus reliquerit filium, idem filius fratris succedat patruo morienti. Que predicti neophiti gratanter acceptauerunt, cum in paganismo non habuissent vt dicebant nisi solos filios successores. Et concesserunt iidem neophiti coram nobis et aliis antedictis libera voluntate, vt si quis ex eis vel successoribus suis obierit et nullum superstiti-

perſtitem reliquerit de omnibus heredibus antedictis, omnia bona ipſorum immobilia ad magiſtrum et fratres antedictos et domum eorum et alios dominos ſub quibus iidem neophiti manſerint libere deuoluantur et etiam mobilia niſi ipſi neophiti in vita ſua vel in morte de illis aliud duxerint ordinandum. Conceſſerunt etiam predicti magiſter et fratres Neophitis antedictis vt libere poſſint expendere, dare, erogare, vendere et alia quecunque voluerint, facere tam in vita quam in morte de mobilibus bonis ſuis, et inſuper quod licitum ſit eisdem pro neceſſitate ſua vel pro ſua etiam vtilitate immobilia ſua bona vendere paribus ſuis vel Theutonicis ſeu Pruthenis Chriſtianis Romanis, dum tamen prius eisdem magiſtro et fratribus ſufficientem faciant cautionem ad valorem immobilis rei vendendae, quod poſtquam ea vendiderint ad paganos non fugient vel ad hoſtes, quos manifeſte ipſorum fratrum conſtiterit eſſe hoſtes.

Conceſſerunt preterea prefati fratres Neophitis ſupradictis vt licitum ſit eis condere teſtamentum de bonis ſuis mobilibus et etiam de immobilibus, ita tamen, quodſi aliquis aliqua immobilia in teſtamento ſuo legauerit alicui ecclefie vel perſone eccleſiaſtice, eadem eccleſia vel perſona eccleſiaſtica illa immobilia intra annum vendere teneatur heredibus defuncti vel aliis ſupradictis et habeant ſibi ille eccleſie ſiue perſone eccleſiaſtice pecuniam quam ex venditione receperunt pro eisdem, alioquin elapſo anno illa immobilia ſic legata et per negligentiam non vendita infra annum ad dictos magiſtrum et fratres libere deuoluantur. Cum enim idem magiſter et fratres vnam faciant eccleſiam et conuentum per totam terram quam habent in Pruſſia a Romana eccleſia, credunt, vt dicunt, quod licitum non ſit eis vt terram eandem in dominium alterius eccleſie vel perſone eccleſiaſtice transferant absque ſummi pontificis conſenſu et licentia ſpeciali. Que omnia dicti Neophiti gratanter receperunt et conſenſerunt coram nobis et aliis ſupradictis, quod

quod in omnibus predictis vendicionibus faciendis ſi prefati Magiſter et fratres de quacunque re vendenda tantum voluerint dare quantum alius, ipſi fratres omnibus aliis preferantur. Et iidem fratres fideliter promiſerunt quod ipſi non inpedient vel procurabunt publice vel occulte vt ab alio de re illa minus quam valeat offeratur.

Item conceſſerunt fratres predicti Neophitis ſupradictis vt liceat eis libere contrahere matrimonium cum quibuscunque perſonis legitimis ad legitimum matrimonium contrahendum et vt poſſint eſſe procuratores in omnibus cauſis et aduerſus quoscunque agere et jura ſua repetere nec non vt tanquam perſone legittime ad omnes actus legittimos admittantur coram judicibus quibuscunque tam in foro eccleſiaſtico quam etiam ſeculari, et vt ipſi et filii eorum legittimi poſſint eſſe clerici et religionem intrare, et quod illi ex ipſis neophitis qui ſunt vel erunt ex nobili proſapia procreati accingi poſſint cingulo militari. Et vt omnia breviter comprehendantur, iidem fratres ſepedictis Neophitis conceſſerunt libertatem omnimodam perſonalem quam diu fidem catholicam obſeruabunt et in ſubjectione et obedientia Romane eccleſie permanebunt et erga ipſos magiſtrum et fratres et domum ipſorum fideliter ſe habebunt. Et conceſſerunt ijdem Neophiti vt quecunque patria vel perſona de cetero apoſtatauerit predictam perdat penitus libertatem. Poſtea dicti Neophiti requiſiti a nobis quam legem mundanam vellent eligere, vel que vellent ſecularia judicia obſeruare, habito inter ſe conſilio petierunt et elegerunt legem mundanam et ſecularia judicia Polonorum vicinorum ſuorum et predicti fratres conceſſerunt eis benigne, et ad petitionem ipſorum Neophitorum ferri candentis judicium et ad mandatum noſtrum omnia alia ſi qua ſunt in eadem lege contra Deum et Romanam eccleſiam ſiue contra libertatem eccleſiaſticam ab eadem lege penitus remouerunt et conceſſerunt penitus non ſeruari. Et promiſerunt iidem fratres coram nobis et aliis antedictis

quod

quod bona dictorum neophitorum indebite non accipient nec eis auferent nisi secundum rationabilia judicia dicte legis.

Porro Neophiti supradicti, specialiter autem illi de Pomezania Warmia et Natangia, a nobis instructi quod pares sunt omnes homines dum non peccant et quod solum peccatum miseros facit homines et subjectos, etiam quod quilibet quantumcunque sit liber, si facit peccatum seruum se constituit peccati, nolentes supradictam perdere libertatem nec vlli se de cetero subjicere homini pro peccato, coram nobis et aliis supradictis Deo ac Romane ecclesie et fratribus sepedictis voluntate spontanea firmiter et fideliter promiserunt quod ipsi et heredes eorum in mortuis comburendis vel subterrandis cum equis siue hominibus vel cum armis seu vestibus vel quibuscunque aliis preciosis rebus vel etiam in aliis quibuscunque ritus gentilium de cetero non seruabunt sed mortuos suos juxta morem Christianorum in cemiteriis sepelient et non extra. Idolum quod semel in anno collectis frugibus consueuerunt confingere et pro Deo colere cui nomen Kurcho imposuerunt, vel aliis Diis qui non fecerunt celum et terram quibusque nominibus appellentur, de cetero non libabunt, sed in fide domini nostri Jhesu Christi et ecclesie Catholice ac obedientia et subjectione Romane ecclesie firmi et stabiles permanebunt. Promiserunt etiam quod inter se non habebunt de cetero Tulissones vel Ligaschones, homines videlicet mendacissimos histriones qui quasi gentilium sacerdotes in exequiis defunctorum ne tormentorum infernalium pena premerentur dicentes malum bonum et laudantes mortuos de suis furtis et spoliis immundiciis et rapinis ac aliis viciis et peccatis que dum viuerent perpetrarunt, ac erectis in celum luminibus exclamantes mendaciter asserunt se videre presentem defunctum per medium celi volantem in equo armis fulgentibus decoratum nisum in manu ferentem et cum comitatu magno in aliud seculum procedentem, talibus et con-

consimilibus mendaciis populum seducentes et ad ritus gentilium reuocantes. Hoc inquam promiserunt se nunquam de cetero habituros.

Item promiserunt quod duas vel plures vxores simul de cetero non habebunt, sed vna sola contenti cum ipsa contrahet vnusquisque sub testimonio competenti, et matrimonium illud in ecclesia statutis temporibus cum solennitate debita publicabit. Promiserunt etiam quod nullus eorum de cetero filiam suam vendet alteri matrimonio copulandam et quod nullus vxorem filio emet vel sibi. Nam ex hoc talis inter ipsos consuetudo, sicut intelleximus, inoleuit, qualis nec inter gentes, vt videlicet vxorem patris sui aliquis habeat. Cum enim pater aliquam vxorem de communi pecunia sibi et filio emerat, sibi pater hactenus seruauit vt mortuo patre vxor ejus deuolueretur ad filium sicut alia hereditas de bonis communibus comparata. Et ne aliquis hac de causa nouercam suam possit sibi vendicare vlterius in vxorem, vxores nec vendere nec emere promiserunt. Si tamen a sponso patri vel matri sponse vel e converso, vestes vel alia clenodia data fuerint vel promissa, vel si dos viro vel donatio propter nuptias vxori data fuerit vel promissa secundum quod jura permittunt, hoc nullatenus prohibemus. Vnde promiserunt dicti Neophiti quod nullus ex eis quacunque de causa nouercam suam ducet de cetero in vxorem, nec vxorem fratris sui, nec etiam aliam sibi in primo, secundo, tertio vel quarto consanguinitatis vel affinitatis gradu attinentem absque summi pontificis dispensatione et licentia speciali. Et quod nullum utriusque sexus heredem legitimum reputabunt vel ad supradictam successionem hereditatis admittent nisi illos solos qui de legitimo matrimonio secundum statuta Romane ecclesie fuerint procreati, et quod nullus filium suum vel filiam quacunque de causa per se vel per alium abjiciet de cetero vel occidet publice vel occulte, vel ab alio talia quocunque modo fieri consentiet vel permittet.

Promiſerunt etiam quod quam cito puer alicujus natus fuerit vel ad minus infra octo dies ſi tam diu poteſt absque mortis periculo reſeruari, ipſum baptizandum facient ad eccleſiam deportari et a presbiteris baptizari et mortis periculo imminente ab aliquo Criſtiano baptizandi intentionem habente, quam citius poterint, facient baptizari immergendo puerum ter in aqua et dicendo: Puer ego baptizo te in nomine patris et filii et ſpiritus ſancti. Et quia longo tempore presbiteris et eccleſiis caruerunt et idcirco multi non baptizati ad inferos deſcenderunt et multi adhuc inter eos remanent baptizandi tam pueri quam adulti, promiſerunt firmiter et expreſſe, quod omnes non baptizatos facient infra menſem in forma eccleſie baptizari, alioquin conſenſerunt vt bona parentum qui natos ſuos intra predictum tempus ex contemptu non fecerint baptizari et etiam bona illorum, qui adulti baptiſmum pertinaciter recipere noluerint requiſiti, publicentur, ipſique adulti hujusmodi extra Chriſtianorum fines nudi in tunica expellantur, ne boni aliorum mores ex eorum prauis colloquiis corrumpantur.

Promiſerunt etiam illi de Pomezania quod infra proximam pentecoſten eccleſias edificabunt in locis inferius nominatis. Primam videlicet in villa que vocatur Potzloue que alio nomine vocatur Butitz, ſecundam in villa que vocatur Paſtellina, terciam in loco qui vocatur Lygues, quartam in loco qui dicitur Lyopietz. Quintam in Chomor ſancti Alberti, ſextam in Bobus, ſeptimam et octauam in Geria, nonam in Proſile, decimam in Rheſia, vndecimam circa antiquum Criſtburgk, duodecimam in Reyditz alias Reden, terciam decimam in nouo Criſtburgk. Illi autem de Warmia promiſerunt quod infra terminum antedictum edificabunt eccleſias in locis inferius annotatis. Primam videlicet in villa in qua ſedet Jeditn vel prope locum illum, ſecundum in Butianam, tertiam in Bandadis, quartam in Niuia, quintam in Windenowe, ſextam in Brunsberga. Illi vero de

Na-

Natangia promiſerunt quod infra eundem terminum edificabunt eccleſias, vnam in Labeigaw, aliam in vicinia Thumonis, terciam in Sucuiert, et quamlibet iſtarum eccleſiarum tenebuntur edificare et ornare ornamentis, calicibus, libris et aliis neceſſariis prout decet, illi de villis que ſunt vel erunt ad quamlibet eccleſiam aſſignate, vt ad illam conueniant et in ea vel ex ea eccleſiaſtica ſuſcipiant ſacramenta. Et promiſerunt omnes predicti, quod dictas eccleſias edificabunt adeo honorabiles et decoras quod plus videbuntur delectari in orationibus ac oblationibus factis in eccleſiis quam in ſiluis.

Si autem predictas eccleſias non edificauerint intra triennium ſupradictum, conſenſerunt vt prefati magiſter et fratres accipiant vel accipi faciant, etiam ſi opus fuerit, violenter, ab vnoquoque ipſorum Neophitorum ſecundum proprias facultates aliquam rationabilem porcionem et ex his edificari facient eccleſias antedictas. Et promiſerunt coram nobis predicti fratres quod dictis eccleſiis edificatis ipſi bona fide easdem presbiteris conferent intra annum eisque infra dicta beneficia aſſignabunt. Et ipſi Neophiti promiſerunt, quod edificatis dictis eccleſiis ipſi ſingulis diebus dominicis et feſtiuis ad minus ſuas parochiales eccleſias frequentabunt. Preterea prefati fratres cupientes, vt dicunt, vt in dictis eccleſiis perpetuis temporibus Deo digne et laudabiliter ſeruiatur, ſingulas eccleſias ſupradictas ſic in noſtra preſentia dotauerunt ad preſens, quod videlicet ad ſuſtentationem presbiteri vniuscujusque eccleſie de predictis promiſerunt et conceſſerunt octo manſos terre, quatuor videlicet in campis et quatuor in ſiluis et decimam viginti vncorum, duos boues, vnum equum et vnam vaccam. Et ſi decima presbi-

biteri quando aduenerit parata non fuerit, dabunt ei annonam pro pane et cereuiſia, dabunt ei etiam bladum ad faciendum panem et cereuiſiam, tercio et pro equo predicto et etiam pro ſeminandis agris ſibi aſſignatis quousque tempus aduenerit percipiendi decimam ſibi aſſignatam, et inſuper oblationes et legata et alia, que ei collata fuerint intuitu pietatis.

Promiſerunt inſuper dicti fratres, quod quando ad majore. i pacem et meliorem fortunam venerint, ipſi in duabus partibus ſuis terre poſtquam eis fuerint aſſignate, eccleſias plures et numero et beneficiis ampliabunt. Preterea promiſerunt Neophiti ſepedicti, quod omnes utriusque ſexus tam juuenes quam adulti in quadrageſima a carnibus et lacticiniis abſtinebunt et prout poterunt jejunabunt, et dies dominicos et feſtiuos ab omni ſeruili opere obſeruabunt et confeſſiones ſuas ad minus ſemel in anno facient proprio ſacerdoti et in paſcha recipient ſanctiſſimum corpus Chriſti, et alia facient et cauebunt que debent boni cauere et facere Chriſtiani, prout a prelatis ſuis et aliis bonis viris catholicis fuerint eruditi.

Ceterum ne Neophiti ſupradicti videantur ingrati ibertatis et gratie ſupradicte quam ſemper optauerunt vt [1]dicebant, conceſſerunt coram nobis et aliis ſupradictis et firmiter promiſerunt, quod quia difficile nimis eſſet magiſtro et fratribus antedictis omnes villulas Pruſſie circuire pro ſuis decimis triturandis et adducendis, ipſi Neophiti et ſucceſſores eorum decimam in horrea dictorum fratrum per ſe vel per alios annuatim inferent trituratam. Et inſuper promiſerunt quod predictorum Magiſtri et fratrum omnium et ſingulorum vitam, membra, honorem et jura pro poſſe et bona fide ſerua-

uabunt, nec consentient vel permittent tacite vel expresse, publice vel occulte, quod aliqua fiat proditio contra ipsos, et quodsi ipsam nouerint factam seu faciendam, eam pro posse impedient, vel ita prudenter reuelabunt, quod ipsi magister et fratres sibi poterint precauere, et quod aliqua cum Christiano vel pagano federa indebita siue colligationes vel conspirationes contra eosdem magistrum et fratres de cetero non facient vel habebunt, et quod ad omnes expeditiones eorum ibunt decenter parati et armati juxta proprias facultates. Et dicti fratres coram nobis et aliis supradictis firmiter eisdem neophitis promiserunt, quod si qui ex supradictis neophitis in expeditionibus ipsorum fratrum a paganis vel hostibus fuerint captiuati, ipsi fratres sine suo dampno ad liberationem illorum fideliter laborabunt.

Et vt predicta omnia firmiter et inuiolabiliter in perpetuum obseruentur, Frater Hermannus vicemagister dicte domus in Prussia pro se et vniuersis fratribus dicte domus fidem dedit, et predicti neophiti coram nobis corporaliter jurauerunt, quod omnia et singula supradicta sicut promissa sunt et concessa inuiolabiliter in perpetuum obseruabunt. Et hec omnia facta sunt de consensu partium et concessa saluis in omnibus sedis apostolice authoritate obedientia dominio et jure et saluo jure prelatorum patrie presentium et futurorum et salua omni ecclesiastica libertate et saluis omnibus priuilegiis et libertatibus dictorum magistri et fratrum. Denique in signum quod prefati discordes reducti sunt ad vere pacis et concordie vnitatem, Omnes offensiones preteritas perpetratas hinc et inde prefati magister et fratres dictis neophitis de Pomezania penitus remiserunt et illi eis similiter

ter verſa vice, et ſe inuicem coram nobis ad pacis oſculum receperunt. In quorum omnium memoriam et teſtimonium preſentes litteras ad petitionem partium predictarum ſigillo noſtro et ſigillo epiſcopi ſupradicti, qui nobiscum in predictis omnibus preſens fuit, et quia vir religioſus frater Theodoricus magiſter dicte Domus in Pruſſia preſens non erat, ſigillis prefati Vicemagiſtri et Commendatoris in Balga et Henrici Marſchalci dicte Domus in Pruſſia fecimus roborari. Actum anno Domini MCCXLIX. ſeptimo idus Februarii.

Der

Geschichte Preußens

Drittes Buch.

Von Wiederherstellung des Friedens in Preußen vom Jahr 1249. bis auf die völlige Eroberung Preußens durch den Deutschen Orden im Jahr 1283.

Erstes Capitel.

In Preußen kömmt das ermländische Bischthum zu Stande; Ludwig der Heilige vergrößert das Wappen des Ordens. — Wegen einer Streitigkeit wird der Erzbischof Albert und der Landmeister Dietrich von Gröningen nach Rom entboten; an die Stelle des letztern kömmt Eberhard von Sayne, der die culmische Handveste erneuert; Inhalt derselben. — Bischof Heidenreich stiftet die Domkirche zu Culmsee. — Vergleich des Ordens mit dem ermländischen Bischofe. — Herzog Sambor ertheilt den culmischen Bürgern die Zollfreyheit in seinen Staaten. — Der Comthur von Christburg, Heinrich Stange, bleibt bey einem Einfalle in Samland. — Der Littauische Fürst Miedowe wird getauft, und vom Pabst zum Könige erklärt. Der Orden schließt zwey Vergleiche mit dem Bischofe Heinrich von Curland. — Herzog Sambor schenkt dem Orden die Insel Bern. Schwantopol erneuert den Frieden; verkauft den culmischen Bürgern zwey Inseln. Der Bischof von Cujavien versöhnt sich mit dem Orden. Die Polexianer in Preußen wollen sich dem Herzoge Casimir ergeben. — Tod des Hochmeisters Grafen Heinrich von Hohenlohe; sein Character.

Unaufhaltsam hatten bis jetzt die Kriege des Ordens in Preußen gewährt, erwünscht war ihm daher die wiewol kurze Zeit der Erholung, und bestmöglichst benutzte er sie, vom Glücke begünstigt, zu seinem Vortheile: wiewol sie bald durch Kriege mit den Ungläubigen und Zänkereyen der Clerisey unterbrochen wurde.

 Wahr-

Wahrscheinlich erhielt nun erst, nachdem die Warmier sich unterwarfen, und gemäß dem angezeigten Vertrage Kirchen zu bauen gelobt hatten, das ermländische Bischthum seine Wirklichkeit, wenn gleich zu muthmaßen ist, daß man voll guter Hoffnung für die Zukunft den Bischof schon lange vorher dazu eingeweiht hatte ([1]).

Im gelobten Lande kämpfte der Orden noch fort, denn seine Staatsklugheit gebot es ihm, sich durch einen solchen Krieg, den die damalige Meinung so höchst verdienstlich machte, Gönner unter den Fürsten und das Wohlwollen der Christenheit zu erwerben; und als Beweis, daß es ihm hiebey nicht misglückte, dient im Jahr 1250. die Vergünstigung des Königs von Frankreich, Ludwig des Heiligen, das Ordenskreuz an den Ecken mit den aus dem französischen Wappen entlehnten goldenen Lilien zu verzieren ([2]).

In eben diesem Jahre entstanden neue Streitigkeiten mit dem Erzbischofe von Riga, und er wurde deshalb nebst dem Landmeister Dietrich von Gröningen vom Pabste vorgefordert ([3]). Wahrscheinlich vertheidigte Landmeister Dietrich die Sache seines Ordens mit glücklichem Erfolg, denn wir finden, daß der Pabst seine Beredtsamkeit schätzte und ihn nach Deutschland sandte, um die Fürsten auf die Seite des Grafen Wilhelm von Holland zu ziehen ([4]). Während seiner Abwesenheit war Eberhard von Sayne Statthalter des Ordens in Preußen und Liefland. Dieser erneuerte am 1sten October 1251. die culmische Handveste, deren im Jahr

(1) Leo p. 93.
(2) Preuß. Samml. Th. 2. p. 217.
(3) S. Beylage I.
(4) Raynald. Ann. T. 13. p. 605. n. 7.

Jahr 1233 ertheiltes Original verbrannt war, und die als Grundgesetz des ganzen Landes von der äußersten Wichtigkeit ist. Gemäß derselben erhielten die Bürger zu Thorn und Culm das Recht, sich jährlich ihre eigenen Richter zu wählen, denen von den großen Geldstrafen ein Drittheil, hingegen die kleinen Geldstrafen unter zwölf Pfennige ganz gehören sollten, und was von den letztern unter vier Pfennigen (solidis) wäre, könnte der Richter erlassen. Bey großen Verbrechen aber, als Todtschlag und Blutvergießen, sollte keine Erlassung der Strafe ohne Bewilligung des Ordens stattfinden: auch sollte der Orden nicht verpflichtet seyn, sein Eigenthum in diesen Gerichten zu verkaufen, oder zur Lehn zu geben.

Den Städten Culm und Thorn wurden verschiedene Ländereyen ertheilt, worüber sich der Orden aller seiner Rechte begab, und sich blos die Biber als Regal vorbehielt. Alle Rechtsurtheile sollten nach Magdeburgischem Rechte gefällt werden, nur bey Geldstrafen sollte halb soviel, als dieses Recht bestimmt, in culmischer Münze gezahlt werden. Bey zweifelhaften Fällen und in Appellationen sollte man sich an den Magistrat zu Culm wenden, weil der Orden diese Stadt zur Hauptstadt des culmischen Landes bestimmte.

Die Fähre wurde dem Orden abgetreten, der sich dagegen verpflichtete, solche nur an einen Bürger von Culm oder Thorn zu verkaufen oder zu vermiethen, das bisherige Fährgeld nicht zu erhöhen, sich, wenn der Fluß befroren wäre, mit demjenigen Zoll, welchen die Stadt festsetzen würde, zu begnügen, die Geistlichen und ihr Eigenthum unentgeldlich überzuführen, und

wenn

wenn der Fährsmann gegen diese Verpflichtung verstoßen würde, sollte er einer Strafe von vier Pfennigen unterworfen seyn.

Der Orden versprach kein Haus in den Städten zu kaufen, und im Betreff aller Grundstücke, die ihm durch Vermächtnisse zufielen, sich völlig den andern Bürgern gleich zu achten, die Ordensschlösser aber sollten von dieser Bedingung ausgenommen seyn. Die Pfarrer zu Culm und Thorn sollten jeder vier Huben in Nachbarschaft der Stadt und noch außerdem jeder vierzig Huben erhalten. Wenn in einem Dorfe des Stadtgebiets, das achtzig Huben und drüber hätte, ein Pfarrer angesetzt würde, so sollte dieser vom Orden vier Huben bekommen; wogegen sich aber auch der Orden über alle diese Pfarrerstellen, welche er mit geschickten Geistlichen zu besetzen versprach, das Patronat vorbehielt.

Der Besitzer eines Grundstücks sollte, wenn darüber ein Streit entstünde, und er durch seine Nachbaren oder andere Zeugnisse beweisen könnte, daß er es auf gerechte Weise erlangt, bey zweifelhaftem Rechte lieber im Besitz erhalten, als daraus vertrieben werden. Die Bürger und alle ihnen zugehörige Ländereyen sollten von allen ungerechten Abgaben und erzwungenen Beherbergungen frey seyn, und alle Güter, die sie vom Orden erkauft hätten, sollten sie für sich und ihre Erben beiderley Geschlechts nach flämischem Rechte völlig frey besitzen; diejenigen Vorrechte ausgenommen, welche sich der Orden vom ganzen Lande vorbehalten hätte, nemlich: alle Seen, Biber, Salz, Gold, Silber und Metallgruben, das Eisen ausgenommen. Doch sollte der

der Finder einer Goldgrube alle Vortheile genießen, welche ihm nach schlesischem Rechte zukämen. Wer hingegen Silbergruben entdeckte, oder der, auf dessen Grunde sie gefunden würden, sollte nach freybergschem Rechte behandelt werden.

Wenn ein See groß genug zu drey Zügen mit dem Garn in den Ackergränzen der Bürger läge, so stünde es in ihrem Belieben, ob sie diesen See für eben so viel Land, als er in sich enthielte, gelten lassen wollten: wäre der See größer, so stünde es ihnen frey, mit jedem Werkzeuge zum Fischfange, den Newod *) ausgenommen, zu ihres Tisches Nothdurft darin zu fischen. Wenn ein Bach, hinreichend eine Mühle zu treiben, durch den Acker eines Bürgers flösse; so sollte es ihm freystehen, eine Mühle zu bauen; wäre der Fluß zu mehreren Mühlen hinreichend, so sollte der Orden zu diesen mehreren Mühlen ein Drittheil der Erbauungskosten geben, und alsdenn auch beständig ein Drittheil des Ertrages genießen. Von jedem Wilde, welches diese Bürger oder ihre Dienstleute tödten würden, sollten sie die rechte Schulter in das Schloß des Ordens abzuliefern verpflichtet seyn, ausgenommen von den Bären, Schweinen und Rehen. Die Verordnungen im Betreff der Seen, Mühlen und des Wildes, sollten auf alle diejenigen ausgedehnet werden, welche ihr Eigenthum vom Orden empfangen hätten, und diesen sollte es auch freystehen, ihr Eigenthum an solche Personen, die dem Orden und dem Lande nicht zuwider wären, zu verkaufen.

Die

*) Newod oder Niwod ist ein so enge gestricktes Garn, daß auch die kleinsten Fische nicht durchschlüpfen können, und es wird daher auch selbst die Brut der Fische durch dieses Garn ausgerottet. Unsere Fischer nennen es jetzt den Nimmersatt.

Die Käufer sollten ihre Ländereyen wieder vom Orden zur Lehn empfangen, und zu denen darauf haftenden Rechten und Dienstleistungen verpflichtet seyn; der Orden aber sollte ihnen das Lehn alsdenn ohne Weigerung ertheilen. Wenn ein Bürger von seinem Erbgute zehn Huben verkaufen wollte, so wurde ihm dieses gestattet; doch sollte er auch nach geschehenem Verkauf dem Orden die nämlichen Dienste wie vorher leisten, hingegen der Käufer der zehn Huben dem Orden in einer leichten Rüstung (Plata) zu Pferde dienen. Der Orden setzte fest, daß derjenige, welcher von ihm ein Erbgut bekommen hätte, nicht mehr als dieses eine Gut besitzen könnte, und wer vierzig Huben an sich gekauft hätte, der sollte ganz gerüstet mit schweren Waffen auf einem gepanzerten großen Pferde nebst noch zwey Reitern dem Orden Kriegsdienste leisten. Wer weniger Huben besäße, sollte in leichter Rüstung und mit einem Pferde, so oft es der Orden fordern würde, gegen diejenigen, welche im ausgedehnten Sinne Pomezanier hießen, und gegen jeden, der die Ruhe im culmischen Lande stören würde, zu Felde ziehen. Wenn die Pomezanier nicht mehr zu fürchten wären, sollten die Einwohner des culmischen Landes nur zu Kriegsdiensten bey der Vertheidigung desjenigen Landes, welches zwischen der Weichsel, Ossa und Derwenz liegt, und gegen jeden, der dies Land angreifen würde, verpflichtet seyn. Jeder Besitzer eines Erbguts sollte, zum Beweise, daß er die Oberherrschaft des Ordens anerkenne, jährlich einen cöllnischen oder fünf culmische Pfennige und ein Pfund Wachs, dem Orden am heiligen Martinus-Tage, oder wenigstens funfzehn Tage später, entrichten. Wer nach Verlauf derselben nicht

nicht bezahlt hätte, sollte zehn, nach abermaligem Verlauf von funfzehn Tagen zwanzig, und wenn zum drittenmale funfzehn Tage verflossen wären, dreyßig Pfennige Strafe bezahlen, und sofort für diese dreyßig Pfennige und den nicht bezahlten Zins Bürgschaft stellen. Wer seine Kriegsdienste zu thun unterließe, oder abwesend wäre, an dessen Stelle sollte der Provisor von Preußen (so hieß damals der Statthalter und der Landmeister) von dem Vermögen des Abwesenden einem andern, der diesen Dienst für ihn leistete, bezahlen, und derjenige Landeseinsasse, der, wenn er Preußen verließe, seine mit dem Orden eingegangene Verbindung nicht erfüllte, dem sollten drey Termine, jeder von sechs Wochen, gesetzt werden. Wer nicht innerhalb sechs Wochen nach Verlauf des dritten Termins erschiene, sollte dreyßig culmische Pfennige Strafe bezahlen, und nach jedem Verlauf von sechs Wochen in die nämliche Strafe wieder verfallen seyn. Wenn er aber in Jahresfrist sich nicht abgefunden hätte, so sollte der Orden, bis daß es geschehen wäre, sich aller seiner Güter bemächtigen. Jeder Landeseinwohner sollte von einem deutschen Pfluge einen culmischen Scheffel Weizen und Roggen, von einem polnischen Pfluge oder Haken einen Scheffel Weizen an den Bischof als Zehenden entrichten; und der Orden versprach, seine Unterthanen gegen alle größere Forderungen des Bischofs zu schützen. Es sollte nur die einzige culmische Münze von reinem Silber im Lande gelten; aus der Mark Silber sollten sechzig culmische Pfennige geprägt werden; nur alle zehn Jahre sollte die Münze erneuert, und alsdenn zwölf neue Pfennige für vierzehn alte gegeben werden. Bey Ausmessung der

Huben

Huben sollte das flämische Maaß gelten, auch das ganze Land vom Zolle befreyt seyn. Und da diese Handveste von der ältern in verschiedenen Stücken abwich, so wurde sie, zum Beweise, daß man sich deshalb auf keine Weise beschwere, von verschiedenen Bürgern und Lehnsleuten des Ordens unterzeichnet (5).

Die aus dieser Handveste herfließenden wichtigen Grundsätze des damaligen preußischen Staatsrechts werden am Ende dieses Buchs näher auseinandergesetzt werden.

Jetzt wollen wir noch einige andere Urkunden dieses Zeitpuncts betrachten.

Am Marien Magdalenen Tage 1251. stiftete der culmische Bischof Heidenreich die Domkirche zu Culmsee, wobey vierzig Canonici, welche die Regeln des heiligen Augustins befolgen sollten, angesetzt wurden. Zweytausend Scheffel Weizen und Roggen jährlich, die Benutzung zweyer bey Culm liegenden Seen, zwölf Huben in der Nachbarschaft Culms, sechshundert Huben im Löbauschen Lande und einige Dörfer wurden ihnen zum Unterhalte angewiesen; sie erhielten auch die Pfarrerstelle in Culm; zum Unterhalte zweyer im culmischen Lande zu erbauenden Kirchen, tausend Scheffel Weizen und Roggen, und einhundert und vierzig Huben. Vier Kirchen, wozu ihnen bequeme Orte im Löbäuschen Lande angewiesen werden sollten, wurden jede mit funfzig Huben beschenkt. Sie erhielten über alles freye Gerichtsbarkeit und uneingeschränktes Eigenthum, außer daß ihre Dienstleute, in allem was Vertheidigung des Lan-

(5) S. Beylage II.

landes anbeträfe, dem Bischofe unterworfen werden sollten (6).

Wir sehen hieraus, wie bereits in den schlechten Zeiten des Ordens schon für die Geistlichkeit gesorgt wurde, und können zugleich folgern, wie groß die Forderung der Clerisey in glücklichern Zeiten, und wie gerecht viele ihrer Beschwerden gewesen seyn müssen. Mit dem ermländischen Bischofe Anselm stand der Orden im besten Vernehmen. In einem Vergleiche vom 27. April 1251 belegt ihn der Bischof, wegen seines Eifers in Bekehrung der Ungläubigen, mit den größten Lobsprüchen; gestattet dem Orden gemeinschaftlich die Wiese zwischen der Runa und Seria zu benutzen; bestätigt im Betreff der Hospitäler alle Anordnungen des Legaten Wilhelm; erlaubt dem Orden Schulmeister ein- und abzusetzen, und bewilligt ihm alles, was er in seinem Bischthum erlangen könnte, in Frieden zu besitzen: nur sollte dabey den bischöflichen Rechten nichts entzogen werden; auch sollte beständig die Münze des Bischofs und des Ordens von gleichem Gehalte seyn, und zu gleicher Zeit umgeprägt werden (7).

Gleiche günstige Gesinnungen hegte der pommersche Herzog Sambor, da er durch ein besonderes Privilegium vom 30. April 1252 den Bürgern der Stadt Culm zur Belohnung für die ihm geleisteten Dienste eine völlige Zollfreyheit durch sein ganzes Gebiet ertheilte (8). Als Zeuge hat sich in dieser Urkunde der Comthur zu Christburg Heinrich Stange unterzeichnet, der wahrscheinlich im

(6) S. Beylage III.
(7) S. Beylage IV.
(8) S. Beylage V.

im späten Herbste dieses, oder im Winter des darauf folgenden Jahres einen Zug gegen die noch unbekehrten Preußen unternahm. Bey seinem Einfalle in Samland wurde die Gegend, wo jetzt das Schloß Lochstädt liegt, von ihm verheert und geplündert; bey Girmau aber stieß er auf ein ihm weit überlegenes Heer, und hielt deshalb einen Rückzug nothwendig. Bey der Bedeckung desselben erhielt er eine Menge Wunden. Sein Bruder Hermann sah ihn todt vom Pferde sinken, wollte ihn rächen und fiel auf die nämliche Weise: die übrigen vom christlichen Heere entkamen glücklich (9).

In Litthauen, welches der Orden von Liefland aus bekriegte, zeigte sich jetzt eine günstige Aussicht. Der Orden unterstützte den Fürsten Mindowe gegen seine Brüder; und nachdem er sich zum christlichen Glauben bekehrt, ertheilte ihm der Pabst das Recht auf alle Ländereyen derselben, und erklärte ihn zugleich zum Könige von Litthauen, wozu ihn Albert, Erzbischof von Liefland und Preußen, krönte (10). In Curland trat der Orden mit dem Bischofe Heinrich in Unterhandlungen. Er war daselbst vom Bischofe Hermann unter der Bedingung aufgenommen worden, daß zwey Theile von dem eroberten Lande dem Bischofe, einer dem Orden zufallen sollte; allein Wilhelm von Urenbach, der sich des Hochmeisterthums angemaßt hatte, bestätigte schon im Jahr 1245 einen Vergleich (11), laut welchem zwey Drittheile der Eroberung dem Orden, und ein Drittheil dem Bischofe gehören sollte. Gemäß einem am 19. April 1252 geschlos-

(9) Dusburg p. 169. 170.
(10) Arnd Liefländ. Chron. p. 51. Waissel fol. 74. et 75.
(11) Nettelblat Rer. Curl. fasc. I. p. 148. Gruber Orig. Livon. p. 276.

geschlossenen Vergleich begab sich Bischof Heinrich aller seiner Ansprüche auf das Drittheil des Schlosses und Gebiets Goldingen und aller derjenigen Länderenen, welche der Orden, seit der Zeit des Bischofs Engelbert, in Curland besaß; wofür der Orden wieder dem Bischofe eilfhundert Mark erließ, welche er für ihn zur Vertheidigung des Landes ausgelegt hatte. Jede Stadt in Curland sollte künftighin gemäß Uebereinstimmung des Bischofs und des Ordens erbaut werden, und zwey Drittheile derselben dem Orden, ein Drittheil dem Bischofe gehören. Nach eben dem Verhältniß sollte der Vortheil von der Münze vertheilt werden. Wegen der Patronatsrechte verglichen sie sich: daß in derjenigen Stadt, wo nur ein Pfarrer wäre, der Orden und der Bischof ihn gemeinschaftlich einsetzen sollten; wo zwey Pfarrer wären, hätte der Orden eine, der Bischof die andere Stelle zu vergeben; wo drey Pfarrerstellen wären, sollte der Orden zwey, der Bischof eine, und wo vier wären, jeder von ihnen zwey besetzen.

Durch eine neue Urkunde vom Lucas-Tage 1252, wurde der erstere Vergleich dergestalt ausgelegt, daß nur die zu erbauende **Nümmelburg**, gemäß Uebereinkunft des Bischofs und Ordens errichtet, jeder aber in denen ihm zugehörigen Städten nach Gutbefinden bauen und einrichten könne. Es sollte die für ganz Curland künftighin geltende Münze, wovon der Orden zwey, der Bischof ein Drittheil vertheilen würde, zu Memel geprägt und nicht ohne beiderseitige Uebereinstimmung verändert werden. Auch sollte es den beiderseitigen Untersassen freystehen, sich nach Gutbefinden an jedes Gericht in Curland zu wenden (12).

(12) S. Beylage VI.

Das folgende Jahr 1253 war dem Orden eben so günstig. Der pommersche Herzog Sambor schenkte ihm am 13. Januar die zwischen der alten und neuen Weichsel gelegene Insel Been (13). Herzog Schwantopol erneuerte am 30. Julius 1253 den Frieden, gestand, daß ihm der Orden die Strafe von zweytausend Mark erlassen hätte, und verpflichtete sich, bey einem neuen Friedensbruche diese Summe zu bezahlen und die Stadt Danzig dem Orden zu übergeben. Schwantopol verpflichtete sich, seine Unterthanen wegen der Beschwerden, so sie über den Orden führen würden, zufrieden zu stellen, und der Orden versprach ein gleiches im Betreff seiner Unterthanen gegen Schwantopol. Und im Fall der Bischof von Cujavien einige Beschwerden über den Orden führen würde, sollte sich der Orden selbst vertheidigen und die Sache beylegen (14).

Als Beweis des Wohlwollens gegen die Bürger von Culm, überließ ihnen Schwantopol kaufsweise die größere und kleinere, der Stadt gegenüber liegenden Weichselinseln (15).

Die Streitigkeiten mit dem Bischof von Cujavien wurden im April 1253 beygelegt. Beide Theile schwuren sich über dem Evangelienbuche wechselseitige Freundschaft, Verhütung ihres Schadens und Beförderung ihrer Wohlfahrt, so daß derjenige, der diesem Vertrage entgegenhandeln würde, hundert Mark Silbers zur Strafe erlegen sollte (16).

Jetzt

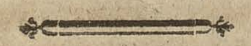
(13) S. Beylage VII. (14) S. Beylage VIII.

(15) Im zweyten Foliobündel Nr. 58. auf der Königl. Schloßbibliothek befindet sich eine Urkunde, worin auf Ansuchen der Bürger zu Culm der Hochmeister Carl von Trier im Jahr 1311 diesen Kauf bestätigt.

(16) S. Beylage IX.

Jetzt machte man die Anstalten zur Unterjochung der noch unbekehrten Preußen. Ein Theil derselben, die Polexianer, (ein unbestimmter Name, den zu den Zeiten des Pohlen Kadlubko's die nach der Ostsee zu wohnenden Preußen führten,) wollten sich dem polnischen Herzoge Casimir unterwerfen, und dem päbstlichen Hofe schien dieses nicht unangenehm zu seyn (17). Es kam diese Unterwerfung nie zu Stande, und während der Kriegesrüstung starb der Hochmeister Heinrich Graf von Hohenlohe zu Mergentheim, wo er auch begraben liegt, wahrscheinlich am 15ten Julius 1253 (18). Von seinem Character wissen wir nur wenig. Er trat früh in den Orden, und schenkte ihm alle seine Güter; ein Zug, der blos den Frömmler verrathen würde, wenn sich der Hochmeister in Behauptung seiner Würde gegen zwey Nebenbuhler, **Dequeden** und **Urenbach**, nicht als Mann bewiesen hätte. Kriegerische Thaten wissen wir von ihm nicht; aber wenn nur ein Theil der angezeigten Vergleiche, von ihm eingeleitet, auf seine Angaben geschlossen wurde, so müssen wir seiner Staatsklugheit alle Gerechtigkeit widerfahren lassen.

(17) Raynaldus T. 13. p. 630. n. 25.
(18) Gelehrt. Preuß. Th. 4. p. 199. Preuß. Samml. B. 2. p. 209.



Zweytes Capitel.

Poppo von Osterna wird Hochmeister. Streitigkeiten mit dem culmischen Bischofe. Die Schenkungen des Herzogs Conrad werden von seinem Sohne Casimir bestätigt. Innocentius IV. läßt das Kreuz gegen die Samländer predigen. Vorkehrungen zu diesem Kreuzzuge. Bericht eines samländischen Kundschafters vom Orden. Ottocar kömmt nach Preußen. Samland unterwirft sich. Königsberg und Braunsberg werden erbaut. Heinrich von Brünn wird der erste samländische Bischof. Vergleiche des pomesanischen und ermländischen Bischofs mit dem Orden. Herzog Sambor ertheilt den Elbingschen Bürgern die Zollfreyheit. — Der Herzog von Cujavien macht Ansprüche auf einen Theil von Löbau und vergleicht sich darüber mit dem Orden. Die Nadrauer, Schalauer und Sudauer verheeren Samland und erbauen Wehlau, welches sich dem Orden ergiebt. Johann I. von Brandenburg kömmt nach Preußen; Burchard von Hornhausen macht verschiedene Eroberungen. Der Hochmeister kömmt nach Preußen. — Der Pabst ertheilt dem Orden wichtige Vergünstigungen; gleiche Rechte mit den Hospitalitern und Tempelherren und gänzliche Zollfreyheit. Der Orden erhält zahlreiche Feinde, und wird vom Pabste kräftig unterstützt; der aber die Absicht verräth, Preußen einer Abgabe nach Rom zu unterwerfen. Kaiserliche Bestätigung der Ordensprivilegien. Vergleich mit Herzog Casimir; Schenkung des letztern an die Kirche zu Culmsee. — Zwey Vergleiche mit dem Bischofe von Samland, und ein Vergleich mit dem Bischofe von Ploczko. — Behandlung der Preußen vom Orden. Auf den gelinden Landmeister Hirschberg folgt der harte Landmeister Grumbach. Erbauung des Schlosses St. George. Niederlage des Ordens in Curland.

Grau-

Grausamkeit des Vogts Volrad gegen die Preußen, die sich Feldherren wählen, die Christen ermorden, und die aus Deutschland angekommene Hülfe bey Pokarwitz schlagen. Hirzhals wird geopfert. Niederlage des Grafen von Barby durch die Preußen, die Heilsberg, Königsberg, Bartenstein und Kreuzburg belagern; der erste Ort wird von seiner Besatzung verlassen; dieses geschieht auch mit dem Schlosse Rössel. Der Landmeister Grumbach läßt zwey Brüder des Ordens verbrennen, wird entsetzt, und Helmerich von Reichenberg kömmt an seine Stelle. — Die Grafen von Jülich und Mark kommen dem Orden zu Hülfe. — Die Preußen werden von ihnen bey dem Entsatze von Königsberg geschlagen, und eine Burg erobert. Das Gebiet Quedenau wird vom Orden angegriffen; verschiedene treugebliebene Preußen kommen nach Königsberg; Versuche der Preußen diese Burg auszuhungern. Sie werden von der Besatzung besiegt, das Schloß wird verschiedentlich bestürmt, die dabey liegende Stadt verbrannt und an einem andern Ort wieder errichtet. — Vergünstigungen Pabst Alexanders IV. und des litthauischen Königs Mindowe. — Vergleich des Ordens mit dem Bischofe von Culm. Der Hochmeister Poppo legt seine Stelle nieder; sein Character.

Nach dem Tode Heinrichs von Hohenlohe erhielt Poppo von Osterna, der schon vorher Preußen als Landmeister beherrscht hatte, die hochmeisterliche Würde (1). In Preußen machte Bischof Heidenreich, nach hergestelltem Frieden, neue Forderungen an den Orden, und suchte diejenigen Ländereyen wieder zu erhalten,

(1) Duellius P. 1. p. 18. Hartknoch Alt und Neues Preußen p. 287.

ten, die sein Vorgänger **Christian** abgetreten hatte (2). Um den Keim dieser und ähnlicher Streitigkeiten auszurotten, ließ sich der Orden vom Herzoge **Casimir**, dem Sohne des Herzogs **Conrad**, die Schenkungen seines Vaters am 1. October 1253 in Gegenwart des päbstlichen Legaten **Opizo** bestätigen (3).

Eroberungen blieben indeß das Hauptaugenmerk des Ordens. Vorzüglich trachtete er darnach, durch Eroberung Samlands sein Gebiet in Preußen und Curland mit einander zu verbinden. Der Pabst **Innocentius** IV. begünstigte diese Unternehmung; auf seinen Befehl predigten die dem Orden ergebene Dominicaner-Mönche überall eine Kreuzfahrt wider die Samen. Damit keine Streitigkeiten mit den preußischen Bischöfen, oder ein neuer Angriff **Schwantopols** diese Unternehmung stören könnte, deckte sich der Orden durch einen päbstlichen Befehl, wodurch die Bischöfe von **Culm**, **Pomesanien** und **Ermeland** die Herrschaft des Ordens in Preußen bestmöglichst zu befestigen, und jeden, der ihn angreifen würde, mit Kirchenstrafen zu belegen verpflichtet wurden. Um aber den Tattarn und andern Ungläubigen, von denen die Samländer Beystand hoffen konnten, ein Hinderniß in den Weg zu legen, mußte der Erzbischof von Preußen und Liefland auch gegen die Tattarn das Kreuz predigen (4).

Die Samländer, welche von diesen Zurüstungen Nachricht erhielten, schickten einen alten Mann aus ihrem Volke nach Balga, um Kundschaft von ihren Feinden

(2) Leo p. 95.
(3) Act. Bor. T. I. p. 420—422.
(4) Raynaldus, T. 13. No. 26. p. 630. No. 28. et 29. p. 641.

den einzuziehen, und die Ordensbrüder behandelten ihn mit aller Offenheit. Er brachte seinen Landsleuten die Nachricht: daß die Ritter Menschen wie sie, mit weichen Bäuchen wären; denn wahrscheinlich hatte sie der Ruf bey den unwissenden Preußen wegen ihrer Rüstung als eine besondere Menschengattung beschrieben. Er rühmte die Pünctlichkeit, womit sie ihren Gottesdienst abwarteten, vorzüglich aber setzte es ihn in Schrecken, als er sie Kräuter und Salat (caules) essen sah, weil nach seiner Meinung denjenigen Menschen, die gleich den Pferden Gras fräßen, und folglich in jeder Wüste leben könnten, niemand zu widerstehen im Stande sey (5).

Im Jahr 1254. kamen endlich die Kreuzfahrer an, die sich aus allen Gegenden Deutschlands versammelt hatten. **Przimislaus** II. sonst **Ottocar**, König von Böhmen; **Otto** III. Marggraf von Brandenburg, der als Marschall unter dem Könige diente; ein Herzog von **Oestreich**, der laut einigen **Friedrich** hieß; der **Marg**graf von Mähren; **Heinrich**, Bischof von Cöln; **Bruno**, Graf von **Schönberg**, Bischof von Olmütz, und die preußischen Bischöfe, standen, nebst vielen Rittern, an der Spitze dieses aus mehr als 60000 Mann bestehenden Heeres, dem eine Menge Wagen Kriegswerkzeuge und Lebensmittel nachführte. Bey Elbing hätte bald der Streit eines Sachsen und Oestreichers, wer sich zuerst einer Mühle bedienen sollte, eine Schlacht unter den Kreuzfahrern selbst veranlaßt, wenn nicht Bischof **Bruno** diesen Streit beygelegt hätte. Bey Balga wurde dem Könige **Ottocar**, **Geduno** aus dem Ge-

(5) Dusburg, p. 171.

Geschlecht **Candym**, ein angesehener Same, vorgestellt, der erst, nachdem er das ganze Heer auf dem Eise versammlet sah, solches für hinreichend zur Ueberwindung seiner Landsleute erklärte; der König gab ihm sein Wappen, um solches über seine und seiner Anverwandten Wohnung zu befestigen, die alsdenn vom christlichen Heere verschont bleiben sollten. **Geduno** kannte die Schnelligkeit der Deutschen nicht, und die Verwüstung seines Eigenthums, die Ermordung seiner Anverwandten, wurde nun die Folge seines Zauderns. Das Gebiet **Medenau** wurde zuerst angegriffen, alles darin verwüstet, und die Einwohner erschlagen, oder gefangen genommen. Hierauf wurde das Schloß **Rudau** erobert, und die Preußen litten hiebey so viel, daß sie um Gnade baten, Geiseln stellten, und sich für einen Abfall vom Christenthum, des Todes schuldig erklärten. Die Einwohner der Gebiete **Quedenau**, **Waldau**, **Caimen** und **Tapiau** sahen die Unterwerfung ihrer Nachbarn, und folgten eingeschreckt dem Beyspiele. Alle von ihnen erhaltene Geisel übergab der König dem Orden, den er reichlich beschenkte, und der nach dem Rath des Königs im Jahr 1255. auf einem Berge im Walde **Twangste** eine Burg erbaute, die zu Ehren des Königs einen gekrönten Ritter im Wappen führte, und den Namen **Königsberg** erhielt (6).

Jetzt als Beytrag zur Schilderung der Sitten die Nachricht, wie man damals Christen machte. Die unterjochten Samen wurden in zwey Haufen getheilt, die in dem einen zu Ehren des Königs, **Przimislaus**, die in dem andern zu Ehren des Marggrafen, **Otto** getauft

(6) Dusburg, p. 173—177.

tauft (7), und so war die Bekehrung fertig, ohne daß diese armen Sklaven mit dem erhabenen Stifter der Religion, der sie jetzt Treue schwuren, ihren weisen Lehren und ihrem erhabenen Zweck nur einigermaßen bekandt gemacht wurden.

In **Königsberg** wurde zum ersten Comthur **Burchard** von **Hornhausen** bestellt (8), und zu Ehren des Bischofs **Bruno** von Olmütz im Jahr 1255 **Braunsberg** im Ermlande erbaut (9). Wahrscheinlich hatte **Ottocar** mit seinen Kreuzfahrern das Land im Anfange des angezeigten Jahres verlassen, weil ihn Pabst Alexander IV. schon in dem nämlichen Jahre durch ein besonderes Sendschreiben, worin er seinen ersten Zug mit großen Lobsprüchen belegt, zu einem zweyten Zuge nach Preußen ermahnte (10).

Jetzt erhielt auch das vierte Bischthum, welches nach der Eintheilung der Diöcesen durch den Legaten **Wilhelm** in Preußen errichtet werden sollte, seine Wirklichkeit: indem **Heinrich** von **Brünn**, der mit dem Könige **Ottocar** zugleich nach Preußen gekommen war, zum ersten samländischen Bischofe bestellt wurde (11). Die Bischöfe von Pomesanien und Ermland wünschten sich Ländereyen, so weit als möglich von den Ungläubigen entfernt, weil sie die Einfälle derselben scheueten. Der pomesanische Bischof **Ernst** trat daher das sich gewählte Drittheil, worin **Christburg** liegt, wieder ab, und nahm dafür dasjenige Theil, worin sich **Marienwerder** be-

(7) Balbinus Miscell. Boh. Dec. 1. lib. 7. p. 121.
(8) Dusburg, p. 177.
(9) Leo p. 96. Henneberger S. 36.
(10) Codex Dipl. Pol. T. IV. f. 26.
(11) Hartknoch pr. Kirchenhistorie S. 169.

befindet; und Anselmus, der ermländische Bischof, nahm denjenigen Theil, worin Braunsberg liegt ([12]). In dem Vertrage des letztern mit dem Orden, werden zugleich die Grenzen vom Gebiet des ermländischen Bischofs bestimmt; aber wie bald die Namen der damals zur Gränze angenommenen Wälder und Flüsse vergessen wurden, beweisen uns die in der Folge entstandenen Grenzstreitigkeiten.

Herzog Sambor, dieser alte Freund des Ordens, ertheilte auch der Stadt Elbing die Zollfreyheit durch seine Staaten ([13]); hingegen der cujavische Herzog Casimir machte Ansprüche auf einen Theil des löbauschen Landes. Der Orden suchte sich mit ihm zu vergleichen ([14]), zumal da der Pabst auf der Seite des Herzogs war, und endlich wurde die Sache durch einen Vergleich zwischen dem Hochmeister Poppo und dem Herzoge dergestalt beendigt, daß dem letztern der strittige Theil von Löbau abgetreten wurde, der hingegen alles, was er und sein Vater dem Orden zugestanden, bestätigte. Wegen des einander zugefügten Schadens sollten vier Schiedsrichter entscheiden; bey künftigen Streitigkeiten der Kläger sein Recht bey dem Gerichtshofe suchen, unter welchem der Beklagte stünde, und erst, wenn ihm Recht verweigert würde, sich an seine Obrigkeit wenden. Beide Theile bewilligten sich gemeinschaftliche Fischerey in der Weichsel, worin keiner von beiden Wehren oder Dämme (clausuras) anlegen sollte. Beide Theile versprachen sich ihre entlaufene Knechte einander auszuliefern, und ihren Feinden auf keine Weise Vor-

(12) S. Beylage X.
(13) Cod. Dipl. Pol. T. IV. f. 27.
(14) Ibid. f. 25. et 26.

Vorschub oder Beystand zu leisten; und der Herzog that Verzicht auf alles Recht, welches er durch die päbstliche Schenkung auf die länder Polexia und Galenz erhalten hatte ([15]).

Diese friedlichen Verträge wechselten bald mit kriegerischen Begebenheiten ab. Denn der Gedanke, daß die Samen, dieses mächtige kriegerische Volk, ohne vorher alles zu wagen, alles zu erdulden, dem Feinde ihre Freyheit und ihre Götter unterworfen hatten; dieser Gedanke setzte ihre Nachbaren, die Nadrauer, Schalauer und Sudauer, in Wuth. Ihr mächtiges Heer überfiel Samland, sättigte seine wilde Rachgier durch Brand und Mord, und führte eine Menge Gefangene mit sich. Dem Feinde den Eingang in ihr land zu verwehren, wurde bey dem Rückzuge von diesem Heere die Veste Wehlau erbaut. Zwey erfahrne Krieger, Tirsko nebst seinem Sohne Naidelo und vielen Streitern, blieben darin als Besatzung zurück. Aber das Glück war einmal dem Orden geneigt. Tirsko und seine Besatzung bekannten sich zum Christenthum, übergaben ihre Veste dem Orden, dem sie von nun an Kriegsdienste leisteten; und eben dieses thaten die von ihren landsleuten beleidigten Samländer. Ein Herr der letztern, durch den Comthur von Königsberg, Burchard von Hornhausen, befehligt, eroberte, von Tirsko geleitet, das Schloß Capostete, und verheerte das Gebiet desselben ([16]).

Johann I., Marggraf zu Brandenburg, kam nun dem Orden zu Hülfe; aber ein schlechter Winter hinderte den

(15) S. Beylage XI.

(16) Dusburg, p. 178. 179.

den Uebergang über die Sümpfe, und deshalb kehrte er wieder zurück, ohne seinen Zweck, die Besiegung der Ungläubigen, erreicht zu haben ([17]). Allein im Jahr 1256 eroberte der Comthur zu Königsberg, **Burchard von Hornhausen**, das Schloß **Ochtolite** im Gebiete **Wohnsdorf**; und die Inhaber der Schlösser **Unsatrapis**, **Gundow** und **Angetete**, wurden hiedurch so eingeschreckt, daß sie sich unterwarfen und Geisel stellten. Mit diesen Neuunterworfenen und seinem übrigen Heere rückte **Burchard** sogleich in einen Theil **Natangens**, der die Bedingungen des letzten Friedensschlusses nicht angenommen hatte. **Goduko**, der darin befehligte, wurde nebst seinen beiden Söhnen und vielen Einwohnern erschlagen; Weiber und Kinder nebst andrer Beute davongeführt ([18]).

In diesem Jahr war der Hochmeister in Preußen, wo er als Schiedsrichter einen Streit zwischen dem polnischen Herzoge **Przimislaus** und dem pommerschen Herzoge **Schwantopol** schlichtete ([19]). Die Aussichten des Ordens zur Eroberung Preußens vermehrten sich durch den Eifer, womit der römische Hof sich der Sache annahm. Den Bischöfen von Culm und Curland wurde die Ausbreitung des Christenthums bestens empfohlen, und um diese mit dem Schwerdte zu befördern, wurde in Deutschland, Schottland, Norwegen, Schweden, Polen und Dännemark, gegen die Ungläubigen in Preußen und Liefland, das Kreuz gepredigt ([20]). Pabst **Alexander** IV. befahl im Jahr 1257, daß, wer einen

(17) Dusburg, p. 180. 181.
(18) Dusburg, p. 179. 180.
(19) Sommersberg Scr. Rer. Siles. T. 2. p. 68.
(20) Rainaldus, T. 14. No. 15. p. 19.

einen Ritter deutschen Ordens oder die ihm zugehörige Leute angriffe, bis er dem Orden völlige Genugthuung geleistet, und derjenige, welcher sich am Eigenthum des Ordens vergriffe, bis zum geschehenen Ersatz in den Bann gethan werden sollte ([21]). Durch eine andere Bulle ertheilte er dem Deutschen Orden mit den Hospitalitern und Tempelherren gleiche Rechte, und ein dritter Befehl verbot: daß man vom Deutschen Orden und seinem Eigenthume, beym Durchzuge durch fremder Herren Staaten, keine Abgabe nehmen sollte ([22]).

Aus der letztern Bulle können wir für die damalige Statistik Preußens den Schluß ziehen, daß, weil der Orden Lebensmittel und Kleidungsstücke aus dem Auslande kommen ließ, in Preußen Ackerbau und Handwerke in schlechter Verfassung gewesen seyn müssen. Die vielen Kriege, wo bey feindlichen Einfällen alles verwüstet wurde, und die selbst den deutschen Einzögling unaufhörlich vom Pfluge und aus der Werkstätte ins Schlachtfeld riefen, hatten dies zur nothwendigen Folge. Es bedurfte daher der Orden, des Eifers der Kreuzfahrer ungeachtet, manches baare Geld; und die Herbeyschaffung desselben zu befördern, befahl Pabst Alexander in dem nämlichen Jahre der sämtlichen Geistlichkeit, dem Orden, welcher jährlich einmal in ihren Kirchen Almosen zu sammlen berechtigt sey, dabey nicht zu hindern, sondern ihn vielmehr thätigst zu unterstützen. Denen, die in der Brüderschaft des Ordens wären, wurde ein Siebentheil der Kirchenbuße erlassen, sie sollten, dafern sie nur nicht namentlich in den Bann gethan,

(21) Duellius, P. II. p. 10.

(22) S. Beylage XII.

than, oder öffentliche Wucherer wären, sogar in denen mit dem Interdict belegten Ländern auf den Kirchhöfen beerdigt werden; und dem Orden selbst wurde das Recht ertheilt, in denen mit dem Interdict belegten Kirchen jährlich einmal Gottesdienst zu halten. Solche Begünstigungen mußten das Einkommen des Ordens vermehren, welches der Pabst auf alle Weise zu beschützen suchte (23). Und um die Streiter in Preußen der ganzen Christenheit desto ehrwürdiger zu machen, wurde ihnen der nämliche Ablaß zu Theil, den diejenigen erhielten, welche in Palästina kämpften (24).

Auffallend ists, woher der Deutsche Orden, der bisher überall so begünstigt wurde, in diesem Zeitraume so viele Feinde erhielt, wie diese päbstlichen Vergünstigungen offenbar beweisen. Bey dem völligen Stillschweigen der Zeitgenossen können wir nur muthmaßen, daß der jetzt kriegerische Orden nicht mehr wie vormals nach Mönchsweise lebte (25), und hiedurch in den Augen der andächtigen Laien verlohr. Auch scheint er überall Feinde gehabt zu haben, die ihn wegen seiner lasterhaften Lebensart selbst beym Pabste verschryen, wenigstens ließ er sich im Jahr 1258 von dem Guardian des Klosters zu Thorn ein Zeugniß ausstellen, worin dieser dem Pabst versichert: daß die Ritter mit Unrecht so mancher Laster beschuldigt würden, und sie vielmehr wegen ihrer Sitten des größten Lobes würdig wären (26).

Mehr

(23) Duellius, P. II. p. 12—14.

(24) Dreger, p. 403—404.

(25) Dusburg, p. 182.

(26) Im Manuscript auf einem Pergament auf der königl. Schloßbibliothek, Vol. II. litt. N. 174.

Mehr aber als alles dieses schien der Neid zum Nachtheil des Ordens zu wirken. Man sah die Schnelligkeit, womit der Orden Preußen erobert hatte, und jeder Fürst und Ritter, der ihm hiezu hülfreiche Hand geboten hatte, mußte jetzt, wenn er das Flächenmaaß vom Gebiete des Ordens mit seinem kleinen Eigenthume verglich, hiedurch zum Neide gereizt werden. Neid erzeugt Unwillen, und letzterer läßt wol nie die Gelegenheit zum Schaden unbenutzt. Vielleicht auch, daß Tempelherrn und Hospitaliter den Unwillen gegen den deutschen Orden zu erregen wußten, der, vor kurzem noch so unbedeutend, ihnen jetzt in allen Stücken gleich, in manchen überlegen war. Die Gründe aber, weshalb sich der Pabst des Ordens so kräftig annahm, liegen wol in der Hoffnung des römischen Hofes: den Orden in Preußen einer Abgabe zu unterwerfen. Wenigstens kann man dieses aus einem vom Pabst Alexander IV. im Jahr 1257 dem deutschen Orden ertheilten Diplom, worin er ihm das vom Herzoge Conrad erhaltene culmische Land als Eigenthum bestätigt, und alle gegenwärtige und künftige Eroberungen dem römischen Stuhl unterwirft, folgern ([27]).

Kaiser Richard bestätigte in dem nämlichen Jahre dem Orden alle seine Privilegien ([28]). Mit dem Herzoge Casimir wurde wegen einiger Anforderungen ein neuer Vergleich geschlossen ([29]), und von eben dem Herzoge wurde der mittlere Theil von Löbau der heiligen Dreyfaltigkeitskirche zu Culmsee geschenkt, wofür der ver-

(27) S. Beylage XIII.
(28) Ordensdeduction gegen Hessen, Beyl. N. 19.
(29) Cod. Dipl. Pol. T. IV. f. 27.

verstorbenen Gemahlin **Casimirs**, **Constantia**, zu Culmsee täglich eine Seelmesse gelesen werden sollte (30). Den zwischen dem Orden und Herzog **Casimir** geschlossenen Vergleich bestätigte Pabst Alexander IV. (31).

Mit dem samländischen Bischofe Heinrich schloß der Orden im Jahr 1257 zwey Vergleiche, den erstern wegen der Mühle zu Königsberg und der Ländereyen **Runau** und **Quedenau**, den zweyten wegen des Schlosses zu Königsberg und des dabey liegenden Feldes; so daß von allem angezeigten der Bischof ein, der Orden aber zwey Drittheile erhielt (32), und im folgenden Jahre 1258 bestätigte der Bischof von **Plozko** dem Orden alle Rechte, welche ihm sein Vorfahr im culmischen Lande abgetreten, und that zugleich auf alle diejenigen Verzicht, die er noch bis gegenwärtig darin besessen hatte (33).

Der Orden hegte jederzeit den Entwurf, die preußische Geistlichkeit von sich abhängig zu machen. Er wußte es nach dem Tode des culmischen Bischofs **Heidenreich** dahin zu bringen, daß **Friedrich**, ein Bruder des deutschen Ordens, Bischof von Culm wurde. Die Domherren zu Marienwerder nahmen den deutschen Orden an, und es gelang ihm auch, die culmischen Domherren dahin zu bewegen. Um die Preußen an ihre Oberherrschaft zu fesseln, wurden sie mit aller möglichen Gelindigkeit behandelt. Wenn der Orden ihrer Dienste zum Bauen oder zur Feldarbeit bedurfte, so lud er sie bittweise dazu ein, gab ihnen dabey Mahlzeiten,

(30) S. Beylage XIV.
(31) Act. Boruss. T. III. p. 142 — 143.
(32) Dreger l. c. p. 398 — 401.
(33) Act. Bor. T. III. p. 261. et sq.

ten, und gestattete ihnen selbst Tänze am Schluß der Arbeit (34).

Wer damals an der Spitze des Ordens in Preußen stand, ist schwer zu bestimmen. Wir wissen, daß **Heinrich von Weida** acht Jahre lang in Preußen dem Orden vorstand; das Jahr seines Todes wird von allen Chronikenschreibern verschiedentlich angegeben. Im Jahr 1251 unterzeichnete **Ludovicus** als Provisor die culmische Handveste, und im Jahr 1257 finden wir unter dem Vertrage mit dem samländischen Bischofe die Unterschrift des Vicemagisters **Gerhard von Hirschberg**, der zwey Jahre lang dem Orden vorstand (35). Es war ein menschenfreundlicher Mann, der dem Lande wohlwollte; allein der gute Fortgang der Kriege des Ordens veranlaßte eine Menge junger Ritter, sich bey dem Hochmeister **Poppo** zu melden, der sie willig in den Orden aufnahm und nach Preußen sandte. Diese stolze feurige junge Männer wünschten in schönen und festen Schlössern zu hausen, und um diese zu errichten, erbaten sie sich nicht mehr die Dienste der Preußen, sondern erzwangen sie von ihnen als unterjochten Sklaven, und der Landmeister, unfähig dem Uebel zu steuern, entsagte deshalb im Unwillen seinem Amte (36). An seine Stelle kam **Hartmann von Grumbach**. Hart behandelte dieser die Ordensbrüder, kleidete sie in grobes preußisches Tuch, und gab ihnen oft schlechte Fische zur Speise (37). Daß ein solcher Mann die unterjochten Preußen nicht gelinde behandelte, läßt sich beynahe mit Si-

(34) Lucas David, Buch 5.
(35) Dusburg, p. 181.
(36) Luc. David, B. 5.
(37) Dusburg, p. 183—184.

cherheit folgern. Der Orden empfand hievon den größten Nachtheil, und er, vor kurzem noch allgemein beneidet, wurde durch Empörung seiner Unterthanen bald zum Gegenstande des Mitleids.

Burchard von Hornhausen, ein tapferer und menschenfreundlicher Mann, war jetzt vom Comthur zu Königsberg Landmeister in Liefland geworden. Auf seinen Rath wurde im Jahr 1259 in Carschauschen, einem damals zu Curland gehörigen District, das Schloß St. George von den Rittern aus Preußen und Curland gemeinschaftlich erbaut und besetzt. Als nun im folgenden Jahre dieser Festung, unter Bedeckung der Ritter, Lebensmittel zugeführt wurden, erhielten sie die Nachricht, daß 4000 Litthauer in Curland eingefallen wären, das Land verwüstet, und Weiber und Kinder davongeführt hätten. Sogleich wurde ihr Angriff beschlossen. Die Curländer baten, daß man ihnen, wenn die Feinde geschlagen wären, ihre gefangenen Weiber und Kinder unentgeldlich freygeben sollte. Die Ritter waren hiezu geneigt: allein die Preußen bestanden darauf, daß sie, gleich den übrigen Gefangenen, als Beute vertheilt werden sollten. Dies empörte die Curländer, und in der Schlacht, die am St. Margarethen Tage bey dem Flusse **Durbin** geliefert wurde, fielen sie dem Ordensheere in den Rücken, welches hiedurch eine völlige Niederlage erlitt. Der Landmeister **Burchard von Hornhausen**, der Marschall **Heinrich Botel**, 150 Ritter und eine Menge Kriegsvolk blieben auf dem Platze. Zwey edle Preußen, der Aufbehaltung ihres Namens würdig, fielen in dieser Schlacht. **Macce** oder **Matthias**, ein Pomesanier, der dem Ordensmar-

schall

schall **Heinrich** vor der Schlacht die Pferde zurückzulassen rieth; denn, sagte er, ist uns, die wir zu Fuße kämpfen, kein Ausweg zur Flucht übrig, so ist unser auch nur Sieg oder Tod! — Der andere, ein Samländer, **Sclodo**, aus dem Gebiete Quedenau, rief, als die Preußen fliehen wollten, seine Verwandten und Nachbarn zusammen, erinnerte sie an die schönen bunten Kleider, an den süßen Meth, den sie vom Orden erhalten hätten, und ermahnte sie nun, aus Dankbarkeit mit ihm das Unglück zu theilen. Die braven Samen gehorchten diesem Zuruf, und kämpften, bis sie nebst ihrem Anführer **Sclodo** den Tod fanden. Züge dieser Art, von Schriftstellern des Ordens aufbehalten, zeichnen uns der Preußen wahren Nationalcharacter, und erfüllen uns mit Liebe und Achtung für diese edlen Wilden.

Die Litthauer bemächtigten sich der Waffen der Erschlagenen, und setzten den Flüchtigen nach. Muthig hatte erstere der Sieg, die Niederlage hingegen die letztern muthlos gemacht, so daß Hunderte der Christen vor wenig Ungläubigen flohen, oder gar von ihnen erschlagen wurden (38).

Die Preußen, welche seit dem Vertrage von 1249 gelinde behandelt wurden, jetzt aber unter dem Landmeister **Hartmann** aufs neue den Druck der Sklaverey fühlten, erkannten diesen Zeitpunct für bequem zur Wiedererlangung der ehemaligen Freyheit. Noch war es blos Gährung, und ein weises Betragen des Ordens die Ruhe wieder herzustellen im Stande; aber die übereilte Hitze des ermländischen und natangischen Vogts Vol-

(38) Dusburg, p. 184—187.

Volrad Wunderlich (letzteres vielleicht ein Spottname) blies den Funken zur Flamme. Er hatte auf dem Schlosse **Lenzenberg** verschiedene angesehene Preußen bey sich versammlet, von diesen wurde das Licht ausgelöscht, und gegen einige Dolchstiche, die man nun im Finstern dem Vogte beyzubringen suchte, schützte ihn sein unter den Kleidern verborgener Panzer. Keiner wollte, nachdem das Licht wieder angezündet war, von dieser That etwas wissen, und allgemein erklärten sie denjenigen, der sie zu verüben im Stande gewesen wäre, des Feuers schuldig. Da nun bey einer bald darauf angestellten noch größern Versammlung **Volrad** unter den trunkenen Gästen etwas von seinem Tode murmeln hörte, verließ er das Zimmer, schloß es zu, und befahl das Schloß anzuzünden, welches mit allen darin befindlichen Preußen verbrannte. Allgemeinen Unwillen erregte diese That, und die Preußen versammleten sich nun unter ihren Landsleuten, zur Bekriegung des geschwächten Ordens Feldherrn zu wählen. Die Samen bestellten hiezu **Glande**, in der Taufe **Richard** genannt; die Natanger **Heinrich** oder **Hercus Monte**; die Warmier **Glappo**, der **Carl**, die Pomesanier den **Auctuma**, welcher **Nicolaus**, und die Barther den **Divan**, der **Otto** bey den Christen hieß. Alle diese Männer waren in ihrer Jugend als Geisel in den Händen des Ordens gewesen, nach der Taufe von ihm erzogen, und zu geschickten Kriegern gebildet worden. Die mehresten Preußen fielen jetzt vom Christenthum ab, und der Matthäustag 1261 wurde zum Anfange des allgemeinen Aufstandes von ihnen bestimmt. Jeden Christen, den sie außerhalb den Festungen antrafen, schlu-

schlugen sie todt, oder führten ihn als Sklaven mit sich fort. Sie erhöheten die grausame Marter, womit sie manchen belegten, noch durch schrecklichen Hohn; so quetschten sie einen Priesterbruder des Ordens zwischen zwey Balken zu Tode, um, wie sie ihm zuriefen, kein Tröpfchen seines heiligen Bluts zu vergießen (39).

Das Gerücht dieser Unglücksfälle erscholl bald in Deutschland, und ein Herr von **Reyder** oder **Reder** kam mit vielen Deutschen von Adel dem Orden zu Hülfe. Von einigen Ordensbrüdern begleitet, fielen sie in Natangen. Mit Beute und Gefangenen kehrten sie zurück, und bezogen ein Lager in der Gegend des heutigen Fleckens Brandenburg. Ein Theil dieses Heeres wagte einen zweyten Einfall in Natangen. Die Einwohner, welche sicher folgerten, daß dies der größte Theil des Heeres seyn müßte, überfielen den schwächern Theil, der bey **Pokarwitz** eine völlige Niederlage erlitt; diejenigen aber, welche zur Verheerung Natangens ausgezogen waren, entkamen dem Feinde. Stenzel von **Bentheim** aus Westphalen handelte in dieser Schlacht wie einige der größten Griechen und Römer, von Freyheit und Vaterlandsliebe beseelt, durch Schwärmerey zu gleichem Muthe angefeuert. Die Predigt eines Bischofs hatte ihn belehrt, daß, wer von der Hand der Ungläubigen falle, das Fegfeuer nicht zu fürchten habe. Deshalb stürzte er sich in den dicksten Haufen der Feinde, und zur Rechten und Linken, wo er sich durchgeschlagen hatte, bezeichneten Leichen seinen Weg. Zurück wollte er durch eben diesen Haufen bis wieder ins christliche Heer, als er in der Mitte der Feinde der Menge unterlag.

(39) Dusburg, p. 190—192.

lag. Die Natanger beschlossen nun einen ihrer Gefangenen den Göttern zu opfern, das Loos traf Hirzhals, den edlen Besitzer einer Burg ohnweit Magdeburg. Er hatte dem natangischen Feldherrn Monte, der vom Orden in der letztern Stadt erzogen war, manche Wohlthat erwiesen, und dafür forderte er nun zum Ersatz sein Leben. Zum zweytenmale ließ Monte das Loos werfen, es traf auf Hirzhals, und dies geschah auch zum drittenmal. Noch wollte ihn Monte schonen; aber Hirzhals hielt es selbst für Bestimmung, der er nicht entgehen könnte, und wurde nun zu Pferde in völliger Rüstung verbrannt.

Der Orden erhielt neuen Beystand, den ihm ein Graf von Barby zuführte. Dieser wagte einen Einfall in Samland; beym Rückzuge griffen ihn die Preußen an. Der Graf wurde verwundet, das Heer in die Flucht geschlagen, und ein großer Theil desselben gefangen oder getödtet. Heilsberg wurde hierauf von den Preußen belagert, die nun gleich dem Orden mit Kriegsmaschinen versehen waren. Die muthige Besatzung verzehrte 280 Pferde nebst ihren Häuten, um dem Hunger zu entgehen, der sie doch das Schloß heimlich zu verlassen und nach Elbing zu entfliehen zwang. Zwölf mitgenommenen Geiseln der Warmier wurden hier die Augen ausgestochen, und in diesem Zustande schickte man sie den Ihrigen zurück (40).

Grausamkeit, die den Feigen schreckt, empört den Edlen, und indem sich der Orden durch die Verstümmelung von zwölf Unschuldigen schändete, erwarb er sich, so lange diese Elenden lebten, zwölf Anstifter zur blutigsten

(40) Dusburg, p. 192—195.

tigsten Feindschaft und Rache. Die Preußen, durch den guten Fortgang ihrer Waffen kühn gemacht, entschlossen sich zur Belagerung der Schlösser Königsberg, Bartenstein und Kreuzburg, und errichteten, wie sie es dem Orden bey seinen Belagerungen abgelernt hatten, drey Verschanzungen um jedes dieser Schlösser. Die Besatzungen, hiedurch aller Zufuhr beraubt, geriethen bald in so großen Mangel, daß sie sogar die Häute des vorhin geschlachteten Viehes zur Speise gebrauchen mußten (41).

Der Landmeister vermehrte durch seine Härte die traurige Lage des Ordens, und ließ zwey Brüder desselben, von denen er den Verdacht hegte, daß sie mit den abgefallenen Preußen in Verbindung ständen, zu Elbing öffentlich verbrennen. Der Pabst befahl deshalb den Landmeister zu entsetzen, und jeden Theilnehmer an dieser Grausamkeit mit harter Buße zu belegen (42). An seine Stelle wurde im Jahr 1262 zum Landmeister Heinrich von Reichenberg bestellt, unter dem der tapfere Ordensmarschall Dietrich in Preußen befehligte. Die Besatzung des Schlosses Rössel verbrannte ihre eigene Burg, und entfloh durch die Wildnisse.

So stand überall die Sache des Ordens äußerst schlecht, als **Wilhelm** Graf von Jülich und **Engelbert I.** Graf von der **Mark** ihm zu Hülfe kamen. Der Entsatz von Königsberg war ihre erste Unternehmung. Gegen Abend langten sie an, und wollten sogleich die Befestigung der Samen angreifen; die Ordensbrüder riethen aber, wegen der späten Tageszeit, den Angriff bis

(41) Dusburg, p. 195. 196.

(42) Dusburg, p. 183.

bis zum Morgen auszusetzen; dies geschah, und nun fand man die Befestigungswerke leer. Die Deutschen glaubten, die Furcht der Feinde habe dies bewirkt; die Ordensbrüder aber, welche ihre Feinde kannten, riethen die Gegend genau zu untersuchen, und so entdeckte man bald den Hinterhalt der Preußen, die angegriffen und geschlagen wurden. Die Flüchtlinge besetzten eine Burg, Kalige oder Sclume genannt, zu deren Bestürmung die Besatzung Königsbergs zu Hülfe gerufen wurde. Der Angriff kostete viel Blut, aber endlich ward die Burg erobert, die ganze Besatzung niedergehauen; so daß dieser Tag, an dem Jahres zuvor die Preußen bey **Pokarwitz** siegten, jetzt dreytausend der ihrigen das Leben kostete.

Der Orden beschloß nun das Gebiet **Quedenau** anzugreifen, worin **Nalubo**, der Sohn des edlen Sclodo, gegen den Orden befehligte. Dieser dachte der Verdienste des Vaters, und verstattete es dem **Wargullo**, ehe noch das Ordensheer anrückte, seinem Bruder die Flucht anzurathen. **Nalubo** entfloh in das Gebiet Schaaken; aber Großmuth, die auch den Wilden rührt, veranlaßte bald seine Rückkehr. Er wurde ein Christ und einer der treuesten Anhänger des Ordens. Verschiedene edle Samen, die dem Orden treu geblieben, langten zu Königsberg an; aber das ganze Volk achtete nicht der erlittenen Niederlage, sondern setzte die angefangenen Feindseligkeiten muthig fort (43). Vorzüglich trachteten sie darnach, Königsberg durch Hunger zu überwältigen. Mit ihren zahlreichen Schiffen bemächtigten sie sich aller Fahrzeuge, die

(43) Dusburg, p. 196—200.

die zu Wasser Lebensmittel nach Königsberg brachten. Allein unter der Besatzung von Königsberg war ein Lübeckscher Bürger, seinem Gewerbe nach ein Taucher; dieser schwamm des Nachts an die feindlichen Schiffe, die er durchbohrte und hiedurch zum sinken brachte. Es gelang ihm auf diese Weise, auch dasjenige Fahrzeug zu versenken, worauf sich einer der ersten Heerführer (Lucas David nennt ihn einen Fürsten aus Nittenburg) befand (44). Die Preußen fielen nun auf ein anderes Mittel. Sie erbauten eine Brücke über den Pregel, und auf jedem Ende derselben eine Befestigung. Die Ordensbrüder, hiedurch in Verzweifelung gebracht, beschlossen, statt des ihnen gewissen Hungertodes, lieber den Tod auf dem Schlachtfelde zu suchen. Sie setzten sich zu Schiffe, der Sturm trieb sie gegen die Brücke, auf der sie nun ausstiegen. Sie wurden von beiden Seiten angegriffen; aber sie erhielten ihrer geringen Anzahl ohnerachtet einen vollständigen Sieg, und zerstörten die Brücke nebst den Befestigungen. Dusburg erzählt uns diesen Kampf als ein Wunder; aber wenn man sich erinnert, was oft einige wenige Tapfere in einem engen Passe gegen eine weit überlegene Macht ausrichteten, wenn man sich die schmale Brücke als einen Paß denkt, erwägt daß die Ritter von Verzweifelung beseelt, ganz geharnischt, fest an einander geschlossen, nur immer, weil es der Raum nicht anders gestattete, mit einer gleichen Zahl schlecht bewaffneter Feinde zu kämpfen hatten, von denen wenig Flüchtlinge bald ihre Furcht dem ganzen Haufen mittheilten, und daß überhaupt jeder unerwartete Angriff, jede außerordentliche Kühn-

(44) Lucas David B. 5.

Kühnheit den Feind überrascht; so bedarf man kein Wunder zur Erklärung dieses Sieges. **Hercus Monte** bestürmte nun Königsberg, aber eine Wunde, die er selbst beym Angriffe erhielt, veranlaßte den Rückzug des Heeres; doch wurde der Angriff oft erneuert. Die Besatzung vertheidigte sich aufs äußerste, und scheint, weil die Preußen noch gar keinen Begriff davon hatten, sich hier zuerst der Armbrust bedient zu haben. Die Stadt Königsberg lag damals auf dem heutigen Steindamm, und die heutige polnische Kirche war damals als Pfarrkirche dem heiligen Nicolaus geweiht. Diese Stadt wyrde von den Preußen erstiegen und verbrannt, nachher aber zwischen dem Schloß und dem Pregel, wo die heutige Altstadt liegt, wieder erbaut (45).

Schütz erzählt uns, **Nalubo**, von dessen Unterwerfung uns doch vorher Dusburg Nachricht gab, sey bey dieser Eroberung und Verbrennung der Stadt Königsberg Heerführer gewesen; überhaupt verlegt Schütz die Begebenheiten, welche Dusburg zusammendrängt, auf verschiedene spätere Jahre (46), und da die mehresten Schriftsteller uns erzählen, daß der Abfall funfzehn Jahre gewähret, so wird Schützens Angabe hiedurch glaubwürdig; doch vertritt noch immer Wahrscheinlichkeit die Stelle der Gewißheit.

Während diesen kriegerischen Begebenheiten erlangte der Orden noch einige Vortheile; hierunter am 24sten Januar 1260 ein Diplom Pabst Alexanders IV. worin er dem Orden alle Ländereyen der Ungläubigen, wenn sie noch nie von Christen besessen wären, zum Eigenthume

(45) Dusburg, p. 200 — 204.

(46) Schütz, Bl. 30. 31.

thume giebt, und unter den besondern Schutz des apostolischen Stuhls nimmt (47). Wahrscheinlich hatten die Aussichten des Ordens auf Litthauen ihn veranlaßt, sich nach einer solchen påbstlichen Vergünstigung umzuthun; denn der neugemachte König Mindowe bedurfte den Beystand des Ordens, und erkaufte sich diesen durch beständige Schenkungen; ja in dem Jahre 1260. und 1262. erklårte er sogar, wenn er ohne månnliche Erben sterben sollte, den Orden zum Erben aller seiner Lånder (48). Denn da dieser durch die Bekehrung Mindowens seine Aussichten auf die Eroberung Litthauens verlohren hatte; so suchte er sich nun durch solche Schenkungen und durch das Testament des von seinen Anverwandten bekriegten, von ihm nur unterstützten schwachen Königs, zu entschädigen, dessen Nachfolger aber auf alle diese Verschreibungen nicht achteten. Am 8ten Mårz des Jahres 1260. verglich sich der Landmeister Hartmann Grumbach mit dem Bischof von Culm, der ihm einen Theil des vom Herzog Casimir erkauften Löbauschen Landes abtrat (49). In den beiden darauf folgenden Jahren finden wir keine Preußen betreffende Urkunden, denn der unglückliche Krieg zwang den Orden, nicht auf Erweiterung, sondern nur auf Behauptung desjenigen Landes zu denken, welches ihm seine Feinde noch übrig ließen. Der Hochmeister selbst, durch die Unglücksfålle, noch mehr durch sein hohes Alter gebeugt, entsagte seinem Amte (50) am Ende des 1262. oder

(47) Cod. Dipl. Pol. T. IV. f. 29.
(48) Dreger Cod. Dipl. Pom. T. I. p. 381 — 383. et 438. Fünf Urkunden im Mscpt. auf der königl. Schloßbibliothek, Vol. 23. N. 2365.
(49) S. Beylage XV.
(50) Hartknoch A. u. N. P. p. 289. Duellius, p. 22.

oder im Anfange des darauf folgenden Jahres, starb in Schlesien und liegt zu Breslau begraben. Er war ein tapferer streitbarer Mann, aber er hatte dieses im damaligen Zeitalter mit jedem Ritter gemein. Sein Jähzorn riß ihn zur Uebereilung hin, wovon er gegen den Herzog **Schwantopol** Beweise ablegte. Daß er die Preußen beym Vestungsbau zu harten Frohndiensten zwang, läßt sich durch die Furcht vor dem Einfalle der Tattarn entschuldigen: allein wenn der Bedrücker der Preußen **Hartmann von Grumbach** durch den Pabst, der doch die an den zwey Rittern in Elbing verübte Grausamkeit später als der Hochmeister erfahren mußte, entsetzt wurde; so läßt uns dieses beynahe muthmaßen, daß der Hochmeister dieses Verfahren **Grumbachs**, welches er nicht bestrafte, auch nicht gemisbilligt habe; und die Aufnahme vieler jungen Ritter, die, wie uns Lucas David erzählt, nachher die Preußen drückten, scheint uns in ihm einen Mann zu verrathen, dem eine anscheinende augenblickliche Vergrößerung schmeichelte, der aber nicht einsichtsvoll genug zu Werke ging, um allen Schaden, der daraus entspringen konnte, vorherzusehen und zu verhüten.



Drittes Capitel.

Hanno von Sangershausen wird Hochmeister. Ein Vergleich mit dem Bischofe von Samland, ein anderer mit dem Bischofe von Culm. Vergleich durch Schiedsrichter mit dem Herzog Casimir. Die Vesten Girdo, Wistotepila, Wallewona und Kreuzburg werden von den Christen verlassen. Glückliche Unternehmungen der Besatzung von Königsberg. Sie erhält Hülfe aus Liefland, besiegt hiedurch die Einwohner von Bethen, und erzwingt Samlands Unterwerfung. Stiftungsurkunde der Domkirche zu Braunsberg. Vergleich mit dem Bischof von Samland wegen Mitlandsort und des Bernsteins. Erbauung von Lochstädt und Tapiau. Die Preußen belagern und erobern Bartenstein. Taupadel rettet Wehlau. Hercus Monte verwüstet das culmische Land, das Ordensheer leidet von ihm eine gänzliche Niederlage; der Landmeister und Ordensmarschall bleiben: an ihre Stelle kommen Ludwig von Baldersheim und Friedrich von Holdenstete. Päbstliche Versuche, den auch in Palästina unglücklichen Orden zu unterstützen. Albert von Braunschweig und Otto von Brandenburg kommen ihm zu Hülfe. Durch letztern wird das Schloß Brandenburg erbaut. König Ottocar kömmt vergeblich nach Preußen. Herzog Mestwins Feindseligkeiten gegen den Orden, der ihn zum Frieden zwingt. Brandenburg wird von Glappo zerstört, von Marggraf Otto wieder erbaut. Vergleiche, einer mit dem Bischof von Cujavien, der andere mit dem Herzoge Boleslaus. Dietrich von Gattersleben wird Landmeister. Zwey Privilegien vom Pabst Gregor X. — Die Furcht vor einem Einfall der Tattarn veranlaßt die Abbrennung verschiedener kleiner Städte. Unternehmungen der Preußen gegen Balga und Christburg. Letzterer Ort wird entsetzt. Nieder-

Niederlage des Ordens an der Surgune. Eroberung Christburgs. Marienwerder wird zweymal zerstört. Narkenberg wird von den Preußen, Spittenberg von seiner eignen Besatzung verbrannt. Culmsee wird von den Preußen belagert, Reden zweymal erobert, Wartenberg zerstört; ihre größtentheils fruchtlose Unternehmungen gegen Thorn und Culm. Birgelau wird von den Litthauern zerstört. Divan bleibt vor Schönsee. Scomands Unternehmung gegen Thorn misglückt. Einige kleine Schlösser werden zerstört. — Marggraf Dietrich von Meißen und die Grafen von Regenstein kommen dem Orden zu Hülfe; ihre Unternehmungen gegen die Preußen. Natangen, Warmien und Barten unterwirft sich. Tod der preußischen Feldherrn. Die Pogesanier ermorden treulos verschiedene elbingsche Bürger, und werden zur Unterwerfung gezwungen. Die Sudauer erobern Bartenstein, werden von Beselede zurückgeschlagen. Nadrauen wird vom Orden angegriffen, zwey Schlösser erobert. Der Hochmeister stirbt.

Haimo, Anno, oder Hanno von Sangershausen, vorher Comthur zu Althaus (1), nachher Landmeister in Liefland (2), wurde Poppo's Nachfolger. Er war, manchen Nachrichten zufolge, ein Sohn der zu Culm begrabenen heiligen Jutta (3); laut andern war er ein Herzog von Braunschweig (4).

Da sich Hanno, weil damals nicht Geburt, nur Verdienst im Orden galt, gleich jedem andern Ritter in der

(1) Hartknoch in Animadverſ. ad Dusburg, p. 212.
(2) Schurzfleiſch Hiſt. enſifer. p. 16. et 17. Leo Hiſt. Pruſſ. p. 106.
(3) Simon Grunow, Tr. IX.
(4) Hartknoch l. c. Henneberger, p. 370.

der Unterschrift Bruder nannte, so läßt sich hierüber nichts mit Gewißheit entscheiden. Lucas David sagt zwar im 6. Buche, daß er im J. 1264 Hochmeister geworden; die mehresten Schriftsteller aber stimmen darin überein, daß er im J. 1263 zu dieser Würde gelangte ([5]). Dreger fand ihn schon in einer Urkunde vom Jahr 1260, nemlich in einem Vergleiche, worin der samländische Bischof **Heinrich** dem Orden das Schloß zu Königsberg, nebst seinen dabey liegenden Ländereyen, gegen funfzig Huben im culmischen Lande abtritt ([6]). Allein da unleugbar bewiesen werden kann, daß im Jahr 1260 noch Poppo Hochmeister war, so muß hier im Betreff des Datums ein Irrthum vorgefallen seyn. Gleiche Schwierigkeiten macht ein anderer Vergleich vom Jahr 1263, worin der culmische Bischof **Heidenreich** verspricht: wenn der Orden das Land Sassin zurückgeben müßte, auch sein empfangenes Drittheil wieder abzutreten ([7]). Da nun alle Schriftsteller, selbst Lucas David, der als culmischer Canzler das Archiv benutzte, einstimmig sind, daß **Heidenreich** im Jahr 1254 oder 1255 gestorben und nach einem zehnjährigen Interregno Bischof **Friedrich** gefolgt sey; so zwingt uns doch diese Urkunde, entweder mit Hartknoch ([8]) anzunehmen, daß Heidenreich bis ins Jahr 1264 gelebt habe, oder es muß auf ihn ein Bischof Heinrich, von dem die Geschichte sonst völlig schweigt, gefolgt seyn.

Mit

(5) Hartknoch A. und N. Pr. p. 289. Ganguin. Descript. Sarmat. Europ. p. 57. Duellius, P. I. p. 22.
(6) Dreger, p. 426—429.
(7) ibid. p. 463.
(8) Hartknoch preuß. Kirchenhistorie, p. 161.

Mit Herzog Casimir waren wieder neue Uneinigkeiten, und der Hochmeister suchte solche vermittelst eines Vergleichs vom Jahr 1263 durch Schiedsrichter beyzulegen ([9]). Denn die Erhaltung der Ruhe mit seinen Nachbarn war ihm jetzt um so nothwendiger, da in Preußen noch der durch Empörung veranlaßte Krieg fortwährte. Girdau, der dem Orden treu geblieben, wurde seine in Barten liegende Burg gleiches Namens zu verlassen gezwungen, flüchtete in das Gebiet des Ordens, und wurde daselbst der Stammvater von der noch im vierzehnten Jahrhundert blühenden Familie **Vendalin**. Die Gegend um die Burg **Wistotepila** oder **Salau** an der Guber im Barterlande, verheerten die Preußen; sechs Ordensbrüder und ein Theil der Besatzung, die sie vertreiben wollten, wurden erschlagen. Die Preußen bestürmten hierauf das Schloß einen ganzen Tag lang; die geschwächte Besatzung steckte nach ihrem Rückzuge das Schloß in Brand und entfloh. Ein Verräther bewegte die Besatzung des Schlosses **Wallewona** oder **Wiesenburg**, ebenfalls an der Guber im Barterlande gelegen, den herumstreifenden Preußen nachzusetzen. Er lockte sie bis an die Angerap, wo zwanzig Ritter nebst ihren Knechten von einem beträchtlichen Heere angegriffen und getödtet wurden. Die noch übrige Besatzung dieses drey Jahre lang belagert gewesenen Schlosses entfloh nach Masovien. Von **Divan**, dem Feldherrn der Barter, verfolgt, unterlag sie beynahe dem Hunger und der Ermattung, als **Divan** nur von dreyzehn Mann begleitet, weil die Pferde seiner übrigen Gefährten ermüdet waren, sie einholte. Drey Ritter wurden

(9) Cod. Dipl. Pol. T. IV. f. 29.

den erschlagen, die übrigen vertheidigten sich so gut es ihre Entkräftung erlaubte, verwundeten den Divan, und entkamen glücklich; aber die Besatzung der schon drey Jahre lang belagerten Vestung Kreuzburg wurde eingeholt und bis auf zwey Personen erschlagen ([10]).

Wer aus den Schlössern glücklich entkam und wer dem Orden treu blieb, floh größtentheils nach Königsberg, und dieses setzte die hiedurch zahlreicher gewordene Besatzung in den Stand, gegen die durch die vorige Niederlage entkräfteten Samen einige Versuche zu wagen. Nach Unterwerfung der Gegenden von Quedenau, Waldau und Wargen, wurde auch das Gebiet Dramenau angegriffen, und als das Ordensheer mit der Beute zurückkehrte, und schon bey einem Angriff der Feinde zu wanken anfing, siegte es dennoch, durch den Ritter Ulenbusch zu neuem Muthe angefeuert. Zur Unterjochung des stark bevölkerten Gebietes Bethen, worin ein Ort fünfhundert Krieger stellen konnte, wurden von der Besatzung zu Königsberg die Brüder in Liefland zu Hülfe gefordert und ein Tag zum Angriffe festgesetzt. Die Brüder aus Königsberg kamen zuerst, fochten lange, und wollten schon die Flucht ergreifen, als die Liefländer anlangten und die Feinde im Rücken angriffen. Alle streitbare Männer wurden erschlagen, die Weiber und Kinder gefangen fortgeführt, und die Gegend verwüstet ([11]). Wahrscheinlich war diese Hülfe aus Liefland nicht unwichtig, weil gemäß einem päbstlichen Befehl vom Jahr 1260 auch die Bischöfe in Liefland ihre Lehnsleute und Untersassen dem Orden zu Hülfe

 geben

(10) Dusburg, p. 208—212.

(11) ibid. p. 204—205.

geben mußten (12); und die Samländer, welche endlich durch die häufigen Angriffe und Niederlagen gedemüthigt wurden, stellten Geisel und begaben sich wieder, wahrscheinlich im Jahr 1264 oder 1265, unter die Herrschaft des Ordens (13).

Im Bischthume Ermland muß auch ums Jahr 1264 die Ruhe wieder hergestellt gewesen seyn, weil der Bischof Anselm in diesem Jahre die im Jahr 1260 ausgefertigte Stiftungsurkunde der Domkirche zu Braunsberg erneuerte. Es wurden dabey sechzehn Domherrn angesetzt, von diesen sollte der Bischof die Stelle des Archidiaconus allein, die übrigen Stellen aber gemeinschaftlich mit dem Capitel besetzen, und die Bischöfe sollten von letzterm erwählet werden (14).

Der Bischof von Samland trat im Julius des nämlichen Jahres dem deutschen Orden sein Drittheil zu Witlandsort ab, wo damals das Tief des frischen Haffes war, und der Orden zur Beschützung der Schifffahrt eine Burg bauen wollte. Der Bischof sollte an dem Orte, wo er seine Domkirche anlegen wollte, eben so viel Land, als er dem Orden abgetreten, zur Entschädigung bekommen; wenn aber in der abgetretenen Gegend Bernstein gefunden würde, so sollte der Orden zwey, der Bischof ein Drittheil erhalten, und die dabey vorfallenden Kosten nach eben diesem Verhältnisse getragen werden (15). Diese Urkunde beweist uns deutlich, daß in den frühesten Zeiten des Ordens der Bernstein kein Regal war, und rechtfertigt die Meinung, daß die angezeigte

(12) Dreger, p. 431—432.
(13) Dusburg, p. 207.
(14) S. Beylage XVI.
(15) S. Beylage XVII.

gezeigte Burg neben dem Tief erst im Jahr 1265 erbaut sey. Von einem angesehenen Preußen Laustite erhielt sie ihren Namen, der jetzt durch Zeit und Mundart verändert Lochstädt heißt. Auch wurde wahrscheinlich in dem nämlichen Jahre die altpreußische Veste Sugurbi, das heutige Tapiau, vom Orden besetzt und besser befestigt (16).

Um das gute Vernehmen mit dem Bischofe von Samland zu erhalten, befahl der Hochmeister, wahrscheinlich um eben diese Zeit, den Rittern in Preußen, die mit dem Bischofe geschlossenen Vergleiche zu halten, und ihm auf keine Weise lästig zu fallen (17). Denn viel mußte ihm daran liegen, die Ruhe in Samland zu erhalten, weil in den übrigen Gegenden Preußens der Krieg noch fortwüthete. Das von vierhundert Mann besetzte Bartenstein wurde von den Preußen belagert und von drey Seiten durch Kriegswerkzeuge und 1300 Feinde bestürmt. Denn allmählig hatten es die Preußen vom Orden erlernt, Blieden und Tumler, Maschinen, womit man Steine und brennende mit Feuerfangenden Sachen angefüllte Tonnen warf, Widder, womit man die Mauern einzustürzen strebte, Bergfrieden oder bewegliche Thürme, womit man sich der Mauer zu nähern und sie zu ersteigen suchte, nebst allen andern Kriegsmaschinen, zu erbauen und zu gebrauchen. Muthig wehrte sich die Besatzung, bey der sich zwey treugebliebene Preußen, Miligedo und Troppo, auszeichneten. Da diese in einen Hinterhalt gelockt und erschlagen wurden; so rächte sich die Besatzung durch das Aufhenken

(16) Henneberger, p. 264. und 448. 449.

(17) Act. Bor. T. III. p. 147—148.

henken von dreyßig Geiseln, und auf eine dem Krieger und Mann anständigere Weise durch einen Ausfall, gerade in einem Zeitpuncte, als man einen Opferkessel bey den Angriffswerkzeugen umhertrug. Bey solchen Gelegenheiten waren die Preußen größtentheils wohlbezecht, und daher glückte es wahrscheinlich den 150 ausgefallenen Christen, über tausend Feinde zu erschlagen und ihre Maschinen zu zerstören. Sie verlohren dabey den Marschall, welches aber nicht der Ordensmarschall **Dietrich**, dessen spätern Tod wir nachher erfahren werden, gewesen seyn kann, und es wurde vielleicht ihr Anführer mit diesem Namen belegt. Die Belagerung wurde bald von den Preußen erneuert; die Besatzung, aufs äußerste gebracht, hielt sich still. Die Preußen glaubten, sie entflöhen, näherten sich den Mauern, und wurden mit Verlust zurückgetrieben. Nach einigen Wiederholungen dieser List entfloh die Besatzung nach Elbing und Königsberg. Die getäuschten Preußen wagten es lange nicht, sich den Mauern zu nähern, weil ein zurückgebliebener alter blinder Ordensbruder noch immer zu den Chorstunden läutete. Dieser wurde, da sie sich endlich in die Burg gewagt hatten, erschlagen, und aus dem nun von ihnen ohngefähr ums Jahr 1264 besetzten **Bartenstein** dem Orden mancher Schaden zugefügt [18].

Die Sudauer und Litthauer bestürmten **Wehlau** acht Tage lang. Heinrich Taupadel (laut Jeroschin ein Däne), der nachmals in den Orden aufgenommen wurde, ermunterte die Besatzung, löschte einigemal das Feuer, womit man die Burg in Brand zu stecken suchte, erschoß den Feldherrn der Litthauer, heftete die Hand eines

(18) Dusburg, p. 213—216.

eines Feindes, der eine Maschine zum Steinwerfen ausbessern wollte, durch einen Pfeilschuß an diesen Balisten, und bewegte hiedurch die Feinde zum Rückzuge. **Hercus Monte**, der Feldherr der Natanger, war indeß ins Culmische eingefallen, er zog sich mit vielen Gefangenen und vieler Beute zurück, der Landmeister und das Ordensheer setzten ihm nach. Im Löbauschen fanden sie die Feinde hinter einem Verhacke gelagert, die Christen trieben die Preußen heraus, zerstreuten sich aber beym Nachsetzen. Dieses bemerkte **Monte**, sammlete die Seinigen, stürzte auf den kleinen geschlossenen Haufen, der noch das Ordenspanier umgab, erstieg sein Verhack aufs neue, und erfocht nach langem Kampfe einen vollständigen Sieg. Der Landmeister **Helmerich**, der Ordensmarschall **Dietrich**, vierzig Ritter, die ersten Männer des Ordens und alle seine auserlesensten Krieger blieben auf dem Platze, und der Verlust war so groß, daß man ihn höher als den bey **Durbin** schätzte. Zum neuen Landmeister wurde im Jahr 1265 **Ludwig von Baldersheim**, **Friedrich von Holdenstete** zum Ordensmarschall bestellt (19).

Verzweifelt war damals die Lage des Ordens, und alles bot Pabst **Clemens IV.** auf, um Kreuzfahrer aus verschiedenen Gegenden nach Preußen zu ziehen. Ja dem böhmischen Könige Ottocar wurde alles, was er erobern würde, zum Eigenthume verliehen (20): denn überall gerieth der Orden ins Gedränge. Auch im gelobten Lande war er aus allen seinen Besitzungen hinter die Mauern von Akon getrieben, und der Pabst versuchte

 ihn

(19) Dusburg, p. 217—219.

(20) Raynald. Ann. T. 14. No. 44. p. 110.

ihn durch milde Gaben, wozu er selbst aber nichts beytrug, bey seiner gegenwärtigen Armuth zu unterstützen; indem er alle Erzbischöfe und Bischöfe aufforderte, ihm beym Almosensammlen durch Predigten behülflich zu seyn (21).

Bald kamen auch Kreuzfahrer aus Deutschland dem Orden nach Preußen zu Hülfe. Die ersten, hierunter im Jahr 1265 **Albert** Herzog zu Braunschweig und der **Landgraf** von Thüringen; im folgenden Jahre 1266 **Otto** Marggraf von Brandenburg, nebst seinem Sohne und Bruder; auch scheint der Orden einige Hülfe zu Schiffe bekommen zu haben: denn mit fünf bewaffneten Fahrzeugen versuchten die Preußen diese Schiffe zu zerstören, aber Ritter **Ulrich** von Magdeburg, der dabey die Wacht hatte, ein Mann von Riesenstärke, riß den Mast aus seinem Schiffe, schlug damit auf die Preußen los, und versenkte ein Fahrzeug. Funfzig Preußen ertranken, die übrigen entflohen. Feuchte Witterung hinderte die Fürsten, über die unzugangbaren Sümpfe und Flüsse gegen die Preußen zu ziehn. Um indeß doch dem Orden nützlich zu seyn, erbaute auf seinen Rath Marggraf **Otto** eine Burg in Samland, welche zu Ehren ihres Erbauers den Namen **Brandenburg** erhielt.

Im Jahr 1268 kam König Ottocar von Böhmen nach Preußen. Der schlechte Winter hinderte auch ihn an kriegerischen Unternehmungen; er kehrte gleich den übrigen Fürsten fruchtlos zurück (22); wahrscheinlich aber blieb ein Theil ihrer mitgebrachten Kriegsvölker bey dem

(21) Duellius, P. II. p. 15—16.

(22) Dusburg, p. 219—221.

dem Orden. Dieser, schon genug bedrängt, erhielt noch einen neuen Feind; denn Herzog Schwantopol, der seinen letzten Vertrag bis an seinen Tod gehalten hatte, starb im Jahr 1268, und ermahnte noch sterbend seine Söhne zu gutem Vertrage mit dem Orden. Allein **Mestwin** that gleich nach des Vaters Tode einen Einfall in das culmische Gebiet und in die Besitzungen des pomesanischen Bischofs, und aus seiner Veste **Neuenburg** ließ er die Ordensfahrzeuge auf der Weichsel angreifen, und funfzehn derselben mußten, um ihm zu entkommen, ihre Ladung über Bord werfen. Mit einem beträchtlichen Heere (wahrscheinlich von zurückgebliebenen Kreuzfahrern) fiel nun der Orden in Pomerellen, und durch Verheerung seines Landes, durch Wegführung von Menschen und Vieh, wurde nun **Mestwin** zur Erneuerung des Friedens gezwungen (23).

Im Jahr 1269 fiel der Comthur von Brandenburg, **Friedrich von Holdenstete**, in das bey Kreuzburg liegende Gebiet **Solidau**. Eine gefangene Preußin entlief indeß aus **Brandenburg**, und brachte dem Feldherrn der Warmier, **Glappo**, die Nachricht von der Abwesenheit des Comthurs. Dieser rückte vor Brandenburg, verbrannte das Schloß, indeß **Holdenstete**, der hievon Nachricht erhielt, sich nach Königsberg, von da aus zu Wasser nach Brandenburg begab, und noch einige Ritter und Hausgenossen befreyte, die sich bis dahin aus einem hölzernen Thurme vertheidigt hatten. Marggraf Otto kam, als er die Nachricht von Zerstörung der durch ihn erbauten Veste erhielt, im Jahr 1270 nach Preußen, und durch ihn ward das

 Schloß

(23) Dusburg, p. 221—222.

Schloß **Brandenburg** auf der ehemaligen Stelle wieder erbaut ([24]).

Schon im Jahr 1268 hatte der Bischof von Cujavien dem Orden die Zehenden von **Nessau** und **Orlow** unter der Bedingung bestätigt: daß er jährlich am Martinstage dem Decanus zu Leßlau drey Mark, und dem Rector der Kirche zu **Wissegrod** jährlich sechs Mark erlegen sollte ([25]). Eben dieser Bischof war im Jahr 1271 Vermittler eines Vertrages, worin sich der polnische Herzog **Boleslav** an den Orden für den ihm zugefügten Schaden 160 Mark Silber zu zahlen verpflichtete ([26]). In diesem Vertrage kömmt **Dietrich von Gattersleben** vor, der in dem nämlichen Jahre Landmeister in Preußen wurde, und unter welchem **Conrad von Thierberg** als Ordensmarschall stand ([27]). Schon im vorhergehenden Jahr 1270 hatte Pabst **Gregorius** X. dem Orden alle seine Privilegien bestätigt; und im Jahr 1273 ertheilte dieser Pabst sogar den Ordensbrüdern die Vergünstigung, daß sie Erbschaften und Güter, die Lehne ausgenommen, gleich andern weltlichen Personen antreten und besitzen könnten ([28]). Der Pabst hatte wahrscheinlich hiebey die gute Absicht, die Zahl der Ordensbrüder zu vermehren; aber gerade diese päbstliche Vergünstigung würkte in der Folge zum Nachtheil des Ordens, dessen innere Verfassung und Disciplin hiedurch litt, weil der reiche Ritter jetzt in den Stand gesetzt wurde, sich über den ärmern zu erheben, und

(24) Henneberger S. 34. Dusburg p. 223. et 224.
(25) Dreger, p. 541.
(26) Cod. Dipl. Pol. T. IV. f. 30.
(27) Dusburg, p. 225.
(28) Duellius, P. II. p. 17. 18.

und wir werden in der Folge sehen, wie der Orden hiedurch herabsank, da nicht mehr der verdienstvollste, sondern der reichste und vornehmste an seiner Spitze stand.

Wir kehren zu den abgefallenen Preußen zurück. Dieser ihr Muth mußte wachsen, als **Gattersleben**, weil ein falsches Gerücht von einem Zuge der Tattarn nach Preußen erscholl, verschiedene kleine Städte, die er nicht vertheidigen zu können glaubte, abbrennen ließ (29). Daß überhaupt die Preußen seit der Niederlage des Landmeisters **Helmerich** nicht feyerten, ist leicht zu erachten. Lucas David füllt beynahe das ganze fünfte Buch mit ihren Unternehmungen: allein, wie beynahe alle Schlösser in Preußen angefallen, hier das Vieh weggetrieben, dort eine streifende Partey erschlagen wurde, — dieses alles der Reihe nach aufzuzählen, zumal da schon Dusburg klagte, daß es ihm nicht mehr der Zeitfolge nach möglich sey (30), ist für den Geschichtschreiber und Leser gleich ermüdend, und deshalb hier nur die wichtigsten dieser Begebenheiten aus dem Zeitraume von 1265 bis 1273.

Die streitbare Besatzung des von den Preußen oft geretteten Schlosses **Balga** zeichnete sich bey verschiedenen Scharmützeln aus. Der Comthur von Christburg, **Dietrich Rode**, schlug ein weit überlegenes Heer der Pomesanier, laut Dusburgs Erzählung, durch unmittelbaren Beystand der heiligen Jungfrau; dagegen eroberten und zerstörten die **Pomesanier** ein Außenwerk vor Christburg.

Während der Zeit, daß **Linko** und **Divan** das culmische Gebiet verwüsteten, und die Besatzung von Christ-

(29) Lucas David B. 6. (30) Dusburg p. 228. 229.

Christburg dahin zu Hülfe eilte, wurde diese Stadt selbst belagert. Die zurückkehrende Besatzung zog aus den nächsten Ordensschlössern Verstärkung an sich, und schlug die Preußen beym Entsatz; allein da sich das christliche Heer an den Ufern der **Surgune**, eines in den Drausensee fallenden Flusses, ohne hinlängliche Vorsicht gelagert hatte, wurden durch einen feindlichen Ueberfall zwölf Ritter und fünfhundert Mann erschlagen. **Christburg** wurde hierauf von den zurückkehrenden Preußen durch Sturm erobert, und nur das Ordensschloß, worein sich drey Ritter und einige christliche Pomesanier flüchteten, durch die edle That des Scienes, eines Pomesaniers, erhalten. Dieser saß im Schlosse gefangen, schlug sich die Fesseln ab, ergriff Lanze und Schwerdt, eilte auf die Brücke und vertheidigte so lange den Eingang zum Schlosse, bis sich die noch übrigen Christen dahin gerettet hatten. In dieses Schloß retteten sich auch vierzig Christenkinder, nachdem ein Ritter den sie bewachenden Preußen durch einen Pfeilschuß erlegt hatte. Dagegen erlitt **Divan** bey einer andern Streiferey, von denen ihm aus Elbing nachsetzenden Brüdern, am Flusse **Guber** eine völlige Niederlage. Er entkam nur mit wenigen Preußen, und verlohr alle Beute. In Christburg riß bald die größte Hungersnoth ein, und ein edler Pomesanier **Samile**, der Lebensmittel dahin gebracht hatte, wurde von seinen Landsleuten, nachdem sie ihm siedendes Wasser in den Hals gegossen und ihn halb gebraten hatten, den Christen zugeschickt, und quälte sich noch lange, ehe ihn der Tod befreyte.

Die Besatzung von Marienwerder wurde von den Preußen durch List ins freye Feld gelockt, und nachdem

dem sie eine völlige Niederlage erlitten, wurde die Stadt von den Preußen erobert und zerstört. Die Ritter erbaueten sie wieder, und die Preußen zerstörten sie zum zweytenmal; das Ordensschloß aber waren sie nicht zu erobern im Stande. Als der Orden an der Ossa das Schloß **Starkenberg** erbauen wollte, wurden die Arbeiter von den Preußen überfallen und erschlagen. Das Schloß wurde einige Zeit nachher erbaut; aber von den Preußen mit Sturm erobert und verbrannt. Das Schloß **Spittenberg** wurde aus Mangel an Lebensmitteln von der Besatzung verlassen und verbrannt. Die Preußen belagerten Culmsee; da aber einer von ihnen, der sich durch seine Größe auszeichnete, gefangen wurde, so hoben sie gegen seine Losgabe die Belagerung auf, doch wurden viele Bürger von Culmsee bey der Erndte überfallen und erschlagen. Die Stadt **Reden** wurde zweymal von den Preußen erobert, und das Schloß **Wartenberg** von den Sudauern zerstört. Viele Bürger von Thorn wurden, bey Einweihung einer außerhalb den Mauern liegenden Capelle, erschlagen. Das Hospital und die vor der Stadt liegenden Gebäude verbrannten nachher die Sudauer, die auch **Culm** vergeblich bestürmten. Ein anderer preußischer Haufe wurde von den Bürgern dieser Stadt geschlagen. **Scomand**, der Feldherr der Sudauer, rückte gegen **Thorn** und **Culm**; ein Ueberfall der Brüder aus dem Schlosse **Birgelau** misglückte, und dieses Schloß selbst wurde von einem litthauischen Fürsten, der Preußen und Masovien mit einem Heere von 21000 Mann verheerte, erobert und zerstört. **Divan** rückte vor das Schloß **Schönsee**, drohte die Besatzung, welche sich nicht ergeben wollte,

zu

zu erhenken, wurde aber von dem Bruder Arnold Kropp erschossen. Auch Scomands Entwurf, Thorn durch Verrätherey eines Polen zu erobern, misglückte, dagegen aber wurden von den Sudauern einige kleine Schlösser in der Nachbarschaft von Culm und Elbing zerstört (31).

Endlich wurde dieser Krieg zum Vortheil des Ordens entschieden. Dietrich Marggraf von Meißen kam gegen Ende des Jahres 1272 mit einem großen Heere ins Land, verband sich mit dem Orden und rückte in Natangen. Eine Befestigung der Feinde wurde unter Anführung der beiden Brüder Dietrich und Günther von Regenstein erstürmt, und Natangen mit Feuer und Schwerdt verheert. Dies bewirkte im folgenden Jahre 1273 die Unterwerfung von Natangen, Warmien und Barten (32). Schütz erzählt diese letzte Begebenheit ausführlicher; sagt, daß Dietrichs Heer aus 3000 Mann, das des Bruders Regenstein aus fünfhundert bestanden habe; daß bey Eroberung der Verschanzung 2000 Feinde geblieben, und drey Siege der Christen, bey Christburg, Braunsberg und Brandenburg, eilftausend Preußen das Leben gekostet hätten (33). Glaublich wird diese Erzählung, wenn man erwägt, daß eine bloße Streiferey die muthigen Preußen schwerlich unter das Joch gebeugt haben würde, gesetzt auch, daß der Mangel an Lebensmitteln bey ihnen, die beständig unter den Waffen waren, und deren Felder das Ordensvolk beständig verwüstete, bereits traurige Folgen geäußert hätte.

(31) Dusburg p. 229 — 256.
(32) ibid. p. 225. 226.
(33) Schütz, f. 37. 38.

hätte. Viel kann auch der Tod ihrer Feldherrn auf die Preußen gewirkt haben, Divan und Linco waren geblieben, Hercus Monte wurde in einem Walde, worin er sich verborgen hatte, durch von Schonenberg, den Comthur von Christburg, entdeckt, an einen Baum gehenkt und mit seinem eigenen Schwerdte durchstochen. Glappo aber wurde durch einen Nichtswürdigen, dem er einigemal das Leben gerettet hatte, dem Orden verrathen, und zu Königsberg auf dem Rollberge, der deshalb auch eine Zeitlang der Glappenberg hieß, aufgehenkt (34).

Marggraf Dietrich ließ nun, ehe er Preußen verließ, noch vier und zwanzig streitbare Ritter aus seinem Lande in den Orden einkleiden, und versorgte sie reichlich mit allem Erforderlichen (35). Dies war um desto nothwendiger, da noch im Jahr 1273 der Krieg in Pogesanien fortwährte. Ein Haufen der Feinde verbarg sich im Walde ohnweit Elbing, eine kleine Partey streifte bis an die Stadt. Als diese von den Bürgern heftig verfolgt wurde, schnitt letztern der Feind die Rückkehr ab. Die Bürger zogen sich in eine befestigte Mühle, die sogleich von den Pogesaniern bestürmt wurde. Nach dem ersten Angriff traten die Bürger mit dem Feinde in Unterhandlung, und ihnen wurde Verschonung angelobt, wenn sie fünf und zwanzig der Ihrigen zu Geiseln stellen wollten. Kaum waren diese dem Feinde überliefert, als er von neuem die Mühle angriff, sie in Brand steckte, und alle darin befindliche Personen theils verbrannte, theils ermordete. Der hiedurch gereizte Orden fiel mit seiner ganzen Macht über Pogesanien, verheerte

die

(34) Hartknoch A. u. N. Pr. S. 290.
(35) Dusburg l. c.

die ganze Provinz, eroberte das von den Pogesaniern nah besetzte Schloß Heilsberg, und erzwang hiedurch ihre Unterwerfung ([36]).

Die Sudauer, über die Unterwerfung ihrer übrigen Landsleute empört, überfielen im Unwillen das noch von Bartern besetzte Schloß Bartenstein, welches sie eroberten und verbrannten. Das Schloß Beselede, ohnweit Bartenstein, wurde von ihnen mit Hülfe der Schalauer und Nadrauer im Jahr 1274 belagert; aber **Nomeda**, ein edles preußisches Weib, reizte ihre Söhne und die Besatzung zu einem solchen Muth, daß zweytausend Feinde bey einem Ausfalle erschlagen wurden. Der Orden baute Bartenstein wieder auf, und beschloß die Nadrauer zu bekriegen. Viele angesehene Männer dieses Volks waren, seitdem **Tirsko**, der Befehlshaber zu Wehlau, zum Orden übergangen war, seinem Beyspiele gefolgt. Jetzt rückte der Vogt von Samland in das Gebiet **Rethowis**, eroberte und verbrannte zwey Schlösser, und kehrte mit großer Beute zurück ([37]).

Im Jahr 1275 den 8ten Julius ([38]) starb der Hochmeister, entweder zu Marburg oder Trier. Bey dem Mangel hervorstechender Züge seines Characters müssen wir uns mit den ihm sehr vortheilhaften Zeugnissen unserer Chronikenschreiber begnügen.

(36) Dusburg, p. 256—258.
(37) ibid. p. 259—262.
(38) ibid. p. 212. Venator p. 58. Leo p. 112.



Vier=

Viertes Capitel.

Hartmann von Heldrungen wird Hochmeister. Kaiser Rudolph bestätigt die Privilegien des Ordens. — In Preußen werden Otholich und Kaminiswike erobert. — Conrad von Thierberg wird Landmeister. Sambor schenkt dem Orden das Gebiet Wenzeke. Riesenburg und Marienburg werden erbaut, Nadrauen wird unterjocht, Ragnit und Ramige erobert. — Die Schalauer zerstören Labiau, werden geschlagen. Sorekas Verrätherey wird entdeckt, er selbst erschlagen, Sassau erobert. Die Schalauer unterwerfen sich. — Dritter Abfall der Preußen. Boese, Muso und Garpe, Urheber desselben. Stillung des Aufstandes. Die Sudauer verheeren das Ordensgebiet. Landmeister Thierberg verwüstet in Sudauen Kimenau und Meruniske, und schlägt die Feinde. — Parteygänger des Ordens. Golins Thaten. Conrad von Feuchtwangen wird Landmeister, ihm folgt Mangold von Sternberg. Die Sudauer werden geschlagen, das Gebiet Pokima verwüstet. Wechselseitige Streifereyen der Sudauer und des Ordensheeres. — Ritter Libenzell wird gefangen. Scumands Betragen gegen ihn, der sich endlich dem Orden unterwirft. — Vergleich mit Mestwin, Erbauung von Mewe. Silian wird verwüstet; Libenzell gefangen; Holle erschlagen; Kantingerde und Gedete unterwerfen sich mit den Ihrigen, und werden nach Samland verpflanzt. Die übrigen Sudauer fliehen nach Litthauen. Ende des drey und funfzigjährigen Krieges in Preußen. Der Hochmeister und auch der Landmeister sterben; letzterem folgt Conrad Thierberg der jüngere.

Hartmann von Heldrungen aus Thüringen gebürtig ([1]) war mit dem Landgrafen Conrad von Thüringen zugleich in den deutschen Orden getreten ([2]), folglich jetzt ein Mann von hohem Alter; dessen ohngeachtet aber hatte er sich in den Jahren 1262 bis 1265 in Preußen so rühmlich ausgezeichnet ([3]), daß er jetzt von seinem Orden zum Hochmeister erwählet wurde. Der dem Orden günstige Kaiser **Rudolph** von Habsburg hatte alle Freyheiten desselben bestätigt ([4]). Die Empörung der Preußen war gestillt, und der Orden strebte jetzt den noch übrigen Theil des Landes seiner Herrschaft zu unterwerfen. Der tapfere Vogt von Samland, **Dietrich Liedelau**, eroberte im Gebiete Catthau **Otholich**, eine Burg der Nadrauer, nach geringem Widerstande der muthlos gewordenen Besatzung. Der Landmeister verwüstete mit einem großen Heere ganz Nadrauen, eroberte die über dem Fluß Arse gelegene Burg Kaminiswike, und kehrte mit großer Beute zurück ([5]). Dieser Landmeister war **Conrad von Thierberg**, der vorher Marschall des Ordens in Preußen gewesen war. Wir finden, daß er im Jahr 1270 in derjenigen Urkunde als Landmeister vorkömmt, laut welcher der pommersche Herzog Sambor dem Orden das Gebiet Wenzeke oder Meweict schenkt ([6]). Auffallend ists, daß an dem nämlichen Tage, woran diese Urkunde ausgefertigt wurde, nemlich am

(1) Ludewig Reliquiae Manuscriptor. omn. aev. Dipl. ac Monum. T. 5. p. 118.
(2) Dusburg, p. 126.
(3) Spangenberg Querfurt. Chron. S. 345.
(4) Ordensdeduction gegen Hessen, n. 10.
(5) Dusburg, p. 262. 263.
(6) S. Beylage XVIII.

am 29. März 1276, Kaiser Rudolph dem deutschen Orden alle von den pommerschen Herzogen Mestwin und Ratibor erhaltene Schenkungen bestätigte (7). Man könnte beynahe hiedurch auf die Muthmaßung gerathen, daß der deutsche Orden wegen dieser großen Schenkungen Sambors Widerspruch befürchtete, und daher zugleich mit der Schenkungsurkunde eine kaiserliche Bestätigung suchte, die aber, weil er die noch zu hoffenden Schenkungen nicht erwähnen wollte, blos über dasjenige ausgefertigt wurde, was er bereits von Mestwin und Ratibor erhalten hatte.

In Preußen suchte man jetzt, da die Ruhe wieder hergestellt war, den Anbau des Landes zu befördern. Albert, Bischof von Pomesanien, baute deshalb die Stadt und das Schloß Riesenburg, und der Landmeister Conrad von Thierberg, Marienburg, den nachherigen Sitz der Hochmeister; und die Materialien des abgebrochenen Schlosses Zanthir wurden in der Folge zu diesem letztern Bau verwandt (8).

Die Nadrauer, durch beständige Streifereyen geschwächt, unterwarfen sich zum Theil dem Orden, zum Theil verließen sie auch ihr Vaterland, und zogen ins benachbarte Litthauen. Jetzt wurde das an beiden Ufern der Memel liegende Land der Schalauer vom Orden angegriffen. Der Vogt von Samland schiffte sich mit tausend erfahrnen Kriegern ein, bestürmte und eroberte die von einer weit stärkern Anzahl Schalauer besetzte Burg Ragnit, die vorher von den Reußen oder Litthauern neun Jahre lang vergeblich belagert war, weil, zu-

(7) Act. Bor. T. III. p. 282.

(8) Henneberger, p. 399. und 266.

zufolge der Sage, ein in der Burg liegender fischreicher Teich der Besatzung hinlängliche Nahrung gewährte. Eine auf der andern Seite der Memel gelegene Burg, **Ramige**, wurde auch in dem nämlichen Jahre von dem samländischen Vogt **Dietrich** erobert.

Die so bedrängten Schalauer sandten nun, gemäß dem Rath ihrer Aeltesten, vierhundert auserlesene Krieger zu Wasser nach **Labiau**. Dieses Ordensschloß wurde von ihnen bey Tagesanbruch erstiegen, und, nachdem die ganze Besatzung erschlagen war, in Brand gesteckt. Sich zu rächen, durchstreifte nun der Landmeister mit dem ganzen Ordensheere die Provinz Schalauen, und verheerte alles mit Feuer und Schwerdt. **Slinegota**, nach Lucas David **Steinegele**, Feldherr der Schalauer, setzte dem Ordensheere nach, fiel in einen Hinterhalt, verlohr das Leben, und die Seinigen flohen (9).

Ein vornehmer Schalauer, **Soreka**, Beherrscher einer Burg gleiches Namens, ließ den Comthur zu Memel ersuchen, daß er ihn, der sich nebst den Seinigen gern zum Christenthume bekehren wollte, aber seine ungläubige Nachbaren scheuen müßte, aus seiner Burg abholen möchte. Schon war der Comthur auf dem Zuge, als er die Nachricht bekam, daß Soreka nebst einem Heere seiner Landsleute auf ihn warte. Der Comthur entschloß sich, ihm durch einen unvermutheten Angriff zuvorzukommen: er siegte, und bekam den **Soreka** selbst gefangen. Dieser, ein starker Mann, befreyte sich des Nachts von seinen Banden, und erschlug einen Ritter und drey Knechte, ehe er selbst getödtet wurde. Der Landmeister **Conrad von Thierberg** eroberte das Schloß

(9) Dusburg, p. 263—267. Lucas David B. 6.

Schloß Sassau, und verheerte unaufhörlich Schalauen. Drey der vornehmsten Sczupanen, Surbanis, Svisdeta und Svedeta, wurden hiedurch das Christenthum anzunehmen und nebst den Ihrigen in das Ordensgebiet zu ziehen bewegt. Das Volk, seiner Heerführer beraubt, folgte ihrem Beyspiele; das verheerte Schalauen aber blieb lange Zeit eine Wüste (10).

Um diese Zeit entstand der dritte Abfall, den die preußischen Geschichtschreiber sehr verwirrt erzählen. Wahrscheinlich gehört die Empörung des Gebiets Rinow (11) in diesen Zeitraum, weil die Samländer damals das Schloß Fischhausen, welches erst im Jahr 1269 erbaut wurde (12), angriffen. Wenn man das, was Lucas David dem Simon Grunau nacherzählt, mit den Nachrichten des Dusburg vergleicht, so ist man folgendes davon herauszubringen im Stande: **Culm** und **Pomesanien** waren mit Deutschen besetzt, folglich dem Orden ergeben, die übrigen Einwohner Preußens, mit Gewalt unterjocht, gehorchten nur mit Widerwillen einem Oberherrn, der sie ihren Sitten und Gebräuchen zu entsagen zwang. Schmerzlich fühlte hievon die Folgen **Boese** oder **Bonse**, Cämmerer oder Richter zu **Pobeten**. Er hatte seine Söhne verlohren, und das Alter seiner Frau gewährte ihm nicht mehr die Hoffnung, sein Geschlecht fortzupflanzen. Mit ihrer Einwilligung, und nachdem er sein Vermögen mit ihr getheilt hatte, nahm er sich eine zweyte junge Gattin. Die Natur und ehemaligen Landessitten gaben ihm hiezu ein Recht; aber

(10) Dusburg, p. 267—269.
(11) id. p. 207.
(12) Henneberger p. 130.

der Bischof zu Samland und seine Clerisey, unbekandt mit den erlaubten Freuden des Vaters und des Gatten, folglich auch ohne Sinn dafür, schryen über den Mann, der zwey Weiber zugleich hatte, verlangten, daß er sein zweytes Weib verstoßen sollte, und drohten, den Erben, den er schon hoffte, rechtlos zu erklären. Boese hätte nicht der Naturmensch seyn müssen, der er war, wenn er nicht zu den Waffen gegriffen hätte. Seine Landsleute standen ihm bey; aber ein panisches Schrecken trieb sie zurück, als sie das schlecht besetzte Schloß **Fischhausen** angreifen wollten. Der Vogt von Samland, **Dietrich von Liedelow**, der damals gerade aus Deutschland zurückgekehrt war, schlug die Aufrührer, verheerte ihre Wohnungen, und bekam den **Boese** gefangen, der durch richterlichen Ausspruch von vier Pferden zerrissen zu werden verdammt wurde.

Die Liebe, die sich **Liedelow** in ganz Preußen erworben hatte, war jetzt hinlänglich, den Aufruhr in den übrigen Provinzen zu stillen, der nur noch in **Pogesanien** sich durch Thätlichkeiten äußerte, wo ein Sczupan, **Muso**, den Comthur zu Christburg **Helwich von Goldbach** (laut Dusburg auch den Comthur zu Elbing), welche einen angesehenen Pogesanier Namens **Punida** zu **Nolubay**, nachmals **Rappendorf**, besuchen wollten, nebst seinem Gefolge gefangen nahm. Schon fing **Muso** an die Gefangenen aufzuhenken, als **Punida** dazu kam und sie befreyte; vom Orden aber wurde diese Gewaltthätigkeit durch eine Verheerung **Pogesaniens** gestraft (13). Die Anhänger Boesens, 3000 an der Zahl, erwählten einen neuen Anführer, **Sarpe**, und nur

(13) Dusburg, p. 269.

nur durch ihren Tod und die gänzliche Verwüstung des Rinowschen Gebiets wurde die Ruhe in Samland wieder hergestellt (14).

Die **Sudauer**, ein mächtiges und streitbares Volk, waren jetzt die einzigen noch übrigen Feinde des Ordens in Preußen. Sie durchstreiften vorzüglich das culmische Land, welches **Berthold von Nordthausen**, ein geiziger unkriegerischer Comthur, schlecht schützte. Er wurde dafür seines Amtes entsetzt, und sein streitbarer Nachfolger **Hermann von Schöneberg** schlug verschiedene Parteyen der **Sudauer**, die aber bald unter **Scomands** Anführung mit einem großen Heere ins Ordensgebiet rückten. Sie bestürmten zuerst das an der Ossa gelegene Schloß **Pollowist**, standen aber von der Belagerung unter der Bedingung ab, daß man ihnen zwey erfahrne Wegweiser geben sollte, welche sie nach geschehenem Rückzuge unbeschädigt zu entlassen versprachen. Von diesen geführt, durchstreiften sie nun das culmische Land und verheerten dieses, so wie die Gegenden von **Marienwerder** und **Christburg**, erschlugen eine Menge Christen, und führten viel Beute und Gefangene mit sich fort. Der Landmeister **Thierberg** verlohr den Muth nicht, sondern machte vielmehr Anstalten zur Bekriegung dieser ihm überlegenen Feinde. Mit 1500 Reutern griff er das Gebiet **Rimenow** an, und da ihm nach Verheerung desselben 3000 Sudauer die Beute und die Gefangenen beym Rückzuge wieder abjagen wollten, erlitten sie vom Orden bey dem Walde **Winse** eine völlige Niederlage. Auf ähnliche Weise wurde das Gebiet **Meruniske** verheert, wobey achtzehn

(14) Lucas David Buch 6.

zehn Sczupanen und sechshundert Preußen von niedrigem Stande das Leben einbüßten (15).

Um die **Sudauer** beständig zu beunruhigen, bediente sich der Orden, so wie es auch schon in den vorigen Kriegen geschehen war, der Partengänger (latrunculi); und die Namen des **Martin Golin**, **Conrad Dywel**, **Stowemel**, des Sudauers **Kadare** und des Pogesaniers **Nakam**, sind bis auf uns gekommen. Um die Entschlossenheit, den unternehmenden Geist, die Kühnheit und den Muth dieser Männer zu schildern, hier nur einige Züge aus dem Leben **Golins**. Er, vorher ein ruhiger Bürger zu **Culm**, sah seiner schwangern von den Preußen gefangenen Schwester den Leib spalten, und schwur ihnen ewige Rache. Mit zwey Gefährten war er einst auf Kundschaft, als sie von fünf Preußen plötzlich überfallen, vom Pferde gerannt und gebunden wurden. Drey Preußen setzten den entronnenen Pferden nach, zwey blieben bey den Gebundenen. Der eine zog sein Schwerdt, den **Golin** zu enthaupten. Dieser höhnte ihn wegen seiner Einfalt, daß er ihm vorher nicht die Kleider ausziehe, welche sein Blut beflecken würde. Der Preuße, um ihn zu entkleiden, band ihn los. In dem Augenblick entriß ihm **Golin** sein Schwerdt, spaltete damit den Kopf des noch Bewaffneten, und erlegte nun bald den seines Schwerdts beraubten Preußen. Nun band er seine Gefährten los, bestieg die Pferde der Erschlagenen, setzte den drey übrigen Feinden nach, tödtete sie, und kehrte mit den Waffen und Pferden der fünf Erschlagenen nach **Culm** zurück. — Mit siebenzehn Mann setzte er einst zwanzig Preußen nach. Er hatte

(15) Dusburg, p. 271—276.

hatte sich gelagert und zwey Wächter ausgestellt; diese wurden, als sie eingeschlafen, von den Preußen überfallen, der eine erschlagen, der andere, nachdem er ihnen alle Nachrichten von **Golin** ertheilt, an einen Baum gebunden. Der von ihnen nun überfallene **Golin** vertheidigte sich tapfer nebst den Seinigen: beide Parteyen kämpften mit dem größten Muth. Ermattet von Wunden und Kampf, ruheten sie aus, und erneuerten dann wieder den Streit. Der an den Baum gebundenene Christ befreyte sich von seinen Banden, fand Freunde und Feinde auf der Wahlstatt liegen, und nur im schwer verwundeten **Golin** noch Spuren des Lebens, den er, nebst Waffen und Pferden der übrigen Erschlagenen, nach **Reden** brachte. Der hier genesene **Golin** eroberte mit funfzehn Mann eine sudauische Burg, und saß bey der Rückkehr, nach abgelegten Waffen, beym Mahle, als die nacheilenden **Sudauer** vier Gefärthen **Golins** erschlugen; er und die übrigen entflohen ohne Waffen. Die **Sudauer** thaten sich gütlich und entschliefen, weil sie in dem großen Walde, wo außer ihnen und den entwaffneten Flüchtlingen niemand hauste, sich völlig sicher glaubten. Leise schlich **Golin** sich herbey, stahl ihnen verschiedene Waffen, vertheilte sie unter seine Gefährten, die nun nach Erwürgung der trunkenen und schlafenden **Sudauer** mit noch größerer Beute heimkehrten. Bey einem andern Ueberfalle tödtete **Golin** allein zehn im Bade befindliche **Sudauer** (16). Was er noch that und wie er sein Leben verlohr, in der Folge.

Der preußische Landmeister **Conrad von Thierberg** starb, und im J. 1279 folgte ihm **Conrad von Feuchtwangen**

(16) Dusburg, p. 246. 247. et 277.

wangen als Landmeister über Liefland und Preußen. Im Jahr 1280 legte er die Landmeisterstelle nieder, die alsdenn der Comthur von Königsberg, **Mangold von Sternberg**, erhielt ([17]).

Der Krieg mit den Sudauern wurde muthig fortgesetzt. Noch zu Thierbergs Zeit 1279 schlug das Ordensheer die **Sudauer**, welche einen Einfall in Natangen gewagt hatten; und auf Befehl des Landmeisters **Feuchtwangen** verheerte der Ordensmarschall **Conrad** von **Thierberg** der Jüngere das Gebiet **Pokima**, und kehrte mit seinem Heere über den gefrornen See **Negotin** (jetzt der Lewentin-See bey Lötzen) glücklich am Abend zurück, obgleich das Eis so schwach war, daß es am andern Morgen aufging. Im Jahr 1280 verbanden sich die **Sudauer** mit den Litthauern zu einem Einfall in Samland. Der Orden hatte hievon Nachricht erhalten, und jedermann hatte sich mit seiner Haabe in die Schlösser geflüchtet. Die Feinde verwüsteten also zehn Tage lang das flache Land, ohne besondern Vortheil, indessen daß der Comthur von Tapiau, **Ulrich Bayer**, einen Einfall in Sudauen gethan, viele Feinde erschlagen, und beträchtliche Beute gemacht hatte. Dieser **Ulrich Bayer** war so kühn und unternehmend gegen die **Sudauer**, daß der Landmeister, der mit seinen gewagten Unternehmungen nicht zufrieden war, ihm den Befehl ertheilen mußte, ohne seine Einwilligung keinen Zug gegen die **Sudauer** zu unternehmen. Er fand aber dennoch seinen Tod in einer Schlacht mit den **Sudauern** ([18]). Diese fiel im Jahr 1281 vor, da der Landmeister

(17) Dusburg p. 278. 279. Hartknoch A. u. N. Pr. p. 292.

(18) Dusburg, p. 278. 279. 280. 281.

meister mit seinem ganzen Heere in das Gebiet **Krasima** streifte, worin **Scumand**, der sich während dieses Krieges berühmt gemacht hatte, Befehlshaber war. Das Ordensheer war auf diesem Zuge glücklich, allein ein Bruder des Ordens, **Ludwig von Liebenzell**, berühmt durch seine Thaten, fiel in die Hände der Feinde. Wer selbst Verdienste besitzt, ist auch bereit, sie in andern zu ehren, weil er, ohne vom Neide gequält zu werden, sich selbst zugleich mit huldigt. So behandelte auch **Scumand** den ihm an Muth und Kühnheit ähnlichen gefangenen Ritter als seinen Freund, führte ihn zu einem Gastmahle der angesehenen **Sudauer**, und zwang einen der Anwesenden, der **Liebenzell** beleidigte, ihm in einem Zweykampf Genugthuung zu geben. Der **Sudauer** unterlag, und **Scumand** ließ den Ritter durch einen seiner Diener sicher ins Ordensgebiet bringen. Er selbst, der öftern Streifereyen des Ordens überdrüssig, begab sich nach Litthauen, kehrte von da bald wieder in sein Vaterland zurück, und durch neue Angriffe des Ordens ermüdet, unterwarf er sich nebst allen den Seinigen (19). Schütz erzählt uns, daß ihn **Liebenzell** zu diesem Entschlusse bewegt, und daß er wegen seiner Tapferkeit zum Bruder des Ordens aufgenommen wurde (20).

Mit dem pommerschen Herzoge **Mestwin** hatte der Orden einige Uneinigkeiten, die durch einen vom päbstlichen Legaten **Philipp** im Jahr 1282 geschlossenen Vergleich dergestalt beygelegt wurden, daß der Herzog sich

(19) Dusburg, p. 284—186.

(20) „vñ war seiner manligkeit halben zu einem Bruder des Ordens auffgenommen„. Schütz, fol. 41.

sich aller seiner Rechte und Ansprüche auf das Gebiet **Mewe** zum Besten des Ordens begab, wogegen aber dem Kloster **Oliva** alle Güter, die es bisher in diesem Gebiete besessen hatte, verbleiben sollten (21). Dieser Vergleich wurde vom Pabste **Martinus** im November 1282 bestätigt (22). Die Ansprüche des Ordens auf dies Gebiet gründeten sich auf die Schenkungen der pommerschen Herzoge **Sambor**, **Wratislaus** und **Ratibor**. Allein Herzog **Mestwin** hatte demohngeachtet diese Ländereyen viele Jahre lang im Besitz gehabt, und da er sie jetzt räumte, so wurde vom Orden das Schloß **Polterberg** abgebrochen, und von den Materialien desselben im Jahr 1283 das Schloß **Mewe** erbaut (23).

Während daß der Orden sein Gebiet gegen **Pommern** zu durch Unterhandlungen erweiterte, vergrößerte er es von einer andern Seite durch seine Waffen; indem er ohngefähr ums Jahr 1283 das Gebiet **Silian**, im Lande der **Sudauer**, angriff. Der Ordensmarschall **Conrad Thierberg** befehligte das Heer, welches die ganze Gegend verwüstete. Beym Rückzuge blieb der Ritter **Ludwig von Liebenzell**, welcher verschiedene Wunden erhalten hatte, und deshalb für todt gehalten wurde, auf dem Schnee liegen. Die **Sudauer** fanden ihn beynahe erfroren, warfen ihn queer über ein Pferd, und diese Stellung, nebst der Erschütterung, machte, daß seine Wunden wieder zu bluten anfingen, und das Leben in ihn zurückkehrte. Er wurde geheilt und einem vornehmen Sudauer, **Kantingerde**, überliefert.

Ritter

(21) S. Beylage XIX.
(22) Cod. Dipl. Pol. T. IV. f. 34.
(23) Dusburg, p. 287. 288.

Ritter **Friedrich Holle** aus Brandenburg that auch einen Einfall in Sudauen, wurde aber nebst dreyßig der Seinigen vom Feinde erschlagen.

Ludwig von Liebenzell war in seiner zweyten Gefangenschaft so glücklich wie das erstemal, denn er bewegte den **Katingerde**, welcher ihn gefangen hielt, mit 1600 der Seinigen ins Ordensgebiet überzugehen. Sie stießen bey ihrem Zuge auf das Ordensheer; der Marschall wies den neuen Einzöglingen einen Ort in Samland an, wohin, nachdem der Orden die Burg **Kimenaw** in Sudauen erobert hatte, auch **Gedete**, der sich mit 1500 Sudauern unterwarf, verpflanzt wurde; und diese Gegend bekam von ihren neuen Einwohnern den Namen des **sudauischen Winkels**.

Scurdo, der letzte noch übrige Feldherr der **Sudauer**, verwüstete sein eigenes Land, und zog mit den Seinigen nach Litthauen. Das ehemals so volkreiche **Sudauen** wurde hiedurch eine Wüste; allein der drey und funfzig Jahre lang mit den Preußen geführte Krieg hatte auch hiemit ein Ende ([24]). Der Hochmeister erlebte dies nicht; denn er starb, zufolge der mehresten Angaben, den 19ten August 1283 zu **Venedig** ([25]), nach **Lucas David** ([26]) aber schon im Jahr 1281. Der Landmeister **Mangold** von Sternberg begab sich zur neuen Hochmeisterwahl nach Deutschland, starb aber auf der Rückreise; und der bisherige Ordensmarschall **Conrad Thierberg** der Jüngere erhielt seine Würde ([27]).

(24) Dusburg, p. 286. u. p. 288—296.
(25) id. p. 260. Venator p. 62. Duellius P. I. p. 23.
(26) Buch 6.
(27) Dusburg, p. 279. et 291.

Fünf=

Fünftes Capitel.

Preußisches Staatsrecht während dieser Periode: — Ländereyen des Ordens; Einwohner Preußens, nach ihrem Ursprunge und Ständen; Regenten des Landes; Fundamentalgesetze; Regierungsrecht und Verfassung der Regierung; Regalien, Gerichtsbarkeit, Rechte, Besteuerung, Lehnsverfassung; Verhältnisse des Ordens gegen Pabst, Kaiser, auswärtige Fürsten und Gränznachbaren.

Bey dem gänzlichen Mangel aller Vorarbeiter kann man sich nur mit sehr unsicherm Schritt in dieses Feld wagen. Indeß gestatten es doch die Materialien, welche zum Theil in die Geschichte verwebt, zum Theil in den diplomatischen Sammlungen anderer Länder aufbehalten sind, ein nicht ganz unvollständiges preußisches Staatsrecht zu ordnen, und was die entfernten Zeiten uns nur dunkel und mager liefern, klärt sich allmählig auf, je weiter wir in der Geschichte fortrücken.

Preußen, der wichtigste Gegenstand in dieser Bearbeitung, hatte am Ende dieser Periode noch die im Anfange derselben angezeigten Gränzen und Eintheilungen; nicht durch politische Verträge, weil diese der Wilde nicht kannte, sondern durch die Natur bestimmt [1]. Die Gränzen des Landes Löbau waren indeß nach mancherley geführten Streitigkeiten durch den letzten Vertrag mit dem Herzoge Casimir und durch die Schenkungen desselben an die Kirche zu Culmsee weiter in Polen hinein-

(1) S. Buch 2. Cap. 1.

hineingerückt worden ([2]). Durch die Schenkungen des Herzogs **Schwantopol** waren zwey vormals zu Pomerellen gehörige Inseln, durch die Schenkung des Herzogs **Sambor** die zwischen der Nogat und Weichsel liegende Insel **Bern** an Preußen gekommen. Dieser letztere hatte, so wie seine Brüder **Ratibor** und **Wratislaus**, und Schwantopols Sohn **Meſtwin**, dem Orden wichtige Güter geschenkt, worunter das jenseit der Weichsel liegende Gebiet **Wenzeke** oder **Mewe** das wichtigste war ([3]). Auch in demjenigen Theile Preußens, der damals zu Curland gerechnet wurde, war die Veste **Mümmelburg**, das heutige Memel, vom Orden erbaut ([4]).

Die Besitzungen des Ordens außer Preußen waren viele durch ganz Deutschland zerstreute Güter. Die wichtigsten hierunter verdankte er dem **Landgrafen von Thüringen** und dem **Grafen von Hohenlohe**. Schwer ist es aber zu bestimmen, wie viel von diesen Gütern der Orden in jedem Zeitpuncte erhielt, weil sie in seinen blühenden Zeiten sich beynahe jährlich durch Schenkungen, Vermächtnisse und Ankauf mehrten; hingegen in seinen trübseligen Zeiten durch Verkauf und Verpfändung minderten. In Ungarn besaß der Orden das Gebiet Burza ([5]); in Palästina aber war ihm von seinen vormals nicht unbeträchtlichen Gütern nur noch dasjenige, was er innerhalb den Mauern von Akon ([6]) eigenthümlich besaß, am Ende dieses Zeitraums übriggeblie-

(2) S. drittes Buch Beyl. XI. und XIV.
(3) S. Buch 3. Beyl. VII. XVIII. et XIX.
(4) S. B. 3. Beyl. VI.
(5) Dreger, p. 154.
(6) Duellius, P. II. p. 15—16.

geblieben. Dagegen hatte der Orden in Romanien, Armenien, Apulien und Sicilien wichtige Besitzungen ([7]). Die wichtigste Besitzung aber außer Preußen blieb **Liefland**, worin er, nach seiner Verbindung mit den Schwerdtbrüdern, wichtige Eroberungen machte. Wegen der daselbst liegenden Stadt **Reval** verglich er sich mit dem Könige von Dännemark dahin, daß der König **Reval** behielt, und ihm dagegen das Land **Gerven** abtrat. Der Orden drang auch in Rußland ein, und unterwarf sich die Stadt **Pleßkow** ([8]).

Von einer andern Seite drang der Orden aus Liefland in Litthauen ein, wo er den Fürsten **Mindowe** gegen seine Brüder unterstützte, ihm vom Pabst die königliche Krone auswirkte, sich diese Dienste durch Ländereyen bezahlen ließ, und endlich gar ein Testament zu erhalten wußte, wodurch der Orden, wenn **Mindowe** ohne männliche Nachkommen sterben sollte, zum Erben eingesetzt wurde ([9]).

Der Orden gründete sein Recht auf Preußen auf die kaiserlichen und päbstlichen Schenkungen und die mit Herzog **Conrad** geschlossenen Vergleiche. Aehnliche Schenkungsbriefe erhielt er auf Liefland, wo er durch seine Verbindung mit dem Orden der Schwerdtbrüder in alle Rechte dieses Ordens trat ([10]). Der Beystand der Kreuzfahrer, die Tapferkeit seiner Ordensbrüder und der deutschen Einzöglinge half ihm diese Länder behaupten. Seine zerstreuten Güter verdankte er theils Ver-

(7) Dusburg, p. 26.
(8) Waißel, fol. 61—62.
(9) S. drittes Buch 3tes Cap. und Annalen des Königreichs Preußen, 1tes St. p. 76—78.
(10) S. Buch 2. Cap. 1. und 4.

Vermächtnissen und Schenkungsbriefen, theils hatte er solche auch kaufsweise an sich gebracht, und sich das Eigenthum derselben größtentheils durch Päbste, Kaiser und Fürsten bestätigen lassen.

Der Orden kämpfte zur Ausbreitung des christlichen Glaubens; doch nicht mit jener blinden Wuth, womit man anfänglich Sarazenen, in der Folge Albigenser bekämpfte. Nachsichtig war er bey heidnischen Gebräuchen seiner Unterthanen, und es war ihm mehr um Sicherheit seiner Bürger und Ruhe seines Landes zu thun, als um Bekehrung und Taufe der unterjochten Ungläubigen, wie die Klage Bischof Christians an dem päbstlichen Hofe und des Ordens Entschuldigung deutlich beweisen ([11]).

Preußen und Liefland hatte einen gemeinschaftlichen Erzbischof, dem sein Wohnsitz zu Riga angewiesen war ([12]). Preußen war in vier bischöfliche Diöcesen vertheilt. Die culmische lag zwischen der Ossa, Drewenz und Weichsel; Löbau war die Residenz des Bischofs, die Domkirche lag zu Culmsee. Das Pomesanische Bischthum, dessen Bischof sich zu Riesenburg, das Capitel aber zu Marienwerder aufhielt, lag zwischen der Ossa, Weichsel und dem Drausensee. Die ermländische Diöcese begränzte das frische Haff, der Pregel, das noch unbekehrte Litthauen, die Passarge und der Drausensee. Der Bischof hielt sich zu Heilsberg, sein Capitel anfänglich zu Braunsberg auf. Zur vierten samländischen Dioces gehörten alle übrige preußi-

(11) S. Buch 2. Cap. 2.
(12) S. Buch 2. Beyl. XXVII.

preußische Ländereyen. Die Domkirche wurde in Königsberg errichtet, und Fischhausen wurde der Aufenthalt des Bischofs ([13]).

Es scheint, daß der Orden vielleicht mit wirksam war, den verschiedenen Aufenthalt der Bischöfe und ihrer Capitel zu veranlassen, die hiedurch schleunig mit vereinter Macht zu handeln verhindert wurden: denn Verminderung der geistlichen Gewalt war immer Hauptaugenmerk des Ordens. Er hatte sich daher päbstliche Privilegien verschafft, wodurch er von aller bischöflichen Gewalt eximirt, blos dem römischen Stuhle unterworfen, und jedem Erzbischofe und Bischofe den Bann über ihn auszusprechen untersagt wurde ([14]).

Die Einwohner Preußens waren von einem gemeinschaftlichen Völkerstamm, hatten aber zwey Mundarten, die eine, welche den Namen der altpreußischen führte, und längs der Grenze von Pomerellen und Masovien üblich war, hatte sich durch Aufnahme der Worte und Redensarten der Grenznachbarn, von der zweyten ursprünglichen Mundart, der litthauischen, entfernt, welche wieder nach Liefland zu in die lettische Mundart ausgeartet war; auch hatte sich längs der polnischen Grenze die polnische Sprache eingeschlichen ([15]). Der Orden gab sich alle Mühe, durch deutsche Einzöglinge diese alten Einwohner zu verdrängen, oder es wenigstens so weit zu bringen, daß sie mit den eingewanderten Deutschen zu einem Volke zusammenwüchsen.

Den Ständen nach waren Preußens Einwohner ebenfalls sehr verschieden. Wir finden unter der Herrschaft

(13) Privil. ad Dusburg, p. 477. 478.
(14) S. Beylage XX. (15) S. Buch 2. Cap. 1.

schaft des Ordens die Inhaber großer Lehne (feodatarii), die in besondern Burgen hausten ([16]). Dieses waren nicht blos Deutsche, sondern auch selbst alte Preußen, welche die Herrschaft des Ordens anerkannten, wie **Markon**, Besitzer der Burg Kargei ([17]). Dagegen finden wir Deutsche von Adel, welche obrigkeitliche Aemter in den Städten führten; denn im Jahr 1276 waren **Markt Heinze** de *Essede* und *Johannes* de *Hadersleben* Bürgermeistere in Elbing ([18]). In zwey auf der königlichen Schloßbibliothek in Manuscript befindlichen Urkunden finden wir ähnliche Unterschriften; in dem Testamente einer Thornschen Bürgerfrau, **Kunigundis**, vom Jahr 1257, hat sich der Schultheiß zu Thorn **Hermann** von **Vorst** und der Bürger **Arnold** von **Lichenitz** unterzeichnet, und in einem spätern Vertrage vom Jahr 1293 unterschrieben sich noch *Henzo de Tundo* und **Hermann** von **Stoysen** als Marienburgische Bürger: ein offenbarer Beweis, daß der deutsche Adel in den frühern Zeiten des Ordens obrigkeitliche Aemter, ja auch selbst das Bürgerrecht in den preußischen Städten nicht verschmähte. Ueberhaupt hatte der deutsche Orden, was wehrhaft anbetrifft, seine eigenthümlichen Begriffe. In Deutschland war das Recht, in schwerer Rüstung auf einem großen Ritterpferde (dextrario) zu kämpfen, Vorrecht der Geburt und des nachher empfangenen Ritterschlages. In Preußen wurde es als eine Dienstleistung betrachtet, wozu jeder Inhaber von vierzig Huben auf Befehl des Ordens verpflichtet

(16) Dusburg, p. 253.
(17) Lucas David, B. 4.
(18) Acta Bor. T. III. p. 287. 288.

pflichtet war: wer hingegen zehn Huben hatte, leistete seine Dienste in leichter Rüstung, ohne daß man hiebey auf Geburt Rücksicht nahm ([19]). Wir finden eine dem von Dusburg erwähnten Preußen **Troppo** ertheilte Verschreibung, worin ihm ansehnliche Ländereyen und zwey Dörfer mit größerer und kleinerer Gerichtsbarkeit zu Erbrecht auf beiderley Geschlecht mit allen Nutzungen für die gewöhnlichen Ritterdienste ertheilt worden ([20]). **Slodo**, der Quedenauer, erhielt fünf und zwanzig Höfe oder Erben (familias) mit der größern und kleinern Gerichtsbarkeit; und dem Preußen **Stobothe**, auf welchen diese Besitzungen durch Erbrecht gefallen waren, wurde der angesehene ritterliche Titel: miles noster fidelis, oder miles et dominus, in Urkunden ertheilt ([21]).

Durch das Privilegium von 1249 wurde den Preußen von edler Geburt das Recht ertheilt, daß sie mit dem Schwerdt umgürtet werden konnten, eine bey dem Ritterschlage übliche Ceremonie; und daß der Ritterschlag hierunter verstanden wurde, wird um desto wahrscheinlicher, weil ihnen eben dies Privilegium das Recht ertheilt, in den geistlichen Stand zu treten ([22]), der immer mit dem Ritterstande verglichen wurde. Nach der Aussage des Schütz ([23]) wurde der Sudauer **Scumand** in den deutschen Orden aufgenommen, und Dusburg sagt uns, daß, wer von den Preußen vornehm und von edler Geburt gewesen, auch einen seinem Stande

(19) S. Culmische Handveste, Buch 3. Beyl. II.
(20) Zachar. Hesse diss. de feudis Prussorum, Regiom. 1712.
(21) Kreuzfelds Meinung über den Adel der alten Preußen, p. 38 — 40.
(22) Buch 2. Beylage XXXII.
(23) fol. 41.

de angemessenen Unterhalt vom Orden erhalten habe; hingegen wären die Preußen von unedler Abkunft auch gegen den Orden zu den bey den Preußen üblichen Dienstleistungen verpflichtet gewesen; dafern nicht die ersten durch ihre Unthaten, die andern durch ihre Verdienste um den Orden, sich eine Veränderung ihres Schicksals erworben hätten (24). Lucas David, der diese Nachricht umschreibt und erweitert, setzt noch hinzu, daß, wer grobe Verbrechen verübt, und gegen die Turnier-Gesetze gesündiget hatte, seines Adels und seiner Güter vom Orden beraubt worden sey (25). Alles dieses zusammengenommen, erlaubt uns die Schlußfolge, daß die altpreußischen Sczupanen, denen der deutsche Orden gleiche Rechte mit den Deutschen von Adel gab, auch diesen letztern in Preußen gleichgeachtet wurden; ein in der That nur immer kleiner Ersatz für die uneingeschränkte Freyheit, womit sie als kleine Fürsten, vor ihrer Unterwerfung, in ihren Gebieten herrschten.

Die Bürger in den Städten waren beynahe durchgängig Deutsche; denn wir finden, daß der Orden nur immer erst in völlig unterjochten Gegenden Städte erbaute, die dann mit deutschen Einzöglingen bevölkert wurden, deren Sicherheit es in diesen frühern Zeiten erforderte, keine oder doch nur wenige Preußen in ihren Ringmauern aufzunehmen. Die Sicherheit in den Städten veranlaßte auch wahrscheinlich den Adel, sie während den unruhigsten Zeiten als Bürger zu bewohnen. Von Zünften und Innungen, so wie von Künstlern und Handwerkern, finden wir beynahe keine Spur,

(24) S. Beylage XXI.

(25) S. Beylage XXII.

und sie konnten auch bey den beständigen Kriegen gar nicht stattfinden; daher ließ auch der Orden seine mehresten Bedürfnisse aus Deutschland kommen; doch wurde auch schon damals von den Bürgern Ackerbau getrieben.

Eigentliche Gesetze für den Bauernstand finden wir in dieser Periode nicht; wol aber Privilegien, wodurch kleine Landgüter vom Orden ertheilt worden. Das flache Land wurde, Culm und Pomesanien ausgenommen, worinnen die Einwohner völlig ausgerottet waren, durch Preußen bewohnet, denen das Privilegium von 1249 alle Rechte freyer Leute ertheilt. Es heißt darin, daß alle Menschen einander gleich sind, und nur durch Unglauben Knechtschaft entstehe ([26]); welches dahin zu deuten scheint, daß der Orden diejenigen, welche sich nicht freywillig zur Taufe bekannten, sondern zur Taufe gezwungen wurden, als Leibeigene behandeln wollte und durfte. So wurden die Weiber und Kinder, welche der Orden bey jeder Streiferey als Gefangene in sein Gebiet führete, als Leibeigene betrachtet.

Das Oberhaupt des Ordens, so wie auch des ganzen Landes, war der **Hochmeister**. Sein Titel war: Ordinis hospitalis St. Mariae Hierusalem magister generalis; auch finden wir magister domus teutonicae; und Heinrich von Hohenlohe nannte sich gar statt magister generalis im elbingschen Privilegio Minister humilis. In den Urkunden setzten sie gewöhnlich vor ihren Namen: nos frater, und im Deutschen nannten sie sich gewöhnlich: **Wir Bruder N. — Meister des Spitals unsrer lieben Frauen, oder des deutschen Hauses**

(26) Buch 2. Beylage XXXII.

ses St. Mariä zu Hierusalem. Der Kaiser nannte ihn Magister venerabilis, fidelis noster (27). Vom Pabste wurde er gewöhnlich dilectus filius genannt (28).

Das Wappen des ganzen Ordens war anfänglich ein schwarzes Kreuz im weißen Schilde. **Johann** IV. König von Jerusalem vermehrte im Jahr 1219 dieses Wappen durch ein goldnes Kreuz, welches in das schwarze gesetzt wurde, in der Mitte dieser beiden Kreuze wurde durch besondere Vergünstigung Kaisers **Friedrich** II. ein kleines goldnes Schild mit dem schwarzen Reichsadler gesetzt, und **Ludwig** IX. König von Frankreich, ertheilte im Jahre 1250 dem Orden die Vergünstigung, die Enden des Kreuzes mit vier goldenen Lilien zu verzieren (29). Doch hatte der Hochmeister ein besonderes Siegel, dessen sich **Heinrich** von **Hohenlohe** bey seiner Anwesenheit in Preußen im Jahr 1246 schon bediente, und welches vielen Urkunden späterer Zeiten angehängt ist. Es befindet sich darin Maria auf einem Throne sitzend, auf dem linken Arme hält sie Christum, und in der rechten Hand einen Zepter, die Umschrift war: S. Magri. general. Hospital. S. Mariae Theut. Jerlmtni (30).

Die Residenz des Hochmeisters war in den ältesten Zeiten zu **Akon**, nachher zu **Venedig** und **Marpurg**. Da er folglich noch nicht in Preußen war, so scheint, was blos auf seine Person Bezug hat, nicht eigentlich in das preußische Staatsrecht während dieser Periode zu gehören.

(27) Goldast Reichshandlungen, p. 169.
(28) Duellius, P. II.
(29) Hoynov. Exercit. histor. de insignibus Prussiae p. 10.
(30) Erleut. Preußen Th. 1. p. 831.

Wenn der Hochmeister sich dem Tode nahe fühlte, so konnte er einem Ordensbruder von unbescholtenem Leben, in den er Zutrauen setzte, mit Uebergabe des Ordenssiegels seine Geschäffte auftragen. Sobald der Hochmeister starb, stand es im Belieben des Ordens, diesem ernannten Bruder, während des Interregnums, das Ordenssiegel zu überlassen, oder einen andern an seine Stelle zu setzen. Der Sterbetag jedes Hochmeisters wurde im Ordenscalender aufgezeichnet, damit jährlich an dem Tage Exequien oder gottesdienstliche Handlungen für die Seele des Verstorbenen gehalten werden könnten. Die Kleider des verstorbenen Hochmeisters wurden unter die Armen vertheilt, und ein ganzes Jahr lang ein Dürftiger gespeist, welches bey dem Tode eines gemeinen Bruders nur vierzig Tage lang geschah. Der Bruder, dem das Siegel anvertraut war, berief hierauf die angesehensten Mitglieder zur Wahl, vorzüglich die Landmeister aus Preußen und Liefland, und jeder der Berufenen mußte einen Verwalter seiner Geschäffte während der Abwesenheit ernennen, und einen seiner einsichtsvollsten Brüder mitbringen. Sobald sie versammlet waren, besuchten sie die Kirche, worin eine Messe zum heiligen Geist gesungen wurde. Jeder Anwesende betete funfzehn **Vater unser**, und dreyzehn Arme wurden gespeist. In jedem Ordensconvent, wo man den Wahltag wußte, wurde er durch ähnliche Gebete und durch das Speisen dreyer Armen gefeyert. Derjenige Ordensbruder, dem das Siegel anvertraut war, ernannte hierauf den **Wahlcomthur**, dieser ernannte den zweyten Wähler, diese beiden erwählten den dritten, die drey den vierten, und so weiter, bis man drey-

dreyzehn Wähler ernannt hatte. Sobald man sich über einen Wähler geeiniget hatte, ward es dem ganzen Wahlconvente angezeiget, der ihn bestätigte, oder einen andern ernannte. Die dreyzehn Wähler schwuren sodann aufs Evangelienbuch, auf nichts Rücksicht zu nehmen, sondern ihrer Ueberzeugung nach den würdigsten zu wählen. Unter den Wählern mußte ein Priesterbruder, acht Ritterbrüder und vier gemeine Brüder seyn; auch sollten nicht mehrere aus einem Lande, sondern wo möglich jeder aus einer andern Provinz gebürtig seyn. Der Wahlcomthur that die Vorschläge, die Mehrheit der Stimmen entschied, und die Minorität mußte sich ohne Weigerung darin fügen. Nach geendigter Wahl führte man den Neuerwählten vor den Altar, wo von der Geistlichkeit bey Läutung der Glocken das **Herr Gott dich loben wir** angestimmt wurde. Der neue Meister gelobte vor dem Hochaltar, die Gesetze des Ordens zu halten, sein Bestes zu befördern, umarmte den Bruder, der ihm Ring und Siegel, die hochmeisterlichen Insignien, übergab, und bey offnen Thüren unter Läutung der Glocken wurde nun seine Wahl öffentlich bekandt gemacht ([31]). Gesetze wegen Absetzung der Hochmeister finden wir noch nicht aus diesem Zeitraume.

Das Oberhaupt des Ordens in Preußen war der **Landmeister**, der sich in Urkunden Praeceptor provincialis, auch Provisor terrae Prussiae, Magister fratrum domus teut. in Prussia, Magister per Prussiam, Magister fratrum Prussiae, Magister terrarum Prussiae, und wiewol höchstselten vicegerens magistri nennt. Er war zuweilen über Preußen und Liefland zugleich gesetzt, und dann

(31) S. Beylage XXIII.

dann führte derjenige, welcher unter ihm Preußen regierte, den Titel Vicemagister. Der Landmeister hatte sein eigenes Siegel, worauf die Flucht Mariens nach Egypten abgebildet war; und wir finden auch Urkunden, denen dieses Siegel mit der Umschrift: S. Preceptoris Dom. S. Marie Theutonor. in Pruzzia angehängt ist (32). Wenn wir einem uns erzählten Beyspiele trauen dürfen, so wurde er von den Brüdern erwählt und vom Hochmeister bestätigt (33), der, wenn er ihm nicht anstand, diese Bestätigung verweigern konnte. Er wurde im Capitel öffentlich angestellt, und erhielt in demselben seine Gehülfen. Die nämlichen Hochämter, welche bey dem hochmeisterlichen Hofe waren, und deren Rechte und Verrichtungen wir nach Verlegung des hochmeisterlichen Sitzes nach Preußen näher auseinander legen werden, finden wir auch bey den preußischen Landmeistern, nemlich: **Marschall**, **Spittler**, **Treßler** und **Trapierer** (34), deren Amtsverrichtungen sich aber blos auf Preußen einschränkten. Der Orden hatte diese Würden, so wie ihre Namen, von den Tempelherren und Johannitern entlehnt, und so war von dem Worte *Drap*, *Draperie*, die Benennung Trapierer, und von dem Worte *Tresor*, Treßler entstanden: denn die beiden ersten Orden, von Franzosen gestiftet, hatten für ihre Officianten auch Benennungen in französischer Sprache, die der deutsche Orden nach seiner Mundart umformte.

Die

(32) Erleut. Preuß. Th. 1. p. 825.

(33) Grunaw, Mscpt. Exempl. der Wallenrodschen Bibliothek, p. 247.

(34) Grunaw, Tr. 6. cap. 5. §. 4. p. 169.

Die **Comthure**, welche sich gewöhnlich in Urkunden Nos frater — Commendator in Culmen, Thorun, oder nach andern Orten, worin sie sich aufhielten, nannten, und deren Anzahl in Preußen während des gegenwärtigen Zeitpuncts nicht pünctlich zu bestimmen ist, sich aber jetzt wahrscheinlich nicht über funfzehn oder achtzehn belief, standen an der Spitze der Convente, die durchs ganze Land vertheilt waren. In jedem derselben befanden sich zwölf Personen, zur Hälfte Priester, zur Hälfte Ritter. Auch gab es halbe und doppelte Convente, die auch an manchen Orten waren, wo sich kein Comthur aufhielt.

Die **Hauscomthure** waren eigentlich Commendanten oder Befehlshaber in den Schlössern. Der Commendant des Schlosses **Starkenberg** hatte den Titel **Castellan** ([35]), und scheint über die Hauscomthure rangirt zu haben. Außerdem waren **Vögte**, **Pfleger**, **Kellermeister**, **Mühlmeister**, **Fischmeister** u. dgl. deren Verrichtungen, weil sie in dieser kriegerischen Periode noch nicht bestimmt ausgeübt wurden, in der Folge näher angezeigt werden sollen.

Die Brüder theilten sich in **Priesterbrüder** und **Ritterbrüder**. Die Befugnisse zu ihrer Aufnahme, die Aufnahme selbst, ihre Verpflichtungen, Kleidung und Gelübde, waren noch die nämlichen wie bey Stiftung des Ordens ([36]); nur hielt man nicht strenge darauf, daß die Ritter Deutsche von Geburt waren, wovon verschiedene Beyspiele angezeigt sind. Auch unterscheidet das Ordensbuch in französischer Sprache, *Chevaliers*

(35) Hartknoch Animadverſ. ad Dusburg p. 242.

(36) Buch 1. Cap. 1.

valiers et *autres freres*, und das Ordensbuch in deutscher Sprache unterscheidet **priester, rittere** und **andere brudere**. Da nun diese andere Brüder den Ritterbrüdern entgegengesetzt werden, aber doch bey der Hochmeisterwahl zugelassen wurden; so können es keine bloße Halbbrüder gewesen seyn. Bey der Unmöglichkeit, hier etwas Gewisses anzuzeigen, bleibt uns unter zwey Muthmaßungen die Wahl übrig: entweder wurden diejenigen Brüder, welche Ordensbedienungen hatten, vorzugsweise Ritter, und diejenigen, welche in den Conventen lebten, blos Brüder genannt; oder man nannte Ritter diejenigen, welche ritterbürtig (militares), und Brüder diejenigen, welche erst durch ihre Aufnahme in den Orden nach empfangenem Ritterschlage Ritter geworden waren: denn es ist bekandt, daß Kaiser **Friedrich** I. die Sitte einführte, Männer von Verdienst, wenn sie auch nicht ritterbürtig waren, auf dem Schlachtfelde zu Rittern zu schlagen [37]; und wir finden in der Folge nicht undeutliche Beweise, daß auch der Hochmeister durch Ritterschlag adelte.

Die **Fundamentalgesetze**, wonach der Orden Preußen während dieses Zeitraums beherrschte, waren das den Neubekehrten vom päbstlichen Legaten **Jacob Pantaleon** im Jahr 1249 ertheilte Privilegium [38] und die erneuerte Culmische Handveste vom J. 1251 [39]. Besondere Huldigungsceremonien finden wir nicht, sondern die unterjochten Preußen schwuren Treue und stellten Geisel.

Das

(37) Otto Frising. lib. 1. cap. 13.
(38) Buch 2. Beyl. XXXII.
(39) Buch 3. Beyl. II.

Das Regierungsrecht war beym ganzen Orden vertheilt, der eine Art von Republik bildete, worin der Hochmeister, wenn er ein großer Mann war, und die Kunst verstand, die Herzen der Menschen zu lenken, wie Griechenlands Demagogen, über die Menge herrschte. So verband sich Hermann von Salza, gegen den Willen der mehresten seiner Ordensbrüder, mit dem Orden der Schwerdtbrüder in Liefland (40); eigentlich aber war die Macht des Hochmeisters sehr eingeschränkt. Er mußte, so oft es eine wichtige Veranlassung erforderte, ein Ordenscapitel zusammenberufen, und hierin wurden auch, nach dem Gutachten der mehresten Brüder, die wichtigsten Stellen besetzt (41). Ueber Preußen hatte der Hochmeister nach dem kaiserlichen Privilegio das nämliche Recht, welches ein Reichsfürst in seinen Staaten besaß (42). In dem Capitel entschied die Majorität der Stimmen. Man beschloß Krieg, Frieden und Bündnisse; auch bildeten die Großgebietiger im Orden einen geheimen Rath oder Ausschuß, mit dessen Zuziehung der Hochmeister oft die wichtigsten Handlungen ohne Zusammenberufung des Capitels unternahm. Eine Menge von Urkunden enthält davon den Beweis; indem darin angezeigt ist, daß die Handlung nach Rath der Gebietiger geschehen sey.

Was der Hochmeister in Beziehung auf den ganzen Orden, dies war in Preußen der Landmeister, und die ihm zugeeigneten Gebietiger hatten für Preußen die nämlichen Verrichtungen, welche die Großgebietiger des Hoch-

(40) Buch 2. Cap. 2.
(41) S. Beylage XXIV.
(42) S. Beylage XXV.

Hochmeisters für den ganzen Orden ausübten. Der Marschall befehligte das Ordensheer; der Spittler hatte die Aufsicht über die Hospitäler; der Treßler hatte die Schatzkammer unter sich; der Trapierer sorgte für Kleidung und Waffen.

Die Comthure handelten als Gouverneurs in ihren Districten, und hatten dabey ihre Convente zu Rathgebern (43). Damit aber niemand zu lange sein Amt besäße und darin despotisch verführe, der Orden auch keinen Ritter durch Entsetzung beschimpfen möchte, so war es Sitte, daß jährlich jeder Officiant des Ordens sein Amt zu einer bestimmten Zeit seinem Vorgesetzten übergab, der entweder diese Resignation annahm, oder ihn aufs neue darin bestätigte (44).

Von Ständen und **Landtagen** in Preußen ist in dieser dunkeln Periode noch nichts bestimmt anzugeben. Höchstens können wir die Bischöfe und die Geistlichkeit schon als einen abgesonderten Stand betrachten. Erstere besaßen ihre Bischthümer unabhängig; doch wußte es der Orden so einzurichten, daß die Domcapitel des culmischen, pomesanischen, und in spätern Zeiten auch des samländischen Bischthums, mit Priestern des Deutschen Ordens besetzt wurden, folglich die aus denselben erwählten Bischöfe Mitglieder des Ordens waren (45). Wie das ermländische Bischthum diesem Schicksale entging, und darüber in unsägliche Streitigkeiten verwickelt wurde, werden wir in der Folge sehen. Auch besaß der Orden den Kunstgriff, die Bischöfe dahin

(43) Erleut. Preuß. Th. 4. p. 453—457.
(44) Hartknoch Animadverſ. ad Dusburg p. 242.
(45) Lucas David, Buch 6.

hin zu bewegen, als Richter in ihrem Gebiete und als Anführer ihrer Kriegsheere, Ritter des deutschen Ordens anzunehmen; und ein solcher Mann war der Vogt zu Samland, Ritter **Dietrich Liedelow**.

Die gesetzgebende Gewalt scheint in diesem Zeitpuncte allein in den Händen des Ordens gewesen zu seyn. Sie wurde von dem Hochmeister, oder seinem Stellvertreter in Preußen, mit Zuziehung der übrigen Brüder ausgeübt. Man sieht dies aus der von **Hermann Balk** ertheilten und von **Eberhard von Sayne** erneuerten Culmischen Handveste (46); und da diese Erneuerung auf Ansuchen der Bürger zu Culm und Thorn geschah, und unter den Zeugen, welche sie unterschrieben, Männer von sehr verschiedenem Stande waren; so läßt sich folgern, daß der Orden hier nicht als Despot, sondern nach dem Wunsche, vielleicht gar mit Zuratheziehung seiner Unterthanen, verfahren sey. Das älteste preußische Gesetz, der Vertrag von 1249, beweist, daß dem Pabste wenigstens das Amt eines Vermittlers vom Orden eingestanden war; und wir finden es an verschiedenen Orten ausdrücklich, daß die Preußen in die vorgeschlagenen Puncte einwilligten. Der deutsche Ritter, der freye deutsche Bürger, ohne welche doch der Orden sein Land nicht bevölkern konnte, ließ sich gewiß nicht als Sklave behandeln: und wenn man die auf die Deutschen eifersüchtigen Preußen gewinnen wollte, so mußte man sie wenigstens nicht zurücksetzen. Ueber einzelne Grundstücke in ihrem Gebiete ertheilten die Comthure Privilegien und Verschreibungen; dieses thaten die Bischöfe in ihren Diöcesen, und wenn der bischöfliche Sitz erle-

(46) Buch 3. Beyl. II.

erledigt war, die Capitel; und viele solcher Verschreibungen sind noch auf unsere Zeit gekommen.

Die executive Gewalt war völlig in den Händen des Ordens, der ein stehendes Heer bildete. Jeder Ritter hatte gewisse Knechte unter sich, und jeder Comthur konnte aus seinem Gebiete, so oft er wollte, Einfälle in das feindliche Land thun (47). Was **Gerichtsbarkeit** und **Gerichtsordnung** anbetrifft; so war es den Städten erlaubt, sich selbst Richter zu wählen, denen die kleinern Geldbußen von zwölf Pfennigen gänzlich, von den größern aber nur ein Drittheil gehören sollte. Diese Geldbußen konnten sie erlassen; aber bey Todtschlag und andern großen Verbrechen hing die Erlassung vom Orden ab. Die Appellationen gingen aus allen preußischen Städten an den Magistrat zu **Culm**, und diesen Städten war insgesamt das **magdeburgsche** Recht oder **Weichbild** verliehen. In Ansehung der Goldgruben galt das **schlesische**, in Ansehung der Silbergruben das **freybergsche** Recht. Wegen des Mangels edler Metalle in Preußen wurden diese Rechte nie ausgeübt. Nach dem **flämischen** oder **flandrischen** Rechte urtheilte man bey Erbschaften. Das Vermögen der Eheleute wurde nach demselben als gemeinschaftlich betrachtet, und die Gläubiger hatten darauf ein gleiches Recht. Wenn ein Ehegatte starb, fiel die Hälfte des Vermögens an den übriggebliebenen, die andere Hälfte an die Kinder, in Ermangelung derselben an die nächsten Verwandten des Verstorbenen, und wenn eins dieser übriggebliebenen Kinder starb, so fiel sein Theil nicht seinem noch lebenden Vater oder Mutter, sondern seinen Geschwistern zu:

auch

(47) Erleut. Preuß. Th. 4. l. c.

auch bediente man sich des **flämischen Maaßes** bey Ausmessung der Aecker (48).

Das **canonische** Recht galt bey der Clerisey und in den Bischthümern; und wahrscheinlich nahm auch der päbstliche Legat darauf Rücksicht, als er, da den Preußen im Jahr 1249 das polnische Recht ertheilt wurde, alles davon ausnahm, was gegen Gott und die Kirchenfreyheit wäre. Besondere in Preußen übliche **Observanzen** erhellen aus diesem Vergleich und der Culmischen Handveste (49). Wir sehen also aus dem Angezeigten, daß einigermaßen in den Städten die deutschen Sitten beybehalten wurden, und die Bürger sich selbst ihre Obrigkeit wählten; und daß ohngefähr in dem Verhältnisse, aus welchem in Deutschland der Schöppenstuhl zu Magdeburg betrachtet wurde, in Preußen der Magistrat zu Culm galt. Auf dem Lande finden wir, daß selbst Preußen **Unterrichter** oder **Vögte** waren, die den Namen **Cämmerer** führten, wovon uns Lucas David den Bonse oder Boese nennt. Verschiedenen Gütern war die kleinere und größere Gerichtsbarkeit, andern nur die kleinere Gerichtsbarkeit verschrieben: übrigens stand das flache Land ganz unter Gerichtsbarkeit der Comthure.

Die **Criminaljustiz** wurde, weil es sich der Orden vorbehielt, Todtschlag zu verzeihen, auch wahrscheinlich von ihm nur allein verwaltet; auch finden wir, daß alle Hinrichtungen in diesem Zeitpuncte auf Befehl des Ordens geschahen. **Gottesurtheile**, wie die Probe des glühenden Eisens, fanden in Preußen nicht statt (50).

Poli-

(48) Hartknoch A. u. N. Pr. p. 550[b]. 551[a].
(49) Buch 2. Beyl. XXXII. Buch 3. Beyl. II.
(50) Buch 2. Beyl. XXXII.

Polizeygesetze oder Anordnungen finden wir in diesem Zeitpuncte noch gar nicht.

Die Rechte, welche nur mit gewissen Aemtern verbunden waren, können in dieser dunkeln Periode nicht genau auseinandergesetzt werden. Wahrscheinlich ist es, daß der Hochmeister das Recht hatte, durch Ritterschlag zu adeln (51); von **Legitimation** finden wir noch keine Spur.

Die **Steuern** wurden vom Orden auferlegt (52). Er war dazu durch das kaiserliche Privilegium berechtigt, welches vom Oberhaupte Deutschlands ertheilt, für die deutschen Einzöglinge verpflichtend war: allein er hatte auf einen Theil dieser Vorrechte, durch seine den Unterthanen ertheilte Privilegien, gutwillig Verzicht gethan. Die gewöhnlichen Steuern waren, laut der Culmischen Handveste: von jedem, der ein Eigenthum oder Erbe (haereditas) vom deutschen Orden besaß, ein cöllnischer oder fünf culmische Pfennige und zwey Mark (ein Pfund) Wachs (53). Der gewöhnliche Zehende war vom deutschen Pfluge ein Scheffel Weizen und ein Scheffel Roggen, und vom slavischen Pfluge ein Scheffel Weizen Breslauer Maaß (54). Einen großen Theil dieses Decems bekam der Orden, gemäß denen mit den Bischöfen geschlossenen Vergleichen, und er wurde ihm von den Preußen in seine Scheuern geliefert (55). Die wichtigsten Einkünfte hatte der Orden von seinen großen Domainen. Er erwarb solche theils dadurch, daß

(51) S. Beylage XXVI.
(52) S. Beylage XXVII.
(53) Buch 3. Beyl. II.
(54) Act. Bor. T. I. p. 407. und Buch 3. Beyl. II.
(55) Buch 2. Beyl. XXXII.

daß er Ländereyen mit unterjochten Preußen besetzte, wie z. B. den sudauischen Winkel in Samland; theils erhielt er sie, wenn preußische Geschlechter ausstarben, oder kaufte sie, da er beym Verkauf der Grundstücke das Vorkaufsrecht besaß ([56]). Oft wurden ihm durch Testamente Grundstücke und Häuser zugewandt. In diesem letztern Falle versprach er von ihnen keinen andern Gebrauch, als der vorige Eigenthümer, zu machen ([57]).

Auf alle Zölle hatte der Orden nach der culmischen Handveste Verzicht gethan; doch hatte er sich die Fähren bey Culm und Thorn, auch eine Abgabe von allen Waaren, welche über den gefrornen Strom geführt wurden, vorbehalten. Seine Nebeneinkünfte bestanden aus den bestimmten Gaben der Halbbrüder und Halbschwestern, und aus den Almosen, welche dem Orden in allen christlichen Ländern von solchen Personen ertheilt wurden, die hiedurch an dem verdienstlich gehaltenen Kriege gegen die Ungläubigen Antheil nehmen wollten. Hievon wurden die Ordensbrüder in den Conventen in den ersten Zeiten mit kärglicher Kost und klösterlicher Strenge unterhalten, und mit Kleidern, Waffen und Pferden versorgt. Auch die Comthure und andere Officianten des Ordens lebten in diesem Zeitraume, da sie nur Religion und Krieg beschäfftigte, mit vieler Mäßigkeit. In der Folge werden wir sehen, wie mit dem Glück des Ordens sein Luxus stieg, wozu die päbstliche Vergünstigung, daß Brüder des Ordens ihre Erbschaften gleich weltlichen Personen antreten konnten, den Grund legte ([58]).

 Die

(56) Buch 2. Beyl. XXXII.
(57) Buch 3. Beyl. II.
(58) Duellius, P. II. p. 18.

Die **Münzgerechtigkeit** wurde vom Orden, auch vom Bischofe von Ermland ausgeübt. Es wurde die Münze zu Thorn, Culm und Elbing geprägt, und zwar aus der Mark Fein sechzig Pfennige (solidi); und so hatte der damalige Pfennig an Silbergehalt sechzehn heutige Groschen. Als **Jagdregal** hatte sich der Orden die rechte Schulter vom Wilde und die Biber vorbehalten; als **Fischereyregal** die Befischung der großen Seen (59). Alle **Mineralien**, das Eisen ausgenommen, waren nach der culmischen Handveste **Regal**; des Bernsteins finden wir darin nicht erwähnt, und er wurde damals auch noch nicht als Regal betrachtet (60). Die **Unterthanen** wurden von dem Orden und den Bischöfen aufgenommen; Bekennung des Christenthumes wurde von ihnen gefordert, folglich keine Juden gelitten. **Stadtgerechtigkeiten** und **Jahrmärkte** ertheilte der Orden (61), und in den ihnen zugehörigen Ländereyen thaten dieses auch die Bischöfe.

Die **Lehne** wurden vorzüglich vom Orden ertheilt; doch gaben auch die preußischen Bischöfe Ländereyen zur Lehn: allein die preußischen Lehne wichen in diesem Zeitpuncte von allen deutschen Lehnen ab (62). Wir finden zweyerley preußische Lehne, beides feuda impropria; erstlich die culmischen. Diese Güter wurden vom Orden den Eigenthümern verkauft, daher hatte denn auch der

(59) Buch 3. Beyl. II.
(60) Buch 3. Beyl. XVII.
(61) Goldast Reichshandl. p. 169. Liceat insuper eis — nundinas et fora statuere, —
(62) Ludwigii Diss. de Differentia juris feudalis prutenici ac communis.

der Eigenthümer das Recht sie wieder zu verkaufen; doch mußte der Käufer sie wieder aus den Händen des Landesherrn empfangen. Es wurde jährlich ein Zins von einem Pfennige und einem Pfunde Wachs entrichtet; wer vierzig Huben hatte, mußte in schwerer Rüstung, wer zehn Huben hatte, in leichter Rüstung Kriegsdienste leisten. Der Lehnsinhaber konnte einen andern an seine Stelle schicken, und solcher wurde, wenn er es zu thun unterließ, auf seine Kosten vom Landmeister gemiethet (63). Da aus diesen culmischen Gütern die heutigen Cöllmer entstanden, deren Güter Allodien sind; so haben auch berühmte Rechtsgelehrte diese Güter nicht für Lehne erkennen wollen (64). Dieses aber hatte darin seinen Grund, weil sie solche immer mit den regelmäßigen deutschen Lehnen verglichen, und die ehemalige Beschaffenheit dieser Güter sich so wie die gegenwärtige der Cöllmer vorstellten (65). Allein seitdem die wirkliche Leistung der Kriegsdienste aufhörte, und seitdem man **cöllmisch** und **adlichcöllmisch** unterschied, fielen, wie wir in der Folge zeigen werden, wichtige Veränderungen vor.

Die zweyte Gattung preußischer Lehne waren die **Freygüter**, nicht weil sie frey von Abgaben waren, sondern weil sie solchen Preußen ertheilt wurden, die sich dem Orden unterworfen hatten. Diese verlangten ihre Güter nach polnischem Rechte, das ist als Allodien, und erhielten sie auch vom Orden für sich und ihre Descendenten; doch unter der Bedingung, Kriegsdienste

(63) Buch 3. Beyl. II.
(64) Hesse Diss. de feudis Borussicis.
(65) D. Schienemann Vorlesungen über das preußische Lehnrecht §. 5. Mscpt.

zu leisten. Sie konnten sie ebenfalls verkaufen (66), und wir werden in der Folge zeigen, wie die Verfassung dieser Güter sich bis auf unsere Zeit erhielt.

Staatsklug suchte auch der Orden beständig in einem vortheilhaften Verhältnisse mit der Kirche zu stehen. Er hatte ihr ein Drittheil seiner Eroberungen versprochen, welche folglich den Bischöfen in Preußen und Liefland zugetheilt wurden; doch suchte es der Orden beständig so einzurichten, daß die Besitzungen der Bischthümer geschmälert wurden. Daß es ihm, der die Ländereyen der Ungläubigen erkämpfte, schwerfallen mußte, ein Drittheil den Bischöfen abzugeben, und daß diese Herren, wenn sie zu kurz kamen, weil sie sich ihrer einzigen Waffen des Bannfluchs gegen den Orden nicht bedienen durften, doch am Ende stillschwiegen, läßt sich leicht errathen. Um nicht den Klöstern und Geistlichen große Besitzungen zu verschaffen, behauptete der Orden weislich: daß, weil der Pabst nur ihm das Land gegeben, er nichts davon ohne päbstliche Erlaubniß einem andern Orden abtreten könne (67); auch machte er es bey manchen Stadtprivilegien zur ausdrücklichen Bedingung, daß ohne seine Erlaubniß kein Mönchsorden aufgenommen werden sollte. Die Patronatsrechte suchte er sich so viel als möglich zu sichern, ernannte Priester seines Ordens zu Pfarrern, und sicherte sich dadurch vor den Einfluß der Hierarchie, indem er sich übrigens durch seine strenge klösterliche Disciplin, durch Errichtung der Spitäler, durch Bekämpfung der Ungläubigen, den Beyfall der Kirche erwarb. Wunder von besonderm Schutze der

(66) Buch 2. Beyl. XXXII.

(67) Ebendaselbst.

der heiligen Jungfrau, von dem heiligen Leben und Wandel vieler Ordensbrüder, und von ihrem Märtyrertode, vermehrten, mit der Achtung der Christenheit für den Orden, zugleich die Zahl der Kreuzfahrer, und verbesserten hiedurch seine kriegerische Verfassung.

Das Recht Krieg zu führen wurde in Preußen von dem Landmeister ausgeübt, und er selbst, oder der Ordensmarschall, führten gewöhnlich die Heere an. Im kleinen Kriege und bey Streifereyen, befehligten Comthure, zuweilen auch die Vögte des Ordens. Einzelne versuchte Ritter, oder auch Preußen von bewährter Treue, suchten als Partheygänger dem Feinde Abbruch zu thun. Der Kern des Ordensheeres waren die Ritter, die, sobald es die Noth erforderte, aus den Vesten und aus den Ordensconventen zusammenstießen, und die unter ihren Augen geübten Knechte machten auch einen nicht unbeträchtlichen Haufen aus. Die Inhaber culmischer und preußischer Lehne mußten, sobald sie aufgefordert wurden, Kriegsdienste leisten; doch war den Einwohnern des culmischen Landes durch die ihnen ertheilte Handveste versichert, daß sie nach vollendeter Eroberung Preußens nur zur Vertheidigung ihrer Grenzen kämpfen sollten. Der größte Theil des Ordensheeres bestand in diesem Zeitraume aus Kreuzfahrern, wovon verschiedene einige Jahre lang gegen die Ungläubigen zu kämpfen gelobt hatten, und sich diese Zeit hindurch zum Dienste des Ordens in Preußen aufhielten.

So wie der Landmeister oder dessen Stellvertreter in Preußen den Krieg erklärte; so übte er auch das Recht aus, Frieden und Bündnisse zu schließen, und Gesandte abzuschicken. Lucas David erzählt uns

zwar auch, daß die Preußen, um den Orden beym Pabste zu verklagen, Gesandte nach Rom schickten; eine solche Gesandtschaft aber kann nur ohngefähr mit denen Abgeordneten verglichen werden, die zuweilen auch in unsern Tagen, ihre und ihrer Nachbaren Rechte zu vertheidigen, sich nach Hofe auf den Weg machen.

Mit dem Kaiser stand der Hochmeister im Verhältniß eines Reichsfürsten, ließ sich auch von ihm über Preußen und Liefland Schenkungsbriefe ausfertigen, um seinen Krieg gegen diese Länder in den Augen Deutschlands zu rechtfertigen, und sich hiedurch mehreren Beystand zu sichern. Doch finden wir nicht, daß er von Preußen aus an den deutschen Händeln, während dieser Periode, Antheil genommen hätte; man könnte zwar den Beystand, welchen Landmeister Poppo den schlesischen Herzogen in der Schlacht bey Lignitz zugeführt hatte, aus diesem Gesichtspuncte betrachten; allein da die Tattarn auch Preußen bedroheten, so scheint eigenes Interesse, mit dem Bestreben sich vor den Augen Deutschlands gegen die Ungläubigen auszuzeichnen verbunden, diesen Schritt des Ordens veranlaßt zu haben. Durch das kaiserliche Privilegium, Reichslehne an sich zu kaufen, und durch die Schenkungen, war der Orden in Deutschland mit Reich und Fürsten in mancherley sehr verschiedene Verhältnisse gekommen. Von allen Zöllen durch ihre Länder hatte ihn der Pabst befreyt; denn er, dessen Oberherrschaft über die Christenheit damals noch im weitläuftigen Sinne anerkannt wurde, betrachtete den Orden als Werkzeug zur Ausbreitung der Hierarchie. Verschiedentlich äußerte er die Absicht, sich ein Einkommen aus Preußen anzumaßen; weil er nicht geradezu forderte, wider-

dersprach auch der Orden nicht: Veranlassung genug für den römischen Hof, der immer die Zahl seiner Anhänger, es sey auf welche Weise es wolle, zu vermehren suchte; einen Orden, der mit dem Schwerdte bekehrte, eben so sehr zu begünstigen, als in spätern Zeiten andere Orden, die gelindere Bekehrungsmittel versuchten, von ihm begünstigt wurden. Zu den Zeiten des Hochmeisters **Hermann** von Salza, waren die Cämmerer und die Leibwache des Pabstes, Mitglieder des Ordens; und dieser, der sich immer dem Einflusse der übrigen Clerisey zu entziehen suchte, hatte hiedurch eine engere Verbindung zwischen sich und dem Pabste geknüpft, welcher deshalb das Interesse des Ordens auf alle Weise beförderte. Die polnischen Herzoge, unter welche damals Pohlen zerstückt war, fanden im Orden Vertheidiger gegen die tapfern Preußen und gegen den pommerschen Herzog Schwantopol. Schenkungen und Bündnisse beweisen ihr Wohlwollen, und wir finden diese Periode hindurch das gute Vernehmen, wenn es gleich zuweilen unterbrochen wurde, doch immer wieder hergestellt. In Litthauen hatte sich der Orden durch **Mindowens** Bekehrung einen treuen Anhänger verschafft; die übrigen Fürsten des Landes waren dagegen seine abgesagten Feinde, und die Preußen wurden von ihnen thätigst unterstützt. In Rußland hatte der Orden einige Eroberungen von Liefland aus gemacht, und der König von Dännemark hatte ihm, nachdem der Streit mit dem Orden wegen Reval beygelegt war, Hülfsvölker gegen die Russen gegeben (68). Aus Dännemark und Schweden kamen zuweilen, so wie aus Ungarn, Kreuzfahrer nach Preußen, die

(68) Waißel fol. 61 b.

die mehresten aber lieferte Deutschland; der König Ottocar von Böhmen, und verschiedene Marggrafen von Brandenburg, gaben dem Orden die thätigsten Beweise des Wohlwollens; diese hatte ihm auch Friedrich II. durch große Schenkungen in Sicilien und Apulien ertheilt, und man kann aus dem Ordensbuche folgern, daß sie in dieser letztern Provinz sehr wichtig gewesen seyn müssen. Pomerellens Herzoge, vormals Feinde des Ordens, beförderten durch Schenkungen seinen Wohlstand. Kurz, diese Menge der Besitzungen, dies allgemeine Wohlwollen der Fürsten, berechtigten in diesem Zeitpuncte den Orden zu den größten Erwartungen. Und die innere Ordnung und Stärke des Ordens, die Pünctlichkeit, womit alles nach dem einzigen Gesichtspuncte aller Mitglieder: **Größe des Ordens**, hinwirkte, verkündeten auch die dauerhafte Behauptung des einmal erlangten Vortheils: und nun inwiefern diese Erwartung erfüllt wurde, inwiefern sie täuschte, und welche Veränderungen das Staatsrecht Preußens erlitt, im folgenden Bande.

Beila-

Beilagen
zum dritten Buche.

Beilage I.

In den *Act. Boruss.* Tom. II. p. 623—624. wird nach Lucas David diese Vorladung auf den culmischen Bischof Heidenreich gedeutet; da dieser aber ein preußischer Erzbischof war (s. Buch 2. Beilage XXVII.), so geht auch diese Vorladung auf Albert, Erzbischof von Riga.

Innocentius — Negotio fidei, quod in Prussiae partibus agitur, ex eo, ut accepimus, grauiter derogatur, quod venerabilis frater noster, Archiepiscopus Prussiae, Liuoniae et Estensis, apostolicae sedis Legatus, ac dilectus filius frater Theodorus Praeceptor, et fratres Hospitalis S. Mariae Teutonicorum partium earundem sunt ad inuicem in gravi lite et damnosa discordia constituti. — — dicto Archiepiscopo dedimus nostris literis in mandatis, ut usque ad festum Paschae proxime venturum, quod sibi pro termino peremtorio duximus assignandum, se personaliter Apostolico conspectui repraesentet, — — iniunxerimus praedicto Praeceptori, qui est Vicarius dilecti filii Magistri Hospitalis eiusdem in partibus transmarinis, ut simili modo propter hoc compareat coram nobis.

Beilage II.

Hartknoch Priuil. ad Dusburg, p. 453—461. Lucas David, Buch 4. p. 868. seq. *Priuileg. Pruss.* fol. 1—3. *Cod. Dipl. Pol.* T. IV. f. 21—24.

Frater Eberhardus dictus de Seyne, Praeceptor Domus S. Mariae Teutonicorum per Alemanniam et Vices

ces gerens Magiſtri Generalis per Livoniam et Pruſſiam, Univerſis Chriſti fidelibus praeſentem paginam inſpecturis, orationes in Domino Jeſu Chriſto. Nouerit univerſitas veſtra, quod Nos, cum ad partes Pruſſiae pro negotiis plurimis veniſſemus promovendis, inter alia, quae nobis diffinienda occurrerunt ibidem negotia, Cives Culmenſes ac Thorunienſes turbatos invenimus pro eorum Privilegio, quondam eis a Magiſtro bonae memoriae Fratre *Hermanno* dicto de Salcza, et Fratre Hermanno Balkone, primo ejusdem Terrae Commendatore, donato, et poſtmodum per incendium Civitatis Culmenſis amiſſo, cujus rei veritatem a Fratribus noſtris ac aliis viris honeſtis Nos plenius cognoſcentes, de communi conſilio Fratrum noſtrorum ibidem exiſtentium, pariter et conſenſu dictos Cives laetificantes, Priuilegium praedictum ipſis reſtaurandum duximus, in hunc modum.

Frater Hermannus Domus Hoſpitalis S. Mariae Theutonicorum Jheroſol. Magiſter et Frater Hermannus Balko eiusdem Ordinis in Pruſſia Proviſor, nec non totus ejusdem Domus Conventus, univerſis Chriſti fidelibus, hanc paginam inſpecturis, ſalutem in vero Salutari. Quanto plura quantoque majora Culmenſis Terrae ac praecipue Civitatum noſtrarum incolae, Culmenſis ſcilicet et Thorunenſis tum pro Chriſtianitatis defenſione, tum pro Domus noſtrae promotione diſcrimina ſuſtinebant, tanto ardentius atque efficacius in omnibus, quibus cum Juſtitia poſſumus, eis adeſſe volumus et debemus. Hinc eſt quod eisdem Civitatibus hanc indulſimus perpetualiter libertatem, ut earum Cives eligant ſibi in iisdem Civitatibus ſingulos Judices annuatim, qui domui noſtrae et Communitati Civitatum competant earundem. Eisdemque Judicibus ceſſimus perpetualiter de parte tertia mulctarum Judicialium, pro culpis majoribus penſatarum; poenam minorum exceſſuum, quae Quotidiana dicitur, videlicet XII. nummos et infra eis totaliter concedendo. Ita ut quicquid de talibus Judex infra Tribunal indulſerit,

de

de quatuor ſolidis videlicet, et infra, id etiam ex parte Domus noſtrae ſit indultum. Veruntamen de majoribus culpis, ut ſunt homicidia, ſanguinis effuſio et his ſimilia, Judex absque Fratrum noſtrorum aſſenſu nihil remittat. Nos etiam partes illas, quae nos contigerint, in eisdem Judiciis vendere et infeodare cuiquam non debemus. Igitur Ciuitati Culmen dedimus ad prata, paſcua et alios uſus communes, a terminis cujusdam villae, quae Vſt appellatur, per deſcenſum Viſſae, usque ad terminos cujusdam lacus, qui dicitur Renſehe, et de ipſo lacu aſcendendo, usque ad villam, quae Rude vocatur, et juxta terminos ejusdem villae usque ad aliam Villam Lunave dictam, et ſic directe ad viam, quae ducit ad inſulam S. Mariae, per viam vero directe usque ad terminos cujusdam villae, quae Grobene dicitur, et ſic ulterius ad vallem, quae Brovvina nuncupatur. Nec hoc tacendum eſt, quod liberum erit piſcari ſaepe dictis Civibus in praedicto lacu, qui dicitur Renſehe, ſicut et nobis. Praeterea ſupra dicta Bona tam in ſylvis, quam in pratis et agris, cum omni utilitate, quam domus noſtra percipere poſſet exinde, dicti Cives in perpetuum libere poſſidebunt. Flumen vero Wiſſam a Villa quadam, quae dicitur Topulna, per deſcenſum usque ad lacum, qui Renſehe vocatur, cum omni utilitate, exceptis inſulis et caſtoribus, ad communes uſus piſcandi praedictis Civibus et peregrinis duximus aſſignandum, Civitati vero Thorun. idem flumen in longitudine ac terminis Domini Cujavienſis Epiſcopi ad unum milliare deſcendendo, et in terra in latitudine circa Wiſſam circumquaque per dimidium milliare, cum omni utilitate, exceptis inſulis et caſtoribus, ad communes uſus Civium et peregrinorum duximus aſſignandum. Statuimus autem in eisdem Civitatibus Jura Meydeburgenſia in omnibus ſententiis in perpetuum obſeruari, hoc indulto, ut cum reus aliquis in Meydeburch ſexaginta ſolidis puniri debeat, hic in triginta ſolidis Culmen. monetae mulctetur. Eodem modo

modo in culpis aliis proportionaliter obſeruando. Si vero aliquis dubietatis ſcrupulus de jure judiciario, vel de juris judiciarii ſententiis Civitatibus emerſerit, in eisdem idem articulus a Culmenſis Civitatis Conſulibus requiratur. Quia eandem Civitatem Capitalem eſſe volumus, ac digniorem inter alias jam conſtructas, et ſi quae adhuc infra Wiſſam, Ozzam, et Drivvanzam conſtruentur. Dicti vero Cives ac feodales earundem Civitatum de communi conſenſu ceſſerunt de jure, quod in Wiſſa ſuper Navigio hactenus habuerunt, ipſum cum omni utilitate Domui noſtrae libere reſignando. Hac tamen conditione praemiſſa, quod Nos dictum Navigium pro Summa, quanta volumus et poſſumus, locare ſeu vendere debeamus hominibus, quibus voluerimus, qui in Civitatibus, Culmenſi videlicet et Thorunienſi, reſidentes juſtitiam exhibeant unicuique et accipiant coram Civitatum judicibus earundem, et naulum usque ad praeſens conſuetum debeamus absque augmento aliquo deinceps obſervare. Hyemali vero tempore, cum fuerit glacies, Fratres de conſilio Judicum et Conſulum earundem Civitatum naulum ſtatuant, ut eorum diſcretioni videbitur expedire. Statuimus etiam, ut omnes Clerici et viri religioſi, de quacunque religione exſtiterint, absque omni naulo perpetualiter cum rebus eorum, quas ſecum habuerint, traducantur. Quod ſi quis ex ductoribus navium ex praedictis aliquem traducere auſu temerario contradixerit, leviori culpae ſubjaceat, quali ſcilicet quatuor ſolidorum poena conſvevit aſſcribi. Promiſimus etiam, ut in eisdem Civitatibus nullas domos emere debeamus: Si vero aliquis domum aut aream ſuam domui noſtrae contulerit intuitu pietatis, eam ad alios uſus conſtruere non debeamus, niſi ad quos aliquis ex civibus conſtruet domum ſuam, et eadem exinde jura, et conſuetudines obſeruare, quae et quas alii de ſuis domibus obſervabunt. In his tamen conditionibus Munitiones noſtras, quas in eisdem Civitatibus jam habemus, volumus non inclu-

includi. Parochiam in Culmine dotavimus quatuor mansis juxta Civitatem et aliis quadraginta, ubi eisdem fuerint demonſtrati. Parochiam vero Thorunenſem dotavimus quatuor manſis juxta Civitatem, et aliis quadraginta, ubi ei fuerint aſſignati. Et in eisdem Eccleſiis jus Patronatus noſtrae Domui retinemus, eis in Plebanis idoneis proviſuri. Caeterum ſi aliquae Parochiae in villis ſupra dictorum Civium fabricatae fuerint, ſi tum villarum ſingulae, earundem octuaginta manſos vel amplius habuerint, promiſimus parochiarum quamlibet praedictarum quatuor manſis de noſtra ſpeciali parte dotare, et jus Patronatus habebimus perpetuo in dotatis, eis etiam in idoneis Sacerdotibus prouiſuri. Adhaec ſtatuimus, ut ſi qua forte quaeſtio contra aliquem de Bonis ſuis orta fuerit, ſi poſſeſſor vicinos ac alios conterraneos ſuos, quibus notum fuerit rem taliter ſe habere, et teſtimonium juſtae poſſeſſionis habuerit, potius debeat obtinere Bona illa, quam is, qui eum impetit, ab ipſo eadem Bona alienet. Abſolvimus autem praedictos Cives ab omnibus Collectis injuſtis et hoſpitationibus coactivis aliisque exactionibus indebitis, ad omnia Bona eis attinentia hanc gratiam extendentes. Porro eisdem Civibus noſtris vendidimus Bona ſua, quae a Domo noſtra habere noſcuntur ad haereditatem Flammingicalem, ipſis et eorum haeredibus utriusque ſexus ea cum omnibus proventibus in perpetuum libere poſſidenda, ſalvis tamen his, quae Domui noſtrae per totam terram duximus retinenda. Retinemus enim Domui noſtrae in Bonis eorum omnes lacus, caſtores, venas ſalis, auri argentique fodinas, et omne genus metalli praeter ferrum, ita ut tamen inventor auri, ſive is, in cujus Bonis inventum fuerit, idem Jus habeat, quod in terra Ducis Sleſiae in hujusmodi, talibus eſt conceſſum. Inventor autem argenti, ſive is, in cujus agris inventum fuerit, Jus Friburgenſe in hujusmodi inventione perpetualiter obtinebit. Quod ſi lacus aliquis ad tres tractus ſufficiens agris alicujus praedictorum Civium adjun-

adjunctus fuerit, ſi is, cujus agri ſunt, eundem lacum loco agrorum acceptare voluerit, in ſua ponimus optio-one. Si vero major fuerit, quocunque inſtrumento in eo piſcari voluerit, ad commodum duntaxat menſae ſuae praeter rete, quod Nevvod dicitur, habeat liberam facultatem. Item ſi rivus aliquis agros alicujus Civis attigerit, ei, cujus agri fuerint, ſolummodo molendinum aedificare liceat in eodem: Si vero idem fluvius aptus fuerit pluribus molendinis, Domus noſtra in conſtruendis eisdem aliis tertiam partem priorem ſumptuum faciat, et percipiat perpetualiter tertiam partem uſuum de conſtructis. Volumus etiam, ut de qualibet fera, quam ipſi vel eorum homines ceperint, exceptis urſis, porcis, et capreolis, armum dextrum Domui noſtrae reddere teneatur. Sane quod de lacubus, molendinis ſeu feris poſuimus, ad illos duntaxat Cives extendimus, qui a domo noſtra, ſicut ſupra dictum eſt, haereditati eſſe noſcuntur. Ipſis etiam hanc contulimus libertatem, ut Bona ſua, quae a Domo noſtra poſſident, vendendi talibus ſane, qui Terrae ac Domui noſtrae bene competant, habeant facultatem, ita ut hi, qui ea emerint, de manu Fratrum ſuſcipiant, et Domui noſtrae ad idem jus idemque ſeruitium teneantur, quod illi nobis exinde facere debuerunt, et nos ea ipſis porrigere ſine ulla difficultate debemus. Licentiamus etiam, ſi forte aliquis antedictorum Civium neceſſitatis cauſa allodium ſuum, vel X. manſos ad majus ab aliis Bonis ſuis ſeparare voluerit et vendere ſeparatim, is idem jus idemque ſervitium Domui noſtrae debebit facere de reliquo, quod prius de toto noſcitur debuiſſe. Is vero qui idem allodium vel X. manſos emerit, debet ratione ejusdem allodii cum armatura, quae Plata vulgariter dicitur, et aliis levibus armis et uno equo, ad arma talia competente Domui noſtrae ad tale obſequium eſſe adſtrictus, quale inferius plenius deſcribetur. Addentes, ut nullus eorum, qui nunc a Domo noſtra haereditati eſſe noſcuntur, haereditatem aliquam poſſit emere,

emere, praeter unam. Statuimus siquidem, ut, quicunque XL. mansos vel amplius a Domo nostra emerit, is cum plenis armis et dextrario operto et armis talibus competente, et aliis duabus ad minus equitet. Qui vero pauciores mansos habuerit, cum Plata et aliis levioribus armis et uno equo, ad arma talia competente, debet cum Fratribus nostris in expeditionem, quoties ab eis requisitus fuerit, pergere contra Pruthenos, qui Pomezani largo vocabulo nuncupantur, et contra omnes Terrae Culmensis turbatores. Cum vero praefati Pomezani in Terra Culmensi, praestante Domino, fuerint ulterius merito non timendi, omnes Cives praedicti ab omnibus expeditionibus sunt exempti; ad defensionem tamen Terrae, videlicet usque ad Wissam, Ozzam et Drivvanzam cum Fratribus procedere tenebuntur, ut praedictum est contra Terrae quoslibet invasores. Item statuimus, ut quilibet homo, haereditatem a Domo nostra habens, Fratribus nostris solvat exinde unum nummum Coloniensem, vel pro eo quinque Culmenses et pondus duarum marcarum cerae in recognitionem dominii, et in signum, quod eadem Bona sua habet a Domo nostra et nostrae debeat Jurisdictioni subesse, et nos eum favorabiliter confovendo contra eos, qui sibi injuriam intulerint, debemus, in quantum possumus, nostrum praesidium impartiri. Praedictum autem censum singulis annis in die Beati Martini, vel ab ipso ad XV. dies dare debent. Quicunque autem in praedicto termino non dederit censum suum, taliter puniatur: Post primos XV. dies in X. solidis; Elapsis vero aliis XV. nisi persolverit, X. solidorum debito sit adstrictus; Item evolutis aliis XV. diebus tertio in aliis X. solidis, si non solverit censum suum, puniatur, et nunc pro his XXX. solidis, et pro censu suo tempore non soluto, ejus pignora, sine omni contradictione, accipi faciet, et habebit accepta, donec ei satisfaciat Domus nostra. Item si forte aliquis debitum obsequium suum, quod Domui nostrae debere dignoscitur, in

in expeditionibus peragendis non impenderit, et abſens fuerit, Proviſor Terrae de Bonis abſentis alium ſtatuat loco ſui, ſic ut Domus noſtra ſui juris in hac parte ſentiat nullatenus detrimentum. Item ſtatuimus, ut ſi forte aliquis ex ſupradictis Civibus recedens a Terra pactiones ſuas Domui noſtrae non fuerit proſecutus, eidem infra XVIII. ſeptimanas tres termini cum ſententia praefigantur; Quod ſi infra easdem XVIII. ſeptimanas non ſatisfecerit, poenae XXX. ſolidorum noſtrae Domui reddendorum ſubjacebit; Et ſi nec tunc emendaverit, ſingulis ſex ſeptimanis ad ſatisfactionem in totidem Culmenſis monetae ſolidis compellatur. Si vero infra annum neglexerit emendare, Domus noſtra ſe de omnibus bonis ſuis, donec ſatisfaciat ei de omnibus, intromittat. Volumus autem, ut de Bonis praedictorum Civium, de quolibet aratro Teutonicali unus modius tritici, et unus ſiliginis in menſura Vladislavienſi, quae vulgari nomine Scheffel dicitur, cui menſura Culmenſis eſt adaequata, et de Polonicali aratro, quod Hacke dicitur, unus modius tritici, in eadem menſura, annuatim Dioeceſis Epiſcopo pro Decimis perſolvatur. Si vero idem Epiſcopus praedictos homines pro aliis Decimis angariaverit, pro his Domus noſtra tenebitur reſpondere. Item ſtatuimus, ut una moneta, Culmenſis videlicet, ſit per totam Terram, et ut de puro et mundo argento denarii fabricentur, ipſi quoque denarii in tanto valore perpetualiter perſeverent, ut eorum LX. ſolidi ponderent unam marcam: Et dicta moneta non niſi ſemel in ſingulis decenniis renovetur, et quoties renovata fuerit XII. novi nummi pro XIV. veteribus cambiantur, ut unusquisque libere emat quamcunque rem, quae venalis in foro portari conſuevit. Item quantitatem manſorum juxta morem Flammingicalem ſtatuimus obſervari. Abſolvimus etiam totam Terram praedictam ab omni penitus telonei exactione.

Et

Et ne praemiſſae conſtitutiones, promiſſiones ac pactiones ab aliquo Succeſſorum noſtrorum infringi valeant aut mutari, praeſentem paginam conſcribi fecimus, eam bullarum noſtrarum appenſionibus roborando. Hujus rei teſtes ſunt Fratres noſtri, Poppo de Oſterna, Albertus de Langenberch, Theodoricus Marſchalcus, Berlevvinus in Culmine, Ludovvicus in Quidzin Proviſores; Seculares vero Burchardus Burggrafius Meydeburgenſis, Joannes de Pach, Fridericus de Schervveſt, Bernhardus de Kamentz, et alii quamplures, tam religioſi quam ſeculares. Acta ſunt haec in Thorun Anno incarnationis Dominicae, Milleſimo, Ducenteſimo, trigeſimo tertio, Quinto Calendas Januarii. Quoniam igitur hoc Priuilegium per Nos Fratrem Eberhardum de Seyne eſt renovatum, de conſilio Fratrum noſtrorum Civiumque ſaepe dictorum conſenſu, quaedam in eo ſunt mutata, articulis ſcilicet quibusdam exceptis et quibusdam interpoſitis, qui in Privilegio non continebantur antiquo. Ut autem haec noſtra felix donatio firma et inconcuſſa permaneat, ne inpoſterum ab aliquo poſſit infringi; Cives quoque dicti ſuper hac ſui mutatione Privilegii nullum penitus gravamen ſuſtineant, praeſentem paginam Sigilli noſtri munimine roboramus. Hujus rei teſtes ſunt Fratres noſtri Ludovicus Proviſor Pruſſiae, Henricus Commendator Terrae Culmenſis, Henricus Marſchalcus, Henricus Stango in Chriſteburg, Harthmundus in Elbingo, Mengotus in Balga, Zuhalo in Zantir, Joannes in Culmine, Ravino in Thorun, Hertovicus in Redino Commendatores, Fratresque Domus ſeniores, Theodoricus de Sulinge, Conradus de Noremberch, Volpertus de Marpurg, Henricus de Moguntia. Seculares vero Joannes Scultetus, Reinico, Razo Radolphus, Ludeko, Eckehardus, Waſmundus, Cives Culmenſes: Feodales vero Hildebrandus Senior, Gotfridus, Fridericus de Neu, Wilhelmus, Hermannus Schultetus in Thorun,

run, Dithardus, Conradus, Lampertus, Lutdechus et alii quamplures tam Religiosi quam Seculares. Datum in Culmine Anno Incarnationis Dominicae Millesimo, Ducentesimo, Quinquagesimo Primo, Calendis Octobris, etc.

Beilage III.

Act. Boruss. T. II. p. 721 — 724. Universis Christi fidelibus praesentem paginam inspecturis, Frater Heidenricus, de ordine Praedicatorum, Episcopus Culmensis — — — in saepius nominata terra Culmensi et conjuncta sibi Lubavia, Ecclesiam in honorem Sanctae Trinitatis erigimus Cathedralem in civitate, quae Culmensehe appellatur, statuentes ut in eadem beati Augustini Regula, ab institutis a nobis et instituendis Canonicis, in perpetuum observetur. — — — praedictae Ecclesiae Cathedrali conferimus in dotem duo millia mensurarum tritici et siliginis, in terra Culmensi, de mensuris, quae nobis eadem terra singulis annis solvit. Item conferimus ei villam Rassai, et villam Hermannsdorff, et villam Arnolddorff et Grangiam, Sunenwerde cum villa adjacente, et in Civitate Culmensee 12. mansos, ac ejusdem Parochiam Civitatis. Praeterea damus ei in utroque stagno, inter quae civitas antedicta est sita, medietatem omnium utilitatum, in piscationibus, pratis, pascuis atque molendinis, tam in ipsis stagnis, quam in aquis ex eis decurrentibus construendis, addentes ei ad haec omnia supra dicta sexcentos mansos in terra Lubaviae, cujus tertia pars nostra esse dignoscitur. Et haec omnia damus ei cum omni jurisdictione et jure et utilitate, in perpetuum possidenda. — — statuimus, ut cum mansi praedicti et villae ad solutionem census pervenerint, Canonici dictae Ecclesiae in conventu suo 40. Canonicos teneantur habere, — — conferimus eis sex loca pro sex Ecclesiis conventualibus sui ordi-

ordinis instaurandis unum, in Vambresia, (germ. Wredeck) cui doti mille mensuras tritici et siliginis, de mensura, quae nobis in supra dicta terra Culmensi solvuntur, et centum et 40. mansos ibidem cum omni jurisdictione et jure in perpetuum assignamus. Quatuor reliqua loca conventualium Ecclesiarum damus eis in terra Lubovia in situ bono assignanda. Quingentos mansos ibidem unicuique praedictarum quatuor conferentes: In omnibus autem bonis omnium supra dictarum Ecclesiarum nobis specialiter retinemus, quod homines eorum in eis, quae ad defensionem terrae pertinent, nobis maneant obligati. — Actum in Culmensee, Anno Domini 1251. die Mariae Magdalenae.

Beilage IV.

de Dreger Cod. Dipl. Pom. T. I. p. 331—332. Frater Anselmus Dei gratia episcopus Warmiensis, — — eis (fratribus de Domo theutonica) tantam gratiam impertimur quod nobiscum communicent in feno prati nostri perpetuo quod habemus inter Runam et Seriam et viam, que de Seria ducit in Russe, et quod quecunque bona justo modo poterunt adipisci in dyocesi nostra in parte, que nos contingit, in pace de bona voluntate nostra possideant, saluo tamen jure de ipsis bonis nobis et nostris successoribus exhibendo. Quod etiam magistros scolarum in suis duntaxat locis instituant et destituant prout viderint expedire. Insuper libertates, quas venerabilis pater W. Sabinensis ecclesie episcopus apostolice sedis legatus eis super hospitalibus in sua possessione constructis vel in posterum construendis contulit, sicut in suis literis continetur expressum, confirmantes auctoritate presentium approbamus. Ceterum ut ex vnanimitate concordia nutriatur et exinde populus Christianus in nostris partibus numero augeatur, statuimus in perpetuum, vt moneta nostra et fra-

fratrum in Elwingo idem mutationis et renouationis tempus habeat et ſecundum idem fabricetur pondus pariter et valorem. — Datum in Elwingo anno gracie milleſimo ducenteſimo quinquageſimo primo. Quinto Kalendas Maji. —

Beilage V.

Im Original auf der Königl. Schloßbibliothek. *N. 59. P. 2. Faſc. II.* Samborius dei gratia dux Pomeranie. — — conſideratis hiis et pluribus aliis beneficiis, quae dictorum ciuium (ſc. de Culmine) liberalitas nobis exhibuit ſepius, cum effectu volumus, vt ſepedicti ciues et omnes eorum ſucceſſores in noſtro dominio ſpecialem deinceps prerogatiuam habeant libertatis. Quapropter ipſis generaliter vt prediximus indulgemus vt cum rebus quibuslibet ad ipſos pertinentibus ad quosque fines ſiue loca dominii noſtri, quod habemus vel habebimus in futuro, ſiue per aquas ſiue per terras ſine omni thelonei exactione vel alio quocunque grauamine tranſire et redire in perpetuum valeant libere et ſecure. Item volumus, vt hoc ipſum non ſolum noſtro, ſed et ſucceſſorum noſtrorum tempore firmiter obſeruetur. — Acta — Anno Domini Milleſimo ducenteſimo quinquageſimo ſecundo, pridie Cal. Maji.

Beilage VI.

Urkunde im Mſcpt. auf der Königl. Schloßbibliothek Vol. 16. Nro. 1011. Frater Henricus dei gratia Epiſc. Oſiliae — —. Nouerint vniuerſi preſentes litteras inſpecturi, quod cum ſuper quibusdam articulis inter Venerabilem Patrem dominum Henricum Epiſcopum Curonienſem de ordine fratrum minorum aſſumptum ex parte vna et Magiſtrum Andream fratresque domus Theutonicorum in partibus Lyvonie et Curonie ex altera verteretur materia

teria questionis, mediantibus nobis et aliis viris discretis talis inter ipsos de consensu eorundem compositio intercessit, vt memoratus dom. Episcopus deliberato consilio pure et simpliciter renunciauerit omni actioni, si quam habebat in tercia parte Castri *Goldinghen* et in duobus miliaribus cum suis attinenciis idem Castrum cum omnibus, quae fratres dicte domus a tempore domini Enghelberti bone memorie Curoniensis Episcopi vsque ad presentem compositionem in Curonia perceperunt. Et contra memorati Magister et fratres mille et centum marcas argenti, quas dictus Episcopus ipsis de sua parte tercia infundare tenebatur, pro eo quod in defensione terre Curonie fuerant expense libere relaxarunt. Preterea vbicunque in dicta Curonia ciuitas fuerit instauranda vt oppidum hoc fieret de communi Episcopi et fratrum consilio et consensu; ibique fratres in omni iure et jurisdictione temporali duas partes et Episcopus terciam optinebunt, hoc etiam est similiter in Moneta. De jure vero Patronatus sic extitit ordinatum, quod si in ciuitate vna est parochialis ecclesia, ius patronatus ad Episcopum et fratres communiter pertinebit; si autem duae, vnam concedet Episcopus, alteram fratres; si tres, in duabus fratres, in tercia Episcopus ius habebunt; si quatuor, duas Episcopus, duas fratres locabunt. — Acta sunt hec anno Dom. MCClij. tercio decimo Calendas Maji.

Ebendaselbst *Vol. 19. N. 1941.* Vniuersis Christi fidelibus, quibus presens scriptum fuerit presentatum, frater Henricus fratrum ordinis minorum, Dei gratia Curoniensis Episcopus, ac frater Everhardus preceptor fratrum theutonicor. per Alemaniam ac vices Magistri generalis gerens per Lyuoniam, salutem in filio Dei viui. Vestre notum facimus vniuersitati quod nos accedente Hetzelini prepositi Curoniensis Ecclesie ac fratrum minorum ordinis Theutonicor. per Lyvoniam et Curoniam consilio et consensu litteram illam, qua continetur, — Vbicunque in Curonia ciui-

ciuitas fuerit instauranda vt oppidum hoc fiat de communi Episcopi et fratrum consilio et consensu, ibi quoque fratres in omni iure et iurisdictione temporali duas partes et Episcopus terciam optinebunt — taliter declaramus, quod de sola ciuitate in Mimelburch, sicut in litteris nostris inde confectis continetur, que inter Mimelam et Bangam est construenda predictis articulis intelligatur. Alias vero Episcopus in suo solo et fratres in suo villas forenses vel oppida sibi libere proprios ad vsus edificare valeant, non obstante articulo supradicto. Sic tamen quod de sola moneta de qua conuenimus in Mimelburch facienda, currat per totam Curoniensem Dyoecesin, in qua Episcopus vnam partem et fratres duas partes optinebunt. Nec alia vnquam fiet moneta, nisi de communi consilio et consensu. Item homines tam Episcopi quam fratrum forum querendi per Curoniam vbicunque voluerint liberam habeant facultatem. — Acta sunt hec in Guldingen Castro fratrum anno Domini M°. cc°. Lij°. sancta die Luce.

Beilage VII.

de Dreger Cod. Dipl. Pom. T. I. p. 341. Samborius Dei gratia Dux Pomeranie — Hinc est quod insulam, que Bern nuncupatur et jacens inter nouam Wislam et veterem aduersus Zantir, fratribus eiusdem contulimus in perpetuum libere possidendam. — — Datum in Dersowe anno M°. CC°. LIII°. IV. idus Januarii.

Beilage VIII.

Acta Boruss. T. II. p. 724—726. — S. (Swantopolcus) Dei gratia Dux Pomeraniae, salutem in Domino. Nouerit Universitas Vestra, quod nos pro reconciliationis

nis fide, jam dudum inter nos ex parte una, et religiosos viros, Magistrum et Fratres domus Teutonicorum in Prussia, ex altera, mediante honorabili Viro, Magistro Jacobo Archidiacono Leodicens. nunc Lundun. Domini Papae in Polonia et Prussia Legato, unita observanda promittimus, quod nos de coetero universa et singula, quae in ipsius Magistri Jacobi litteris, super habitis discordiis confectis continentur, servabimus illibata, superaddentes illi poenae in literis praelibatis contentae, quod si nos terram praedictorum Magistri et fratrum, cum centum viris equitibus, vel pluribus, hostiliter invaserimus, vel foedus societatis, occulte vel manifeste, cum aliquibus paganis vel Christianis inierimus contra ipsos, Castrum Dantzig et terra cum pertinentibus omnibus ad praedictorum fratrum dominium devolvatur, cedentes omni juri, quod in ipsis habere dignoscimur vel habemus. Soluturi nihilominus 2000. Marcarum, quae jam nomine poenae pro eo, quod compositionem inter nos initam non observaverimus, supra dictis fratribus solvere debebamus, quam poenam pro bono pacis relaxarunt, si ut praediximus, compositionem inter nos initam, et sub sigillis autenticis consignatam studuerimus observare. Praeterea omnes quaestiones quae in ipsis moveri possunt, super damnis et injuriis, a quibuscunque personis, de nostri districtus absolvimus et promittimus, nos pro ipsis fratribus, si contra eos in judicio contendere quis voluerit, judicium subituros ac soluturos, quicquid sententiatum fuerit contra eos, excepto eo, quod si Dominus Episcopus Cujaviensis super aliquibus articulis voluerit contendere, ipsi fratres pro se respondebunt et faciant, quod de Jure sit faciendum. Fratres vero supra dicti similiter ab omnibus impetitionibus eorum districtivis absolvere nos promiserunt. Acta sunt — — in Harena juxta insulam fabri. Anno Domini 1253. tertio Kal. Augusti.

Beilage IX.

Urkunde im *Mscpt.* auf der königl. Schloßbibliothek *Vol. 21. litterr. N. 2128.* Vniuersis Christi fidelibus presentem paginam inspecturis frater Gerhardus ordinis frater predicatorum nuncius Domini V. — Cardinalis Apostolice sedis legati ad partes Polon. Boemie, Moravie — destinatus salutem in nomine Christi. Vt inter Venerabilem patrem Episcopum Cujaviensem et Magistrum . . . et fratres domus Theutonicor. in pruscia foedus amicitie et dilectionis firmius obseruetur, partes in mea presencia iureiurando super sacrosancta dei evangelia constituerunt fidelitatem ad inuicem seruaturos. Videlicet, quod altera pars alterius dampnum nec in rebus neque in persona occulte aut manifeste minime procurabit, immo altera alterius dampno cauebit et vtilitatem pro viribus promouebit. (Que vero pars hec non seruauerit, alteri parti obseruanti C. marcas argenti persoluet.) Act. in Cswicia (Swez) Anno Dom. M°. CC°. Liij°. mense Aprili.

Beilage X.

De Dreger Cod. Dipl. Pom. p. 364. 365. — — Nonerit vniuersitas vestra quod preceptor et fratres domus Theutonice in Prussia Pomezaniensem dyocesim in tres partes secundum tenorem literarum domini pape super diuisione facienda hujusmodi diuiserunt, e quibus illam terciam in qua situm est opidum de Cristburg duximus eligendam, inexperti quod illa tercia pars frequenter exponitur insultibus paganorum, vnde metuentes periculum subuersionis nouiter conuersorum — — ab electione facta recessimus voluntarie commutantes illam terciam partem cum predictis fratribus pro tercia parte in qua situm est castrum et ciuitas insule sancte Marie —. Acta sunt hec in Grudenez anno Domini 1255. vndecimo Kalendas Januarij.

Ibid.

Ibid. p. 365. 366. — Nos frater Anſhelmus — notum facimus vniuerſis. Quo magiſtro et fratribus domus Theutonicorum in Pruſſia juxta mandatum apoſtolicum Warmienſem dyoceſim diuidentibus in tres partes, illam terciam elegimus partem que in medio ſita eſt duarum partium que continet ciuitatem de Brunsberg in qua ſedem noſtram Kathedralem decreuimus collocandam, — — —. Acta ſunt hec in caſtro de Culmen anno domini 1255. VI. Kalendas Januarii.

Die Beſtätigung dieſes letzten Vergleichs, vom Pabſt Alexander IV., zu Neapel im Jahr 1255. ertheilt, liefert ebenfalls Dreger p. 367.

Beilage XI.

Lucas David Buch 5. *Act. Boruſſ. p. 138 — 141.* — — — Nos frater Poppo — Notum facimus — quod cum inter illuſtrem Principem Kaſimirum, Ducem Kujaviae et Lanciciae, ex una parte, et Nos ex alia, ſuper diuerſis articulis quaeſtio verteretur, — talis inter nos amicabilis ordinatio intervenit, quod Nos mediam Partem Terrae Lubaviae, ſecundum tenorem Privilegiorum olim inter Dominum Boleslaum, Fratrem dicti Principis, quondam Ducem Maſoviae, et inter nos conceptorum, dimittimus pleno jure, dominio et poteſtate praefato Domino Kaſimiro, quam etiam medietatem terrae Domini Ducis Kaſimiri magis vicinam et melius adjacentem juſta facta diviſione eidem curavimus aſſignare. Nobis etiam vice verſa dictus dominus promiſit omnia adimplere, ad quae per Privilegia Patris ſui bonae memoriae, vel ipſius eſt nobis et fratribus obligatus. De injuriis vero et damnis inter nos factis per nos vel noſtros eſt taliter ordinatum, quod ea, quae non ſunt in forma Judicii, vel per alium modum deciſa, eligantur quatuor Viri, duo vide-

videlicet Frater Henricus Commendator Terrae Culmensis et Reinco, cujus Oppidi Culmensis ex parte praefati Ducis in nostra Terra. Nos vero et fratres duos, Bugossa Comitem Palatium Cujaviae et Vitrannum Scultetum de Gnewkau duximus eligendos, coram quibus omnia decidantur justitia mediante. Quicunque vero postmodum emerserint, inter homines saepius nominati Ducis et nostros, actor forum rei sequatur, ubi si justitiam non invenerint, recursus habeatur ad superiorem. Piscatura etiam in Wisla, ubi communiter aequam habemus cum praefato Duce, libera erit per totum dicto Domino Kasimiro et nobis. Ordinatum est etiam inter dictum Ducem et nos, quod quicunque servorum praefati Ducis in Terram nostram confugerit, et ipse per literas suas nobis significaverit, dicens bona fide ipsum sibi esse servitutis vinculo obligatum, ipse servus ei sine omni contradictione restituatur. Si vero servus suus eidem incognitus est, per sex Testes, quos dicet fide dignos, ipsius conditio probabitur servitutis, ac nunc dicto Duci cum uxore et pueris et bonis suis omnibus salvo jure matrimonii in omnibus dimittetur. Quae omnia dictus Dux nobis promisit vice versa observare. In Wisla vero, quae ipsi et nobis est communis, nec per eum, nec per nos clausura aliqua construetur. Insuper promittimus, quod nulli volenti impugnare dictum Ducem vel terram ipsius impedire, nec per nos nec per nostros impendemus auxilium, consilium et favorem, quae etiam dictus Dux nobis bona fide promisit. Praeterea dictus Dux omni juri, actioni vel commodo, quod sibi ex donatione Domini Papae super Terris Polexia et Galenz competebat, renunciavit, et nos nostra appellatione similiter renunciavimus. — Acta sunt haec in Juvene Wladislavia, Anno ab incarnatione Domini MCCLV.

Beilage XII.

Duellius P. II. p. 11. Alexander ——— omnes libertates, immunitates ac indulgentias venerandis Domibus praedictorum Hoſpitalis et Templi ab Apoſtolica Sede conceſſas Domui veſtrae concedimus, — —. Datum Viterbii III. Non. Jun. Pontific. anno tertio.

Alexander — Religioſos Viros Fratres Hoſpitalis S. Mariae Theutonicorum Jeroſolymitani — protegere volumus et tueri, —. Inde — mandamus, quatenus univerſis Parochianis veſtris ſub interminatione anathematis prohibere curetis, ne a praefatis Fratribus vel eorum hominibus de victualibus, veſtimentis, pecudibus, ſeu de aliis rebus eorundem Fratrum uſibus deputatis pedagium, vendam, paſſagium, Caucagium, ſeu aliam quamlibet conſuetudinem exigere vel extorquere praeſumant. Si qui autem contra prohibitionem noſtram venire praeſumſerit, eos a praeſumtione ſua, monitione praemiſſa, non differatis per excommunicationis ſententiam coercere, —. Datum Viterbii IV. Kal. Jun. Pontif. anno tertio.

Beilage XIII.

Codex Dipl. Pol. Tom. IV. f. 27. — et quod in recognitionem Dominii et perceptae a Sede apoſtolica libertatis Eccleſiae Romanae cenſus annuus perſoluatur, ſicut in Domino ad honorem eccleſiae ac vtilitatem veſtram viſum fuerit expedire.

Beilage XIV.

Act. Boruſſ. T. III. p. 141. 142. — nos Kaſimirus — mediam partem Terrae Lubaviae, quae noſtra fuit, Eccleſiae S. Trinitatis in Culmenſehe contulimus, perpetuo poſſidendam, fratres autem dictae Eccleſiae de liberalitate ſua,

ſua, unam miſſam ſingulis diebus pro anima uxoris noſtrae defunctae dicere non omittent. — Anno 1257. 16. Kalend. Septembris.

Beilage XV.

Act. Bor. T. III. p. 143—146. — — dictus vero Dominus Epiſcopus pro decimis, quas in praedictis partibus emptis ſecundum Papalia indulta habere dignoſcitur, cum conſenſu Capellani ſui nobis ceſſit, cum decimis et omni Jurisdictione et Jure de tanta portione praedictae terrae emtae, ut quicquid eſt inter fluvium, qui Wela vocatur et Drewanitza ſurſum usque ad vadum lacum et lapidoſum praedicta Welae et deinceps aſcendendo per lacus, per quos ipſa Wela deſcendit, et a fine ſuperioris laci directe, usque ad vallem juxta fluvium Veza, ubi de nocte jacuerunt menſurantes praedictus Epiſcopus et fratres noſtri, ac ibidem praedictae menſurae finalem terminum poſuerunt, parti noſtrae adjiciatur, quae terminatur in via antiqua quae directe ducit a foro Lubaviae ad Drewantzam, et item a foro per partem ejusdem viae et per ſemitam usque ad finem laci, qui Mortwin appellatur, et ab illo tranſitu, qui antiquitus ibi fuit, ſicut ad fluvium Nydam directus poterit menſurari. Quemadmodum et ibi prima diviſio facta fuit, hoc adjecto, quod ipſe de ſua parte, quae in eodem latere noſtra tangit, nobis dabit XII. funes in latitudinc ac tantae longitudinis, ſicut eſt ad Drewaniza ad ſuperius antedictum vadum Wele lacum et lapidoſum. — — Neſſau 8. Idus Maji MCCLX.

Beilage XVI.

Preuß. Samml. Th. 3. S. 31—34. — Anſelmus — — in praenominata Dioeceſi Varmienſi ad laudem et honorem Domini noſtri Jeſu Chriſti Eccleſiarum ad Titulum S. Andreae Apoſtoli in ciuitate, quae Braunsberga ap-

appellatur, erigimus cathedralem, — pro ſexdecim praebendis — Praepoſitum, Decanum, Cantorem, Scholaſticum et cuſtodem ac Canonicos nobis et noſtris ſucceſſoribus una cum capitulo retinemus; Creandi autem et inſtituendi Archidiaconum in ipſa Eccleſia nobis et noſtris ſucceſſoribus facultatem ſpecialiter reſeruando. Epiſcopum eligendi ſeu poſtulandi Canonici dicti Eccleſiae liberam facultatem habeant ſecundum canonicas ſanctiones. — 1264. VI. Cal. Febr.

Beilage XVII.

Dreger Cod. Dipl. Pom. Tom. I. p. 476. Act. Bor. T. III. p. 146. — — ſi in dicto loco Witlandisort contigerit inueniri lapides qui Burneſtein vulgariter nuncupantur, dictorum lapidum due partes domui et fratribus antedictis et pars tercia cedat nobis, et ſi neceſſe fuerit expenſas haberi in conquiſitione ſeu collectione lapidum predictorum, fratres dicte domus prefatas expenſas pro duabus partibus facient et nos pro parte tercia faciemus. — anno MCCLXIV. menſe Julio.

Beilage XVIII.

Acta Bor. T. III. p. 284—288. — Samborius — — Ad notitiam igitur univerſorum cupimus devenire, quod nos terram noſtram Wenzeke, alio nomine vocatam Meweict, et terras adjacentes diſtinctas ſub terminis infra ſcriptis, ob honorem et reverentiam Jeſu Chriſti, ac ipſius Matris virginis glorioſae, pro animae noſtrae remedio et ſalute, Hoſpitali Domui ac Ordinis Domus Teut. damus, conferimus ac tradimus, in manus fratris Conradi de Thierberch Magiſtri Pruſſiae, in veram ac puram Eleemoſynam perpetuo poſſidendam, — Datum in Elbing. anno Domini 1276. quarto Kalend. Aprilis.

Bei-

Beilage XIX.

Lucas David, Buch 6, Exemplar der königl. Schloßbibliothek p. 1361. — — quod idem dux eisdem magiſtro, fratribus ac domui Sanctae Mariae teut. de pruſſia — — in veram proprietatem, Jus atque Dominium transactionis nomine contulit, reſignauit, reliquit, dedit, et ceſſit, totam terram Venzike vulgariter dictam, quae Mewe alio nomine nuncupatur, prout extenditur et diſtinguitur terminis et limitibus infraſcriptis, Exceptis et reſeruatis poſſeſſionibus et iuribus, quas monaſterium de Oliua ordinis Ciſtercienſ. habet, tenet, et poſſidet, infra confines praedictos, quas poſſeſſiones et iura idem Dux voluit dicto monaſterio, prout ad ipſum pertinent, remanere. — — Datum et actum apud caſtrum Militz Vratisl. dyocoeſis, anno domini milleſimo, ducenteſimo octuageſimo ſecundo. — die decimo octauo Menſis Maij.

Beilage XX.

Duellius, *P. II. p. 9.* Innocentius Epiſcopus Servus Servorum Dei, Venerabilibus FF. Archiepiſcopis - - - et aliis Eccleſiarum Praelatis, —. Cum dilecti Fr. Hoſpitalis S. Mariae Theutonicorum Jeroſolymitani nullum habeant Epiſcopum vel Praelatum praeter Romanum Pontificem et ſpeciali praerogativa gaudeant libertatis, non decet Vos in Eos, vel Clericos, aut Eccleſias eorum, in quibus poteſtatem non habetis, absque mandato noſtro excommunicationis vel interdicti ſententiam promulgare; — — Dat. Lugduni, IV. Idus Martii, Pontificatus noſtri anno quartó.

Beilage XXI.

Dusburg, *p. 296. 297.* Quicunque relicta Idololatria ſe transfert ad fidem Chriſti, fratres agunt cum eo miſericor-

corditer in hunc modum. Si est generosus de nobili sanguine ortus, bona et libera conferuntur et in tanta qualitate, quod secundum decentem possit vivere statum suum; Si vero est ignobilis, servit et ipse fratribus secundum terrae Pruschiae consuetudinem hactenus observatam. Nisi meritis vel demeritis eorum exigentibus aliter fiat.

Beilage XXII.

Lucas David, Buch 6. — — wo einer, der seiner geburt vnnd geblůt halben von adelichem stamme vnnd herkommen war geboren vnnd doch keines tugendlichen lebens vnnd adelichen thaten sich beflies, sondern mit schendtlichen lastern als vnglauben vntreu verreterey vnd plakerey, Jungfren schwechen, Kirchen erbrechen, Priester verunehren vnnd andern dergleichen vnthaten, sonderlich auch denenn so in der Tornirszedell verboten, sein leben verunreinigte vnnd befleckte, der wardt von den Ordensbrudern gestraftt oder seiner vntugent vnd vnadeliches wandels halben verachtt, Ja auch zu zeiten seiner adelichen Freyheitt, auch nach gelegenheit der sachen der gůtter beraubett.

Beilage XXIII.

Ordensbuch, Mscpt. auf Pergament mit goldnen Anfangsbuchstaben, französisch und deutsch in der Schloßbibliothek zu Königsberg. Theils, um die Beilage nicht zu vergrößern, wähle ich statt des gedehnten ebenfalls schwer zu verstehenden Deutschen das kürzere Französische, welches überdem beweist, daß diese Gesetze aus dem dreyzehnten Jahrhundert sind, weil der Orden nur in dem Zeitpuncte, worin er Wohlthaten von Ludwig dem Heiligen und andern französischen Königen erhielt, Franzosen und Lottheringer aufnahm, in spätern Zeiten aber strenge auf die deutsche Geburt seiner Mitglieder hielt.

Coment li maiſtres puet eſtablir vicaire et laiſſier ſon ſeel.

Quant li generaus maiſtres ſentira par maladies quil ait, que il ſoit pres de la mort: Il puet aucun ſage frere et de vie eſprouve eſtablir ſon vicaire et de ballier ſon ſeel a garder a ſon ſucceſſor, qui venra apres lui apres la mort dou maiſtre. Li frere doiuent obeir a celui que il aura fait ſon vicaire, ſe il *lor* ſemble ſuffiſans; ſe non, il poront meillor eſtablir en leu de lui. L'anniuerſaire dou maiſtre doit eſtre mis en eſcrit, porce que il ſoit fais chacun an la ou li cors giſt. Et ſil yert enſeueliz en pais ou nous naions maiſons, li plus prochains prouinciaus comanderes de lordre eſtabliſſe vne de ſes maiſſons en la quele li dis anniuerſaires ſoit celebres toz les ans. Toutes les veſteures dou Maiſtre ſeront donees as poures, et la refections, qui ſi aiit eſtre donee XL jors por un frere ſil meurt, ſi ſoit donee I. an. La maniere de prier por les mors qui eſt dite deſſus ſi ſoit faite por lui, et tant come len fera plus de Bien por li, ne ſera pas perdir, mais ſera conuerti ou ſein de celui qui le fera.

Des choſes que lon doit faire en lelection dou maiſtre.

Apres ces choſes li jors et litermes bien lons ſoit aſſembles, dedans le quel li frere neceſſaire a la Beſoigne de lelection puiſſent eſtre aſſemble, et quant il ſeront aſſembles, deuant ce que lelection ſe face, ſoit leue la rigle et les acoſtumances et ſoit chantee la meſſe dou ſaint eſprit et chaſcuns freres die XV. p̃r. ñr. et ſoient repeu XIII. poure, et ſoient requiſes les prieres des autres religieux, que par lor merite doient deu eſlire tel frere qui li plaiſe et qui bone forme de uiure puiſt doner a ſes freres et par toutes nos maiſons ou il a Preuoir quant il ſauront que lelection

deura

deura eſtre ſoit chantee la meſſe et ſoient faites les deuant dites deuocions — —

De lelection dou Maiſtre.

Quant li jors de lelection ſera venus et li chapitres aſſembles, li freres qui eſt en leu dou maiſtre eſtablira par le commun conſeil dou couent, 1 frere chr̃. comandor entre les eſliſors. Cel meſmes comanderes requera un autre frere. — Cel deu requeront le tiers; le troi le quart et enfint iusques a XIII. perſones, des quels il yaura un Prevoire et Viij chr̃. et iiij. autres freres, et par ceaus ſe conſumera lelection. Quant li eſliſeor ſont enſi requis chaſcuns par ſoi, li couens puet ſil veaut donner celui qui eſt requis ou un autre ſe li ſemble plus conuenables a lelection et gardent ſoi li freres, que dou deuant dit nombre ni ait pas pluſors dune prouince et plus petit dune autre. Mai ſil puet bonement eſtre, aucun ſoient eſleu de chaſcunes prouinces. Et quant ciſt eſliſeor ſeront loe et otroie dou chapiſtre il metront main ſor les ſaintes euangiles et iureront en lor ames, que por amor ne por paour il ne lairont le proces de dreiture. Ains eſliront de pure conſience celui qui plus dignes lor ſamblera en loffice de maiſtre et quil croiront plus conuenable ſelonc les qualites quil a a recevoir le gouuernement des autres. Cil qui eſt en leu dou maiſtre doit cherchier as eſliſeurs et moſtres leur que toute lonor de lordre et li ſalus des ames et la vertus de viure et la rigle de juſtiſe et la garde de decepline dependent de bon paſtour. Les quelles choſes ſe deperderoient toutes, ſil eſliſoient mauuais maiſtre et de toutes les negligences et des maus qui en avenroient, il en ſeroient achaiſone et deueroient rendre raiſon au jor dou jugement.

Dou consentement des freres en lelection.

Quant li freres aprocheront au leu delelection, li XIII Eslisor eslirons au la *grignors* partie. Car la *minors* partie sans contredicion doit suivre la plus grant. Quant li XIII deuant dit esliseur seront assis por auoir inquisicion des personnes qui seront esleues, si trouuent aucun deaus eslisable li yns ou plusors peuvent dire au Comandor quil face tel un petitet traire ariere et praignet garde sil voudront traitier de celui; si non tantost soit rapeles. Sil en voelent tractier, envoient au couuent et requierent un autre si come len doit requerre. Et sil qui sera requis soit dones ou autres plus couenables et recoiue len de lui les promissions si come il est expres des autres eslisors deslire.

De la maniere de lelection.

La premiere vois en lelection si est au Comandor, qui nomera lor same celui quil iugera plus digne destre maistre. Apres il enioindra a toz plus estraitement que il pora, que purement facent lor election, ensi come il est dit dessus. Quant tout li esliseor ou la greignors partie se consentiront en un, lelection sera celebree et tantost iront au couent, et pronunceront quil ont tel esleu concordement, et tantost li clergies comancera sollempnement *Te Deum Laudamus* et sonera len les campanes, et li frere qui estoit en leu dou Maistre manrá lesleu deuant lautel par deuant tous les freres, et li asleuera loffice avec lanel et auec le seel et la monestera que en tel maniere gouerne la maison et lordre quil puisse aparoir seurement au jor dou jugement por recevoir le loier de biens quil aura fais. Apres li maistres baisera le frere Preuoire et celui de qui il a receu lanel et le seel. Si li esleuz nest presens toutes voies lelections sera prononciee en apert et chantent Te Deum Laudamus, et les campanes sonees et sera apeles li esleuz. Et lors si se feront les autres choses deuant dites,

que

que li maiſtres et li comandeor doiuent volontiers croire a bons conſaus. etc.

Beilage XXIV.

Lucas David, Buch 7. — — „Da wurden auch zur ſelben Zeitt im Capittel nach des Ordens ſatzung vnnd gewohnheit erwelett die andern hohen ambts-Leute, ſo — — der Hohemeiſter alleine nicht ordenen noch welen mochte, ſondern muſten im Capittel von den brůdern erwelet werden — —„

Beilage XXV.

Goldaſt Reichshandlungen *p. 169.* Adjicimus inſuper ex gratia noſtra, quod idem Magiſter, et ſucceſſores ſui, jurisdictionem et poteſtatem illam habeant et exerceant in terris ſuis, quam aliquis Princeps Imperii melius habere dinoſcitur in terra ſua.

Beilage XXVI.

Lucas David, Buch 6. — — wo einer, der nichtt adeliches herkommens vnnd gebluts, ſich gegen die herſchaftt vnnd dem lande zu nutz treulichen vnnd mit adelichen thaten ruhmlich vnnd ehrbarlich verhalten, iſts Jme wiederumb vergolten vnnd betzahlett worden, alſo das er vom Hohmeiſter deutſches Ordens geadeltt vnnd zu Ritter geſchlagen auch in adeliche ehre geſatzt, mitt genugſamen guttern ſich nach ſeinen ehrlichen vnnd löblichen tugenden vnnd thaten, zu auffenthalten verſorget worden, das Jme hievon ſeine vnadeliche geburtt keine behinderung bracht, ſondern ſein ehrbarlicher vnnd tugendreicher wandell, ſo er mit ſeinen löblichen thaten erwieſen, wardt Jme zum adell angerechnet.

Bei-

Beilage XXVII.

Goldast Reichshandlung *p. 169.* Liceat insuper eis de concessione nostra per totam terram conquisitionis eorum, sicut acquisita per eos et acquirenda fuerit, ad commoda Domus, passagia et theolonea ordinare — talliam et alia jura taxare, —. Tallia heißt hier so viel als das französische Taille, eine Abgabe, wodurch der Besitzer eines Grundstücks gewisse Procente vom Ertrage desselben dem Landesherrn abzutragen verpflichtet ist.

Ende des ersten Bandes.

